

12877

Stenographisches Protokoll

149. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 26. Juni 1986

Tagesordnung

1. Zweite Lesung des Antrages 189/A der Abgeordneten Wille, Dr. Mock, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, BGBl. Nr. 410, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) geändert wird
2. Budgetüberschreitungsgesetz 1986
3. Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1985 geändert wird
4. Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen
5. 5. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle
6. Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (45. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Bundesgesetz, womit Bestimmungen über die Pensionsbehandlung von Hochschulprofessoren und über deren Emeritierung getroffen werden, geändert werden
7. Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (37. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), das Verwaltungsakademiegesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden
8. Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1986) und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden
9. Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird
10. Bericht über den Antrag 201/A der Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Blenk, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung geändert wird
11. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird
12. Bericht über den Antrag 193/A der Abgeordneten Rechberger, Probst, Burgstaller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der „Martha“

Erdöl Gesellschaft m. b. H. und an der „ÖROP“ Handels-Aktiengesellschaft für österreichische Rohölprodukte geändert wird

13. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Binnenschiffsverkehr samt Anlage und Zusatzprotokoll
14. Internationales Übereinkommen über sichere Container (CSC) samt Anlagen
15. Internationales Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und Protokoll von 1978 zu dem Internationalen Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See samt Anlage und deren Änderungen

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 12881)

Entschuldigungen (S. 12881)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Neisser (S. 12919)

Grabher-Meyer (S. 12935)

Fragestunde (106.)

Wissenschaft und Forschung (S. 12881)

Dr. Neisser (812/M); Dr. Stix, Dr. Hilde Hawlicek, Steinbauer

Steinbauer (813/M); Dr. Neisser

Dr. Helga Rabl-Stadler (814/M); Dr. Stix, Dr. Stippel, Dr. Ettmayer

Steinbauer (815/M); Probst, Posch, Dr. Neisser

Posch (807/M); Dkfm. DDr. König, Dr. Stix, Dr. Seel

895

12878

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Verhandlungen

- (1) Zweite Lesung des Antrages 189/A der Abgeordneten Wille, Dr. Mock, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, BGBl. Nr. 410, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) geändert wird (1030 d. B.)

Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 12894)

Redner:

Dr. Neisser (S. 12894),
 Dr. Kapaun (S. 12901),
 Dr. Frischenschlager (S. 12905),
 Dr. Marga Hubinek (S. 12910),
 Dr. Khol (S. 12914),
 Dr. Stippel (S. 12917),
 Dr. Neisser (S. 12919) (tatsächliche Berichtigung),
 Karas (S. 12920) und
 Dr. Höchtl (S. 12923)

Annahme (Zweite Lesung) (S. 12926)

- (2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (997 d. B.): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1986 genehmigt werden (Budgetüberschreitungs-gesetz 1986) (1026 d. B.)

Berichterstatter: Kuba (S. 12926)

Redner:

Dr. Steidl (S. 12926),
 Pfeifer (S. 12928),
 Grabher-Meyer (S. 12929),
 Hietl (S. 12932) und
 Grabher-Meyer (S. 12935) (tatsächliche Berichtigung)

Annahme (S. 12935)

- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (998 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1985 geändert wird (1025 d. B.)

Berichterstatterin: Elfriede Karl (S. 12935)

Redner:

Koppensteiner (S. 12935),
 Dr. Preiß (S. 12937) und
 Grabher-Meyer (S. 12938)

Annahme (S. 12939)

- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (989 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (1027 d. B.)

Berichterstatter: Kuba (S. 12939)

Annahme (S. 12940)

- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1009 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das EG-Abkommen-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (5. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle) (1028 d. B.)

Berichterstatter: Kuba (S. 12940)

Annahme (S. 12940)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1005 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (45. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Bundesgesetz, womit Bestimmungen über die Pensionsbehandlung von Hochschulprofessoren und über deren Emeritierung getroffen werden, geändert werden (1033 d. B.)

- (7) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1006 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (37. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), das Verwaltungsakademiegesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden (1034 d. B.)

- (8) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1007 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1986) und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden (1035 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Veselsky (S. 12941)

Redner:

Dr. Lichal (S. 12941),
 Schmölz (S. 12943) und
 Mag. Kabas (S. 12947)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 12948 f.)

- (9) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (960 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerchaftsgesetz 1973 geändert wird (1038 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Guggenberger (S. 12949)

Redner:

Dr. Neisser (S. 12949),
 Cap (S. 12951),
 Dr. Khol (S. 12953),
 Haigermoser (S. 12954),
 Dr. Höchtl (S. 12955) und
 Bundesminister Dr. Fischer (S. 12957)

Annahme (S. 12958)

- (10) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 201/A der Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Blenk, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung geändert wird (1039 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Neisser (S. 12958)

Redner:

Dr. Blenk (S. 12958) und
 Dr. Hilde Hawlicek (S. 12959)

- Annahme (S. 12960)
- (11) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (913 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird (947 d. B.)
- Berichtersteller: Dkfm. Mag. Mühlbacher (S. 12960)
- Redner:
Dr. Blenk (S. 12960)
- Annahme (S. 12961)
- (12) Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über den Antrag 193/A der Abgeordneten Rechberger, Probst, Burgstaller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der „Martha“ Erdöl Gesellschaft m. b. H. und an der „ÖROP“ Handels-Aktiengesellschaft für österreichische Rohölprodukte geändert wird (1008 d. B.)
- Berichtersteller: Rechberger (S. 12962)
- Redner:
Dkfm. Gorton (S. 12962)
- Annahme (S. 12964)
- (13) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (953 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Binnenschiffsverkehr samt Anlage und Zusatzprotokoll (1010 d. B.)
- Berichtersteller: Helmuth Stocker (S. 12964)
- Redner:
Dkfm. DDr. König (S. 12965),
Prechtl (S. 12967) und
Vonwald (S. 12970)
- Genehmigung (S. 12972)
- Beschlußfassung im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG (S. 12972)
- (14) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (869 d. B.): Internationales Übereinkommen über sichere Container (CSC) samt Anlagen (1011 d. B.)
- Berichtersteller: Reicht (S. 12972)
- Redner:
Dr. Reinhart (S. 12972),
Dr. Keimel (S. 12975) und
Dr. Stix (S. 12980)
- Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Reinhart, Dr. Stix und Genossen betreffend Verringerung des LKW-Transitverkehrs im Bundesland Tirol und Verminderung der daraus resultierenden Belastungen (S. 12974) — Annahme E 64 (S. 12981)
- Genehmigung (S. 12981)
- Beschlußfassung im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG (S. 12981)
- (15) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (969 d. B.): Internationales Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und Protokoll von 1978 zu dem Internationalen Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See samt Anlage und deren Änderungen (1012 d. B.)
- Berichtersteller: Pischl (S. 12982)
- Genehmigung (S. 12982)
- Beschlußfassung im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 B-VG (S. 12982)
- Beschlußfassung im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG (S. 12982)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Mühlbacher, Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energieanleihegesetz 1982 geändert wird (209/A)

Reicht, Hietl, Alois Huber, Dipl.-Ing. Flicker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958, BGBl. Nr. 74, geändert wird (210/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend mutmaßliche „Schnüffelaktionen“ gegen Atomgegner (2176/J)

Gärtner, Dr. Helga Hieden, Posch, Roppert und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Schulbauprogramm für Kärnten (2177/J)

Rosemarie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Zustände in der Mutter-Kind-Abteilung der Strafvollzugsanstalt Schwarzau (2178/J)

Dr. Schüssel, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Sporthotel Kaprun (2179/J)

Kraft und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Besetzung von Dienstposten im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien (2180/J)

Hubert Huber, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Lanner, Dr. Khol, Pischl, Keller, Westreicher, Dr. Ermacora, Dr. Steiner, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend weitere Ausbaumaßnahmen auf dem Gebiet der Wildbach- und Lawinerverbauung im Bezirk Lienz (2181/J)

Hubert Huber, Dipl.-Ing. Dr. Leitner,

12880

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Dr. Lanner, Dr. Khol, Pischl, Keller,
Westreicher, Dr. Ermacora, Dr. Stei-
ner, Dr. Keimel und Genossen an den Bun-
desminister für öffentliche Wirtschaft und Ver-
kehr betreffend die Fortführung der Elektrifi-
zierungsarbeiten an der Bundesbahnstrecke

Lendorf—Lienz—Innichen (2182/J)

Elmecker und Genossen an den Bundesmini-
ster für Inneres betreffend diverse Artikel in
österreichischen Tageszeitungen über „Schnüf-
felaktionen der Staatspolizei“ (2183/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Wimmersberger, Landgraf und Strache.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Kurt Bergmann, Rosemarie Bauer, Maria Stangl, Ingrid Tichy-Schreder, Schüssel, Helga Wieser, Brigitte Ederer und Tychtl.

Fragestunde

Präsident: Ich beginne mit der Fragestunde.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 9. Anfrage: Abgeordneter Dr. Neisser (*ÖVP*) an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

812/M

Warum liegt noch immer kein verbindliches Museumskonzept vor?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. **Fischer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Auf die Anfrage, warum noch kein Museumskonzept vorliegt, möchte ich antworten, daß die Arbeiten am Museumskonzept, dessen Schwerpunkte bekanntlich die Nutzung der ehemaligen Hofstallungen für die Präsentation von Kunstschatzen des 19. und 20. Jahrhunderts in einem Museum moderner Kunst unter Einschluß der Sammlung Wotruba, die Errichtung eines antiken Museums, die Schaffung einer modernen und großzügigen Ausstellungshalle und die Präsentation einer Sammlung aus dem Naturhistorischen Museum unter dem Titel „Der Mensch im Kosmos“ sind, das sich aber auch auf andere Bereiche der österreichischen Museumslandschaft bezieht, im Spätsommer 1985 abgeschlossen wurden. Darüber habe ich dem Ministerrat und der Öffentlichkeit am 17. September 1985 berichtet.

In weiterer Folge wurde am 20. Dezember 1985 ein Architektenteam, die Herren Bramhas, Czech und Kunze, beauftragt, auf der Basis des Museumskonzeptes Grundlagen für einen Architektenwettbewerb auszuarbeiten.

Am 12. März 1986 habe ich neuerlich dem Ministerrat und der Öffentlichkeit über die weiteren Fortschritte bei der Verwirklichung dieses Konzeptes berichtet und auch die weitere Vorgangsweise im Einvernehmen mit dem Herrn Bautenminister festgelegt.

Im heurigen Herbst wird, wie ich am vergangenen Samstag mit den betreffenden Architekten und mit den anderen zuständigen Herren besprochen habe, die erste Phase eines zweistufigen Architektenwettbewerbs beginnen.

Die Jury soll — und das wird geschehen — noch im heurigen Sommer gebildet werden. Vorschläge betreffend die Zusammensetzung der Jury habe ich dem Herrn Bautenminister mit Schreiben vom 16. Juni 1986 — vier Tage vor der Einbringung Ihrer Anfrage — übermittelt.

Ich bin auch bereit, Ihnen Angaben über den weiteren Fahrplan zu machen, und möchte nur sagen, daß dieses Konzept nicht nur fertiggestellt wurde, sondern sich erfreulicherweise im Stadium der Verwirklichung befindet.

Ich lade Sie und alle anderen, die an diesem für die österreichische und für die Wiener Kulturlandschaft so wichtigen Projekt interessiert sind, ein, mitzuarbeiten, weil wir das realisieren werden, realisieren müssen. Wir werden damit der österreichischen Kultur und der österreichischen Museumslandschaft einen wirklich großen Dienst leisten.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Neisser:** Herr Minister! Zunächst danke ich Ihnen für die Einladung zur Mitwirkung. Mich interessiert aber noch eine andere Frage. Wir haben bereits am 11. April des Jahres 1984 in der Fragestunde zu diesem Thema gesprochen.

Sie haben damals, am 11. April 1984, gesagt, daß binnen zwei Monaten eine öffentliche Enquete durchgeführt werden soll und daß innerhalb der nächsten zwölf Monate, das wäre bis zum 11. April 1985 gewesen, der

12882

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Dr. Neisser

Architektenwettbewerb durchzuführen ist. Sie sind also jetzt um mehr als ein Jahr in Verzug.

Ich möchte Sie fragen: Was waren die Ursachen, daß Sie den damals dem Parlament bekannten Zeitplan nicht einhalten konnten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Erstens: Wir haben eine öffentliche Enquete zu diesem Thema durchgeführt, an der unter anderem der Wiener Vizebürgermeister Busek und zahlreiche andere Persönlichkeiten teilgenommen haben.

Wir haben Ende des vorigen Jahres eine Verzögerung gehabt durch eine parallel laufende Auftragsvergabe des Bautenministeriums, die dann aus sachlichen Gründen storniert wurde.

Jene Architekten, die ich Ihnen vorhin genannt habe, wurden mir von der Architektenkammer vorgeschlagen, weil ich Wert darauf gelegt habe, daß nicht ich die Architekten aussuche, sondern daß mir eine dafür zuständige Institution nach einem objektiven Verfahren die Architekten vorschlägt. Diese Architekten haben sich nunmehr seit Ende des Vorjahres an die Arbeit gemacht, und seitdem diese Herren beauftragt sind, liegen wir auch im Fahrplan, den ich Ihnen jetzt vorgebracht habe.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Neisser: Herr Minister! Ihre Antwort verlangt nach einer Klarstellung. Was war die parallel laufende Auftragsvergabe des Bautenministeriums, und was waren damit zusammenhängend die Gründe für die Stornierung, die Sie eben erwähnt haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Die Auftragsvergabe durch das Bautenministerium ist an Persönlichkeiten erfolgt, die der Bautenminister ausgewählt hat. Storniert wurde diese Auftragsvergabe, weil das meiner Meinung nach eine Überschreitung der Kompetenz des Bautenministeriums war und weil die Vorarbeiten für dieses Projekt, für die Verwirklichung des Museumskonzeptes, federführend beim Wissenschaftsministerium, wenn auch im engsten Einvernehmen mit dem Bautenminister, zu erfolgen haben.

Ich kann Ihnen berichten, daß derzeit sowohl mit Bautenminister Übleis als auch mit der Stadt Wien eine wirklich intensive Kooperation stattfindet, die auch insofern institutionalisiert wurde, als wir ein Komitee von Vertretern des Bautenministeriums, des Wissenschaftsministeriums und der Stadt Wien unter Vorsitz von Sektionschef Marte eingesetzt haben, das sich in regelmäßigen Abständen trifft, um alle notwendigen Koordinationen durchzuführen. Die letzte Sitzung hat meines Wissens in der vergangenen Woche stattgefunden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Rahmen des Museumskonzeptes, das von uns Freiheitlichen grundsätzlich begrüßt und unterstützt wird, spielen Überlegungen hinsichtlich der Schaffung eines Ausstellungszentrums eine Rolle. Welche detaillierteren Vorstellungen haben Sie persönlich bezüglich dieses Ausstellungszentrums?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Ich glaube, es ist eine bekannte Tatsache, die ich erst vorgestern wiederum bei Verhandlungen über die Präsentation einer großen Anatolien-Ausstellung in Wien im Jahr 1988 zu spüren bekommen habe, daß wir nicht über genügend geeignete moderne und mit allen konservatorischen Voraussetzungen ausgestattete Ausstellungsflächen in Wien verfügen.

Es gibt das Künstlerhaus, das eine wichtige Funktion hat. Es gibt die Möglichkeit, in Museen, allerdings mit Unterbrechung der normalen Ausstellungstätigkeit, Ausstellungen zu organisieren. Aber wir haben einen dringenden Bedarf nach einer modernen großen und großzügigen Ausstellungsfläche.

Daher wird ein zentraler Punkt der Messepalastkonzeption darin bestehen, eine solche große moderne Ausstellungsfläche zu schaffen. Ich denke an eine Größe, vergleichbar etwa mit dem Petit Palais in Paris oder mit den Ausstellungsflächen des Centre Pompidou im obersten Stock. Selbstverständlich wird eine solche Ausstellungsfläche multifunktional zu errichten sein, das heißt, man muß sie allenfalls auch für zwei parallel laufende kleinere Ausstellungen teilen können.

Die näheren Vorschläge zu erarbeiten wird

Bundesminister Dr. Fischer

Sache der Architekten sein, weil sie eben dazu da sind und auch dafür bezahlt werden, die modernsten Erkenntnisse der Architektur und der Museumsdidaktik aufzugreifen und in Vorschlag zu bringen.

Ich benütze die Gelegenheit, hinzuzufügen, weil das ein Gesichtspunkt ist, auf den die Stadt Wien immer großen Wert legt, daß wir natürlich nicht nur Museums- und Ausstellungsflächen dort schaffen wollen, sondern daß das Ganze zu einer lebendigen Zone werden soll, wo neben den Ausstellungsflächen auch die erforderliche Infrastruktur — Museumsshops, Restaurants, Buchhandlungen — und alle jene anderen Einrichtungen angesiedelt sein sollen, die garantieren, daß das wirklich von der Bevölkerung und von ausländischen Besuchern als ein kulturelles Zentrum in Wien angenommen und frequentiert wird.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hawlicek.

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sicherlich ist der Messepalast, wie Sie es jetzt definiert haben, als multifunktionales Ausstellungs- und Museumszentrum der Hauptpunkt dieses Museumskonzepts, aber es sind ja auch noch andere Dinge vorgesehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich fragen, Herr Minister, ob auch das Salesianerinnen-Kloster für eine museale Nutzung vorgesehen ist. (*Abg. Steinbauer: Endlich interessiert sich die Hawlicek für ein Kloster! — Heiterkeit.*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Fischer:** Herr Abgeordneter! Wenn ich es richtig verstanden habe, zielt das Interesse an dem Kloster nicht auf Eintritt in dieses Kloster, sondern auf die Frage, ob auch hier Nutzung für öffentliche und insbesondere kulturelle Zwecke möglich ist.

Es ist so, Frau Abgeordnete: Wenn Sie sich diese zweite Wiener Museumsache vom Museum Moderner Kunst über das Obere Belvedere, Untere Belvedere vor Augen halten, dann wäre es eine großartige Sache, wenn man das Salesianerinnen-Kloster auch für die öffentliche Hand sichern könnte.

Vor zwei oder drei Jahren haben die Verhandlungen sehr vielversprechend ausgesehen. Dann ist eine Phase gekommen, in der

wir den Eindruck hatten, daß vielleicht doch eine andere Überlegung Oberhand gewinnen könnte. Aber in letzter Zeit haben diese Verhandlungen wieder gute Fortschritte gemacht, und ich könnte mir vorstellen, daß das Salesianerinnen-Kloster für eine schrittweise Besiedelung durch den Bund, das heißt für eine schrittweise Nutzung für öffentliche Zwecke, gewonnen werden kann.

Ein Vertragsentwurf liegt bereits vor. Er befindet sich meines Wissens derzeit im Finanzministerium zur Prüfung der finanziellen Bedingungen, die natürlich auch eine gravierende Rolle spielen. Aber ich werde mich bemühen, daß diese Verhandlungen, wenn keine unüberwindlichen Hindernisse auftauchen, zu einem positiven Abschluß geführt werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steinbauer.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben selber bedauert, daß wir keine große Ausstellungshalle haben. Welche Lösung sieht Ihr Museumskonzept bis zur Erstellung einer solchen Halle vor?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Fischer:** Wir haben bis zur Fertigstellung dieser Halle jene Möglichkeiten, auf die ich vorhin verwiesen habe und die ich gerne noch wiederholend präzisiere, etwa die Tatsache, daß wir die große China-Ausstellung mit Hilfe von Direktor Dr. Mandorff im Völkerkunde-Museum unterbringen konnten und daß eine beachtliche Ausstellungsfläche bereitgestellt werden konnte.

Es gibt auch andere Museen, zum Beispiel das Museum für angewandte Kunst, das bereit ist, neben seinen ständigen Sammlungen auch Einzelausstellungen aus dem Ausland zu machen. Auf das Museum Moderner Kunst im Palais Lichtenstein oder auf das „Zwanzig-er Haus“ muß ich nicht gesondert verweisen. Schließlich gibt es ja auch noch einige andere Räumlichkeiten und Dinge, die es ermöglicht haben, in den letzten Jahren in Wien Ausstellungen zu zeigen, die von 300 000, 400 000 und 500 000 Besuchern frequentiert wurden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 10: Herr Abgeordneter Steinbauer (ÖVP) an den Herrn Minister.

12884

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Präsident

813/M

Wie hoch werden die Gesamtkosten für die Verwirklichung des Museumskonzeptes sein?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Ich werde Kosten für die Verwirklichung des Museumskonzeptes erst dann öffentlich nennen, wenn der Architektenwettbewerb abgeschlossen ist. Gerade vorhin hat mir Kollege Neisser bewiesen, was ich an sich begrüße, daß meine Ausführungen, was etwa den Zeitplan betrifft, mit größter Sorgfalt registriert werden. Würde ich jetzt eine ungefähre Summe bekanntgeben, ohne daß jene Grundlagen vorliegen, die notwendig sind, um exaktere Zahlen nennen zu können, dann würden Sie mich in zwei, drei oder vier Jahren fragen: Warum haben Sie damals in der Fragestunde eine Zahl genannt, die nicht völlig übereinstimmt mit jener, die sich aus dem Architektenwettbewerb ergibt? Da ich das vermeiden will, Herr Abgeordneter, werde ich mich beim heutigen Stand der Dinge nicht auf Zahlen festlegen.

Präsident: Herr Abgeordneter Steinbauer.

Abgeordneter Steinbauer: Herr Bundesminister! Wir können das leider nicht akzeptieren, weil ja die Gefahr besteht, daß Ihr der Öffentlichkeit immer wieder in neuen Varianten vorgestelltes Museumskonzept Schaum und Wirklichkeit ist, wenn dahinter nicht eine etwaige Kostengröße und ihre Realisierbarkeit stehen.

Deswegen wiederhole ich meine Frage: In welchem Kostenrahmen, in welcher Größenordnung bewegt sich Ihr Museumskonzept?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Sie sind doch soeben Zeuge geworden, daß ich ganz im Gegensatz zu Ihrer Behauptung nicht immer neue Varianten vorstelle, sondern mich ganz präzise auf jenes Museumskonzept berufe, das im Jahr 1985 der österreichischen Öffentlichkeit vorgestellt wurde, über das ich im Ministerrat berichtet habe und das sich im Stadium der schrittweisen Verwirklichung im Sinne der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftsministerium, Bautenministerium und Messepalast befindet.

Daher ist Ihre Befürchtung von „Schaum und Wirklichkeit“ — erfreulicherweise sogar ohne Schaum vor dem Mund formuliert —

absolut unbegründet. (*Abg. Probst: Erstaunlicherweise!*) Ich kann Ihnen sagen, daß die Gründe, die ich Ihnen soeben genannt habe, mich bestimmen, mich heute nicht auf Zahlen festzulegen.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Steinbauer: Herr Bundesminister! In der Tat war ich Zeuge, daß Sie keinen Schaum vor dem Mund hatten, in der Tat war ich Zeuge, daß Frau Hawlicek gerade ein neues Museum schrittweise erobert, das Salesianerinnen-Kloster.

Ich wiederhole aber die Frage nach Ihrem Museumskonzept, nach dem Kostenrahmen. Oder soll ich festhalten, daß Sie jede Festlegung verweigern, weil Sie nicht wissen, wieviel das kostet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Ich wiederhole auf Ihre wiederholte Frage meine soeben wiederholt gegebene Antwort. Was Sie festhalten, Herr Abgeordneter, ist in diesem Fall wohl dem Stenographischen Protokoll des Nationalrates zu überlassen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Neisser.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Minister! Ich verstehe, daß Ihre Bereitschaft, Zahlen zu nennen, geringer wird, je weniger Geld vorhanden ist.

Sie sollten sich aber bei einem Museumskonzept sehr wohl den konkreten Finanzierungsbedarf vor allem deshalb überlegen, damit sich so ein blamabler Vorfall, wie er sich derzeit im Zusammenhang mit der Wiener Schatzkammer abspielt, nicht wiederholt.

Die Schatzkammer wird renoviert, die Renovierung kann mangels finanzieller Ausstattung nicht durchgeführt werden. Es handelt sich hier um eine kulturhistorische Einrichtung, die auch fremdenverkehrspolitisch eine besondere Bedeutung hat.

Der „Arbeiter-Zeitung“ — ich gehöre noch zu den Lesern dieser Zeitung — entnehme ich, daß nunmehr die Renovierung am 6. März 1987 beendet sein wird.

Ich sage Ihnen noch einmal: Diese Vorgangsweise ist eine Blamage und stellt deutlich dar, wie weit wir in der Finanzierungssituation der Museen gekommen sind.

Dr. Neisser

Ich frage Sie: Was werden Sie unternehmen, damit sich ein solcher Vorfall, wie er sich jetzt im Zusammenhang mit der Wiener Schatzkammer abgespielt hat, nicht mehr wiederholen kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie auf die Wiener, die österreichische Schatzkammer verweisen, denn im Gegensatz zu Ihnen bin ich ganz anderer Meinung und begründe das wie folgt:

Nachdem schon unter Unterrichtsministern einer ganz anderen Couleur jahre- und jahrzehntelang von einer Renovierung der Schatzkammer gesprochen wurde, haben wir das jetzt konkret in Angriff genommen. Die Bauarbeiten werden bis Ende September abgeschlossen sein. Da hierauf noch Einrichtungsarbeiten vorzunehmen sind, neue Sicherheitsanlagen einzubauen sind et cetera, wird die Eröffnung nicht, wie ursprünglich geplant, am 26. Oktober dieses Jahres, sondern am 6. März nächsten Jahres stattfinden. Aber es wird eine Eröffnung stattfinden. Es wird sich die neue Schatzkammer in neuer Pracht präsentieren. Es wird, meine Damen und Herren, ein Gesamtaufwand in der Größenordnung von 70 Millionen Schilling in diese neue Schatzkammer investiert worden sein. Wir werden bei dieser neuen Schatzkammer voraussichtlich über 300 000 oder 400 000 Besucher jährlich haben.

Ich meine, es soll nichts anderes passieren, als daß bei einem solchen Projekt letztendlich eine Verschiebung um fünf Monate notwendig wird. Was zählen wird, ist die Tatsache, daß diese renovierte Schatzkammer der österreichischen und der internationalen Öffentlichkeit in neuer Pracht zur Verfügung steht.

Dieses Werk, meine Damen und Herren, als „Blamage“ zu bezeichnen, das möchte ich im Namen all jener, die sich an diesem Projekt beteiligt, an ihm mitgearbeitet haben, und nicht zuletzt im Namen der Steuerzahler, die dafür 70 Millionen Schilling aufbringen, mit Deutlichkeit zurückweisen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 11: Frau Abgeordnete Rabl-Stadler (ÖVP) an den Herrn Minister.

814/M

Werden die Bundesmuseen in Zukunft mehr Möglichkeiten zur Eigenfinanzierung erhalten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Frau Abgeordnete! Auf die Frage, inwieweit die Bundesmuseen in Zukunft mehr Möglichkeiten zur Eigenfinanzierung haben werden, möchte ich sagen, daß ich in jenem Rahmen, der im Wege des Bundesverfassungsgesetzes betreffend das Haushaltsrecht erst vor wenigen Monaten in diesem Haus beschlossen wurde — meines Wissens auch mit Ihren Stimmen und mit Ihrer Stimme —, daß ich also in jenem Rahmen, der durch die Verfassung gezogen ist, den Museen gerne bei jeder Art der Eigenfinanzierung nicht nur behilflich bin, sondern die diesbezüglichen Bestrebungen auch aktiv unterstütze.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler: Herr Minister! Sie haben schon 1984 im Museums-konzept angekündigt, daß Sie sehr rasch darauf hinarbeiten werden, die Museen in eine Lage zu versetzen, materiellen Gewinn aus ihren Aktivitäten zu ziehen und so weiter, wie es in einem sehr umständlichen Deutsch heißt.

Wie schaut es denn in der Wirklichkeit aus? Was tun Sie zum Beispiel, daß, wie im Ausland, die Museen die Möglichkeit erhalten, Gewinne aus Kaffeehäusern, aus Museums-shops für das eigene Museum zu verwenden und damit die Lücke, die durch die geringen Aufwendungen des Staates für die Museen entstanden ist, zu schließen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Frau Abgeordnete! Erstens würde ich Sie bitten, die Aufwendungen für die Museen heute mit den Aufwendungen zu jener Zeit, in der ÖVP-Minister dafür verantwortlich waren, zu vergleichen. Da werden Sie erstens einmal einen gigantischen Unterschied feststellen.

Zweitens sehe ich folgende Möglichkeit für die Museen, ihre Einnahmen zu erhöhen: nämlich eine neue Politik bei den Eintrittspreisen zu machen. Wir haben im Anschluß an die von Ihnen erwähnte Fragestunde eine diesbezügliche Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse vorliegen, wobei mir der Finanzminister zugesagt hat — und ich nehme an, daß der neue Finanzminister diese

12886

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Bundesminister Dr. Fischer

Zusage halten wird —, daß die vermehrten Einnahmen trotz des Bruttobudgetprinzips oder gerade aufgrund dieses Prinzips den Museen zur Verfügung stehen.

Zweitens haben wir eine Steuerbegünstigung beschlossen, die im verstärkten Ausmaß die Möglichkeit schafft, Sponsoren zu gewinnen.

Drittens sind durch die Gründung von Vereinen oder anderen Institutionen jene Rechtsformen geschaffen worden, die es ermöglichen, Geld ohne Ablieferung an den Staatshaushalt durch den Verkauf von Katalogen oder jene Aktivitäten, die Sie vorhin genannt haben, zu sammeln. Die jüngste Gründung auf diesem Gebiet ist die „Austrian Art Society“, die zur Unterstützung des Museums für angewandte Kunst geschaffen wurde.

Viertens werden im Sinne des Museums-konzeptes in der Tat Verkaufsmöglichkeiten und Museumshops et cetera verstärkt geplant.

Das allernächste auf diesem Gebiet wird das Kunsthistorische Museum betreffen, wo auch Bau- und Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind und wo auch die Möglichkeit bestehen wird, sich verstärkt Einnahmen zu schaffen.

Ich darf Ihnen zum Beispiel sagen, daß diese Aktivitäten so weit gediehen sind, daß das Museum Moderner Kunst die größere Hälfte seiner Finanzierungsmittel für die Durchführung von Ausstellungen heute schon von Sponsoren bekommt.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler: Herr Minister! Aber offensichtlich sind die steuerlichen Begünstigungen, die es schon gibt, nicht ausreichend, denn Sie selbst haben angekündigt, Sie denken nun daran — so wortwörtlich in der heute so vielzitierten „Arbeiter-Zeitung“ —, steuerliche Begünstigungen für derartige Spenden für Museen einzuführen.

Wir haben nicht nur daran gedacht, sondern wir haben als ÖVP bereits gehandelt, und es gibt einen diesbezüglichen Antrag im Parlament: „Absetzbarkeit im Einkommensteuergesetz“.

Wie stehen Sie zu unserem Vorschlag, privates Mäzenatentum mehr als bisher möglich zu machen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Soviel ich weiß, ist eine Novelle zum Einkommensteuergesetz vor einem halben Jahr einstimmig in diesem Haus beschlossen worden, die die Begünstigung von Spenden für Wissenschaft und wissenschaftliche Einrichtungen — und dazu zählen ja die Museen — vorsieht, und daher hat die Regierung nicht nur einen Antrag gestellt so wie Sie, sondern schon einen beschlossen, und dieser ist bereits in Wirksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben von einer Vielzahl von Förderungseinrichtungen gesprochen, deren es bedarf, davon, daß man auch die Rahmenbedingungen, diese Einrichtungen selbst schaffen müßte. Sie haben in diesem Zusammenhang die vor kurzem gegründete Gesellschaft für österreichische Kunst erwähnt.

Welche konkreten Aufgaben ordnen Sie, Herr Bundesminister, dieser vor kurzem gegründeten Gesellschaft für österreichische Kunst zu?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Im Kuratorium oder Präsidium dieser Gesellschaft sind Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens tätig, unter anderem der Herr Unterrichtsminister, der Wissenschaftsminister, meines Wissens auch der Kulturstadtrat der Stadt Wien Mrkvicka und der Vizebürgermeister Dr. Busek.

Es ist uns von Direktor Noever eine Information über die Ziele dieser Gesellschaft für österreichische Kunst zur Verfügung gestellt worden. Sie konzentriert sich auf die Förderung des Museums für angewandte Kunst im allgemeinen, auf die Förderung des Ankaufes von Kunstwerken, auf den Vertrieb von Kunstbüchern und anderen Gegenständen, die durch ihren Vertrieb eben eine Verbesserung der finanziellen Situation erleichtern, auf die Organisation von Veranstaltungen und Symposien, auch auf die Beratung in bezug auf die Ausstellungstätigkeit.

Ich glaube, daß wir uns einfach an den Aktivitäten solcher Vereinigungen und Gesellschaften, wie sie auch im Ausland üblich sind, während in Österreich dieser Prozeß eben erst in den letzten Jahren in Gang gekommen ist, orientieren können und sollen.

Präsident

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stippel.

Abgeordneter Dr. **Stippel** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben bereits im Zusammenhang mit der Beantwortung der vorherigen Frage auf die Kosten für die Renovierung der Schatzkammer hingewiesen.

Ich frage Sie nun: Wie hoch werden die zukünftigen Einnahmen der Schatzkammer geschätzt, die dazu beitragen, die Eigenfinanzierung zu erhöhen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Fischer:** Herr Abgeordneter! Die Rechnung, die man zu diesem Zweck anstellen muß, sieht etwa so aus: 100 000 zahlende Besucher bei einem Eintrittspreis, der für die neue Schatzkammer von den zuständigen Instanzen noch zu fixieren sein wird, von, nehmen wir einmal an, 40 S, also 2, 2,5 Dollar, das wäre unter internationalen vergleichbaren Einrichtungen, würden 4 Millionen Schilling bringen. Ich denke, daß die Schatzkammer zumindest 400 000 Besucher im Jahr haben wird. Gehen wir davon aus, daß es natürlich für Schulklassen und so weiter Ermäßigungen gibt, so bleiben aber etwa 300 000 zahlende Besucher, die bei einem Eintrittspreis von 40 S ein Eintrittsvolumen von 12 Millionen Schilling jährlich, bei einem Eintrittspreis von 50 S sogar ein solches von 15 Millionen Schilling jährlich einbringen würden. Also somit können wir mit zusätzlichen Mitteln in dieser Größenordnung nach Eröffnung der Schatzkammer rechnen, was ich für sehr erfreulich und sehr wichtig halte.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ettmayer.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich darf zunächst feststellen, daß in der Zeit der ÖVP-Regierungen die Museen zumindest immer so viel Geld hatten, daß sie den Strom bezahlen konnten. Wie der Direktor des Museums Moderner Kunst erst unlängst ausgeführt hat, hat er diesbezüglich bereits Schwierigkeiten. Das heißt: Das derzeitige System ist äußerst kameralistisch, bürokratisch und hat eben dazu beigetragen, daß das jetzige Fiasko entstanden ist.

Aus der Verwaltungslehre wissen wir, daß jede Organisation umso effizienter ist, je mehr Eigenständigkeit sie hat, je mehr Möglichkeit sie hat, mit eigenen Mitteln selbständig zu disponieren. Der von den Kollegen

Steinbauer und Helga Rabl-Stadler eingebrachte Antrag zielt darauf ab.

Eine ähnliche Kunstförderung hat es in Frankreich gegeben, auch unter Sozialisten wie Jack Lang. Bei uns gibt es offensichtlich ideologische Sperren.

Ich frage Sie daher: Was werden Sie weiterhin tun, um eben einen Beitrag dazu zu leisten, daß der von der ÖVP eingebrachte Antrag tatsächlich realisiert wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Fischer:** Herr Abgeordneter! Wenn Sie einen Vergleich in bezug auf das Museum Moderner Kunst zur ÖVP-Zeit anstellen, dann muß ich Sie dahin gehend unterrichten, daß es ein Museum Moderner Kunst damals noch gar nicht gegeben hat im Palais Liechtenstein, sondern nur das „Zwanziger Haus“. Aber das Museum im Palais Liechtenstein ist erst eine Gründung der siebziger Jahre, damit wir uns da richtig verstehen.

Sie sprechen von einem Fiasko in der Museumspolitik, meine Damen und Herren. Das Kunsthistorische Museum, dieses wichtigste österreichische Museum, war damals eingerüstet, um das Abstürzen von Bauteilen zu verhindern, weil es sich in einem so desolaten Zustand befunden hat und seither erst saniert wurde; das nur, um auch diese Sache klarzustellen. Wenn Sie von einem Fiasko sprechen, so denke ich daran, welche Aktivitäten es im Museum für angewandte Kunst gibt. (*Abg. Dr. Kohl: Was ist mit dem Strom, Herr Minister?*) Sie werden sich elektrisieren, Herr Kollege, wenn Sie nur auf diese eine Frage abstellen, denn die Museumspolitik und die Museumsaktivitäten bestehen natürlich aus einer Vielzahl von Sachen.

Wenn Sie mich konkret fragen, was ich tun werde, um einen Antrag der ÖVP zu unterstützen, der im Finanzausschuß zur Behandlung liegt, dann bitte ich Sie um Verständnis dafür, daß meine Möglichkeiten bezüglich der Behandlung eines Antrages im Finanzausschuß in konkreter Weise sehr beschränkt sind. Ganz grundsätzlich bin ich dafür, daß die Bestrebungen, den Museen, den wissenschaftlichen Anstalten und der Forschung steuerliche Absetzmöglichkeiten und Begünstigungen einzuräumen, im Rahmen der Möglichkeiten des Staatshaushaltes, dessen Defizite von Ihnen ja immer als zu groß bezeichnet werden, weiterhin unterstützt werden, so wie das durch die Beschlußfassung bei der letzten Einkommensteuergesetz-Novelle bereits der Fall war

12888

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Präsident

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 12: Abgeordneter Steinbauer (ÖVP) an den Herrn Minister.

815/M

Ist Ihnen bekannt, daß die österreichischen Bundesmuseen kaum mehr Kunstankäufe tätigen können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Sie fragen mich, ob mir bekannt ist, daß die Bundesmuseen kaum mehr Kunstankäufe tätigen können.

Es ist natürlich so, daß jedes Museum der Welt gerne noch mehr kaufen und dazu erwerben würde, als finanziell vertretbar ist. Aber auf die konkrete Frage möchte ich Ihnen sagen, daß für die österreichischen Bundesmuseen heuer zirka 11 Millionen Schilling an Budgetmitteln zur Verfügung stehen, daß es seit meinem Amtsantritt über 40 Millionen Schilling waren — 45 Millionen Schilling unter Einrechnung der Zeit des Jahres 1983 —, daß diese Mittel für Ankäufe zur Verfügung stehen, aber natürlich sparsam verwendet werden müssen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Steinbauer: Herr Bundesminister! Sie gestatten mir schon noch die Vorbemerkung, daß ich es als Geschichtsfälschung einstufen möchte, daß Sie sich in bezug auf die ÖVP-Regierung nicht erinnern haben, daß gerade in dieser Zeit das Museum, das „Zwanzig-er Haus“, errichtet wurde, begründet wurde und damit eine wichtige Heimstätte der zeitgenössischen Kunst geschaffen wurde. Laßt uns das aus Gründen der Fairneß in Erinnerung rufen!

Meine Frage hinsichtlich der Kunstankäufe möchte sich aber auch an das Museum Moderner Kunst richten: Wieviel steht diesem Museum aus Bundesmitteln für Kunstankäufe zur Verfügung? Sie mußten ja bereits drei Ausstellungen im heurigen Jahr absagen, weil kein Geld mehr vorhanden ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Es ist natürlich schwer, wenn von so falschen Annahmen ausgegangen wird, wie Sie sie jetzt anführen, zum Beispiel von den drei abgesagten Ausstellungen. Ich darf Ihnen mitteilen, wenn wir den Dialog über das Museum Moderner Kunst führen, daß heuer bereits folgende Ausstellungen stattge-

funden haben, und dann werde ich Ihnen sagen, welche noch stattfinden werden: Jacques-Prévert-Ausstellung, Reinhold-Koehler-Ausstellung, Raoul-Hausmann-Ausstellung, Franz-Gertsch-Ausstellung.

Weitere Ausstellungen, die für heuer geplant sind, sind die Ausstellung Richter und Lechner, dann die Ausstellung Kocherscheit, wo wir Probleme mit der Finanzierung gehabt haben, aber sie gelöst haben. Die Ausstellung wird stattfinden, und nicht, wie Sie behaupten, abgesagt werden.

Außerdem wird noch zusätzlich — über die ursprüngliche Planung hinaus — eine Le Corbusier-Ausstellung stattfinden.

Sie behaupten: Drei Ausstellungen mußten abgesagt werden. Diese Behauptung ist unrichtig. Richtig ist, daß eine einzige Ausstellung, nämlich die Klien-Ausstellung, um ein Jahr verschoben werden mußte, dann aber stattfinden wird.

Auf Ihre konkrete Frage, wieviel für Ankäufe zur Verfügung stehen wird, darf ich darauf hinweisen, daß jährlich — heuer, voriges Jahr ebenso, vermutlich auch im nächsten Jahr, vielleicht sogar ein bißchen mehr — etwa 4 Millionen Schilling zur Verfügung stehen werden. Ich könnte Ihnen auch die wichtigsten Ankäufe von heuer nennen, darunter so wichtige Werke wie von Giorgio Dechirico oder ein Kandinsky-Bild. Ich mache zusätzlich darauf aufmerksam, daß sich das Museum Moderner Kunst ja insofern in einer Sondersituation befindet, als auch da noch die Möglichkeiten der Ludwig-Stiftung dazukommen.

Ich zögere nicht zu sagen: Wenn es doppelt soviel wäre, wäre es wunderschön, und wenn es dreimal soviel wäre, wäre es auch nicht unmöglich, das Geld auszugeben. Aber Tatsache ist, daß wir dieses Ankaufsbudget für das Museum Moderner Kunst haben, daß wir heuer mehr als ein halbes Dutzend Ausstellungen durchführen und daß eine auf das kommende Jahr verschoben werden mußte. Das sind die Fakten.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Steinbauer: Herr Bundesminister! Ich will jetzt einmal, damit es nicht gar so schön aussieht, den zuständigen Direktor rezent zitieren, und zwar eine öffentliche Aussage von ihm vom 7. Juni 1986: Bis jetzt ist der Ausstellungsbetrieb mit viel fremder Hilfe gelaufen, aber jetzt ist Ende. — Er kündigt in

Steinbauer

dem gleichen Artikel die Verschiebung von drei Ausstellungen an, zwei davon haben Sie erwähnt, die Verschiebung des Projektes „Mitteleuropas Kunst seit 1965“ haben Sie nicht erwähnt. Ich muß daraus schließen, daß der Direktor zu Recht auch eine Verschiebung der Öffentlichkeit mitgeteilt hat.

Es ist doch seit längerem kein Geheimnis, daß sich dieses Museum in einer andauernden Finanzkrise befindet, weil die Betriebskosten in diesem Museum das Budget praktisch auffressen. Sie, Herr Minister, können das hier sicher nicht beschönigen.

Meine Frage: Was werden Sie tun, um gerade dieses Museum auf eine bessere Gesamtfinanzlage zu heben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Gerade weil Sie von der Gesamtfinanzlage sprechen: Ich habe mir vor dieser Fragestunde die Bundesrechnungsabschlüsse angeschaut. Ich teile Ihnen mit, daß das Gesamtankaufsbudget der Museen heuer das rund Dreifache des Ankaufsbudgets des Jahres 1969 unter Unterrichtsminister Dr. Mock war. Wir müssen Inflationsrate und so weiter sicherlich abziehen (*Abg. Steinbauer: Darum würde ich auch bitten!*), aber wenn Sie das in Relation setzen, so möchte ich wissen, ob Sie ein doch auch real gewachsenes Budget mit gleicher Kritik behandeln würden, wenn Sie nicht jene politischen Gründe hätten, das zu tun, die Sie da offenbar beflügeln.

Mir geht es um die Sache, mir geht es darum, daß sich das Museum Moderner Kunst mit seinen Problemen an mich und an die Öffentlichkeit gewandt hat und daß nach den Angaben, die ich Ihnen gemacht habe, eben vom Bundesminister her — obwohl er nicht der zuständige Museumsdirektor ist, aber ich arbeite gerade mit Dr. Ronte sehr gut zusammen — sehr viel getan wurde, auch nach Telefonaten, auch nach Gesprächen mit Sponsoren und so weiter, wie sich das halt gehört, um die finanzielle Lage zu verbessern. Darauf bin ich auch stolz, ich erwarte jedoch nicht, daß Sie das anerkennen, aber ich möchte wenigstens, daß die Fakten anerkannt werden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Wir sehen: Selbst vom Unterrichtsminister Dr. Mock hat Kollege Steinbauer

nichts dazugelernt. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Meine Frage an Sie: Können Sie so lieb sein, mir zusammenfassend zu sagen, was die wichtigsten Ankäufe des Museums Moderner Kunst waren? (*Abg. Steinbauer: Das hat er gerade gesagt!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Ich möchte bei Beantwortung dieser Frage vorausschicken, daß natürlich ein Museum wie das Kunsthistorische Museum, das auf die klassische Kunst konzentriert ist, weniger Ankaufsprobleme hat als ein Museum Moderner Kunst, das sich mit zeitgenössischer Kunst beschäftigt und auseinandersetzen muß. Vor diesem Hintergrund: Die wichtigsten Ankäufe im letzten Jahr waren Giorgio Dechirico, Öl auf Leinwand, 1927. Weiters: Calcolari, Öl auf Leinwand, Hamilton Finlay, dann Antonoi Tapiès, Öl — Kunstharz auf Leinwand, 1964, und Wassily Kandinsky, ein Bild aus dem Jahr 1933.

Das sind die wichtigsten Ankäufe im Museum Moderner Kunst. Wir haben auch Ankäufe in der Galerie der Akademie der bildenden Künste getätigt, ebenso in anderen Sammlungen des Bundes.

Bei der Albertina ist uns leider vor eineinhalb Jahren ein Ankauf, für den ich mich sehr eingesetzt, um den ich mich sehr bemüht habe, nicht gelungen, aber gerade beim Museum Moderner Kunst sind wirklich einige wichtige Ankäufe zustande gekommen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Posch.

Abgeordneter Posch (SPÖ): Herr Minister! Bedingt durch die Fülle der in den Bundesmuseen vorhandenen Exponate können diese manchmal vielleicht nicht zur Gänze der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, andererseits ist ein sehr hoher Finanzbedarf für deren Erhaltung, Restaurierung und Konservierung notwendig.

Wie stellen Sie sich, Herr Minister, zur Frage eines eventuellen Verkaufes von Duplikaten von Objekten aus Museen zu deren Finanzierung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Das ist eine sehr grundsätzliche Frage,

12890

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Bundesminister Dr. Fischer

die in der internationalen Kunstwelt und von Museumsfachleuten sehr intensiv diskutiert wird. In manchen Ländern ist das eine Selbstverständlichkeit, für private Sammlungen ohnehin, weil deren Finanzierung oft ja überhaupt nur durch eine geschickte Ankaufs- und Verkaufspolitik geschieht. Wenn man ein Bild kauft, das man einige Jahre später um einen wesentlich höheren Preis wieder verkaufen kann, so kann man sich auch Mittel für die Finanzierung beschaffen.

Für Bundesmuseen und für staatliche Museen schaut die Sache natürlich ein bißchen anders aus. Hier ist auch zu erwähnen, daß es gerade in Österreich schon passiert ist, daß man vor Jahrzehnten etwas verkauft hat, was einem nachher sehr leid getan hat.

Ich würde sagen, daß diese Frage zwar sehr berechtigt ist, daß man das sehr überlegen und doch sehr vorsichtig zu Werke gehen muß. Ich werde mich jedenfalls nur am Rat des zuständigen Sammlungsleiters orientieren. Solche Maßnahmen können sicher nicht vom Ministerium beziehungsweise vom Minister einfach angeordnet oder verordnet werden, weil das ein zu starker Eingriff in eine Sammlung wäre. So sehe ich das Problem.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Neisser.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Bundesminister! Ihre Antworten, die Sie in der heutigen Fragestunde gegeben haben, sind zum Teil sachlich unrichtig. So ist es falsch, wenn Sie vorhin behauptet haben, daß es erst der vor kurzem beschlossenen Haushaltsrechtsreform des Bundes bedurfte, um den Museen eine selbständige Verfügung über ihre Einnahmen zu geben. Das ist falsch, denn die zweckgebundene Gebarung, die dazu da ist, hat es seit langem gegeben, nur hat es Ihnen der Finanzminister bisher nicht erlaubt.

Unterrichtsminister Moritz hat heute unter anderem angekündigt, daß eine 30prozentige Kürzung der Ausgaben im Kunstbereich bevorstünde. Ich möchte Sie daher fragen: Welche Vorkehrungen werden Sie treffen, damit bei Eintritt dieser Kürzung die finanzielle Kapazität der Museen für den Kunstankauf nicht völlig zum Erliegen kommt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Kollege Neisser! Ich ersuche Sie, im Stenographischen Protokoll nachzulesen. Dort werden Sie

feststellen, daß ich nicht gesagt habe, es bedurfte erst einer haushaltsrechtlichen Regelung, um dieses oder jenes zu machen, sondern ich habe auf die Anfrage der Frau Kollegin Stadler, eine Anfrage, die gelautet hat: Werden die Bundesmuseen in Zukunft mehr Möglichkeiten zur Eigenfinanzierung erhalten?, gesagt: Ich bin dafür, ich werde mich in dieser Richtung bemühen, und zwar in jenem Rahmen, der mir durch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die in diesem Hause erst vor kurzem neu beschlossen wurden — einstimmig, auch mit den Stimmen der ÖVP —, gezogen ist. (*Abg. Dr. Neisser: Den Rahmen gibt es ja schon lange!*) Ja, aber der Rahmen ist jetzt neu beschlossen worden, und ich kann mich über diesen Rahmen nicht hinwegsetzen. Diese Feststellung, Herr Abgeordneter Neisser, ist daher weder sachlich falsch, noch gehört sie nicht zum Gegenstand: Ich bin bei all diesen Maßnahmen an den verfassungsrechtlichen Rahmen, wie er in Österreich besteht, der anders ist als in manch anderen Ländern, gebunden.

Was Ihre eigentliche Anfrage bezüglich Kürzungen im nächsten Jahr betrifft, so warte ich die Budgetberatungen und die Budgetverhandlungen ab, denn ich glaube, es hätte keinen Sinn, schon jetzt Aussagen über ein Bundesfinanzgesetz für 1987 zu treffen, das noch nicht beschlossen ist. Ich bitte daher um Verständnis dafür, daß ich Ankündigungen über Auswirkungen des nächstjährigen Budgets erst dann mache, wenn das nächstjährige Budget vom Nationalrat beschlossen ist.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 13: Abgeordneter Posch (*SPÖ*) an den Herrn Minister.

807/M

Welchen Einfluß hat Tschernobyl auf die Forschungspolitik des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Sie fragen, welchen Einfluß der Unfall in Tschernobyl auf die Forschungspolitik des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung hat.

Ich möchte die Antwort auf diese Frage in zwei Teile teilen: in einen grundsätzlichen und in einen konkreten Teil.

Grundsätzlich ist zu sagen, daß der Reaktorunfall in Tschernobyl Gefahren bei der Nut-

Bundesminister Dr. Fischer

zung der Kernspaltung für die Energiegewinnung aufgezeigt hat, die natürlich auch bisher schon bekannt waren, deren Wahrscheinlichkeit aber als so gering betrachtet wurde, daß man mit einem Unfall, wie er sich in Tschernobyl ereignet hat, eben doch nicht gerechnet hat, zumindest nicht bei jenen Reaktoren, deren technische Daten wir kennen.

Dadurch wurde aber die bisher verfolgte Politik des Wissenschaftsministeriums nicht nur nicht widerlegt, sondern bestätigt, die darauf abgezielt hat, alle Möglichkeiten des Energiesparens aufzuzeigen und die Forschung und die Entwicklung alternativer Energiesysteme voranzutreiben.

Trotz des in den letzten Jahren und besonders in den letzten Monaten eingetretenen Preisverfalls bei fossilen Brennstoffen haben wir die Politik zur Erforschung alternativer Energiequellen fortgeführt und auch entsprechende finanzielle Mittel dafür zur Verfügung gestellt.

Was nun die konkrete wissenschaftliche und technische Aufarbeitung der Folgen des Reaktorunfalls betrifft, dessen technische Auswirkungen ich da nicht näher beschreiben möchte, sind vor allem folgende Maßnahmen notwendig beziehungsweise folgende Probleme zu lösen.

Erstens: Für die Prognose detaillierter Wetter- und Niederschlagsangaben ist ein automatisches Wetterstationsnetz mit einem Wetterradarsatellitensystem aufzubauen, und entsprechende Prognosemodelle in Verbindung mit den bestehenden Strahlenfrühwarnsystemen sind zu entwickeln.

Zweitens: Es sind weitere Meß- und Beobachtungsstellen dezentralisiert und regional verteilt in den Bundesländern auf- oder auszubauen, um lückenlose Überwachungen zu ermöglichen.

Drittens: Die zu messenden Dosisleistungs- und Aktivitätswerte sind in einer zentralen Datenbank so zu speichern, daß eine Herstellung computergezeichneter Landkarten über Belastungen unverzüglich möglich ist.

Viertens: Zur Aufarbeitung offener wissenschaftlicher und forschungspolitischer Probleme haben wir ein interdisziplinäres Wissenschafterteam einberufen; wir sind dabei, es aufzustellen.

Schließlich ist die Schaffung eines universitären und interdisziplinären Zentrums für

Katastrophenmedizin geplant. Wir haben mit Professor Höfer die entsprechenden Gespräche geführt und haben ihn gebeten, uns dabei zu beraten und auch die entsprechenden personellen Vorschläge zu machen.

Das wären, glaube ich, die wichtigsten Punkte, die hier zu nennen sind.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Posch: Herr Minister! Das Österreichische Forschungszentrum in Seibersdorf nimmt international gesehen und innerhalb der vergleichbaren wissenschaftlichen Einrichtungen einen sehr hohen Rang ein.

Meine Frage: Welchen Beitrag hat dieses Institut zur Bewältigung dieser bedauerlichen atomaren Katastrophe von Tschernobyl in Österreich geleistet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Ich glaube, es ist zum Teil auch schon von Pressemeldungen her bekannt, wie intensiv der Einsatz der Mitarbeiter von Seibersdorf war. Seibersdorf hat ja zu den ersten Institutionen gehört, die aufgrund der Messungen diesbezügliche Aussagen treffen konnten. Seibersdorf ist dann herangezogen worden für Messungen und Beobachtungen im östlichen Teil Österreichs. Die Mitarbeiter von Seibersdorf haben sich sehr bewährt.

Seibersdorf hat auch dem Gesundheitsminister bei der Erfüllung seiner Aufgaben wertvolle Hilfen geleistet, und schließlich ist in Seibersdorf auch ein Auskunftsdienst eingerichtet gewesen, der Tag und Nacht besetzt war, sodaß ich glaube, insgesamt sagen zu dürfen, daß das Forschungszentrum Seibersdorf wirklich eine Bewährungsprobe bestanden und gezeigt hat, daß es nicht nur theoretische Forschungsarbeit leistet, sondern auch mit einem konkreten Problem sehr gut fertig werden kann.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Posch: Herr Minister! Wurden auch von den österreichischen Universitäten Beiträge zur Bewältigung der Folgen der Katastrophe von Tschernobyl geleistet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Auf die Tätigkeit etwa des Strahlenme-

12892

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Bundesminister Dr. Fischer

diziners und seines Institutes habe ich bereits verwiesen. Ich habe auch vor zwei oder drei Wochen ein Pressegespräch durchgeführt, bei dem ich über verschiedene Aktivitäten Auskunft gegeben habe, zum Beispiel auch über die des Atomintitutes der österreichischen Universitäten unter der Leitung von Professor Tschirf.

Besonders wichtig war auch die Tätigkeit der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik unter Universitätsprofessor Steinhäuser. Es haben sich schließlich die Landesregierungen und natürlich auch die Bundesdienststellen der verschiedensten universitären Institutionen bedient, bis hin zur Universität Innsbruck. Auch die Salzburger Landesregierung hat mit Salzburger Universitätsinstitutionen, die steirische mit Wissenschaftlern der Universität Graz und der Technischen Universität Graz zusammengearbeitet, sodaß man sagen kann: Jene Universitätsinstitute, die fachlich einen Beitrag leisten konnten, haben diesen auch geleistet.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Bundesregierung hat unter dem Eindruck der Katastrophe von Tschernobyl auf die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich verzichtet, und das wirft die Frage auf, welche sonstigen heimischen Energiequellen wir nutzen können und wo es Ansatzpunkte für eine vernünftige Forschung gibt. Sie selbst haben in Ihrer Anfragebeantwortung kurz darauf hingewiesen.

Eines der wesentlichsten Hoffungsgebiete ist die Biomasse, hier vor allem der Energiepflanzenanbau und der Einsatz der Biogenetik.

Meine Frage an Sie: Welche Anstrengungen unternimmt Ihr Ressort, um mit Hilfe der Biogenetik schnellwachsende Hölzer, Energiepflanzen, als eine mögliche alternative Energiequelle in Österreich zu entwickeln?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Wenn ich es richtig sehe, hat ja nicht nur die österreichische Bundesregierung diese Entscheidung getragen und getroffen, sondern alle drei Parlamentsparteien haben diese Schlußfolgerung gezogen. Die Landeshauptleute haben sich sehr deutlich in dieser Richtung artikuliert, sodaß man sagen kann: Die verantwortlichen Institutionen des Bun-

des und der Länder sind der Meinung, daß Österreich den Weg der Nutzung der Kernenergie für die Energiegewinnung, insbesondere unter Bedachtnahme auf das bestehende Atomsperrgesetz, nicht weiter verfolgen soll. So, glaube ich, müßte man die Schlußfolgerungen definieren, die nach dem Unfall von Tschernobyl gezogen wurden.

Wenn Sie nunmehr die Frage stellen, welche anderen Energieträger an die Stelle der Atomkraft treten werden, so darf ich unter anderem auf den Energiebericht der Bundesregierung verweisen, der ja zu einer Zeit formuliert wurde, als Zwentendorf auch nicht zur Verfügung gestanden ist, und damit schon konfrontiert war mit dem Problem, daß wir etwa durch den Bau von Dürnrrohr beziehungsweise durch die verstärkte Nutzung der Wasserkraft vorkehren dürfen.

Was die alternativen Energiequellen betrifft, so glaube ich, daß wir allen alternativen Energiequellen von der Forschungsseite her Aufmerksamkeit widmen. Das betrifft die Biomasse, das betrifft die Solarenergie und auch andere alternative Energiequellen. Aber die Biomasse gehört natürlich auch dazu, und es gibt auch Forschungsprojekte, die auf diese Energiequelle der Biomasse gerichtet sind und sich mit deren Erschließung und mit deren Möglichkeiten beschäftigen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Die Katastrophe von Tschernobyl hat auf eine dramatische Weise gezeigt, wie sehr wir Freiheitlichen recht hatten, daß wir angesichts des unverantwortlich großen Risikos seit zwölf Jahren mit aller Entschiedenheit gegen die großtechnische Nutzung der Kernenergie gesprochen und gestimmt haben. (*Ironische Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP.*) Aber jetzt ist etwas anderes eingetreten. Die Bevölkerung erkennt jetzt mit Erschrecken, wie groß die Probleme mit der Langzeitwirkung strahlender Teilchen sind. Und damit ist die Forschung angesprochen und auch Sie, Herr Bundesminister.

Wie beurteilen Sie angesichts des noch unvollkommenen Wissens in diesem Bereich all jene Schutzmaßnahmen, die für die Bevölkerung in den letzten Monaten getroffen wurden, aus dem Blickwinkel der Forschung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeord-

Bundesminister Dr. Fischer

neter! Gott sei Dank muß man ja in der Fragestunde nicht zu jeder Begründung Stellung nehmen, sondern ich konzentriere mich auf die eigentlich gestellte Frage nach den Schutzmaßnahmen. Ich glaube, wir müssen zwei Kategorien von Schutzmaßnahmen unterscheiden: jene präventiven Maßnahmen, die gesetzt werden können, und dann die, die notwendig sind für den Fall, daß schon etwas passiert ist.

Was die präventiven Schutzmaßnahmen betrifft, muß sich Österreich aufgrund der gegebenen Situation ja nur auf Gefährdungen aus dem Ausland konzentrieren, da es in Österreich die Nutzung der Kernenergie für die Energiegewinnung nicht gibt. Daß wir dieses Problem mit großer Aufmerksamkeit betreiben, daß sich die österreichische Bundesregierung mit der Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf intensiv beschäftigt, bestrebt ist, internationale Abkommen zu erzielen, die den Begriff des grenznahen Kraftwerkes durch weitergreifende Regelungen ersetzen, wissen Sie. Es soll auch im Herbst in Wien eine Konferenz geben, die sich mit Fragen dieser Art beschäftigt.

Was schließlich Fragen im Bereich des unmittelbaren Zivilschutzes betrifft, ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung dafür ja nicht direkt zuständig, aber wir haben in die Koordinierungskommission, die es auf diesem Gebiet unter dem Vorsitz des Gesundheitsministers gibt und wo auch Kanzleramtsminister Löschnak, das Innenministerium und andere Institutionen tätig beziehungsweise vertreten sind, einen Delegierten entsendet, und es stehen alle Einrichtungen der Wissenschaft und der Forschung für Aktivitäten und Aufgaben auf diesem Gebiet selbstverständlich zur Verfügung.

Präsident: Nächste Frage: Abgeordneter Seel.

Abgeordneter Dr. Seel (SPÖ): Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Reaktor-katastrophe ist insbesondere die Bedeutung der meteorologischen Forschung bewußt geworden. Es zeigte sich, daß Prognosen der meteorologischen Situation doch schon mit einer recht großen Präzision möglich waren. Trotzdem die Frage: Besteht die Möglichkeit, auf diesem Gebiet durch weitere Forschungsarbeit noch Verbesserungen herbeizuführen, und was wird in dieser Richtung geplant?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeord-

neter! Ich bin mit dem Leiter der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in ständigem persönlichem Kontakt. Einer seiner Hauptwünsche war der nach einer größeren Rechenanlage, weil sie den Rechenvorgängen zur Berechnung meteorologischer Veränderungen und zur Erstellung von Prognosen nicht mehr Genüge getan hat und zu große Verzögerungen bei zu langen Rechenzeiten zu befürchten waren. Daher ist dieser erste Wunsch nach einer neuen Rechenanlage vordringlich, und ich habe diesem Wunsche Rechnung getragen, sodaß die Zentralanstalt eine solche Rechenanlage bekommen wird. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Dann gibt es das Projekt TAWES, Schaffung eines großen meteorologischen Verbundsystems, an dem sich auch das Verteidigungsministerium und das Verkehrsministerium beteiligen, die sich ja beide auch aus Gründen der Flugsicherheit und der Zivilluftfahrt mit diesen Fragen beschäftigen. Wir werden als zweiten Schritt eben versuchen, dieses Projekt einer Realisierung zuzuführen, obwohl die Frage der Finanzierung nicht leicht zu lösen ist, denn es handelt sich dabei um ein Projekt in der Größenordnung — ich bitte, mich nicht auf einen Schilling festzulegen — von etwa 50 oder 55 Millionen Schilling. Das wird der zweite Schritt sein, wo wir ebenfalls wirklich Entscheidendes tun könnten, um die Kapazität und die Treffsicherheit der meteorologischen Zentralanstalt zu erhöhen.

Präsident Dr. Stix: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Stix: Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, die Punkte 6 bis einschließlich 8 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es wird daher zuerst der Berichterstatter seine Berichte geben; sodann wird die Debatte über alle drei Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

12894

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Präsident Dr. Stix

1. Punkt: Zweite Lesung des Antrages 189/A der Abgeordneten Wille, Dr. Mock, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, BGBl. Nr. 410, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) geändert wird (1030 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Zweite Lesung des Antrages 189/A der Abgeordneten Wille, Dr. Mock, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, BGBl. Nr. 410, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) geändert wird (1030 der Beilagen).

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Wanda Brunner. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Wanda Brunner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über den Antrag 189/A, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975 über die Geschäftsordnung des Nationalrates geändert wird.

Im Hinblick auf die Bundesverfassungsgesetz-Novelle über ein neues Haushaltsrecht des Bundes (BGBl. Nr. 212/1986), welche einen mit der Mitwirkung an der Haushaltsführung betrauten Ausschuß des Nationalrates vorsieht — was eine Änderung des Geschäftsordnungsgesetzes erforderlich macht —, erschien es der Präsidialkonferenz des Nationalrates zweckmäßig, auch weitere offene Fragen durch eine Novellierung des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 einer Lösung zuzuführen.

Zur Vorbereitung einer entsprechenden Novelle zum Geschäftsordnungsgesetz 1975 wurde aufgrund einer Besprechung in der 82. Sitzung der Präsidialkonferenz vom 16. Jänner 1986 ein Komitee, bestehend aus Vertretern der Parlamentsdirektion und der parlamentarischen Klubs, gebildet. Dessen Vorschläge hinsichtlich der oben erwähnten offenen Fragen sowie bezüglich weiterer legislativer Klarstellungen und Verbesserungen wurden in der 91. Sitzung vom 17. April 1986 und der 92. Sitzung vom 7. Mai 1986 der Präsidialkonferenz unterbreitet und schließlich einhellig akzeptiert.

Aufgrund dessen brachten die Abgeordne-

ten Dr. Mock, Wille, Dr. Frischenschlager und Genossen am 15. Mai 1986 daher den gegenständlichen Antrag im Nationalrat ein, der am 10. Juni 1986 die erste Lesung hierüber durchführte. Anschließend erfolgte die Zuweisung der Vorlage an den Geschäftsordnungsausschuß.

Dieser Ausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 19. Juni 1986 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Bergmann, Dr. Neisser, Mag. Kabas, Dr. Stoppel und DDr. Hesele.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Geschäftsordnungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Diskussion fortzuführen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

11.10

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Änderung der Geschäftsordnung des Nationalrates, also jener Regeln, die die Diskussion und die Willensbildung in diesem Haus zum Inhalt haben, ist kein alltäglicher Tagesordnungspunkt. Ich möchte die heutige Diskussion dazu benützen, um auch einige grundsätzliche Ausführungen über den Parlamentarismus in Österreich und die Bedeutung des Parlaments in unserer Republik zu machen.

Zum Inhalt der vorliegenden Geschäftsordnungsgesetz-Novelle habe ich schon in der ersten Lesung am 10. Juni dieses Jahres Stellung genommen. Ich möchte mich im einzelnen nicht wiederholen, sondern nur noch einmal auf meine seinerzeitige Feststellung Bezug nehmen, daß diese Reform, die heute Gegenstand eines Beschlusses des Nationalrates ist, eine Reform ist, die in ihrem Inhalt sehr bescheiden — um nicht zu sagen mager

Dr. Neisser

— ist, weil sie im wesentlichen eine Anpassungsnovelle ist. Wir passen die Geschäftsordnung an bereits durchgeführte Veränderungen in der Bundesverfassung an; oder: Wir passen die Geschäftsordnung an die tatsächliche Praxis des Nationalrates an.

Ich habe seinerzeit auch Beispiele genannt. Wenn wir jetzt in der Geschäftsordnung ein neues Kontrollinstrument für das Budget in Form der Einrichtung eines ständigen Unterausschusses zur Durchführung dieser Kontrolle schaffen, so sei dies als ein Beispiel genannt für die Anpassung an eine schon geänderte Verfassungsrechtslage.

Meine Damen und Herren! Ich glaube aber, wir sollten — es gibt ohnehin sehr selten Gelegenheit in diesem Haus — diese heutige Debatte zum Anlaß nehmen, um zu fragen, ob die Geschäftsordnung oder, wenn ich es etwas allgemeiner formulieren darf, ob die ungeschriebenen und geschriebenen Regeln unseres Parlaments — ich beschränke mich hier auf den Nationalrat, sehr wohl wissend, daß es auch eine zweite Kammer gibt, die Bestandteil dieses Parlaments ist — überhaupt noch ausreichen, den neuen Erwartungen, die man an ein Parlament in einer Demokratie stellt, zu genügen.

Ist es wirklich nur veralteter, anachronistischer Parlamentskult, was hier realisiert wird, wie es beispielsweise vor kurzem ein anerkannter Redakteur der innenpolitischen Szene, nämlich Dieter Lenhardt in seinem Buch „Midlife-crisis der Republik“, doch sehr hart und pointiert formuliert hat?

Ist es wirklich nur ein Kult, den wir hier für die Öffentlichkeit betreiben, den man von der Galerie beobachten kann, den man im Fernsehen sieht, oder ist es mehr? Gibt es noch eine substantielle politische Funktion des Nationalrates in unserem politischen System? — Das ist die Frage, die wir uns stellen sollten, wir sollten sie uns kritisch stellen.

Natürlich hat sich auch ein Parlament einer kritischen Öffentlichkeit zu stellen. Es wäre völlig falsch, wenn wir uns dieser Diskussion entzögen. Wir sollten vielmehr hinausgehen und diskutieren, vor allem mit den Kritikern dieses Parlaments. Man könnte viele Anregungen gewinnen, aber ich glaube, es wäre auch notwendig, daß wir neue Formen der Präsentation des Parlaments und des Parlamentariers finden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Dies ist ein Problem, auf das ich später noch einmal zurückkommen werde.

Meine Damen und Herren! Die Änderung der Geschäftsordnung des Nationalrates ist ein Teil der umfassenden Aufgabe einer Parlamentsreform. Eine solche Reform des Parlamentes war und ist nicht nur in Österreich, sondern auch in allen anderen demokratischen Staaten ein mühsamer und ein oft steiniger Weg, obzwar meines Erachtens ein dynamisches Parlament ein absolut und unabdingbar notwendiges Element jeder Demokratie sein muß.

Wenn wir das Geschäftsordnungsrecht des österreichischen Nationalrates in seiner geschichtlichen Entwicklung betrachten, so können wir sagen, daß es ein Prozeß ist, der sehr stark von Kontinuität bestimmt war. Die Weiterentwicklung und Angleichung der parlamentarischen Instrumente sind nur sehr mühsam vor sich gegangen.

Ich darf vielleicht in Erinnerung rufen, daß wir eine Geschäftsordnung haben, die sogar heute noch sehr stark von den Strukturen einer Geschäftsordnung geprägt ist, die in der konstitutionellen Monarchie für das österreichische Abgeordnetenhaus gegolten hat. Und es hat hundert Jahre gedauert, bis wir in einer Reform im Jahre 1961 beispielsweise erst die mündliche Fragestunde als ein besonderes Element der Kontrolle im Parlament verankert haben, genau zum 100jährigen Bestand der alten Geschäftsordnung des Reichsrates.

Unsere Geschäftsordnung ist heute noch in manchen Dingen vor allem deshalb reformbedürftig, weil sie einer grundsätzlichen Änderung bis heute nicht Rechnung getragen hat. Die ursprüngliche Funktion und Konstellation des Parlaments in der Monarchie bestand darin, daß dieses Parlament als geschlossene Einheit, als Vertretung des Volkes, allerdings nicht mit jener breiten demokratischen Struktur, die wir heute haben, einer Regierung gegenübergestanden ist. Das war die klassische Gewaltenteilung: Parlament — Regierung.

Vieles und Entscheidendes hat sich heute geändert: Die Gewalten sind heute nicht mehr zwischen Parlament als Ganzem auf der einen Seite und Regierung auf der anderen Seite getrennt, die Schnittlinie der Gewalt läuft sozusagen mitten durch das Parlament. Die Regierung plus ihrer Regierungsmehrheit steht auf der einen Seite, und die Minderheit — Opposition — steht auf der anderen Seite. Dieses neue Gewaltenteilungsverständnis müßte auch ein entscheidendes Gestaltungsprinzip für die Geschäftsordnung und für die

12896

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Dr. Neisser

Verfahrensregeln eines Parlaments sein. Hier haben wir noch unglaublich große Reformaufgaben. Es werden später Redner meiner Fraktion im konkreten aufzeigen, wie wir meinen, daß hier eine Reform angelegt werden muß.

Wir haben in der Zwischenzeit, das sei konzediert, mit den Stimmen aller Parteien im Jahre 1975 einen nicht unbeachtlichen Schritt in der Geschäftsordnungsreform getan, indem wir zumindest das Kontrollinstrumentarium weiterentwickelt haben. Wir haben die mündliche Fragestunde ausgebaut, wir haben das Recht der parlamentarischen Enqueten eingeführt, wir haben die Möglichkeiten besonderer Prüfungsakte der Gebarung durch den Rechnungshof auch als Minderheit in der Geschäftsordnung gesetzlich verankert. Das war sicher ein wesentlicher Schritt.

Nur, meine Damen und Herren von der Regierungspartei — und das sage ich jetzt im Rückblick auf manche Diskussionsbeiträge, die ich in diesem Haus gehört habe —, ich glaube, so bedeutend war dieser Schritt nach vorne nicht, daß wir jetzt stehenbleiben und erstarren sollten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Selbstverständlich bedeutet jede Reform der Geschäftsordnung auch die Berücksichtigung von politischen Interessen. Es gibt ein Interesse der Mehrheit, es gibt ein Interesse der Minderheit, aber, meine Damen und Herren, wir sollten nie vergessen, daß es hier immer und überall auch ein übergeordnetes Interesse des Parlaments geben sollte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Tatsache, daß wir jetzt die Kontrollinstrumente der Minderheit verbessern, kann nie und nimmer ein Geschenk der Mehrheit an die Minderheit sein, ist keine besondere Begünstigung, die Sie der Minderheit und der Opposition erweisen, sondern ist ein Dienst, den Sie dem Parlament als Volksvertretung erweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher meine ich, daß diese Reform der Geschäftsordnung ein wesentliches Anliegen eigentlich jedes Parlamentariers in diesem Haus, wo immer er steht, auf welcher politischen Seite er steht, sein müßte.

Eine weitere grundsätzliche Feststellung. Meine Damen und Herren! Regeln der parlamentarischen Geschäftsordnung sind immer auch von ihrem Inhalt her Änderungen der Verfassung. Was wir hier in die Geschäftsordnung hineinschreiben, ist eine Weiterentwicklung, ist eine Konkretisierung des Verfassungsrechtes. Die Grundaussagen der Verfas-

sung über den Nationalrat und den Bundesrat müssen in einer Geschäftsordnung konkrete Form erhalten.

Es ist daher, meine Damen und Herren, jede Diskussion über die Geschäftsordnung auch ein Bekenntnis zum parlamentarischen System, zum Parlamentarismus, und jede dieser Reformen ist auch ein Bekenntnis zur österreichischen Bundesverfassung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieses Bekenntnis, meine Damen und Herren, ist — zumindest für meine Fraktion, und ich unterstelle es auch niemand anderem in diesem Hause — nie leeres und hohles Pathos gewesen, sondern schließt auch die Bejahung eines demokratisch legitimierten Grundkonsenses mit ein, der in der Verfassung als Grundordnung einer staatlichen Gemeinschaft in Erscheinung tritt.

Warum diese vielleicht etwas emphatische Feststellung, meine Damen und Herren? Ich halte diese Feststellung anlässlich der heutigen Debatte für notwendig, weil sich vor kurzem in diesem Land etwas ereignet hat, was — nicht nur für mich — unbegreiflich, ja geradezu unfaßbar ist. Der Landesparteitag der Wiener SPÖ war eigentlich immer ein guter Boden für verbale Ausrutscher; das muß man schon sagen. Nur, was sich am letzten Wiener Landesparteitag der Sozialistischen Partei getan hat, halte ich doch für ein Ereignis, an dem wir hier nicht schweigend und kommentarlos vorbeigehen können.

Es hat dort, meine Damen und Herren, der frühere Bundeskanzler Dr. Kreisky zur Frage der Verfassung Stellung genommen. Der konkrete Anlaßpunkt war natürlich ein bekannter. Er gehört so wie viele andere in diesem Land offensichtlich zu denjenigen, die sich mit der demokratischen Entscheidung vom 8. Juni dieses Jahres, wonach ein österreichischer Bundespräsident von einer deutlichen Mehrheit des österreichischen Volkes gewählt wurde, nicht abfinden können. *(Abg. Nürnberg: Eine Schande für uns! Man fährt ins Ausland...!)* Herr Kollege! „Eine Schande für uns!“ „Eine Schande für uns!“ — Wenn es noch einer Bestätigung meines Vorwurfs bedurft hätte, Sie haben sie geliefert. *(Zwischenrufe bei der ÖVP, an die SPÖ gerichtet. — Abg. Dr. Kohlmaier: Ungeheuerlich!)* Ein österreichischer Parlamentarier sagt im österreichischen Parlament: „Eine Schande für uns!“, da ein österreichischer Bundespräsident vom Volk gewählt wurde. Das, so kann ich Ihnen sagen, ist unerhört. Unerhört, Herr Kollege! *(Abg. Dr.*

Dr. Neisser

Blenk: Ein Skandal, daß so ein Mann hier sitzt wie Sie! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Herr Abgeordneter! Solche Äußerungen wie die Ihre richten sich selbst. Die richten sich selbst! Sie bekommen von mir keinen Kommentar. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Staudinger: Eine Beleidigung der Wähler!)* Ich erwähne das Ereignis auch nicht deshalb, weil Herr Dr. Kreisky mit der Wahl von Herrn Dr. Waldheim nicht fertig wird, sondern weil für mich in seiner Äußerung doch eine grundsätzliche Perspektive zum Vorschein kommt, über die wir heute hier reden müssen. Er hat nämlich — und ich zitiere jetzt keine bürgerliche Presse, sondern die „Sozialistische Korrespondenz“ — folgendes gemeint zur Verfassung, die im Jahre 1929 in der Richtung geändert wurde, daß die Befugnisse des Bundespräsidenten ausgeweitet wurden:

Während faschistische Verbände durch die Straßen zogen, beschlossen die Christlich-sozialen die sogenannte 29er Verfassung, geprägt vom Wunsch des Prälaten Seipel, eine dominante Rolle zu spielen. Als wir nach dem Krieg nur die Wahl hatten zwischen dem Ständestaat und jener 29er Verfassung, haben wir letztere gewählt. Aber sie stammt aus einer präfaschistischen Zeit, und deshalb rufe ich zur Wachsamkeit auf, schloß Kreisky.

Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, daß Ihnen ... *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Warten Sie! Warten Sie, lassen Sie mich zuerst einmal weiter argumentieren. Ich gebe zu, daß manchem von Ihnen dieser Vorfall nicht angenehm war. Herr Klubobmann Wille, ich respektiere das durchaus und möchte aus Gründen einer fairen Diskussion das auch hier zitieren, Sie haben eine Parteiaussendung gemacht, in der Sie dazu folgendes gemeint haben — meine Partei hat in einer Resolution gegen diese Kreisky-Äußerung protestiert —: SPÖ-Ehrenvorsitzender Dr. Bruno Kreisky sprach am Samstag vor dem Landesparteitag der Wiener SPÖ betreffend die Entstehung der Bundesverfassung von einer präfaschistischen Zeit. Irrtümlich sprach er dabei auch von einer „präfaschistischen Verfassung“, korrigierte allerdings den Versprecher sofort, sodaß die „Sozialistische Korrespondenz“ in ihrer Aussendung vom 21. Juni 1986 bereits die richtige Formulierung bringen konnte.

Herr Kollege Wille! Ich respektiere das, bitte. Ich nehme Ihre Korrektur zur Kenntnis. Nur, wissen Sie, bei Versprechern des Dr.

Kreisky bin ich immer vorsichtig. Denn wenn es wirklich seine Absicht gewesen wäre, von einer präfaschistischen Verfassung zu sprechen, so müßte man die Diskussion überhaupt in einer ganz anderen Dimension weiterführen. Aber das will ich hier nicht tun. Ich möchte nur doch einiges Grundsätzliches dazu noch sagen.

Warum greife ich das hier auf? — Diese Äußerung ist in zweifacher Hinsicht bemerkenswert: erstens in bezug auf die Person, die das gesagt hat, und zweitens in bezug auf den Inhalt.

Meine Damen und Herren! Dr. Kreisky ist Ehrenvorsitzender der stärksten politischen Partei Österreichs, die sich hier in diesem Haus auch immer zu ihrer demokratischen Tradition bekannt hat. Und er war 13 Jahre als Bundeskanzler und somit 13 Jahre lang als Verfassungsminister, denn der Bundeskanzler ist Verfassungsminister in unserem System, verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung einer, wie er meint, Verfassung aus einer präfaschistischen Zeit.

Und noch etwas möchte ich erwähnen. Dr. Kreisky hat einmal einem Journalisten in einer Diskussion gesagt: Die Herren Reporter sollen österreichische Geschichte lernen. Ich darf das jetzt etwas modifizieren und sagen: Der Herr Altbundeskanzler soll österreichische Geschichte lernen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn die Äußerung, daß Sie im Jahre 1945 die Wahl hatten zwischen einer Ständestaatsverfassung und der Verfassung 1920 in der Fassung der Reform von 1929, ist schlicht und einfach falsch. Ich kann Ihnen das mit ein paar Fakten ganz kurz belegen. Die Unabhängigkeitserklärung vom 27. April des Jahres 1945 hat davon gesprochen, vom ersten Tag des unabhängigen Österreich an, daß Österreich als demokratische Republik im Geiste der Verfassung von 1920 einzurichten ist. Und wissen Sie, von wem dieses Dokument der Unabhängigkeit unterzeichnet wurde? — Von den Parteiführern. Und für die Sozialistische und Sozialdemokratische Partei trägt dieses Dokument die Unterschriften von Renner und Schärff. Glauben Sie wirklich, daß diese eine Weiterentwicklung einer Verfassung aus einer präfaschistischen Zeit unterschrieben haben?

Und das Verfassungsüberleitungsgesetz, das vier Tage später, am 1. Mai des Jahres 1945, beschlossen worden ist, hat ganz klar gesagt, daß die Bundesverfassung 1920 in der Fassung der Novelle 1929 nach dem Stand der Gesetzgebung vom 5. März 1933 wieder in

12898

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Dr. Neisser

Wirksamkeit gesetzt werden soll. Es war in keiner Phase, auch bei Ihnen nicht, davon die Rede: Sollen wir zu einer ständestaatlichen Verfassung zurückkehren, oder sollen wir an dem System der demokratisch-republikanischen Verfassungsordnung des Jahres 1920 anknüpfen? Es war völlig klar, daß wir an der Situation des Jahres 1920 anknüpften. Das ist eine beachtliche Unkenntnis der Verfassungsgeschichte, meine Damen und Herren; wenn ich mir das zu sagen erlauben darf!

Ich möchte Ihnen hier schon sagen: Es scheint mir ein bißchen zuwenig zu sein, das nur sozusagen als einen verbalen Ausrutscher eines Expolitikers zu bezeichnen. Das Bekenntnis zur Verfassung und zur Verfassungsordnung als Katalog der Grundwerte unserer Gesellschaft ist eine Grundsatzfrage. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und ich erwarte von den Rednern der sozialistischen Fraktion, die nach mir zu diesem Pult kommen werden, eine klare Distanzierung von dieser Feststellung. Eine klare Distanzierung! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Das gemeinsame Bekenntnis zur österreichischen Bundesverfassung... *(Abg. Wille: Kollege Neisser! Sie dramatisieren die Sache in einer Weise, wie sie einfach nicht vertretbar ist! — Abg. Dr. Blenk: Aber hören Sie den Herrn Nürnberger an! — Abg. Wille: Der Altkanzler hat die Entstehung der Verfassung in einem Referat dargestellt, und diese eine Passage ist überhaupt nur verständlich, wenn man das ganze Referat als eine Einheit sieht!)* Herr Kollege Wille! Aber Sie werden doch nicht bestreiten — wie immer man Dr. Kreisky interpretiert; es ist ja oft schwer, ihn zu interpretieren, aber so klar in der Aussage scheint er mir selten gewesen zu sein —, daß er gesagt hat *(Abg. Wille: Es kann doch keinen Sinn haben, Dr. Kreisky heute als Antidemokraten zu bezeichnen!)*, wir leben in einer Verfassungsordnung aus einer präfaschistischen Zeit. Jedem, der die Wortgewandtheit des Dr. Kreisky kennt und vor allem darum weiß, was immer unterschwellig damit in die Diskussion gebracht werden soll, ist alles klar, Herr Kollege Wille. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ich sage es Ihnen noch einmal: Wenn Herr Dr. Kreisky irgendein kleiner Bezirksfunktionär wäre — ohne diese Funktionäre mißachten zu wollen —, so wäre das nicht einer Diskussion hier wert, aber er ist immerhin Ehrenvorsitzender Ihrer Partei und hat 13 Jahre lang als Bundeskanzler die Verantwortung für diese Republik getragen. Die Österreichische Volkspartei hat sich in der Zweiten Republik immer zu dieser Verfassung

bekannt, ohne daß natürlich in Abrede gestellt werden kann, daß diese Verfassung reformbedürftig ist.

Nur, meine Damen und Herren, da stellen sich, bitte, für mich jetzt natürlich ganz andere Fragen. Wer hat denn von Ihrer Seite immer erklärt, die Verfassung bräuchte man überhaupt nicht zu reformieren? Ich erinnere mich an Ihre Reaktionen, als es in Österreich so eine Art Diskussion „Weg in die Dritte Republik“ gegeben hat. Wie haben damals Vertreter Ihrer Partei aufgeschrien, als der Begriff „Dritte Republik“ genannt wurde! Der Wissenschaftsminister Fischer hat sich gleich beeilt zu sagen, die Verfassung der Zweiten Republik sei eine gute Verfassung, sie bräuchte überhaupt nicht geändert zu werden.

Nur: Ob er ganz dieser Meinung ist, weiß ich nicht, denn in der Zwischenzeit ereigneten sich höchst eigenartige Dinge. Ein Ereignis möchte ich hier kurz im Parlament zum besten geben.

Der Herr Wissenschaftsminister schrieb vor kurzem, und zwar im April dieses Jahres, an die Professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultäten in Österreich einen Brief. Ich bringe Ihnen ganz kurz den Inhalt dieses Briefes zur Kenntnis. Er schrieb folgendes:

„Sehr geehrter Herr Professor! In der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 ist der Satz enthalten, daß die Bundesregierung bemüht sein wird, das wissenschaftliche und intellektuelle Potential der Universitäten nutzbar zu machen.“ — Gut. Dann erwähnte er die Grundrechtsreform sowie die Wahlrechtsreform. Zum Schluß schrieb er folgendes:

„Ich wende mich daher an einschlägig tätige österreichische Universitätsprofessoren von Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg und Linz mit der Frage, ob sie konkrete Vorschläge für eine Verbesserung und Weiterentwicklung des politischen Systems, insbesondere im Bereich der einschlägigen Rechtsvorschriften, haben.“

Schlußabsatz: „Es wird für mich von größtem Interesse sein, die einlangenden Vorschläge“ — er setzte gleich einen Endtermin: Ich bitte um Ihre Antwort bis längstens 15. Mai — „zu studieren und zu prüfen, ob sich daraus ein Reformpaket entwickeln läßt“.

Meine Damen und Herren! Wenn ich jetzt

Dr. Neisser

etwas zynisch wäre, was ich nicht sein will, würde ich sagen: Weil dem Herrn Wissenschaftsminister, der offensichtlich eine rechtspolitische Funktion in der Regierung innehat, nichts mehr einfällt, schreibt er den Professoren und bittet sie um Vorschläge. Er hätte es nicht tun müssen, er hätte beispielsweise bei der Österreichischen Volkspartei nachfragen können. Wir sind gerne bereit, ihm einige Reformpakete zu überreichen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Wille: Einige kennen wir ja schon!)*

Herr Kollege Wille! Sie sollten aber auch einmal darüber reden und nachdenken. Darum bitte ich Sie.

Ich möchte wirklich nicht unbescheiden sein, aber es ist ein Verdienst meiner Partei, daß wir die Verfassungsreformdiskussion in den letzten Jahren sozusagen in Gang gehalten haben. Wir haben dabei eine Motorfunktion ausgeübt. Denken Sie an die Vorschläge, die hier im Parlament eingebracht wurden und noch zur Behandlung vorliegen, wie etwa in der Frage der Weiterentwicklung des Wahlrechtes, eines persönlichkeitsbezogenen Wahlrechtes, in der Frage der Weiterentwicklung der direkten Demokratie, daß unter gewissen Voraussetzungen über ein Volksbegehren auch eine Volksabstimmung stattfinden soll. Und denken Sie nicht zuletzt auch an unseren Katalog einer Reform der Geschäftsordnung, wo wir meinen, daß die Kontrollrechte der Minderheit zeitgemäß ausgebaut werden sollen.

Für mich ist Demokratie vom Wesen her immer ein Reformanliegen, wobei ich sagen möchte, daß ich nicht Reformen sozusagen aus einem Fetischismus heraus bin. Aber es ist notwendig, unser System und unsere Institutionen an die geänderten sozialen Verhältnisse und Entwicklungen anzupassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie, meine Damen und Herren, waren auch einmal diejenigen, die mit einem ganz großen Reformanspruch angetreten sind. Ich erinnere an die Reformdiskussion der siebziger Jahre. Bedeutende Politiker aus Ihren Reihen, damals nicht nur Theoretiker, sondern auch Politiker, waren es, die konkrete Reformkataloge vorgeschlagen und veröffentlicht haben. Ihr früherer Justizminister Dr. Broda hat in Euphorie im Jahre 1970 eine interessante Broschüre mit dem Titel „Die Stunde der Parlamentsreform ist gekommen“ veröffentlicht.

Meine Damen und Herren! Ich habe das

Gefühl, in der Zwischenzeit sind Sie reformmüde geworden. Es ist halt so — um es ein bisserl populär zu formulieren —: Wenn man politisch ins Schleudern kommt, hat man eigentlich keine Fähigkeit mehr für eine größere Perspektive in einer Demokratie. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte Ihnen hier noch etwas sagen, gerade im Hinblick auf den Brief des Ministers Fischer: Ich bin der Meinung, daß wir in der Politik die Kooperation mit der Wissenschaft und mit den Experten brauchen. Wir selbst haben das in unserer Partei immer praktiziert. Wir haben eigene Einrichtungen dafür gehabt, wir pflegen auch den Dialog und die Kommunikation.

Nur, meine Damen und Herren: Die Probleme der Demokratie und der Parlamentsreform sind ein ureigenes Anliegen der Politiker. Das kann man nicht auf Wissenschaftler und Experten abschieben. Meiner Meinung nach ist in diesem Lande schon viel geschrieben und vorgeschlagen worden. Es wäre jetzt an der Zeit, daß das Parlament auch einmal diese Vorschläge aufnimmt und kritisch diskutiert.

Was uns bei unseren Reformvorschlägen — Wahlrechtsreform, direkte Demokratie — so bedrückt, ist nicht die Tatsache, daß Sie inhaltlich gegen uns sind, nein, darüber kann man diskutieren, vielleicht ist manches wirklich nicht der richtige Weg, sondern der Umstand, daß Sie nicht bereit sind zu diskutieren, daß Sie Diskussionsverweigerung betreiben. Ich denke da nur an die Fristsetzungsantragsdebatten, die vor kurzem in diesem Hause stattgefunden haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lassen Sie mich noch etwas sagen, weil das ein Anliegen ist, das mich, der ich nunmehr zehn Jahre diesem Nationalrat angehöre, eigentlich immer bewegt hat. Wir sollten uns — vielleicht auch aus Anlaß dieser Reform — die Frage stellen: Was tut eigentlich das Parlament zu seiner eigenen Reform? Gibt es bei uns, in diesem Raum, in unseren Kreisen, eine ständige Diskussion, worin nachgedacht wird: Was könnte man in diesem Parlament verbessern? Wie könnte man das Erscheinungsbild des Abgeordneten verbessern? Es ist bei Gott nicht nur ein Problem des leeren Plenums. Wir werden oft deswegen kritisiert.

Ich persönlich halte es für völlig falsch, als Antwort darauf eine Strategie zu entwickeln, wo man den Leuten erklärt, warum das Plenum leer sein muß. Die jungen Menschen

12900

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Dr. Neisser

draußen verstehen es nicht, daß ein Abgeordneter, der gewählt ist, hier nicht im Haus sitzt. Ich weiß, daß die Alternative dazu nicht der vollgefüllte Saal ist. Es sind sicher gewisse Änderungen notwendig. Aber das Problem ist nicht nur das leere Plenum, sondern sicher auch die Frage der Qualität der Gesetzgebung.

Seit Jahren — und es sind ständige Formeln in Diskussionen — gibt es Klagen über die Normenflut, über die riesige Zahl der Gesetze, über die unverständliche Gesetzesprache und die Unklarheit der Gesetze. In der Zwischenzeit hat sich eine ganze wissenschaftliche Disziplin entwickelt, die sogenannte Gesetzgebungslehre oder Gesetzgebungswissenschaft, Bibliotheken entstehen, Symposien werden abgehalten. Ich habe das Gefühl, das alles geht an diesem Haus spurlos vorüber. Wäre es nicht eine genuine Aufgabe, eine wesentliche, ureigene Aufgabe dieses Parlaments, einmal diese Diskussion aufzugreifen, sich einzuschalten und selbst Gedanken zu machen?

Die Tatsache, daß heutzutage das Parlament von der Übermacht der Regierung verdrängt wird, manifestiert sich in vielen Dingen, unter anderem auch darin, daß eigentlich alle wesentlichen Reformpunkte in Einrichtungen behandelt werden, die nicht beim Parlament angesiedelt sind. Die Verwaltungsreform wird bei der Regierung im Bundeskanzleramt behandelt. Die Grundrechtsreform wird dort behandelt. Die Verfassungsreform wurde dort in einem sehr, sehr kleinen und engen Rahmen behandelt.

Ich meine, wir sollten einmal darangehen, auch das Parlament zum Ort solcher Reformdiskussionen zu machen. Wir brauchen dafür eine Änderung der Geschäftsordnung, die leider heute nicht vorgesehen ist. Wäre es nicht sinnvoll, einmal in der Geschäftsordnung vorzusehen, daß das Parlament Kommissionen, ich würde sagen Enquete-Kommissionen, bilden kann, wo unter ständiger Mitwirkung der Parlamentarier über diese Probleme diskutiert wird? Es kann doch nicht zufriedenstellend sein, wenn man in gewissen Zeitabständen Berichte oder Papiere vorgelegt bekommt, die dann im Hause in zwei Stunden diskutiert werden! Da bedarf es eines Bewußtseinsbildungsprozesses in uns allen, der nur in einer ständigen Diskussion vollzogen werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das wäre ein nicht unwesentliches Indiz für ein neues Selbstverständnis des Parlaments. Darum

sollten wir uns bemühen! Zu einem solchen neuen Selbstverständnis des Parlaments und der Parlamentarier gehören auch — das möchte ich jetzt über alle Fraktionsgrenzen hinweg sagen — der Wille und der Versuch von mehr Eigenständigkeit.

Meine Damen und Herren! Noch nie war die Rollenverteilung zwischen Regierungsmehrheit und Minderheit im äußeren Erscheinungsbild des Nationalrates so deutlich wie in den vergangenen Jahren.

Schauen Sie in die Ausschlußberatungen! Phasenweise findet die Diskussion zwischen Opposition und dem Minister und seinen Beamten statt. Schauen Sie in die Fragestunde! Ich mute keinem Abgeordneten einer Regierungsfraktion zu, daß er hier in der Fragestunde, noch dazu, wo sie im Fernsehen übertragen wird, sozusagen frontal seinen Minister kritisiert.

Aber machen Sie es sich nicht doch ein bißchen zu einfach in der Form Ihrer Fragestellung? Ich glaube, auch der unbeeinflusste Beobachter wird sehr oft merken, daß Zusatzfragen, die so ganz „spontan“ kommen, „spontan“ verlesen werden, mit ausführlichen Beantwortungen des Ministers ebenso so „spontan“ erwidert werden. Das ist eine Stilfrage, wie man sich selbst in diesem Parlament versteht.

Was die schriftlichen Anfragen betrifft, will ich Sie nicht kritisieren; das Interpellationsrecht ist eine ganz wesentliche Sache, wobei ich zugebe, daß auch manche schriftlichen Anfragen von uns in der Formulierung und in der Schlüssigkeit problematisch sind. *(Abg. Dr. Kapoun: Auch im Inhalt!)* Herr Kollege Kapoun, ich bin selbstkritisch genug, bitte, dazu brauchen Sie mich nicht aufzufordern.

Ich analysiere relativ genau auch die schriftlichen Anfragen. Vor den Wahlen kommen immer die Anfragenserien: Was haben Sie für die Bevölkerungsgruppe der jungen Menschen, der alten Menschen und so weiter getan? Oder die regionale Rechtfertigung: Was haben Sie für den Bezirk und für das Land getan?

Meine Damen und Herren, Pakete von Antworten muß die Verwaltung machen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Fertl.)* Nein, Herr Kollege Fertl, wissen Sie, was das ist? Das ist nichts anderes als Beschaffung von Wahlkampfmaterial auf Kosten der Bundesverwaltung, sonst ist das nichts. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Wille: Ganz im Gegensatz zu den Verschwendungsanfragen!)*

Dr. Neisser

Herr Kollege Wille, dazu möchte ich Ihnen schon sagen: Vielleicht ist das eine große Flut von Anfragen, vielleicht könnte man sie reduzieren, aber es ist schon ein Unterschied zu Ihren Anfragen. Das Anliegen der Verschwendungsanfragen möchte ich bei Gott nicht in Frage stellen, denn die Kontrolle, ob die Regierung beim Einsatz der Mittel sparsam, zweckmäßig und wirtschaftlich ist, ist eine ganz wesentliche Aufgabe des Parlaments und der Opposition, der Minderheit. *(Beifall bei der ÖVP.)* Vom Thema her, das kann ich Ihnen sagen, gibt es zu dieser Fragenserie wirklich keinen Einwand. Das sei hier einmal ganz, ganz deutlich gesagt. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Hobl.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, daß eine neue Gewaltenteilung natürlich in einer Geschäftsordnungsreform ihren Niederschlag finden müßte, die, ich sage es noch einmal, eine sinnvolle Grenze zwischen Mehrheit und Minderheit zieht.

Es ist bei Gott nicht unser Wunsch und auch nicht unsere Vorstellung, daß die Minderheit sozusagen ein totales Kontrollrecht bekommt. Ich erlaube mir, die Frage zu stellen: Ist es wirklich sinnvoll, wenn ein Resolutionsrecht, ein Recht auf Einsetzung der Untersuchungsausschüsse und ein Enqueterecht nur mit dem Willen der Mehrheit wirksam werden können? Ist das wirklich im Sinne einer effektiven Kontrolle des Parlaments richtig?

Ich glaube, daß gerade die Kontrollfunktion nach wie vor ein Kernanliegen des österreichischen Parlaments bleiben sollte.

Lassen Sie mich aber zum Schluß noch eine weitere Bemerkung machen. Meine Damen und Herren! Ich beklage eigentlich immer, daß das Parlament von sich aus zuwenig unternimmt, um seinen Wert und seine Funktion der Öffentlichkeit deutlich zu machen. Es gibt Länder, die hier viel mehr tun. Es gibt Parlamente, die eigene Vereinigungen geschaffen haben, um sich über die Fraktionen hinweg als Parlament deutlich zu machen, für sich zu werben. Es gibt Länder, die bringen über die Plenardebatten nicht nur das, was in Tageszeitungen steht und notwendigerweise in sehr selektiver Form etwa in den elektronischen Medien, sondern sie haben eine eigene Zeitung, die über den Verlauf der Debatte relativ detailliert berichtet.

Ich meine, das sind alles Anregungen, die wir uns doch aneignen und über die wir diskutieren sollten.

Meine Damen und Herren! Es mag manches an der Kritik am österreichischen Parlament überzogen sein, aber im Kern sollten wir auch auf eine noch so scharfe Kritik nicht beleidigt reagieren, sondern nachdenklich, was nicht heißt, daß wir gleich alles akzeptieren.

Lassen Sie in diesem Zusammenhang noch einmal den heute schon zitierten Lenhardt hier zu Wort kommen, der in einem Kapitel über die Demokratie nach einer Parlamentserneuerung an Haupt und Gliedern ruft und dazu folgendes schreibt: Das Parlament agiert, so wie es heute agiert, an jeder lebendigen Wirklichkeit und gar an jeder vorstellbaren Zukunft vorbei. Da es mit Sicherheit durch nichts Nichtparlamentarisches ersetzt werden kann, muß gerade an diesem Herzstück des Staates eine Reform eingeleitet werden, bei der unter Umständen fast nichts beim Althergebrachten bleibt.

Wenn Sie wollen: ein sehr radikaler Reformansatz. Aber in einem, meine ich, sollten wir ihm zustimmen: Es gibt, wie kritisch man immer zum Parlament steht, keine Alternative zum Parlament als Einrichtung der Volksvertretung. Und gerade aus dieser Erkenntnis heraus sollten wir alle uns bemühen, immer und überall an der Gestaltung eines zeitgemäßen und modernen Parlaments mitzuarbeiten. *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)* 11.45

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Kapaun.

11.45

Abgeordneter Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben — alle drei Parteien gemeinsam — in der ersten Lesung dieser Vorlage eine Darstellung des Inhalts der Vorlage gegeben. Ich möchte deshalb nur der Ordnung halber den Inhalt der Vorlage, die wir heute diskutieren, wiederholen.

Es handelt sich, wie schon Kollege Neisser richtig gesagt hat, um eine technische Adaptierung der Geschäftsordnung, die im wesentlichen folgende Punkte beinhaltet:

Erstens: Das Rederecht der Volksanwaltschaft wird nun in der Geschäftsordnung fixiert.

Zweitens: Es handelt sich um eine Anpassung an das neue Haushaltsrecht.

Drittens handelt es sich um die Möglichkeit der Vorlage von Berichten der Delegationen,

12902

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Dr. Kapaun

die vom Nationalrat oder vom Bundesrat in internationale parlamentarische Organisationen entsandt werden.

Viertens beinhaltet diese Vorlage die Änderung der Bestimmung über die namentliche und geheime Abstimmung und einige Anpassungen, die sich aus der Praxis ergeben haben.

Ich gebe dem Kollegen Neisser recht und danke ihm für sein Engagement, mit dem er hier zu dieser Problematik geredet hat. Ich bin der Überzeugung, daß dieser Weg richtig ist und daß wir alle uns in dieser Frage engagieren und auch mit Engagement für die Durchsetzung dieser Ansprüche eintreten müssen.

Es handelt sich, wie Neisser richtig gesagt hat, um eine kleine Reform, trotz des großen Umfanges, den rein papiermäßig diese Reform in Anspruch nimmt.

Ich glaube aber, meine Damen und Herren, daß wir auch feststellen müssen, daß auf dem Gebiet der Geschäftsordnung, der Verfassungsreform, der Demokratiereform dieses Parlament im Bundesstaat Österreich durchaus bestehen kann.

Wir haben ein föderalistisches System, daher haben unsere Bundesländer genauso Geschäftsordnungen, Verfassungen, haben genauso mit dem Problem der Demokratie zu schaffen wie wir, haben genauso Minderheitsrechte zu regeln, wie wir das im Jahre 1975 in weitgehender Form getan haben. Leider muß ich feststellen, daß — von einigen Bundesländern abgesehen — der Durchschnitt des Niveaus der Minderheitsrechte in unseren Bundesländern mit den Rechten, die hier im Parlament schon verwirklicht sind, nicht auf eine Stufe zu stellen ist.

Ich möchte mich damit nicht kritisch äußern, sondern nur feststellen, daß wir hier wirklich Arbeit geleistet haben, die sich im Sinne unserer Demokratie und unseres Parlamentarismus sehen lassen kann. Ich möchte diese Geschäftsordnungsreform und das, worüber wir noch diskutieren sollten, als Folge für den Parlamentarismus und für die Entwicklung der Demokratie sehen.

Meine Damen und Herren! Die moderne Politologie bezeichnet die Funktionen des Parlaments heute ganz anders, als das früher der Fall war. Erstens: Die Hauptfunktion des Parlaments heute — nach Auffassung der Politologen — ist die Gesetzgebung. Darüber,

glaube ich, wird es keinen Streit zwischen uns geben. Die zweite Funktion ist die Kontrolle der Regierung. Die dritte Funktion ist: Das Parlament soll eine Tribüne für die Darstellung der Politik der einzelnen politischen Gruppen sein. Von dieser Möglichkeit hat heute, glaube ich, Kollege Neisser reichlich Gebrauch gemacht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Er hat den Standpunkt seiner Partei, was ihm legitim zusteht, deutlich zum Ausdruck gebracht. Ich kann von meiner Seite her nur sagen: Wir sind bereit, über alles zu reden, was der Förderung der Demokratie in diesem Lande dient.

Ich glaube, wir sollten aber auch, wenn wir hier an diesem Pult stehen, ein bißchen der Praxis und der praktischen Wahrheit die Ehre geben. Bei der Geschäftsordnungsreform, die wir heute in zweiter Lesung beschließen sollen und beschließen werden, handelt es sich um eine Reform, die nicht von den Parlamentariern allein ausgearbeitet wurde, sondern die in der Hauptsache von der Parlamentsdirektion und von den Klubsekretariaten erarbeitet wurde.

Wir sollen nicht Kritik an einer Arbeit üben, die wir besser hätten selber machen müssen. Dann wäre das Engagement des Kollegen Neisser besser am Platz. Man kann nicht nur bei den Gelegenheiten, wo man in der Öffentlichkeit steht, von den Notwendigkeiten der Demokratiereform, von der Reform des Parlamentarismus reden, und als Gesamtparlament entschlagen wir uns dann dieser Aufgabe und nehmen diese nicht wahr.

Wir sollen miteinander reden, wir sollen häufig miteinander reden. Ich weiß, der Weg wird schwierig sein, die Meinungen in dieser Frage gehen sehr weit auseinander. Aber wir werden diese Frage nur lösen, wenn wir bereit sind, miteinander zu reden.

Wenn ich die Einschätzung der Funktionen des Parlaments durch die moderne Politologie betrachte, dann möchte ich feststellen: Jede Regierungsmehrheit, gleichgültig, von wem sie gestellt wird, wird ihre Hauptaufgabe in einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Gesetzgebung sehen. Jede Opposition wird ihre Hauptfunktion in der Kontrolle sehen, und beide, sowohl die Regierungsmehrheit als auch die Opposition, werden sich um die Darstellung ihrer politischen Standpunkte bemühen.

Es hört sich sehr gut an, wenn man die Fragestunde kritisiert. Aber es ist eben notwen-

Dr. Kapaun

dig, auch diese Gelegenheit zu nutzen, es ist legitim, wenn auch die Regierungsmehrheit diese Gelegenheit benützt, um in der Öffentlichkeit darzutun, was in dieser Regierung geschieht und was für die Bevölkerung dieses Landes getan wird. Das kann man niemandem verübeln. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich glaube eines: Diese drei Funktionen sind legitim, sie haben ihre Berechtigung, und die Geschäftsordnung sollte das Zusammenspiel dieser drei Funktionen ermöglichen. Dazu gehört aber, meine Damen und Herren, daß die Geschäftsordnung als Spielregel von allen anerkannt wird und — ein Zweites möchte ich dazu sagen — daß der Wille zur fairen Handhabung der Geschäftsordnung gegeben ist, daß aber auch die Gesprächsbereitschaft der Parteien gegeben ist.

Das ist die Grundvoraussetzung, denn wir können nicht alles, was sich an Problemen ergibt, in gesatztes Recht gießen, sondern wir werden uns manchmal auch mit Improvisationen, mit Auslegungen behelfen müssen, weil nicht alle Wechselfälle des parlamentarischen Lebens von vornherein geregelt werden können. Wir können Grundsätze festlegen, aber sicher werden wir auch bei bestem Willen auf Fälle stoßen, wo nur die gemeinsame Gesprächsbereitschaft zu praktikablen Lösungen führen wird. Daher ist für die Demokratiereform, für die Parlamentsreform die Erhaltung der Gesprächsbereitschaft sehr wesentlich.

Wenn ich zur Gesprächsbereitschaft komme, denke ich sofort an den Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei, an den Herrn Abgeordneten Michael Graff. Er hat am Dienstag dieser Woche eine Pressekonferenz abgehalten. Ich habe einen Bericht aus der „Presse“ über diese Pressekonferenz vor mir liegen.

Über diese Pressekonferenz wird folgendes berichtet: „VP-Generalsekretär Graff legte gestern die Latte für eine sachliche Zusammenarbeit mit der Regierung jedenfalls sehr hoch. An drei Sachbereichen wird sich zeigen, ob Vranitzky sein Gesprächsangebot ernst meint, betonte Graff und nannte die Themen Steuerreform, Privatisierung und Demokratiereform, letztere aus der Einführung der Briefwahl und einer Stärkung des direkt demokratischen Elementes bestehend.“

So weit, so gut. Wenn ich darin auch bis zu einem gewissen Grad eine Interpretation des Parteiobmannes sehe und nicht weiß, ob dafür eine Notwendigkeit besteht — aber das

ist nicht meine Sache, es ist Angelegenheit der Österreichischen Volkspartei, sich mit dieser Frage zu beschäftigen —, so muß ich doch sagen: Diese Aussage des Herrn Abgeordneten Graff, des Generalsekretärs der ÖVP, ist legitim und kann in einer Diskussion in dieser Form gemacht werden.

Aber in der gleichen Pressekonferenz hat derselbe Herr Abgeordnete Graff, der uns testen will, der den Bundeskanzler sozusagen auf den Prüfstand seines demokratischen Verständnisses stellen will, hat derselbe Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei auch den neuen Verstaatlichtenminister qualifiziert und klassifiziert. Er nannte den neuen Verstaatlichtenminister Rudolf Streicher „einen der berühmten Macher aus der Androsch-Partie“.

Ich frage, meine Damen und Herren: Was soll das? Dr. Streicher ist ein angesehener Wirtschaftsfachmann in Österreich. Er hat sich Verdienste um die österreichische Wirtschaft erworben, er ist in die Bundesregierung eingetreten, um dem allgemeinen Wohl zu dienen, sicherlich nicht persönlicher Vorteile wegen, und man qualifiziert ihn hier mit einem Ausdruck, der sonst nur in der Gänovensprache üblich ist. Eine „Partie“ ist sicherlich nichts Ehrenwertes.

Herr Abgeordneter Graff kann es nicht lassen. Er tut es immer wieder, und es werden Leute wie Neisser vergeblich hier ans Pult treten und der Vernunft das Wort reden, wenn solche Äußerungen in der Öffentlichkeit gemacht werden, Äußerungen, deren Sinn man nicht begreifen kann, außer es sei der, den politischen Gegner herabzusetzen und das politische Klima in Österreich zu vergiften. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Weil Herr Kollege Neisser von der Sinnhaftigkeit der schriftlichen und mündlichen Anfragen gesprochen hat, möchte ich ihm hier eine in Erinnerung rufen. Sie wurde am 21. Mai vom Herrn Abgeordneten Ettmayer, einem der Glanzlichter dieses Hauses, eingebracht. *(Ironische Heiterkeit bei Abgeordneten der SPÖ.)* Diese Anfrage betrifft den Aufenthalt des Bundeskanzlers Sinowatz in Straßburg. Herr Abgeordneter Ettmayer fragt aus diesem Anlaß, was das Essen gekostet hat, das der Bundeskanzler am Abend des 22. April in Straßburg für einige Hunderte Gäste gegeben hat.

2. Wie groß war die Zahl der geladenen Gäste?

12904

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Dr. Kapaun

3. Warum wurde den Gästen nicht bekanntgegeben, aus welchem Anlaß der offensichtlich nicht gerade geringe Aufwand getätigt wurde?

Am 27. Mai wurde diese Anfrage von der Österreichischen Volkspartei zurückgezogen, weil man in der Zwischenzeit die Unsinnigkeit dieser Anfrage eingesehen hat.

Aber, Herr Kollege Neisser, auch Selektivität bei den Anfragen der Opposition wäre am Platze, und das, was Sie uns hier allen gemeinsam gesagt haben, sollten Sie Ihrem Freund Ettmayer ins Stammbuch schreiben. Sie alle wissen, daß der Aufenthalt des Bundeskanzlers in Straßburg mit einem Auftritt vor dem Europarat aus Anlaß der dreißigjährigen Zugehörigkeit Österreichs zum Europarat verbunden war, daß alle Delegierten dieses Parlaments an diesem inkriminierten, wenn ich mich so ausdrücken darf, Empfang teilgenommen haben und daß die Frau Präsidentin dieses Hauses sogar am Ehrentisch Platz genommen hat.

Ich möchte das niemandem vorhalten, aber die Unsinnigkeit solcher Anfragen zeigt sich daraus ... (*Abg. Dr. Neisser: Er hat sie ja zurückgezogen, bitte!*) Er hat sie zurückgezogen. Aber zuerst hat er den ganzen Umfang seines Wissens in diesem Hause deutlich demonstriert. (*Ruf bei der SPÖ: Er ist halt doch ein Glanzlicht! — Abg. Steinbauer: Aber der Eigruher hat seine ganze Rede zurückgezogen!*) Ich bin nicht der Anwalt des Herrn Abgeordneten Eigruher.

Aus den unterschiedlichen Auffassungen jeder Regierung und jeder Opposition über die Aufgaben des Parlaments werden auch sicherlich verschiedene Schwerpunkte, was die Notwendigkeit der Reformen betrifft, entstehen.

Sie haben heute wieder die Briefwahl erwähnt. Ich will gar nicht über die verfassungsrechtliche Problematik der Briefwahl diskutieren. Sie wissen genauso oder noch viel besser als ich Bescheid über diese Frage. Jedenfalls kann ich Ihnen sagen, daß das nach unserem Rechtsverständnis sicherlich kein Schwerpunkt bei einer Diskussion über die Geschäftsordnungs-, Demokratie- oder Verfassungsreform im Lande sein wird.

Auch die direkte Demokratie nach Schweizer Muster kann diskutiert werden, aber sie wird sicherlich kein unbedingt nachahmenswertes Beispiel für uns sein. (*Abg. Dr. Neisser: Das habe ich ja nie behauptet!*) Sie kann

Diskussionsgrundlage sein. Aber eines möchte ich sagen, Herr Abgeordneter Neisser: Wir sind bereit, mit Behutsamkeit all die Probleme zu besprechen, die sich aus einer notwendigen Parlaments- und Demokratiereform ergeben. Die Notwendigkeit wird nicht bestritten, alle diese Probleme müssen behutsam von uns allen gemeinsam behandelt werden. Durchs Reden kommen die Leut' z'amm, lautet eine Volksweisheit bei uns im Lande, und ich meine, gerade auf diesem Gebiet sollte man reden, aber weniger in der Öffentlichkeit und von diesem Pult aus als in den zuständigen Gremien, die dafür geschaffen sind.

Ich glaube, wir werden eine Vielfalt von Problemen bekommen bei der Handhabung unserer Geschäftsordnung, die wir heute noch nicht sehen, und ich möchte bei allem Respekt vor den Präsidenten dieses Hauses eine Problematik anschneiden, die sich zwar noch nicht zeigt, die ich aber kommen sehe und die kommen kann. Ich meine das Rederecht der Präsidenten in diesem Hause. Bisher war es Übung, daß die Präsidenten dieses Hauses kaum von ihrem Rederecht, das ihnen als Abgeordnete dieses Hauses zweifelsfrei zusteht, Gebrauch gemacht haben.

In der letzten Zeit hat sich die Praxis herausgebildet, daß zwei der Präsidenten vermehrt von ihrem Rederecht Gebrauch machen.

Ich glaube, daß man die Präsidenten des Hauses in zweifacher Funktion sehen muß, erstens als Abgeordnete und zweitens als die dazu berufenen Verhandlungsleiter.

Aus diesen beiden Funktionen können sich, müssen nicht, aber können sich zwangsläufig Schwierigkeiten ergeben, wenn sich die Präsidenten aus ihrer Verhandlungsleiterfunktion sozusagen in die Tagespolitik herabbegeben, wenn sie von diesem Pult aus in die Tagespolitik eingreifen. — Ein legitimes Recht.

Aber ich glaube, es wird vom Temperament, von der demokratischen Einsicht und von der Klugheit von uns allen abhängen, wie wir die sich daraus ergebenden Probleme oder die sich möglicherweise ergebenden Probleme behandeln.

Ich glaube, neue rechtliche Regelungen werden wir nicht finden. Wir werden mit Behutsamkeit vorgehen müssen, wir werden uns bemühen müssen, hier kein Problem entstehen zu lassen. Aber wir müssen mit aller Deutlichkeit sehen, daß daraus ein Problem entstehen kann, wenn es hier zu Diskussionen

Dr. Kapaun

zwischen den zur Verhandlungsleitung befugten Präsidenten und einem Abgeordneten kommt, wie es oft in sehr schwierigen Situationen der Fall sein kann.

Ich möchte nichts herbeireden — das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen —, aber auf die Problematik, die für uns alle entstehen kann, hinweisen, vor allem darauf, daß man dieses Problem mit rechtlichen Regeln sicherlich nicht in den Griff bekommen wird. Wir werden hier Gemeinsamkeiten finden müssen, wir werden uns dieses Problems zeitgerecht bewußt sein müssen, und der gute Wille von allen wird notwendig sein. Ich biete von unserer Seite her schon heute den guten Willen in dieser Frage an.

Ich glaube, daß wir auch andere Fragen in diesem Zusammenhang sehen müssen. Kollege Neisser ist nicht darauf eingegangen. Wir sitzen gemeinsam in einem Unterausschuß, der die Fragen der Bürgerbeteiligung behandelt. Ich meine, daß wir hier einen sehr komplizierten und umfangreichen Fragenkomplex zu behandeln haben, dessen Schwierigkeit ich darin sehe, daß die Durchsetzung der Rechtsansprüche einzelner dem Gegensatz der Transparenz der öffentlichen Verwaltung gegenübersteht.

Auf der einen Seite haben wir bundesstaatliche Regelungen angestrebt. Dem werden berechnete oder nicht berechnete föderalistische Forderungen entgegengehalten. All diese Probleme müssen wir gemeinsam unter einen Hut bringen. Wir müssen, glaube ich, die Bürgerbeteiligung, das Recht auf Auskunft des Bürgers verstärken, weil wir uns einer Flut von Bürgerinitiativen gegenübersehen, die ich durchaus nicht hochjubeln will. Aber ich glaube, daß diese Bürgerbeteiligung ein Ventil dagegen schaffen wird, daß es eine derartige Menge von Bürgerinitiativen in diesem Land gibt.

Zu diesen Bürgerinitiativen möchte ich anmerken — auch nicht kritisch, aber doch bedauernd —, daß sie zumeist Forderungen einzelner zum Inhalt haben. Es geht in diesen Bürgerinitiativen zumeist um die Verhinderung der Durchsetzung von Anliegen. Ob diese Anliegen nun berechnete sind oder nicht, das möchte ich nicht beurteilen. Der negative Charakter dieser Anliegen ist praktisch evident. Wir müssen uns daher bemühen, eine Kanalisation für diese Fragen zu schaffen, damit der Bürger nicht das Gefühl hat, zu diesen Formen der demokratischen Äußerung greifen zu müssen.

Wir kennen auch die Gefahr, die aus diesen verstärkten Bürgerinitiativen entsteht. Das Demonstrationsrecht, das wir alle gemeinsam bejahen, kann ausufern und kann zu Zuständen führen, die wir alle gemeinsam nicht wollen.

Ich glaube, daß wir die Reform in allen Bereichen bejahen sollen und daß wir daher diese Geschäftsordnungsreform und das Reden über weitere Möglichkeiten für eine Geschäftsordnungsreform bejahen sollen.

Die Grundsätze, die wir dabei beachten müssen, meine Damen und Herren, wären folgende: Wir sollen offen in diese Diskussion hineingehen, wir sollen aber behutsam diese Diskussion führen, und wir sollen uns bemühen, soweit das gelingt, möglichst abseits vom Tagesstreit diese Fragen zu behandeln. Nur dann werden wir zu gemeinsamen und für alle zufriedenstellenden Lösungen kommen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{12.05}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

^{12.05}

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgeordneter Neisser hat eine sehr grundsätzliche Rede zum Parlamentarismus und zu einigen Fragen unseres politischen demokratischen Systems gehalten.

Aber eingangs ist ihm das passiert, was mir seit einiger Zeit auffällt: daß aktuelle politische Debatten, die der Zukunft dienen sollten, zu einer geschichtlichen Geisterstunde umgewandelt werden. Manchmal habe ich den Eindruck, je weiter die Dinge zurückliegen, wie im konkreten Fall die Beurteilung der Bundesverfassungs-Novelle 1929, desto größer sind die Aufregung und die Debatte darum.

Ich glaube, wir sollten uns darüber im klaren sein, daß derartige Auseinandersetzungen mit scheinbar politischem, aber letzten Endes doch eher wirklich rein historischem Hintergrund, noch dazu, wenn sie als tagespolitisches Instrument mißbraucht werden, eigentlich nicht weiterführen.

Ich sage das aus einem ganz bestimmten Grund. Wir haben heute die Möglichkeit, über Reformen zu sprechen. Aber über eines sollten wir uns im klaren sein: Diese Zweite Republik, ihr Parlamentarismus, ihr politisches System mögen in die Jahre gekommen sein 40 Jahre nach Ende des Zweiten Welt-

12906

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Dr. Frischenschlager

krieges, aber sie funktioniert, sie arbeitet. Sie ist da und dort reformbedürftig. Aber jedenfalls sollten wir nicht mit historischen Reminiszenzen die demokratische Substanz und die politische Bestandsfähigkeit dieser Republik untergraben in historischen Scheindebatten. Diese sollten wir uns sparen. *(Abg. Dr. Neisser: Das ist genau mein Anliegen gewesen!)*

Ihre Rede war eine andere, und ich sage noch einmal: Wir sollten uns — auch das ist ein Stück guten Parlamentarismus — der Scheinaufregungen und Scheindebatten enthalten. *(Abg. Brandstätter: Von Scheinaufregungen!)*

Ich meine, bei aller Höflichkeit, daß dieser Teil Ihrer Ausführungen, Herr Abgeordneter Neisser, eben unter der Überschrift „Scheinaktualität“ und „Scheinproblematik“ einzu-reihen ist. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie unterschätzen das eigentlich, genaugenommen! — Abg. Brandstätter: Sie nehmen Dr. Kreisky zuwenig ernst!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich nicht mit den Aussagen über historische Betrachtungsweisen des Altbundeskanzlers auseinandersetzen, sondern zum Thema kommen.

Die Geschäftsordnungsgesetz-Novelle, die uns heute vorliegt — die Abgeordneten Neisser sehr gering vorkommt *(Abg. Dr. Khol: Was sehr zum Thema gehört!)* und sicherlich noch weitere Reformanreicherungen vertragen könnte; es wird das ja nicht die letzte Debatte um dieses Thema sein —, ist aber in einem Punkt, glaube ich, so bedeutsam, daß wir ihn herausstreichen sollten. Ich meine die Ausweitung der Rechte der Volksanwälte, dieses parlamentarischen Organs, das nun die Möglichkeit hat, hier im Parlament unmittelbar an Ort und Stelle das Wort zu ergreifen.

Ich meine, daß das deshalb von besonderer Bedeutung ist, weil das — was das Parlament ja auch ist; neben der vielen Arbeit, die wir sozusagen hinter verschlossenen Türen leisten — ein Beispiel ist, wo die Öffentlichkeitsaufgabe des Parlaments und die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, sehr deutlich gemacht werden können.

Die Volksanwälte haben einerseits natürlich die Funktion der Klagemauer für den einzelnen, aber andererseits sind sie ein ganz wichtiges Instrument für das Parlament als Anreger, als Anstoßgeber für Verwaltungsreformen, für Rechtsreformen. Deshalb halte

ich diesen Teil dieser Novelle für politisch, für den Parlamentarismus, für die Wirksamkeit der Volksanwaltschaft für sehr wesentlich, und deshalb habe ich das hervorgestrichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nun auf das eingehen, was Abgeordneter Neisser im Hinblick auf die Reformnotwendigkeiten, nicht nur des Parlaments, sondern einer Reihe wichtiger politischer Einrichtungen dieses Staates, gesagt hat.

Ich möchte noch einmal hervorstreichen, daß uns der sachliche Blick für die wirklichen Schwierigkeiten und für die Scheinschwierigkeiten, diese Unterscheidungsschärfe nicht verlorengehen sollte. Ich meine das auch deshalb, weil wir vor wenigen Monaten mit einer Debatte konfrontiert waren, und zwar mit der Überschrift „Die Dritte Republik“.

Die Zweite Republik, deren Verfassung und deren politische Praxis haben eine ganz bestimmte Entwicklungslinie genommen. Sie ist aus einer ausgesprochenen Notstandssituation heraus entstanden, hat bis Mitte der sechziger Jahre bei Einschluß der Zeit der großen Koalition unter gewissen Ausnahmesituationen gelitten, und wir haben — würde ich sagen — seit dem damals sehr überraschenden Ereignis der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei die Alltagsphase der Zweiten Republik erreicht.

Nun haben wir eine Reihe von Erfahrungen, was die Regierungszusammensetzungen, den Parlamentarismus betrifft, gesammelt und hinter uns gebracht, und ich würde die Dinge folgendermaßen sehen: Diese Republik, ihre Verfassung arbeitet, die demokratische Zusammenarbeit der parlamentarischen Parteien funktioniert im großen und ganzen, und wenn da und dort eine verfassungspolitische Debatte begonnen wurde, dann zu Recht, weil es im Zuge dieser jahrzehntelangen Erfahrung natürlich Punkte gibt, in denen Unsicherheit aufgetreten ist.

Ein Beispiel, auf das ich jetzt nicht näher eingehen möchte, ist die Funktion des Bundespräsidenten im Zuge des Wahlkampfes. Sicherlich sollten wir diesen Diskussionspunkt bei aller Sensibilität behalten, denn es wird Anlässe geben, wie ich annehme, daß die Rolle des Bundespräsidenten in ein Erscheinungsbild kommt, von dem wir annehmen können, daß darüber politische Debatten losbrechen werden. Wir sollten uns bei aller verfassungspolitischen Vorsicht dieses Thema merken.

Dr. Frischenschlager

Ein Zweites ist die Frage der Regierungszusammensetzungen. Wir erleben es, daß die derzeitige Regierung manchmal sehr stark als etwas Außerordentliches, Provisorisches hingestellt wird, was für die Volkspartei aus naheliegenden Gründen verständlich ist. Trotzdem sollten wir auch hier die verfassungspolitische Linie im Auge behalten.

Wir haben ein Verhältniswahlrecht, das absolute Mehrheiten erschwert — ich würde sagen, demokratiepolitisch zu Recht und Gott sei Dank — und daher Koalitionsregierungen zur Folge hat. Daher haben wir derzeit auch diese Zusammenarbeitsform in der Regierung. (*Abg. Dr. Neisser: Die logische Folge des Verhältniswahlrechts wäre — auf Regierungsebene umgelegt — die Allparteienregierung!*) Herr Abgeordneter Neisser! Genau das ist ein Punkt, worüber ich meine, daß wir die Debatte fortführen sollten, und ich bin gerne dazu bereit, weil gerade das jetzt ein Mißverständnis bei der Volkspartei und bei Ihnen als verfassungspolitischem Sprecher erkennen läßt. Die Auffassung, daß als logische verfassungspolitische Linie Verhältniswahl, Mehrparteienstaat, Koalitionsregierung gilt, paßt Ihnen offensichtlich nicht.

In Zeiten, in denen es Ihnen politisch noch sehr gut gegangen ist — 1968, 1969 —, waren Sie einer der Verfechter der Einführung eines mehrheitsfördernden Wahlrechtes, eines Mehrheitswahlrechtes. In Ihre Broschüre „Demokratiereform“ — das Buch Diem-Neisser, ich darf es im Kurztitel so nennen — scheint mir sehr viel von dem eingeflossen zu sein, was Ihnen einerseits gegenüber der FPÖ als Argument sehr wertvoll erscheint: das Negativbeurteilen der Regierungsform zwischen einer Großpartei und einer kleineren Partei — das ist das, was man mit einer kleinen Koalition betitelt —, was Sie damals durch ein Mehrheitswahlrecht für alle Zukunft verhindern wollten und was Sie heute über den Weg einer großen Koalition, wie es Ihr Parteiobmann öfter sagt (*Abg. Dr. Neisser: Ich bin überhaupt nicht der Meinung!*), wiederum verhindern wollen.

Ein Thema, das die heutige Debatte sehr wohl angeht, ist, daß wir ein ausgebautes Kontrollrecht des Parlaments brauchen. Ich überstütze daher — auch wenn ich heute hier als Vertreter einer Fraktion stehe, die Regierungsverantwortung trägt — die Meinung, daß wir ein Parlamentsrecht brauchen, das die Minderheitenrechte stärkt, das die Kontrollrechte stärkt. Ich würde hinzufügen, als Fortsetzung dessen, was Sie über Konstitutionalismus gesagt haben, daß die Rechte der

Kontrolle auf die parlamentarische Struktur gelegt werden sollen, die die tatsächliche Arbeitseinheit des Parlaments darstellt, und das sind die Fraktionen. Daher meine Forderung, die Minderheitenrechte — losgelöst von der Regierungssituation — an die Fraktionsstärke zu binden.

Ich sage das aus gutem Grund, weil ich glaube, daß die große Koalition natürlich nicht nur eine legitime, sondern auch — wie ich es politisch bedauernd sage — eine reale Möglichkeit darstellt, und weil all das, was Sie in Richtung parlamentarischer Kontrollrechte hier sagen, in dieser Regierungsform natürlich kräftig unter die Räder kommt. Es wird also sehr genau zu schauen sein, ob die Österreichische Volkspartei — ich wünsche mir nicht, daß die Situation kommt —, falls sie wieder in der Regierung ist, diese Minderheitsrechte, diese Kontrollrechte auch im Falle einer großen Koalition der parlamentarischen Opposition zugesteht. Ich halte das aus Parlamentarismusgründen für etwas sehr Wichtiges, deshalb habe ich es jetzt hier angemerkt. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Halten Sie eine kleine Koalition ÖVP-FPÖ für möglich? — Abg. Grabher-Meyer: Alles ist möglich in der Demokratie!*)

Herr Abgeordneter! Darf ich hier zunächst einmal eines klar feststellen zur Zusammenarbeit hier in diesem Haus und zwischen den Parteien. Es ist für mich eine Konsequenz des Mehrparteienstaates, der parlamentarischen Demokratie, daß es zwischen allen demokratischen Parteien, von tagespolitischen Auseinandersetzungen abgesehen und unabhängig davon, wer die Regierungsfunktion und die Oppositionsfunktion ausübt, selbstverständlich eine Zusammenarbeitsbereitschaft und -praxis geben soll. Das ist für mich sehr, sehr wichtig. Das vermisse ich manchmal bei der Volkspartei, die bei ganz bestimmten sehr grundsätzlichen Themen, wenn Notwendigkeiten des Staatsganzen auf dem Spiel stehen — erlauben Sie mir, daß ich das Beispiel jetzt anfüge —, wie in der Frage der Luftraumüberwachung, diese aus dem Staatsganzen sich ergebende Zusammenarbeitsnotwendigkeit auf einmal aus momentanen Stimmungen heraus vergißt. (*Abg. Dr. Neisser: Da ist der Krünes nicht mehr ganz Ihrer Meinung!*) Darüber werden wir am 3. Juli debattieren, und ich werde das mit Freude tun.

Aber nicht nur in der Frage der Zusammenarbeit hier im Parlament, wo sie ja auch durch die Geschäftsordnung in den Ausschüssen et cetera erforderlich ist, sondern auch in der Frage der Regierungszusammensetzung

12908

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Dr. Frischenschlager

ist es meine Grundmeinung, daß eine Freiheitliche Partei selbstverständlich mit jeder demokratischen Partei zusammen Regierungsverantwortung übernehmen kann. Daß die Volkspartei in sehr wichtigen Fragen für die Parteien in diesem Staat, siehe Wahlrecht, oder wenn es darum ging, eine Zusammenarbeit konkret enger zu fassen, gegenüber den Freiheitlichen sehr oft die Chance der Kooperation von sich aus zurückgewiesen hat, ist auch eine politische Realität! (*Abg. Dr. Neisser: Bitte, ihr seid ja auch nicht gerade die Freundlichsten!*) Auch wir sind oft nicht die Zimperlichsten, das gebe ich schon zu. Aber Ihr damaliger Nachbundeskanzler Klaus hat 1970 in der Wahlnacht das freiheitliche Zusammenarbeitsangebot grundsätzlich zurückgewiesen.

Ich erwähne noch die Äußerungen Ihres Generalsekretärs 1983. (*Abg. Gurtner: Das ist schon ziemlich lange her!*) Das ist ein bissele aktueller, und ich werde gleich ganz aktuell werden, Herr Abgeordneter. 1983 hat Ihr Generalsekretär etwa so gesprochen: Wir holen uns „die mit den roten oder den blauen Zöpfen“, je nach Beliebigkeit! — Auch keine sehr feine Art. In den jüngsten Erklärungen hat Ihr Bundesparteiobermann gesagt, die Frage einer Zusammenarbeit mit der FPÖ sei für ihn die allerletzte Wahl, wenn er sich nicht sogar noch deutlicher ausgedrückt hat. (*Abg. Steinbauer: So hat er es nicht gesagt!*)

Ich führe das nur der Realität halber an, ohne von meinem Grundsatz abzugehen, daß in einem demokratischen Mehrparteienstaat alle Parteien im Prinzip zur Zusammenarbeit befähigt und willens sein müssen, und das in jeder Funktion, die in diesem Staate zu erfüllen ist, sei es die Regierungsfunktion oder Opposition.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Parlamentarismus, den Abgeordneter Neisser in einem größeren Rahmen debattiert haben will, einige Anmerkungen.

Es gibt ja überhaupt keinen Zweifel daran, daß das Parlament das Kernstück der Demokratie darstellt und daß wir alles tun müssen, seine Funktionstüchtigkeit zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern. Aber vor allem glaube ich, daß wir in unserer alltäglichen parlamentarischen Praxis sehr viel tun könnten, um dem entgegenzuwirken, was der Abgeordnete Neisser so eher als scheeles Ansehen des Parlaments und der Parlamentarier bezeichnet hat. Und ich gebe ihm recht.

Ich frage mich manchmal — gerade jetzt ist

die Galerie relativ leer —, ob wir, wenn Schüler uns von oben auf der Galerie im Rahmen des Faches Politische Bildung zuhören, da dem Parlamentarismus etwas Gutes tun, wenn wir die Präsenz, die Form der Auseinandersetzung und die Sachlichkeit der Debatte in Betracht ziehen.

Ich glaube daher, wir sollten danach trachten, durch unser ganz persönliches Verhalten dem Parlamentarismus wieder ein Mehr an Ansehen zu erkämpfen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Wo sind die konkreten Schwierigkeiten? Das geht über das Geschäftsordnungsgesetz hinaus. Wir haben selbstverständlich ein Riesenproblem, was die Gewichtigkeit des Parlaments gegenüber Regierung und Verwaltung betrifft. Das ist völlig klar. Und es ist für mich falsche Sparsamkeit im Sinne der Demokratie, wenn beim Parlament und seinen Hilfseinrichtungen gespart wird. Es ist geradezu lächerlich, wenn man sieht, mit welchen „handgestrickten“ Instrumentarien heute Parlamentarier, die ihre Arbeit ernst nehmen, einer wohlgeölkten starken, erfahrenen, auch noch dazu politisch durchdrungenen Bürokratie gegenüber treten müssen. Wir kämpfen mit dem Feitel, während die anderen mit Kanonen ins Feld ziehen, wenn Sie mir diesen militärischen Vergleich erlauben. Das ist ein Punkt.

Ein zweiter Punkt. Die Minderheitsrechte habe ich bereits angeführt. Es scheint mir wichtig zu sein, daß vor allem das Instrument der dringlichen Anfrage an die Fraktionsstärke gebunden wird, damit eine parlamentarische Gruppierung, die Fraktionsstärke hat, über dieses sehr wichtige Instrument der parlamentarischen Kontrolle verfügen kann. Ähnlich ist es beim Enqueterecht. Da decken sich meine Vorstellungen durchaus mit Ihren, Herr Abgeordneter Neisser. Das zu zwei wesentlichen Dingen, die wir nicht aus dem Auge lassen sollten.

Aber nun auch zu der Frage der Auseinandersetzungen in diesem Haus. Wir haben eine große Schwierigkeit — und jeder von uns weiß das —, die Öffentlichkeit versteht nämlich manchmal nicht den parlamentarischen Stil. Wenn er wirklich schlecht ist, wenn es hier Schreiduelle gibt, womöglich im Chor, dann ist das sicherlich nicht tragbar und trägt nicht zum Ansehen des Hauses bei.

Auf der anderen Seite müssen wir versuchen, in der Öffentlichkeit Verständnis dafür zu erreichen, daß eben die parlamentarische

Dr. Frischenschlager

Auseinandersetzung die Gegensätze hervorarbeiten soll, das ist ja auch Aufgabe des Parlaments. Es ist eben kein Mädchenpensionat und keine Nachmittagsjause, sondern das Parlament — und dazu bekenne ich mich — soll ganz bewußt als politische Bühne dafür dienen, die Unterschiede, die Schwerpunkte, auch die Angriffspunkte der politischen Kräfte sichtbar werden zu lassen. Das ist ja das Wertvollste am Parlament, daß es keine Geheimpolitik gibt, sondern daß hier die Parlamentarier, die Volksvertreter in aller Öffentlichkeit ihre politische Arbeit und einen Beitrag zur Entscheidungsgrundlage des Wählers leisten. Aber wir sollten von Scheindebatten, vor allem dann, wenn sie wirklich in Wadelbeißerei und kleinlichen Streit ausarten, Abstand nehmen, weil das niemandem guttut. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Neisser, aber auch Abgeordneter Kapaun haben kurz das Wahlrecht gestreift. Wir werden immer wieder mit der Debatte um das Wahlrecht konfrontiert, und das ist ein ganz wesentlicher demokratischer Zwillingbruder des Parlaments. Die zwei gehören wirklich zusammen.

Ich möchte noch einmal klarstellen: Wir halten das Verhältniswahlrecht, wie es 1970/71 vom Parlament beschlossen wurde, als der demokratischen Pluralität, der demokratischen Machtkontrolle, dem möglichen Machtwechsel nicht nur angemessen, sondern am besten dafür geeignet. Und wir sind daher sehr vorsichtig und mißtrauisch, wenn an diesem, wie ich meine, unserer Verfassung und unserer demokratischen Praxis sehr dienlichen Wahlrecht herumgebastelt wird.

Es läuft die Debatte sehr stark auf Nebenschauplätzen, nämlich des Persönlichkeitswahlrechts und der Briefwahl. Natürlich ist das Durchschlagen der politischen Persönlichkeit etwas, dem das Wahlrecht dienen kann. Und Parlamentarismus lebt davon, daß er vielleicht sehr eigenständige, manchmal ins Originelle gehende Persönlichkeiten in seinen Reihen hat.

Ich möchte Ihnen die umgekehrte Seite auch aufzeigen. Ein Persönlichkeitswahlrecht, gebunden an Einer-Wahlkreise, birgt eine Gefahr in sich: das Auseinanderfallen des Gesamtwillens der gesamten Republik in so und so viele regionale Sonderinteressen. Es gibt gar keinen Zweifel, daß, wenn wir heute hier ein Parlament mit Einer-Wahlkreisen hätten, die Folge wäre, daß wir ein Bürgermeister- oder Bezirkskaiser-Parlament mit sehr starker Überfrachtung der gesamt-

staatlichen Interessen durch regionale hätten. *(Abg. Dr. Neisser: Das gilt für die Bundesrepublik überhaupt nicht!)* Das ist ja in diesem Sinn auch kein Einer-Wahlkreis. Wir brauchen jetzt keine detaillierte Debatte durchzuführen. Man kann natürlich auch Persönlichkeitsmomente verstärken. Aber wir meinen, daß diese Einer-Wahlkreise noch viel stärker bewirken, daß leider, was sowieso schon durch den in vielen Fällen überzogenen Föderalismus in Österreich passiert, manchmal nur noch das Landesinteresse gesehen wird und nicht mehr das gesamtstaatliche Interesse. Noch schlechter wäre es, wenn wir letzten Endes nur mehr noch Bezirksinteressen hätten, die sich im Parlament ihren Durchbruch verschaffen wollen.

Und ein zweiter Punkt. Der Einer-Wahlkreis soll uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß es noch immer sehr, sehr stark davon abhängt, welche Interessenverbände hinter jemandem stehen und welche sonstigen politischen Machtmittel, auch Mittel finanzieller Natur, jemand mitbringt, um einen Einzelwahlkampf zu führen. Auch das möchte ich aus demokratiepolitischer Sicht angeführt haben. *(Abg. Dr. Neisser: Darüber wird man nie hinwegkommen!)* Da wird man nicht darüber hinwegkommen, nur würde verstärkt werden, daß im Einer-Wahlkreis der Abgeordnete, der auf Persönlichkeitswahlrecht aus ist, natürlich noch viel stärker davon abhängt, wer ihm, ganz offen gesprochen, seinen Wahlkampf finanziert. Diese Problematik dürfen wir nicht übersehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit möchte ich zum Schluß kommen. Nochmals: Ich glaube, wir sollten bei aller Reformbereitschaft — und ich bekenne mich ausdrücklich dazu — das Parlament nicht schlechter machen, als es ist. Wir haben viel zu verbessern durch das Gesetz, aber vor allem durch unsere persönliche Praxis.

Ein Zweites. Reform des Parlaments und Demokratieerneuerung dürfen nicht im Parlament haltmachen. Ich hätte so manchen Wunsch in Sachen Wahlrecht. Ich erwähne nur, daß zum Beispiel in Niederösterreich und Tirol auf Gemeindeebene noch nicht einmal der amtliche Stimmzettel eingeführt ist, eines der elementarsten Wahlrechte und eine der Voraussetzungen einer demokratischen Wahl für kleinere Gruppen, wie ich gerne zugebe. Ich meine daher, die Demokratie, meinetwegen die Parlamentarisierung unserer Politik, die hier vom Parlament seinen Ausgang nimmt und die verbessert gehört, darf nicht haltmachen vor den Landtagen. Da gäbe es manches, wo die Abgeordneten froh wären,

12910

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Dr. Frischenschlager

wenn es das Niveau der Parlamentsreform erreicht hätte, wie wir sie hier im Bundesparlament haben. Wenn ich mir das Handelskammerwahlrecht anschau, dann muß ich sagen, da gäbe es auch etwas, wo ich der Volkspartei empfehle, bevor sie sich den Kopf über Persönlichkeitswahlrecht oder gar über die Briefwahl zerbricht, dort nach den demokratischen Wahlrechten zu sehen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, heute ist ein Zeitpunkt, zu dem wir sicherlich eine ganz grundsätzliche Parlamentarismusdebatte führen können und auch sollen. Die Demokratie hängt essentiell vom funktionierenden Parlamentarismus ab. Wir müssen das Parlament ernst nehmen, unsere Arbeit ernst nehmen, wir müssen die Reformen im Auge behalten. Das sind wir der sicherlich älter gewordenen, aber funktionierenden Zweiten Republik schuldig. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* ^{12.31}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek.

^{12.31}

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eingangs eine Feststellung zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kapaun treffen. Ich bedaure, daß er nicht im Saal ist. Er hat über das Rede-recht der Präsidenten gesprochen, und ich kann auf weiten Strecken seinen Ausführungen folgen.

Ich bin mit ihm einer Meinung, daß es dazu keiner starren Regeln bedarf, aber ich glaube, daß es richtig ist, daß ein Präsident auch seine Funktionen als gewählter Parlamentarier ausübt, daß man ihn nicht amputieren kann, daß er dort, wo er seine Anliegen auch vertreten möchte, die Möglichkeit hat, seine Anliegen hier im Plenum vorzubringen. Es ist zweifellos eine Sache des Temperaments, wie engagiert er dies tut.

Ich glaube, es ist eine gute Übung, eine gute Praxis, daß er bei dem Tagesordnungspunkt, wo er sich selbst zu Wort meldet, keinen Vorsitz führen kann. Im übrigen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das keine Neuerung, die ich eingeführt habe, sondern schon eine langgeübte Praxis unter dem Präsidenten Stix, der sich ja als Wissenschafts-sprecher nicht nur hier zu Wort meldet, sondern dies auch durchaus mit der objektiven Vorsitzführung verbinden kann.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, einiges zur Geschäftsordnung. Ich glaube, daß die Reform der Geschäftsordnung für ein dynamisches Parlament wichtig ist, weil dies einfach eine Weiterentwicklung der parlamentarischen Demokratie darstellt, eine Weiterentwicklung, die sich an Gegenwartserfordernisse anpassen soll. Dazu zählt natürlich auch die Öffnung für den Bürger — wir erleben dies auch —, der Wille des Bürgers, an den Entscheidungsprozessen nicht nur Anteil zu nehmen, sondern vor allem die Entscheidungsgrundlagen kennenzulernen. Wir sind überall mit dem Verlangen nach mehr Transparenz konfrontiert, und ich glaube, eine Geheimniskrämerei hinter verschlossenen Türen wäre völlig verkehrt, weil dadurch das Mißtrauen gegen die Politik und das Mißtrauen gegen die Politiker verstärkt würde. Wir alle wissen, daß dieses Mißtrauen besteht, und ich glaube, man muß dem Rechnung tragen. Daher Transparenz der Entscheidungsgrundlagen und nach Möglichkeit auch hier Rede und Antwort, mehr Diskussion, als dies bislang der Fall war.

Und ich bedaure, daß über die Reformvorschläge, die auch in diese Richtung gegangen sind, nicht einmal diskutiert und verhandelt wurde, sondern eigentlich nur eine Minimalreform stattgefunden hat, jene, die Ihnen heute vorliegt. Ich glaube und hoffe auch, daß die heutige Vorlage nur ein erster Schritt ist.

Es ist ein Kompromißpaket, es wurden wichtige Neuerungen vorgestellt. Zweifellos sind das Rederecht der Volksanwälte beziehungsweise das Recht des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Rechnungshofes, hier das Wort zu ergreifen, wichtige Dinge. Er bedarf in Hinkunft nicht mehr eines Interpreten.

Aber für wesentlich wichtiger halte ich, und zwar wichtig für jede Opposition gleich, wer immer sie im nächsten Jahr stellen muß, die Neuformulierung der Bestimmungen über die Volksabstimmung. Ein Antrag auf Volksabstimmung sollte schon im Ausschuß eingebracht und abgestimmt werden können. Bisher war das nur in der zweiten Lesung der Fall, und ein Antrag auf Abstimmung seitens der Opposition ist meist gar nicht bis zur zweiten Lesung gelangt, weil er als negativer Bericht ins Plenum kam. Ich erinnere: So geschah es beim Neubau des Konferenzzentrums. Die Mehrheit des Hauses ist aus der Verlegenheit befreit worden, hier im Haus Rede und Antwort stehen, Farbe bekennen zu müssen, warum sie eine Abstimmung ablehnt.

Dr. Marga Hubinek

Ich glaube, daß es wichtig ist, hier deutlich erkennen zu lassen, welche Entscheidung man treffen will, welche Entscheidung man natürlich auch zu verantworten hat. Sicher ist auch die Schaffung eines Ausschusses beziehungsweise eines ständigen Unterausschusses zur Mitwirkung an der Haushaltsführung, eine quasi begleitende Kontrolle des Budgets, wichtig. Es ist dies, wie wir wissen, eine Anpassung an die geänderten Verfassungsbestimmungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr froh aber bin ich über die sehr eindeutige Regelung der namentlichen und der geheimen Abstimmung. Ich glaube, es sollte nicht mehr in Zukunft passieren dürfen, daß gesetzwidrig abgestimmt wird. Ich glaube, daß der amtliche Stimmzettel in Hinkunft Tricks aller Art — und wir haben diese Tricks erlebt — verhindern wird. Ein Abgeordneter muß auch hier den Mut haben, seine Meinung deutlich und offen zu sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reform ist auch Ergebnis eines Nachdenkprozesses über die Sinnhaftigkeit mancher Bestimmungen. Einer meiner Vorredner, nämlich Dr. Neisser, hat sehr wohl gesagt, wie sehr das Prinzip der Gewaltenteilung und der Gewaltentrennung eigentlich verwässert wurde. Ich meine, wir alle wissen längst, daß es in den Ausschüssen und in den Plenardebatten keine Wechselspiele von Frage und Antwort, Kritik an der Regierung, Verteidigung der Regierung gibt, daß sich die Regierungspartei natürlich jeglicher Kritik enthält, ja auch die Mauer macht für Entscheidungen, die man selbst nicht toleriert. Couloirgespräche zeigen, daß es ganz andere Meinungen gibt, als man vertreten muß. Daher ist es wichtig, alle Kontrollmechanismen zu verstärken.

Zu diesen Kontrollmechanismen gehörte — gehörte, gedacht als Konjunktiv — die Fragestunde. Ich glaube, wir alle haben bemerkt, daß die Fragestunde eigentlich verändert wurde, daß sie einerseits Anlaß bietet für Jubelmeldungen der Minister, andererseits für lange vorbereitete Statements. Wenn in einer Fragestunde fünf, ja manchmal nur mehr vier Fragen erledigt werden, so wissen wir, daß die Fragestunde umfunktioniert wurde. Ich weiß schon, daß die Ermahnung, mehr Disziplin zu haben, bei der Länge der Fragen auch an die Adresse der Abgeordneten zu richten wäre. Aber ich glaube, wir entwerfen ja das Instrument der Fragestunde, wenn wir nur dem Minister Gelegenheit

geben, hier lange auf seine Erfolge hinzuweisen.

Besonders lächerlich — verzeihen Sie, daß ich dieses Epitheton verwende —, besonders lustig finde ich es, wenn eine „spontane“ Zusatzfrage kommt und die Spontanität sich dann so dokumentiert, daß der Minister aus seinen Unterlagen einen Zettel herausholt und nun den Inhalt dieses Zettels als Antwort auf die spontane Zusatzfrage verliest. Hier, meine ich, sollte man doch wenigstens einen gewissen Schein wahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben angeregt, die Fragestunde einem aktuellen Thema anzupassen, daß also nicht die Minister in der Reihenfolge, wie sie im Amtskalender aufscheinen, befragt werden. Wenn sich ein aktuelles Thema ergibt, sollte die Möglichkeit bestehen, eine Fragestunde über aktuelle Dinge neben der herkömmlichen abzuhalten. Das könnte sicherlich auch das Interesse am Geschehen im Parlament verstärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Reformbedürftig und regelungsbedürftig scheint mir auch die Frage der Amtverschwiegenheit in Verbindung mit dem Datenschutz zu sein. Ich meine, es würde eine Chancengleichheit für den Abgeordneten bedeuten, wenn seine Fragen nicht mit dem Hinweis auf den Datenschutz weggewischt werden können. Auf welchen Gebieten ergibt sich denn das Problem? Vorwiegend sind es die unbequemen Fragen der Opposition nach den Sonderdienstverträgen von Ministersekretären, die außerhalb des Schemas besoldet werden. Diesbezügliche Fragen im Budgetausschuß werden mit dem Hinweis auf den Datenschutz abgewürgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, hier muß man doch sehr deutlich sagen: Man schafft damit zwei Kategorien von Bediensteten, auf der einen Seite die öffentlich Bediensteten, die nach einem Schema entlohnt werden. Jeder halbwegs Eingeweihte, der sich dieses Schema beschafft — was gar nicht sehr schwierig ist —, kann fast auf auf den Groschen genau sagen, was der öffentlich Bedienstete nach Hause trägt, wie er besoldet wird. Es ist nicht einsichtig, warum man nicht in gleicher Weise, wie man den öffentlich Bediensteten durchleuchtet, auch einen Ministersekretär durchleuchten und fragen kann: Welches Geld erhält er auf Kosten der Steuerzahler? Wenn jemand auf Kosten der Steuerzahler sein Salär bezieht, glaube ich, dann hat die Öffentlichkeit auch

12912

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Dr. Marga Hubinek

ein Recht, zu erfahren, in welcher Höhe er besoldet wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein leidiges Kapitel ist sicher die Frage der Untersuchungsausschüsse. Es ist eigentlich nicht einsichtig, daß die Mehrheit entscheidet, ob ein Untersuchungsausschuß eingesetzt wird oder nicht. Es liegt auf der Hand, daß, wenn es ein unbequemes Faktum ist, wenn es unbequeme Ereignisse zu durchleuchten gilt, dann die Mehrheit keine Freude mit einem Untersuchungsausschuß hat. Daher, glaube ich, müßte es ein Minderheitenrecht sein, das einem Drittel der Abgeordneten, wenn sie es verlangen, auch zugestanden werden muß. Dies ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns ein ganz wichtiger Kontrollmechanismus. Gleichgültig, wie die Opposition hier im nächsten Jahr aussieht, es ist für jede Opposition wichtig, das Recht zu haben, einen Untersuchungsausschuß zu verlangen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, wir sollten uns dabei auch überlegen, ob wir Untersuchungsausschüsse nicht öffentlich gestalten. In der Vergangenheit haben wir erlebt, daß es in der Öffentlichkeit verzerrte Berichte gegeben hat. Jeder hat eine sehr persönliche Sicht der Dinge. Ich erinnere mich an den Untersuchungsausschuß, der die Ereignisse rund um das Allgemeine Krankenhaus durchleuchtet hat. Der damalige Obmann des Untersuchungsausschusses, Abgeordneter Steger, hat in der Öffentlichkeit meist eine sehr persönliche Darstellung der Ereignisse gegeben. *(Abg. Grabher-Meyer: Na, na, rein persönlich war das nicht!)* Ich glaube, es wäre wichtig gewesen, daß man hier die Öffentlichkeit zugelassen hätte. Damit solche Mißverständnisse, Herr Grabher-Meyer, nicht mehr passieren, wäre die Öffentlichkeit von Untersuchungsausschüssen dringend erwünscht.

Ich glaube, zu der Erweiterung der Kontrollmöglichkeiten gehörte auch als Minderheitenrecht das Verlangen nach mehr Prüfung der Gebarung durch den Rechnungshof, da die jetzige Bestimmung, wonach lediglich eine Prüfung auf Wunsch der Opposition stattfinden kann, doch nicht ausreichend ist. Dieser Prüfungsauftrag dauert oft fast einhalb bis zwei Jahre. Ich glaube, es sollten bis zu drei Prüfungsaufträge möglich sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine Frage, die mir in den letzten Monaten besonders wichtig erscheint, ist: Seit 1975 gibt es die Möglichkeit, daß eine Anzahl von Abgeordneten, nämlich ein Drittel der Abgeordne-

ten, Bundesgesetze als verfassungswidrig anfechten kann. Wir haben in der Vergangenheit sechsmal davon Gebrauch gemacht. Ein Bundesgesetz ist auch durch das Höchstgericht als verfassungswidrig erkannt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber ich glaube, es gehört zum Selbstverständnis eines Parlamentes, daß das, was bei einem Gesetz möglich ist, auch bei einer Verordnung möglich ist. Wir erleben eigentlich immer mehr — und ich halte das für eine schlechte Gewohnheit —, daß die Gesetze immer weniger präzise werden und die Verordnungsermächtigung den Ministern sehr weite Möglichkeiten einräumt. Ich möchte eine Regierungsvorlage besonders zitieren, die noch nicht im Haus beraten und behandelt wird, die mir aber so besonders signifikant für diesen Vorwurf erscheint. Es gibt eine Regierungsvorlage für das Abfallvermeidungsgesetz. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz ist eine Hülse. Alle Entscheidungen beruhen auf Verordnungen des Ministers.

Sie werden mir zugeben, daß man mit Verordnungen sehr wohl manipulieren kann. Wir kennen das im Bereich der Umweltgesetze. Wir kennen es im Bereich der Finanzverwaltung. Daher, glaube ich, müßte die Möglichkeit bestehen, daß ein Drittel der Abgeordneten auch die Verfassungsmäßigkeit von Verordnungen anfechten kann — immerhin sind ja Verordnungen Akte der Verwaltung —, und dies zählt meiner Meinung nach zum Selbstverständnis eines Parlamentes.

Wir alle wissen, daß die Ausschubarbeit ein wesentlicher, ein wichtiger Teil unserer parlamentarischen Arbeit ist, auch wenn die Öffentlichkeit vielleicht nur registriert, was sich hier im Plenum abspielt. Wir alle wissen, daß die Hauptlast der parlamentarischen Arbeit in den Ausschüssen liegt. Und hier, glaube ich, müßte man manches verbessern. Hier hat sich manche schlechte Gewohnheit eingeschlichen, daß längst nicht mehr — wie mein Kollege Neisser gesagt hat — die Diskussion zwischen den Fraktionen stattfindet, sondern zwischen der Opposition und den Ministerialbeamten. Und besonders ist mir das aufgefallen in einem Unterausschuß — kein Geheimnis —, in dem Unterausschuß, der das Konrad Lorenz-Volksbegehren behandelt hat, als sich über weite Passagen die Regierungsfraktion überhaupt nicht zu Wort gemeldet hat, die Unterhaltung, das Rede- und Antwort-Spiel lediglich zwischen Opposition und Ministerialbürokratie erfolgte. Ich weiß nicht, ob wir hier nicht eine Umfunktio-

Dr. Marga Hubinek

nierung der parlamentarischen Ausschubarbeit vornehmen, ob das hier wirklich dem parlamentarischen Geschehen gerecht wird.

Vielleicht sollten wir da auch die Plenarsitzungen nicht so mit einer Fülle von Berichten oder internationalen Übereinkommen befrachten, die wir vielleicht schon im Ausschuß enderledigen könnten. (*Abg. Dr. Mock: Genau!*) Ich habe nicht verstanden, warum Sie diesen Vorschlägen keine Zustimmung erteilen wollten, warum Sie darüber gar nicht verhandelt haben. Man könnte doch manches im Ausschuß enderledigen, dann könnte man sich hier im Plenum auf die wichtigen Debatten konzentrieren.

Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, was im Ausschuß enderledigt wird, müßte natürlich öffentlich sein. Man könnte hier nicht eine Hintertür aufmachen, daß klammheimlich unangenehme Dinge im Ausschuß erledigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht noch zur Ausschubarbeit. Wir sollten mehr von der Möglichkeit Gebrauch machen, uns Experten in den Ausschuß zu holen. Nur die jetzige Praxis ist unbefriedigend, daß die Mehrheit entscheidet, welche Experten sich die Minderheit de iure in den Ausschuß holen darf. Ich glaube, es müßte auch weitgehend der Opposition möglich sein, die Auswahl der Experten selbst zu entscheiden. (*Abg. Hochmair: So ist das nicht!*)

Herr Abgeordneter Hochmair! Ich weiß, daß wir im Gesundheitsausschuß eine, glaube ich, recht gute Atmosphäre haben, wo wir uns im allgemeinen ausmachen, wie viele Experten jeder nennen kann. Ich darf Ihnen aber auch Ausschüsse nennen ... (*Abg. Hochmair: Glauben Sie, daß es in anderen Ausschüssen anders aussieht?*)

Ja, ich habe genug Erfahrungen, daß es in anderen Ausschüssen einfach abgelehnt wurde, daß wir einen Experten oder einen Gutachter beiziehen. Das gibt es bitte auch. Ich freue mich zu hören, daß Sie offenbar dieses Vorgehen mißbilligen.

Was für die Experten im Ausschuß gilt, gilt auch für die Experten bei den Enqueten. Die parlamentarischen Enqueten — einige hat es ja gegeben — sind ja in Wirklichkeit stinklangweilig. Machen wir uns nichts vor, hier gibt es vorbereitete Statements, und man kann im allgemeinen schon aus der Wahl der Experten schließen, welches Statement hier vorgetragen werden wird. Und wenn dann

vier oder fünf Statements abrollen, der Zuhörer bereits ermüdet und ermattet ist, gibt es ein wenig engagiertes Rede- und Antwortspiel. Ich glaube, so braucht eine parlamentarische Enquete nicht abzurollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zum Schluß eine grundsätzliche Bemerkung. Ich glaube, daß Reformen der Geschäftsordnung selbstverständlich sind, daß sie notwendig sind, aber — und ich glaube, das ist eine sehr wichtige Einschränkung — diese Reformen haben sich auf dem Boden der Verfassung abzuspielen. Für uns gewählte Mandatäre muß es unbestritten bleiben, daß wir die Verfassung als die Basis unserer Demokratie ansehen, als eine Basis, die keineswegs eine Spielwiese für Enttäuschungen darstellen darf. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Verfassung zählt zu den Grundfesten unseres demokratischen Zusammenlebens, und wir alle legen mit gutem Grund ein Gelöbnis auf diese Verfassung ab. Sie ist für die meisten — wahrscheinlich für alle — von uns keine Leerformel, wir sollten sie niemals aus parteipolitischen Gründen in Frage stellen.

Es war für mich eigentlich eine persönliche Enttäuschung und Überraschung, daß der ehemalige Bundeskanzler, der im Lande viel Ansehen genossen hat, nun plötzlich diese Verfassung in einer Weise in Frage stellt, gegen die wir uns eigentlich alle zur Wehr setzen sollten, weil sie keine präfaschistische Verfassung ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, einen so kritischen Punkt gab es vor mehr als 40 Jahren, als die russische Besatzungsmacht ihre Enttäuschung über das Ergebnis der ersten freien Wahlen in diesem Lande ähnlich zeigte, mit ähnlichen Überlegungen, sie hat nämlich die Verfassung angezweifelt. Es haben sich damals alle Bürger dieses Landes sehr energisch zur Wehr gesetzt, und die Mandatäre haben eine sehr deutliche Sprache gesprochen.

Ich meine daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Sie sich von der Äußerung des ehemaligen Bundeskanzlers sehr, sehr deutlich distanzieren sollten.

Österreich ist eine freie parlamentarische Demokratie, und viele Menschen an unseren Grenzen im Norden, im Osten und im Süden sehen Österreich als Tor zur Freiheit an. Ich glaube, wir sollten alles unternehmen, daß

12914

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Dr. Marga Hubinek

dieses Tor nicht zugestoßen wird und daß unsere Verfassung kein Objekt für parteipolitische Spekulationen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{12.54}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Khol.

^{12.54}

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir führen heute eine Parlamentarismusdebatte, und wir führen heute eine Verfassungsreformdebatte. Ich glaube, es ist wichtig, daß wir diese Parlamentarismusdebatte führen, wenn auch vor einem dreivierteleren Haus. Gerade jene, die an dieser Geschäftsordnungs- und Parlamentarismusreform ein besonderes Interesse haben müßten, nämlich die jungen Abgeordneten, fehlen, sehe ich von den Abgeordneten Karas und Rabl-Stadler ab. Wo sind jene, die in vielen Diskussionen auf universitärem Boden und in verschiedenen Ausschüssen immer wieder von der Parlamentarismusreform reden und als Hinterbänkler aufmucken auch gegen das Diktat der Fraktionsmehrheiten? Wo sind sie heute? Wo ist der Abgeordnete Cap, mit dem ich schon auf anderem Boden zu diesem Thema diskutiert habe? *(Abg. Arnold Grabner: Er ist öfters hier als Sie!)* Mir geht er ab.

„Die Hinterbänkler begehren auf“, so meinte die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, als dort eine ähnliche Diskussion geführt wurde. 75 Bundestagsabgeordnete aus allen Fraktionen haben sich dort um eine Parlamentsreform bemüht.

Eines lassen Sie mich vorausstellen: Die Demokratie in unserem Land ist angesehen, sie ist lebendig, sie entwickelt sich ständig weiter.

Aber über eines sollten wir uns im klaren sein: Das Parlament und die Art und Weise, wie wir das Parlament gestalten, wir alle, alle Fraktionen, das trifft weitgehend auf Unverständnis.

Bitte, Hand aufs Herz, wer von uns ist nicht schon in Versammlungen gefragt worden: Ja was ist das eigentlich? Was geschieht denn eigentlich im Parlament? Man sieht im Fernsehen: halb leer. Was tut ihr für eure Gage? Es sitzt niemand im Plenum. Die Leute lesen Zeitungen. Das, was hier entschieden wird, ist doch eigentlich schon vorher bekannt.

Es ist sehr schwierig, angesichts solcher Umstände Verständnis für die Tätigkeit im

Parlament zu gewinnen. Das alles ist auch eine Geschäftsordnungsfrage.

Die Medien wissen in der Regel über all das, was hier geschieht, bereits vorher Bescheid, sie wissen, wie die Abstimmungen ausgehen werden.

Meine Damen und Herren! Die politischen Entscheidungen fallen nicht hier, fallen nicht im Plenum. Es ist alles vorentschieden.

Wenn wir uns nicht selbst aufgeben wollen, dann müssen wir das Instrument der Geschäftsordnung nützen und die Praxis reformieren.

Meine Damen und Herren! Wir inszenieren uns selbst relativ laienhaft. Es gibt keine Dramatik im Parlament. Was sollte hier schon berichtenswert sein, wenn schon vor den Sitzungen die Ergebnisse allgemein bekannt sind?

Wir müssen den Ort der politischen Entscheidung — das Parlament — wieder deutlicher bewußt machen.

Das betrifft vorerst die Gesetzgebung. Was ist das für eine Praxis — und sie trifft alle —, daß Minister ihre Regierungsvorlagen, die noch gar nicht im Ausschuß sind, die noch gar nicht abgestimmt sind, bereits als „das Gesetz“ ankündigen? Eine Regierungsvorlage ist dort beschlossen, und schon steht in den Zeitungen: „Folgende Gesetzesänderungen wird es geben ...“

Diese Ankündigungspolitik geht ja sogar so weit — das beklagen wir ja immer und wechselseitig, eine Fraktion klagt über die andere, wenn es passiert —, daß Reden, die hier gehalten werden, bereits bevor sie gehalten werden, in den Zeitungen stehen.

Wir haben keine Dramatik, keine Spannung, weil eben alles bekannt ist, und daher dürfen wir uns nicht darüber beklagen, wie es geschieht, daß wir in den Medien eigentlich nicht so vorkommen, wie wir es selber gerne hätten.

Das gleiche betrifft auch die Kontrolle. Die Anfragenbeantwortungen durch die Minister sind oberflächlich, bei den schriftlichen Anfragen kommt nicht sehr viel, nur hin und wieder ein goldenes Korn, und auch bei den mündlichen dringlichen Anfragen sind die Beantwortungen oft mehr als kursorisch. Daher wenig Spannung, wenig Aktualität, es liegt an der Geschäftsordnung und deren Handhabung.

Dr. Khol

Wir werden heute keine Reform beschließen, meine Damen und Herren, wir sollten uns nicht in die eigene Tasche lügen. Wir haben einige Anpassungen vorgenommen, aber das Wort „Reform“ bedeutet Neuanstöße, bedeutet Änderung. Wir haben eigentlich sehr wenig verändert. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich sehe schon ein, daß die Interessenkonflikte auf diesem Gebiet nicht zwischen den Fraktionen verlaufen, sondern zwischen Regierung und Parlament: Keine Regierung hat Interesse an einem starken Parlament, an einem kontrollierenden Parlament. Die Regierung verkündet ihre politischen Entscheidungen, die politische Aktualität lieber nach dem Ministerrat im Pressefoyer als an diesem Ort, wo die Volksvertreter zusammenkommen und nachfragen könnten.

Es gibt aber auch Interessenkonflikte in den Fraktionen, denn natürlich haben die „Hinterbänker“ — um das Wort der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zu verwenden — ein größeres Interesse daran, daß im Parlament mehr Lebendigkeit herrscht und daß auch sie mehr zu Wort und zur Politik kommen als die Etablierten.

Leider haben wir das Mondfenster für eine Geschäftsordnungsreform, das wir jetzt am Ende dieser Legislaturperiode gehabt hätten, nicht genützt. Jetzt, da keine Partei weiß, wer in der nächsten Legislaturperiode Regierung und wer Opposition ist, wäre eine echte Reform möglich gewesen.

Meine Damen und Herren! Wir haben eine überholte Parlamentspraxis, wenn wir unseren Parlamentsbetrieb mit jenem anderer Parlamente vergleichen. Ich möchte nicht sagen, daß Quantität gleich Qualität ist, aber wir haben sehr, sehr wenig Sitzungstage. Wir haben zwar manche Ausschußtage, aber ich kenne kein europäisches Parlament mit so wenig Plenartagen. Daher entsteht dann auch immer gleich eine falsche Optik: Wir sind immer wieder mit Artikeln in den Zeitungen konfrontiert, wo man unsere Tätigkeit nach der Anzahl der Wortmeldungen beurteilt und sagt, der eine ist ein fleißiger Abgeordneter, der hat 15mal geredet, aber der andere ist ein fauler Abgeordneter, er hat nur 3mal geredet. Sie alle kennen diese Untersuchungen. Wir werden auch ständig damit in den Medien konfrontiert.

Die Interessenlage der Abgeordneten und die Realität ist aber eine ganz andere: Die Redezeit für Abgeordnete ist knapp. In unse-

rer Fraktion ist es jedenfalls so, daß man in der Möglichkeit zu reden eher beschränkt wird. Viele würden lieber öfter reden. Da aber eben die Redezeit und die Vorlagen knapp sind, wird man eingeteilt: Hier ist nun wieder vom Aufstand der Hinterbänker die Rede, denn natürlich sind es immer dieselben in jeder Fraktion, die an den ersten Stellen reden; diejenigen, die dann in der Zeitung als faul beurteilt werden, kommen erst gar nicht dran. Wir brauchen hier gar nicht zu polemisieren. Das ist das Faktum. Jedenfalls sehe ich es so aus der Fraktionspraxis nach drei Jahren Parlament hier in diesem Haus.

Wir könnten das ändern. Es liegt an uns. Vorerst zur Gesetzgebung: Wir leisten sehr viel wertvolle Arbeit in den Ausschüssen. Die Ausschüsse aber sind geheim, sind nicht öffentlich. Es spricht sehr vieles dafür, daß manche Ausschußberatungen nicht öffentlich sind, damit nicht die Beratungen zum Fenster hinaus gemacht werden; trotzdem, es sollte bei bestimmten Ausschußberatungen die Öffentlichkeit zugelassen werden. Man könnte sich öffentliche Ausschüsse vorstellen, in denen das Begutachtungsverfahren offengelegt wird. Jene Bürger und Bürgergruppen, die im Begutachtungsverfahren Stellung beziehen wollen, sollten die Möglichkeit haben, in einem Ausschuß unter den Augen der Öffentlichkeit direkt zu Wort zu kommen.

Ich glaube auch, daß man auch in die Ausschüsse mehr Aktualität hineinbringen könnte, indem man dort aktuelle Fragen an die Minister öffentlich stellen kann: Es könnten also kleine Fragestunden eingerichtet werden.

Desgleichen liegt es an uns, das Rederecht zu gestalten. Ich glaube, wir sind generell, und ich nehme mich selber davon nicht aus, zu lange am Wort. Die Reden sind zu lange. *(Abg. Ing. Tychtl: Deshalb haben Sie eine Kuckucksuhr mit!)* Ich habe daher eine Uhr, ja, Herr Abgeordneter, die nach einer gewissen Zeit abläuft, damit ich mich selbst kontrollieren kann. *(Abg. Ing. Tychtl: Ich brauche keine Uhr, ich kann mir das selber merken!)* Wenn Sie es sich selber merken können, dann ist das schön. Aber in anderen Parlamenten gibt es Uhren mit einem Leuchtwerk, die nach einer bestimmten vereinbarten Zeit aufleuchten, und auf diese Weise finden die 45-Minuten-Reden eben nicht statt, die sehr oft freie Reden sind und bei denen man eben im Fluß der Rede nicht beurteilen kann, wie lange man eigentlich schon spricht.

Ich glaube, man müßte auch eine Prämie

12916

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Dr. Khol

für Kurzreden einführen, wie das in manchen Parlamenten der Fall ist. Dort wird jener Redner, der sich von vornherein verpflichtet, nicht länger als 5 Minuten zu reden, bei der Wortmeldung privilegiert. Er kann sich ad hoc in der Debatte melden und auf diese Weise außerhalb der Rednerliste in die Diskussion eingreifen.

Ein weiterer Punkt ist die aktuelle Fragestunde. Frau Dr. Hubinek hat darauf Bezug genommen. Auch zum Fragerecht möchte ich ganz grundsätzlich anmerken: Es besteht hier ein Spannungsverhältnis zwischen dem berechtigten und verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht des einzelnen auf seine Privatsphäre, aber es besteht auch das Recht auf parlamentarische Kontrolle. Das ist ein Spannungsverhältnis, und ich glaube, wir müßten unsere Fragerechtspraxis insofern revidieren, als wir in bestimmten Fällen auch Antworten bekommen könnten, die nur beschränkt öffentlich sind und nicht der gesamten Öffentlichkeit mitgeteilt werden müssen. Derzeit bekommen wir solche Antworten unter Berufung auf Datenschutz und ähnliches nicht. Es ist erfreulich, daß wir bei der Beratung des Datenschutzgesetzes grundsätzlich im Ausschußbericht feststellen konnten, daß das Interpellationsrecht der Abgeordneten, das Fragerecht, eine zulässige Beschränkung des Datenschutzes ist.

Wir diskutieren aber heute auch Verfassungsreformfragen. Ich glaube, das Demokratiepaket der Österreichischen Volkspartei ist in diesem Haus hinlänglich bekannt. Es geht uns darum, ein ausgewogenes und neues Gleichgewicht zwischen direkter und indirekter Demokratie zu finden. Wir müssen die Elemente der direkten Demokratie in unserer Verfassungspraxis vergrößern. Die Republik ist eine andere als jene in der Zwischenkriegszeit. Die Demokratie ist fester verankert. Die Bürger sind reifer geworden. Wir sehen ja in den Ländern und in den Gemeinden, daß sich die Elemente der direkten Demokratie bewähren. In unserem Zukunftsmanifest haben wir zumindest unseren Parteifreunden in den Ländern nahegelegt, diese Instrumente der direkten Demokratie zu verstärken, und sie haben es getan.

Herr Abgeordneter Kapaun hat heute auf die verstärkte Bürgerbeteiligung hingewiesen; er meinte jene Vorlagen, die im Unterausschuß liegen; hier geht es um die verstärkte Beteiligung der Bürger im Verwaltungsverfahren. Bei diesen Beratungen haben wir leider festgestellt, daß von seiten der Sozialistischen Partei derzeit keine Bereit-

schaft besteht, über den Ausbau der direkten Demokratie zu reden. Ich bedaure das.

Wir haben einer Demokratisierung des Verwaltungsverfahrens grundsätzliche Bedenken entgegenzusetzen, wenngleich wir uns in diesem Ausschuß sehr wohl zu Lösungen in Einzelfragen bekennen können. Grundsätzlich ist in unserer Demokratie das Verwaltungsverfahren ein Verfahren, in dem es um Rechtsansprüche geht, und dort hat eigentlich die Bürgerinitiative beziehungsweise das Gesetz von Mehrheit und Minderheit, ausgedrückt durch solche Initiativen, keinen Platz. Einen Platz hätte dieses Prinzip im Gesetzgebungsverfahren durch die direkte Demokratie: auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene. Hier sollten wir durch Volksabstimmungen den Bürgern die Möglichkeit geben, wesentlich mehr initiativ zu werden.

Das Prinzip ist sehr einfach: Initiative Bürger, wenn sie in einer bestimmten Anzahl auftreten, sollten das Recht haben, so wie es die Volkspartei in ihrem Demokratiepaket fordert, eine Volksabstimmung über Gesetzesvorschläge herbeizuführen. Das heißt Volksabstimmung ohne Zwischenschaltung eines Genehmigungsverfahrens anderer Art. Wer einen Gesetzesvorschlag hat und glaubt, daß die Mehrheit der Bürger diesen Vorschlag bejaht, soll die Möglichkeit haben, durch Volksabstimmung neben dem Parlament ein Gesetz durchsetzen zu können, das ist das Initiativrecht. (*Beifall bei der ÖVP.*) Auf diese Weise könnte der säumige Gesetzgeber gezwungen werden, das zu tun, was die Bürger von ihm verlangen.

Herr Kollege Cap! Ich freue mich, daß Sie so schnell gekommen sind. Ich hoffe, daß Sie auch reden werden.

Wir könnten also dem säumigen Gesetzgeber, also uns selber, auf diese Weise auf die Sprünge helfen und fehlende Gesetze herbeiführen.

Ich glaube aber auch, daß Volksabstimmungen möglich sein sollten, wenn ein Gesetz beschlossen wird, das nicht dem Wunsch der Mehrheit der Bürger entspricht. Unerwünschte Gesetze sollen durch das Volk direkt beseitigt werden können. Man sollte den über die Stränge schlagenden Gesetzgeber auch korrigieren können.

Das sind für uns, meine Damen und Herren, Bürgerrechte, keine Gnadengeschenke, das heißt Ansprüche, die die Bürger in diesem Land haben sollten. Hier treffe ich mich viel-

Dr. Khol

leicht in einem oder anderem mit dem, was Herr Abgeordneter Kapaun gesagt hat. Sein Ton, sein Zungenschlag hat mir jedoch nicht ganz gefallen, weil er sehr stark gegen Bürgerinitiativen geklungen hat. Ich glaube, wir sollten die Bürgerinitiativen ermuntern, aktiv zu werden. Wir sollten sie nicht verhindern und sie nicht als Gegner sehen.

Die Schranke für den Erfolg von Bürgerinitiativen ist das Gemeinwohl. Diese Gemeinwohlschranke ist durch Volksabstimmung zu aktualisieren; damit könnten wir dann dem Phänomen begegnen, daß die lauteste Gruppe sich durchsetzt, auch wenn sie nicht die Mehrheit hat, also eine Volksabstimmung nicht gewinnen würde. Hier gilt leider das Gesetz der Mediendemokratie und nicht das Gesetz von Volksabstimmung, das heißt: Mehrheit siegt über Minderheit.

Wir brauchen auch in Österreich das Initiativrecht und das Referendumsrecht. Die Volkspartei hat dies auf Länderebene bereits weitgehend durchgesetzt. In Salzburg sind es 20 000 Bürger, die derartige Volksabstimmungen erzwingen können. Die Steiermark wird — wenn der Landtag die Zustimmung erteilt; es besteht Einvernehmen zwischen den großen Parteien — am 9. Juli die Verfassung insoweit ändern, als 85 000 Bürger, 85 000 Steirer, eine Volksabstimmung über Landesgesetze erzwingen können. Im Burgenland hat sich die Österreichische Volkspartei durchgesetzt. Ihr Antrag, daß 15 000 Bürger eine Volksabstimmung erzwingen können, ist in die Landesverfassung aufgenommen worden. In Oberösterreich — alles ÖVP-regierte Länder — hat man einen entsprechenden Entwurf vorgelegt. (*Abg. Dr. Schranz: Burgenland — ÖVP-regiert?*) Ich habe darauf hingewiesen, daß es die Minderheitsfraktion der ÖVP war, die das im Burgenland durchgesetzt hat. (*Abg. Dr. Schranz: Sie haben gesagt: Alles ÖVP-regiert!*) Das habe ich auf Oberösterreich bezogen. In Oberösterreich — auch einem ÖVP-regierten Land, wenn es Ihnen Freude macht, Herr Abgeordneter Schranz — ist ein Entwurf vorbereitet, daß 100 000 Bürger die Volksabstimmung verlangen können, und wir selbst haben in unserem Demokratiepaket das gleiche auf Bundesebene vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Das alles sind wichtige allgemeine Fragen der Verfassungs- und der Parlamentarismusreform. Ich bedaure, daß wir nicht weiter gekommen sind, als wir es heute sind. Ich hoffe aber — und ich entnehme es den Wortmeldungen der

Herren Abgeordneten Kapaun und Frischenschlager —, daß zumindest eine verbale Bereitschaft besteht, darüber weiterzureden. Ich hoffe, daß es vielleicht in der nächsten Legislaturperiode möglich sein wird, mehr und ein lebendigeres Parlament herbeizuführen. Es liegt an uns. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{13.13}

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Stippel.

^{13.13}

Abgeordneter Dr. **Stippel** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der österreichische Nationalrat beschließt heute eine Novellierung der Geschäftsordnung, also der Grundlage der Tätigkeit von uns Parlamentariern.

Wenn mein unmittelbarer Vorredner beklagt hat, daß diese Geschäftsordnung qualitativ nicht allzu viel bringt, dann mag er zum Teil recht haben. Die Novellierung der Geschäftsordnung, wie wir sie heute beschließen werden, beschränkt sich in vielen Bereichen auf Anpassungen beziehungsweise auf die Legalisierung der von uns bereits geübten Praxis.

Dennoch sollten wir diese Novellierung der Geschäftsordnung nicht allzu geringschätzen. Ich persönlich meine, daß sie — und die heutige Debatte beweist dies — Anstoß geben müßte für weitere Reformschritte im Bereiche unserer Geschäftsordnung.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Gesellschaft, in der wir leben, ist im Umbruch begriffen. Wir befinden uns in einem sehr raschen Wandel von einer pluralistischen Industriegesellschaft hin zu einer sozialen Dienstleistungsgesellschaft. Dieser rapide Wandel kommt auch sehr deutlich im geübten Parlamentarismus Österreichs zum Ausdruck. Alle Vorredner, die heute ans Rednerpult getreten sind, haben sich damit bereits befaßt, sind inhaltlich eingegangen auf Probleme und auf Schwierigkeiten des Parlamentarismus, denen wir gegenüberstehen. Es ist keine Frage, daß es an uns Abgeordneten liegt, zumindest einen Teil dieser Probleme und dieser Schwierigkeiten zu lösen und auch auszuräumen.

Nur: So, glaube ich, geht es nicht, daß man die Vergangenheit ununterbrochen wachruft und damit Gräben aufreißt, die es wieder zuzuschütten gilt, wenn wir die Probleme der Zukunft lösen wollen. Ich möchte — Kollege Neisser hat ja dazu aufgefordert — trotzdem

12918

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Dr. Stippel

— es ist unumgänglich notwendig — in ein paar Sätzen auf die Vergangenheit hinweisen.

Die Sozialistische Partei, Herr Kollege Neisser und alle Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, ist immer auf dem Boden der demokratischen Verfassung gestanden. Kollege Neisser, Sie wissen das als Jurist genauso wie ich als Historiker, daß die Sozialdemokratie in der Ersten Republik auf der Verfassung von 1920 in der Novellierung von 1929 gestanden ist und daß es gerade die Sozialdemokratie gewesen ist, die die Mai-Verfassung von 1934 niemals anerkennen konnte. *(Abg. Dr. Neisser: Umso weniger verstehe ich Kreisky!)*

Was hat Altbundeskanzler Kreisky vor einigen Tagen gesagt? Er sprach von einer „präfaschistischen Verfassung“. Was heißt „präfaschistische Verfassung“? Das heißt, daß es jene Verfassung in der Ersten Republik war, die vor dem Zeitraum des Faschismus in Österreich gegolten hat. *(Abg. Vetter: Das hat er doch nicht gemeint! Jeder weiß, was er gemeint hat!)* Was heißt präfaschistisch, erklären Sie mir das doch!

Im Jahre 1945 mußte man sich natürlich, wenn man sich mit Fragen der Verfassungskontinuität befaßt hat, auch mit der Mai-Verfassung von 1934 auseinandersetzen. Doch ist es niemals einem Sozialisten im Jahre 1945 eingefallen, für diese faschistische Mai-Verfassung einzutreten — das ist überhaupt keine Frage —, sondern — und Sie haben es ja mit Recht gesagt, Kollege Neisser — die Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 trug die Unterschriften der damals führenden Sozialisten Renner und Schärff. Die Sozialisten haben sich also von Haus aus zur demokratischen Verfassung bekannt. Für sie hat also niemals die Alternative bestanden: demokratische Verfassung 1920 in der Fassung von 1929 oder Mai-Verfassung 1934, sondern immer die Verfassung von 1920 in der Fassung von 1929.

Daß man sich auch überlegen hätte können, die Verfassung in der Fassung von 1929 abzuändern, ist legitim. Doch hat man das aus der damaligen Situation heraus eben nicht getan, sondern sich zur Verfassung von 1920 in der Fassung von 1929 bekannt und sie dann in der Zweiten Republik auch sinnvoll weiterentwickelt. Das sind die Fakten. Ich finde an dem Ausdruck „präfaschistisch“ in diesem Zusammenhang nichts Böses, sondern das ist eine historische Realität. *(Abg. Dr. Khol: Sie verharren also in der Formulierung?)* Die Verfassung von 1929 ist eine präfaschistische Ver-

fassung. Selbstverständlich, daran gibt es doch überhaupt nichts zu rütteln.

Aber, Kollege Khol, weil Sie gerade einen Zwischenruf machten: Ich habe die Feststellung getroffen, daß sich die Sozialistische Partei zur demokratischen Verfassung bekannt hat und bekennt. Daher muß ich auch ganz kategorisch Ihre Aussage zurückweisen, daß die Sozialistische Partei keine Bereitschaft zu einer Diskussion über die Weiterentwicklung einer direkten Demokratie zeige. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* Das ist völlig falsch, das muß kategorisch zurückgewiesen werden.

Man muß nur bei der Debatte über ein Mehr an direkter Demokratie die Frage stellen: Was verstehen wir alles unter direkter Demokratie, und muß man wirklich alles, was heute so unter dem Titel „Bürgerinitiative“ läuft, auch als einen wichtigen Baustein, als ein wichtiges Element der direkten Demokratie anerkennen?

Ich bin durchaus bereit, daß wir die Frage diskutieren: Sollen wir das Instrument der Volksabstimmung ausweiten? Selbstverständlich! Aber, Kollege Khol, nehmen wir nur ein Beispiel her — ich sehe auch die negativen Seiten, ich bitte Sie, dies mit mir gedanklich mitzuvollziehen —:

Eine bestimmte Anzahl von Bürgern bringt ein Volksbegehren ein, und zwar — ich male jetzt bewußt schwarzweiß — unter dem Titel „Abschaffung aller Steuern“. Dieses Volksbegehren wird im Parlament behandelt und abgelehnt. Nachdem nun nach Ihren Vorstellungen eine bestimmte Anzahl von Unterschriften genügt, um dieses Volksbegehren automatisch in eine Volksabstimmung überzuleiten, könnte uns passieren, daß durch diese Volksabstimmung tatsächlich beschlossen werden muß, in Österreich keine Steuern mehr einzuhoben. Ich habe jetzt bewußt schwarzweißgemalt. *(Abg. Dr. Khol: Aber Sie schätzen die Österreicher für wesentlich dümmer ein, als sie wirklich sind!)* Das tue ich nicht! Ich wollte Ihnen nur die Gefahren aufzeigen, die unter Umständen entstehen könnten, wenn wir dieses heikle Instrument der Volksabstimmung nicht sehr differenziert betrachten. *(Abg. Dr. Khol: In der Schweiz geschieht es!)*

Ja, Kollege Khol, ich komme jetzt auch auf die Schweiz zu sprechen. Glauben Sie, daß es der Demokratie sehr dienlich ist, wenn sich nur mehr ein Viertel bis maximal ein Drittel der Wahlberechtigten an Volksabstimmungen beteiligt? Ich halte das auch nicht für gut, son-

Dr. Stippel

dern glaube, daß wir in Österreich eine gesunde Mischung zwischen direkter Demokratie und repräsentativer Demokratie anstreben sollten. *(Abg. Dr. Khol: Aber im Verfassungsausschuß haben Sie die Diskussion darüber verweigert!)*

Werter Herr Kollege Khol! Die Wahlen selbst stellen meines Erachtens das wichtigste Instrument der direkten Demokratie dar. Der Staatsbürger hat in bestimmten Abständen das Recht und damit auch die Möglichkeit, in direkten Wahlhandlungen zu entscheiden, wie es weitergehen soll. Mit diesem Akt der direkten Demokratie bestellt der Staatsbürger seine Repräsentanten, die ihn in vielen Bereichen zu vertreten haben.

Das ist unbestritten. Nur: Über verschiedene Vorstellungen des Wahlrechtes, die Sie offensichtlich in den Vordergrund rücken, können wir nicht immer mit Ihnen reden. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.)* Zum Beispiel ist das beim Briefwahlrecht so. Ich hätte zum Briefwahlrecht heute nichts gesagt, doch ist das Problem von einigen Rednern wieder angezogen worden.

Gerade als Wiener Neustädter Abgeordneter kenne ich die Situation ganz genau. Der Niederösterreichische Landtag wollte durch eine Änderung der Wahlordnung der Statutarstädte das Briefwahlrecht in den vier Statutarstädten Niederösterreichs einführen. Zweifellos eine groteske Situation, wenn man bedenkt, daß nur in den vier Statutarstädten mit einfacher Mehrheit des Landtages das Wahlrecht geändert werden kann, hingegen in allen anderen Gemeinden hierfür eine qualifizierte Mehrheit im Landtag erforderlich wäre. Es war ein Versuch; ein Versuch, der vom Verfassungsgerichtshof zurückgewiesen wurde, weil das persönliche und das unmittelbare Wahlrecht durch die Einführung der Briefwahl gefährdet gewesen wären. Dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, liegt vor, und es wäre also müßig, darüber in nächster Zukunft zu diskutieren. Bleiben wir bei jenem Wahlrecht, das wir derzeit in Österreich haben, auch wenn es in Randbereichen Verbesserungen geben könnte. Ändern wir dieses Wahlrecht nicht in so essentiellen Fragen, wie ich sie soeben hier angeschnitten habe.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zum Schluß kommend: Die heutige Diskussion im Zusammenhang mit der Novellierung der Geschäftsordnung des Nationalrates hat auch zu einer Parlamentarismus- und

Demokratiedebatte geführt. Die Demokratie ist jene Staatsform, die am ehesten den Bürgern Freiheit und Gerechtigkeit sowie ein hohes Maß an Gleichheit gewährleistet. Nur ist die Demokratie auch eine Staatsform, um die ununterbrochen gerungen und gekämpft werden muß. Wenn wir nicht wachsam sind, gerät die Demokratie — das hat die Geschichte häufig bewiesen — immer wieder in Gefahr. *(Präsident Dr. Stix übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Daher: Stellen wir uns einer Demokratie- und Parlamentarismusdebatte! Versuchen wir, diese Demokratie ununterbrochen zu verbessern, versuchen wir das gemeinsam, und versuchen wir das auch im Wege weiterer Reformen der Geschäftsordnung des Nationalrates! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{13.25}

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Neisser.

Bevor ich ihm das Wort erteile, mache ich ihn auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam.

^{13.25}

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Herr Abgeordneter Stippel! Ihre Ausführungen zur Äußerung des Altbundeskanzlers Dr. Kreisky hinsichtlich der Verfassung einer präfaschistischen Zeit veranlassen mich zu folgender tatsächlicher Feststellung beziehungsweise Berichtigung Ihrer Ausführungen.

Ich zitiere noch einmal die Aussendung der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 23. Juni 1986, in der die Erklärung Dr. Kreiskys wie folgt am Schluß wiedergegeben wird:

Während faschistische Verbände durch die Straßen zogen, beschlossen die Christlichsozialen die sogenannte 29er-Verfassung, geprägt vom Wunsch des Prälaten Seipel, eine dominante Rolle zu spielen. Als wir nach dem Krieg nur die Wahl hatten zwischen dem Ständestaat und jener 29er-Verfassung, haben wir letztere gewählt. Aber sie stammt aus einer präfaschistischen Zeit, und deshalb rufe ich zur Wachsamkeit auf, schloß Kreisky.

Meine Damen und Herren! Aus dieser Formulierung geht eindeutig hervor, daß ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen den Christlichsozialen, Bundeskanzler Seipel und der 29er-Verfassung hergestellt wird, noch dazu in Kombination mit dem Begriff „präfaschistisch“. *(Abg. Dr. Stippel: Nichts ande-*

12920

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Dr. Neisser

res habe ich gesagt!) Ich überlasse es Ihrer Beurteilung, daraus weitere Schlüsse zu ziehen.

Im übrigen: Es war für mich immer klar, daß in Ihrer Partei im Jahr 1945 niemand daran gedacht hat, etwa am System des Ständestaates 1934 anzuknüpfen. Das habe ich nie behauptet. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Eben! Wir hatten keine Wahl! — Weitere Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) 13.27

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Karas.

13.27

Abgeordneter Karas (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte zu der Diskussion, die jetzt zwischen den Bänken stattfindet, nur eines sagen: Niemand in diesem Hause hat behauptet, daß irgend jemand in diesem Hause nicht auf dem Boden der demokratischen Verfassung steht. Wir haben uns nur erwartet, nachdem wir wissen und auch nie bezweifelt haben, daß jeder hier auf dem Boden der demokratischen Verfassung steht, daß Sie wenigstens die menschliche Größe besitzen, aufzustehen und sich von den Äußerungen Ihres Ehrenvorsitzenden zu distanzieren. (*Abg. Dr. Schranz: Da ist nichts zu distanzieren! Das ist die historische Wahrheit! — Zwischenruf des Abg. Windsteig.*) Die Äußerung Ihres Klubobmanns Sepp Wille in der „Sozialistischen Korrespondenz“ zeigt, daß es doch etwas zum Klarstellen gibt, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: ... falsch zitiert wurde!*)

Ich habe mich anlässlich dieser Debatte zu Wort gemeldet, weil die Weiterentwicklung unserer demokratischen Verfassung, der Ausbau der Freiheit des einzelnen im Staat und die Verbesserung unserer parlamentarischen Demokratie mir persönlich und vor allem den jungen Menschen in diesem Lande ein großes Anliegen sind.

Es wurde in den letzten Monaten und Jahren in der Öffentlichkeit sehr viel über die sogenannte Politik- und Parteienverdrossenheit der Jugend geredet und davon gelesen. Jeder, der vorgegeben hat, die Jugend zu verstehen, hat uns irgendein Wort mit „-verdrossenheit“ über den Kopf gehängt.

Ich möchte dazu folgendes sagen: Wir sind eine lebensbejahende, eine politische, eine wertebewußte, eine innovative und eine lei-

stungsbereite junge Generation in diesem Lande. Wir wollen mitbestimmen. Wir wollen mitverantworten. Wir wollen einsteigen und nicht aussteigen. Und wir wollen das Bestehende verändern im Sinne von verbessern, um unsere Zukunftschancen zu erhöhen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir jungen Menschen wollen aber, daß das berühmte Wort „Die Jugend hat das Recht mitzureden“ nicht nur quasi die Alibierklärung ist, sondern daß unser Engagement Sinn hat, daß unser Engagement ernst genommen wird und daß das Engagement jedes einzelnen auch tatsächlich etwas bewirkt.

Und hier sollten wir uns, glaube ich, auch in einer solchen Debatte mit den Eindrücken und mit der Kritik vieler Menschen in diesem Lande kurz auseinandersetzen.

Es besteht vor allem unter uns Jungen sehr oft der Eindruck der Ohnmacht des einzelnen gegenüber dem Staat. Es besteht sehr oft die Kritik, daß „die da oben“ ohnehin machen, was sie wollen, und es besteht auch sehr oft der Eindruck — vielleicht gar nicht zu Unrecht —, daß die Mehrheit meistens gegenüber den Minderheiten verteidigt wird, die Funktion gegenüber dem Menschen, der sie einnimmt, die Strategie gegenüber dem Herzen und dem Gewissen, die Macht gegenüber der Kritik am Bestehenden und den Sehnsüchten vor allem der Jugend hinsichtlich der Zukunft.

Es besteht nun einmal auch in unserer parlamentarischen Demokratie der Eindruck, daß die Gewaltentrennung in einem hohen Ausmaß nicht mehr funktioniert. Es besteht halt einmal der Eindruck. Ich sehe heute hier herinnen vieles anders, als ich es noch einen Tag vor der Angelobung von außen gesehen habe. Nur, das kann nicht beruhigen. Es besteht nun einmal der Eindruck, daß hier sehr viel Schein, Automatik, einfach ein Ablauf ist und nicht Meinungsbildungsprozeß, Entscheidung und wirklich letzte Entscheidung im Sinne der Bürger.

Meine Damen und Herren! Ich möchte daher sehr klar sagen: Ich glaube, daß auch die heutige Debatte Anlaß zu sein hat, daß wir an ein neues Selbstbewußtsein der Bürger in diesem Staate appellieren, an ein neues Selbstbewußtsein aller Mandatäre, an ein neues Selbstbewußtsein des Parlaments als Ganzes.

Wir sollten, glaube ich, eine solche Debatte

Karas

permanent auch zum Anlaß nehmen, die Wahlenthaltungen, die Bürgerinitiativen, Einsprüche gegenüber Verfahren, Proteste, Demonstrationen nicht abzutun, sondern als Spiegel, als Feedback und als Herausforderung für eine parlamentarische Demokratie ernst zu nehmen und anzunehmen.

Und, meine Damen und Herren, vielleicht könnten wir die heutige Debatte auch zum Anlaß nehmen, uns dazu bereit zu erklären, mindestens einmal jährlich im Plenum des Nationalrates eine Debatte durchzuführen über die Vorschläge zur Verbesserung der parlamentarischen Demokratie, weil sie unseren Parlamentarismus auch transparenter, verständlicher und greifbarer machen würde.

Ich möchte daher diese heutige Behandlung der Geschäftsordnung, also der Verfahrensregeln des eigenen Hauses, in eine allgemeine Überlegung zur Verbesserung unserer Demokratie einbetten.

Die Geschäftsordnungsreform ist eigentlich keine Reform, sondern eine Anpassung, haben wir gehört. Es liegt in einem wandelnden parlamentarischen System eine dynamische Parlamentsreform vor uns, und es liegt vor uns eine Stärkung der Position des einzelnen in einem freien Staat. Ich sage das ganz bewußt auch im Internationalen Jahr des Friedens, weil wir, glaube ich, eines klarmachen müssen — ich bin erst 1957 auf die Welt gekommen —: daß Freiheit täglich aufs neue errungen werden muß und keine Selbstverständlichkeit ist, daß die Demokratie durch die Teilnahme der Menschen lebt und wir daher nie dazu beitragen dürfen, daß sie erstarrt, sondern sich ständig weiterentwickelt und in Bewegung bleibt, und daß die Demokratie nur dann lebt, wenn wir den Artikel 1 der österreichischen Bundesverfassung wirklich wieder verstärkt leben, nämlich: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“

Lassen Sie mich hier in den mir verbleibenden Minuten einige Gedanken noch sagen. Dieser Satz der Verfassung scheint nicht immer gelebt zu werden.

Ich nehme nur die Volksbegehren und die Volksabstimmungen her. Bis 1970 wurde jedes Volksbegehren in die Tat umgesetzt. Seit 1970, meine Damen und Herren, ist kein Volksbegehren in die Tat umgesetzt worden. Das ist eine Mißachtung des Artikels 1 der österreichischen Bundesverfassung und führt zu dem Gefühl der Ohnmacht des einzelnen.

Es dürfte eigentlich das Problem Zwentendorf nicht erst seit Tschernobyl erledigt sein, sondern es hätte bereits seit dem 5. November 1978, seit der ersten Volksabstimmung in diesem Lande, würde der Artikel 1 der Bundesverfassung ernst genommen werden, eine erledigte Sache sein müssen. *(Abg. Grabher-Meyer: Die Volkspartei hat sehr mitgeholfen, Herr Karas!)*

Aus diesem Grund möchte ich als Jüngster dieses Hauses sagen, daß wir uns zusammensetzen und klarstellen müssen, daß eine bestimmte Anzahl von Unterschriften bei Volksbegehren, die nicht in die Tat umgesetzt werden, zwingend zu einer Volksabstimmung führt, weil sich ansonsten der mündige Bürger als Nummer, als Marionette vorkommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum zweiten: Ich möchte ganz kurz noch die Bundespräsidentenwahl anschnitten.

Meine Damen und Herren! Wehren wir den Anfängen! Es hat am 8. Juni der gewählte Bundespräsident die höchste Stimmenanzahl und Prozentanzahl an gültigen Stimmen erhalten, die je ein Bundespräsident ohne Amtsbonus in der Zweiten Republik erhalten hat. *(Abg. Weinberger: Dank einer Verleumdungskampagne! — Abg. Johann Wolf: Durch eure Blödheit!)*

Das Verhalten mancher Sozialisten — ich muß das so ausdrücken — nach der erfolgten Wahl läßt auf eine Unkenntnis des Artikels 1 der Bundesverfassung schließen. *(Zwischenrufe zwischen den Bänken der SPÖ- und der ÖVP-Abgeordneten.)*

Eigentlich ist es traurig, daß Volksvertreter in diesem Hause darüber diskutieren, ob eine so eindeutige Mehrheit der Österreicher zu akzeptieren ist oder nicht, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieser Trugschluß und diese Geisteshaltung liegen bereits der Mißachtung der Volksbegehren und der Volksabstimmung seit 1970 zugrunde und sind eines freien Staates mit dem Artikel 1 der Bundesverfassung nicht würdig.

Wir dürfen auch nicht einreißen lassen — ich sage das sehr bewußt —, daß es bei uns Volksvertreter gibt — jeder kann tun, was er will, aber ich möchte meine Bedenken äußern —, die selbst ihre Funktion und ihr Mandat nicht mehr ganz ernst nehmen. Wie sollen wir dann eine höhere Glaubwürdigkeit schaffen?

12922

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Karas

Welche Einstellung zur Funktion ist das, wenn es welche gibt, die bereits Wochen vorher wissen, daß sie dann nicht da sind, die als Verhalten das Hinausgehen verkünden, die bereits seit Wochen wissen, daß sie an Tachinitis erkrankt sind oder daß es sie irgendwo zwickt, beißt oder juckt.

Ich glaube, das Selbstverständnis und das Selbstbewußtsein eines Mandatars lassen eine solche Verhaltensweise nicht zu.

Meine Damen und Herren! Hier bin ich bei einem ganz entscheidenden Punkt: Viele von uns erwecken den Eindruck, daß sie sich hinter der Partei verstecken, hinter dem Klub, hinter einem Beschluß, hinter einer Institution, einfach hinter anderen.

Einige erwecken den Eindruck — vielleicht habe ich es auch schon getan —, daß ihre Abhängigkeit von der Partei stärker ist als die Abhängigkeit von den Menschen. Und das ist mit ein Grund, warum wir so klar für ein Persönlichkeitswahlrecht eintreten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir wollen, daß man die Partei wählt als eine wesentliche Institution zur Erhaltung unserer parlamentarischen Demokratie, aber dem Bürger ein stärkeres Zugriffsrecht auf seinen Vertreter gibt, ein Zugriffsrecht der Menschen zum Mandatar.

Ich sage das nicht nur, um den Bürger zu stärken gegenüber dem Mandatar. Ich bin auch für das Persönlichkeitswahlrecht, um den Mandatar zu stärken, weil es auch unsere Freiheit stärkt, weil es viele Entscheidungsprozesse in das Plenum des Nationalrates bringen würde, weil wir den Kompromiß erklären müßten, weil wir stärker Position beziehen müßten, weil wir stärker Rechenschaft ablegen müßten und weil damit auch der Meinungsbildungsprozeß viel stärker in das Plenum des Nationalrates kommen würde. Das würde der parlamentarischen Demokratie und der Demokratie in diesem Land einen großen Dienst erweisen.

Ich weiß eigentlich nicht, warum angesichts dieser Diskussionen die Fraktionen der Mehrheit in diesem Hause nicht bereit sind, ein bißchen auf Macht zu verzichten und sich verstärkt dem Bürger als Souverän des Staates zu stellen. Wir sind dazu bereit.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt: Ich glaube — weil auch viel über Koalitionen geredet wird —, Koalitionen dürfen nicht zur Erstarrung des parlamentarischen Systems führen. Daher müssen wir immer dafür Sorge tragen, daß es qualifizierte Min-

derheitsrechte gibt; zum Beispiel den Vorsitz in Unterausschüssen; zum Beispiel das Thema von Unterausschüssen; zum Beispiel den Präsidenten des Rechnungshofes.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir dafür Sorge tragen sollten, daß sich das Parlament öffnet als Stätte der Begegnung. Wir agieren meistens erst dann, wenn bereits eine Bürokratie oder eine Maschinerie gearbeitet hat. Warum kann nicht bei uns, wie auch im deutschen Bundestag, das Parlament die Stätte der Begegnung zwischen Politik und Wissenschaft sein? Warum können wir nicht auf parlamentarischer Ebene diskutieren, welche Vor- und Nachteile neue technische Entwicklungen bringen, damit wir rechtzeitig darauf reagieren und nicht erst, wenn etwas passiert ist? Wir müssen doch auch zur Kenntnis nehmen, daß unser Leben und das Leben der Menschen sich nicht mehr in den starren Formen von ministeriellen Geschäftsordnungen abspielt.

Daher sollten wir uns auch dafür einsetzen, im deutschen Bundestag eine Anleihe zu nehmen und die Enquetekommissionen einzuführen. Dort gibt es zum Beispiel die Enquetekommission Jugend, wo die verschiedensten Jugendgruppen auf parlamentarischer Ebene einen Bericht an das Plenum mit ihrer Kritik, aber auch mit ihren Vorschlägen erarbeiten und diese Erarbeitung zu einer Plenardebatte führt, wo man nachher einen Bericht abgeben muß. Ich möchte das bei dieser Frage hier anregen.

Drittens: Ich glaube, daß wir uns auch in Zukunft mit der Arbeitsweise im Parlament und auch mit den Arbeitsbedingungen für die Abgeordneten auseinanderzusetzen haben. Auch hier könnten wir in anderen Ländern Anleihe nehmen und ein bißchen über die Grenze blicken. Ich halte die Art, wie wir sie hier haben, für eine Zweiteilung der Mandatare. Diejenigen, die eine Lobby hinter sich haben, die sie brauchen, um Information zu erhalten, einen Schreibtisch zu haben, ein Telefon zu haben, sind bevorzugt, diejenigen, die keine Lobby haben und den Minderheiten eine Stimme geben wollen, sind bei dieser Arbeitsweise benachteiligt.

Ich glaube daher, daß wir auch aus dem Selbstbewußtsein des Mandatars heraus für menschliche und unserer Aufgabe entsprechende Arbeitsgrundlagen in unserem Parlament eintreten sollten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Mein vierter Punkt: Ich glaube auch, daß wir über die

Karas

Behandlung von Petitionen reden müssen. Es wäre vielleicht nicht zu Auseinandersetzungen in der Hainburger Au gekommen, wenn das Mittel der Petition bei uns ernst genommen würde. Es lag nämlich bereits Monate vorher hier herinnen eine Petition, die drei Abgeordnete unterschrieben haben, und sie wurde nicht behandelt. Wir hätten uns vieles erspart. Wir hätten als Problemlöser, als Stätte der Begegnung einen Beitrag leisten können und hätten den Krach in der Au nicht gebraucht, um die verschiedenen Meinungen wirklich auszutragen. Nehmen wir das, was wir den Menschen verkünden, was wir niederschreiben, auch wirklich ernst, und stoßen wir sie nicht vor den Kopf, weil wir sie damit abstoßen!

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich als letzten Punkt auch noch eines sagen. Ich glaube, wir alle — ich schließe mich da mit ein — sollten mit unserem Verhalten wirklich vorsichtig sein und nicht einfach deswegen, weil wir Mandatare sind oder weil wir die Mehrheit haben, sorglos sein. Ich persönlich und viele Menschen, mit denen ich gesprochen habe, haben es nicht verstanden, warum der neue Bundeskanzler und der alte Bundeskanzler den amtierenden Bundespräsidenten in den letzten Tagen seiner Amtszeit zum Beispiel bei der Regierungsumbildung so brüskiert und desavouiert haben. Es hat sich der neue Bundeskanzler als Bundeskanzler bezeichnen lassen, ohne daß er angelobt war. Er hat nach neuen Ministern gesucht und eine Pressekonferenz gegeben, ohne daß er angelobt war und ohne daß er mit der Regierungsbildung beauftragt war. (*Abg. Dr. Schranz: Der Bundespräsident hat ihn voll ermächtigt!*)

Wenn wir unsere parlamentarische Demokratie und die Mittel unserer Verfassung wirklich ernst nehmen, dann dürfen wir nicht so sorglos umgehen. Wir sollten die heutige Debatte zum Anlaß nehmen, den Anfängen zu wehren und weiterzureden (*Abg. Dr. Schranz: Korrekt bleiben!*) über die Stärkung der Demokratie in diesem Lande. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{13.46}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Höchtl.

^{13.46}

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben nun eine rund dreistündige Diskussion über einen Bereich abgehalten, den wir als die Verfassung unseres parlamentarischen Verhaltens, unserer Möglichkeiten

zu agieren, bezeichnen. Es sind zweifellos in diesen drei Stunden bemerkenswerte Vorschläge gemacht worden.

Ich möchte als letzter Redner auch zum Ausdruck bringen, daß gerade die Aufmerksamkeit, die bei der bemerkenswerten Rede meines Freundes Dr. Neisser in allen drei Parlamentsfraktionen vorhanden war, ein positives Zeichen war — ich nehme es zumindest als positiv —, daß die Versprechen, weiter zu reformieren, diesen dynamischen Prozeß im Parlament weiterzutreiben, nicht als leere Versprechen zu werten sind. Wenn diese meine positive Einschätzung dieser Versprechungen richtig ist, dann war die heutige Debatte von drei Stunden sinnvoll, da sie für den Parlamentarismus etliches bringen kann.

Zum zweiten: Ich bin in zwei Bereichen enttäuscht über diese dreistündige Debatte.

Der erste Bereich ist der, daß wir einen Zwischenruf eines Abgeordneten hier vernehmen mußten, den wir, alle anderen hoffentlich auch, in dieser Debatte nicht gerne gehört hätten. Während der Rede von Dr. Neisser hat Abgeordneter Nürnberger, als es um das Ergebnis der Bundespräsidentenwahl des 8. Juni 1986 gegangen ist, gesagt, dieses Ergebnis sei eine Schande für Österreich. (*Abg. Schwarzenberger: Superdemokrat!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen in allen drei Fraktionen! Ich glaube, diese Aussage ist zunächst einmal eine Schande für jenen Abgeordneten, der diese Aussage getroffen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es ist eine Schande, daß sich ein Abgeordneter in diesem demokratisch gewählten Parlament zu so einer Aussage hinreißen läßt. Es ist weiters eine Schande, daß dieser Abgeordnete es nicht der Mühe wert findet, im Laufe der Debatte hier herauszugehen und sich für diese maßlose und ungeheuerliche Aussage zu entschuldigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das zweite, was mich enttäuscht hat, war, daß man, als die Äußerungen des früheren sozialistischen Parteivorsitzenden Dr. Kreisky zur Spache kamen, innerhalb der Sozialistischen Partei nur einen Aspekt in der Deutung hier vorzubringen versuchte, nämlich, daß es sich bei seiner Äußerung, es ginge hier um eine präfaschistische Verfassung, nur um einen zeitlichen Aspekt handle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dr. Neisser hat aus der „Sozialistischen Kor-

12924

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Dr. Höchtl

respondenz“ zitiert. Wir alle und Sie, Kolleginnen und Kollegen von der Sozialistischen Partei im besonderen, wissen, daß Dr. Kreisky nie und nimmer Aussagen gemacht hat, die nicht einen wesentlichen Hintergedanken hatten. Er wußte sehr wohl Assoziationen zu wecken. Ich möchte nochmals darauf eingehen, was Sie dabei denken.

Kreisky sagte: Während faschistische Verbände durch die Straßen zogen, beschlossen die Christlichsozialen die sogenannte 29er-Verfassung, geprägt vom Wunsch des Prälaten Seipel, eine dominante Rolle zu spielen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die drei Assoziationen, die Dr. Kreisky mit dieser Aussage hervorgerufen hat, sagen nichts über den zeitlichen Aspekt dieser Verfassung aus, sondern zeigen ganz einfach seine echten Hintergedanken, nämlich daß er die Christlichsozialen, daß er den Prälaten Seipel und die dadurch jetzt im Jahr 1986 entstandene Diskussion mit präfaschistischen Elementen in Zusammenhang bringen wollte. Und dagegen wehren wir uns! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wäre fair, es wäre demokratisch, es wäre aufrichtig, es wäre parlamentarisch, würde eine der Kolleginnen oder einer der Kollegen von der Sozialistischen Partei den Mut haben, hier herauszugehen und sich gegen all diese Assoziationen zu stellen. Nur das wäre eine Möglichkeit, dieses Thema vom Tische zu bringen! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Man kann den Faschismus aus der Geschichte nicht mehr beseitigen!)*

Kollege Schranz! Auch für Sie wäre die Möglichkeit gegeben, einmal Mannesmut zu zeigen. Kommen Sie heraus und distanzieren Sie sich davon! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Hat es den Faschismus gegeben oder nicht?)*

Ja, es hat den Faschismus gegeben, Herr Kollege Schranz! Wir alle distanzieren uns von der Zeit des echten Faschismus. Aber wir wehren uns dagegen, daß Christlichsoziale, daß die Verfassung des Jahres 1929 und daß Prälat Seipel in eine präfaschistische Kategorie geworfen werden. Das ist es, wogegen wir uns wehren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Kommen Sie nicht heraus und sagen Sie nicht, daß wir das verteidigen würden, was faschistisch sei. Wir wehren uns alle dagegen als aufrechte Demokraten, und wir hoffen, daß Sie so viel Aufrichtigkeit besitzen, hier als Demokrat herzzugehen und diese Differen-

zierung vorzunehmen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Wo hängt denn das Bild vom Dollfuß?)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sind jene zwei Bereiche gewesen *(Abg. Dr. Schranz: Wo hängt denn das Dollfuß-Bild?)*, wo ich, Herr Dr. Schranz, der Auffassung bin, daß es ein Versäumnis Ihrer Kolleginnen und Kollegen war, nicht innerhalb dieser dreistündigen Debatte Klarheit zu schaffen. *(Abg. Dr. Schranz: Wo hängt das Dollfuß-Bild?)* Diese Debatte hätte mehr und positivere Resonanz gefunden, hätten Sie diesen Mut aufgebracht.

Ich komme nun zurück zu dem, was an positiven Ansätzen vorhanden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns, und zwar alle drei Parteien, dazu bereit erklärt, an der Reform der Geschäftsordnung, das heißt an der Verfassung unseres Nationalrates, weiterzuarbeiten.

Ich habe mir vorgenommen, als Schlußredner in dieser Debatte folgendes vorzubringen: Wie schaut es denn eigentlich aus mit der Bewertung des Nationalrates? Wie schaut es denn aus mit der Bewertung des Parlaments in der Öffentlichkeit?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bewertung ist gar nicht so schlecht. 72 Prozent der Österreicher haben laut einer Untersuchung über Staatsbürger und Volksvertretung, die Professor Gerlich vor kurzem herausgebracht hat, das Parlament als positiv bewertet, 21 Prozent als weniger wichtig und 9 Prozent als unwichtig.

Wenn man einen anderen Aspekt, Herr Dr. Schranz, hernimmt, nämlich die Informiertheit über das Parlament, dann merkt man, wenn man es in Zusammenhalt mit der Bewertung des Parlaments sieht, daß diejenigen, die besser informiert sind, auch eine wesentlich bessere Einstellung zum Parlament haben und das Parlament besser bewerten.

Es ist also — und das sagt auch eine Untersuchung von Professor Gerlich — ein großes Bedürfnis vorhanden, mehr an Information über das Parlament und über die parlamentarische Tätigkeit zu bekommen. Professor Gerlich führt in seiner Schlußfolgerung aus, daß gerade die autoritätsgläubigen Anhänger eines „starken“ Mannes — und diese gibt es auch in Österreich *(Abg. Dr. Schranz: Auch 1929!)* — als Alternative zum Parlamen-

Dr. Höchtl

tarismus bei allen Detaileinrichtungen einen auffällig geringen Informationsgrad über den Parlamentarismus, über die Tätigkeit des Parlaments aufweisen. Das heißt, wir müssen wesentlich mehr und genauer über die Vorgänge in unserem Parlament informieren.

Es ist in der Diskussion auch ein Aspekt angeschnitten worden, der das Wahlrecht zum Gegenstand hatte. Ich glaube, die Österreichische Volkspartei hat mit jenen Gedanken, die sie in ihrem Zukunftsmanifest, die sie in Parlamentsanträgen, in Nationalratsanträgen zum Ausdruck gebracht hat, wo sie sich eine wesentliche Stärkung des einzelnen Mandatars zum Ziel gesetzt hat, um eben die Anonymität des einzelnen aufzuheben, um eben die Möglichkeit der größeren Unabhängigkeit des einzelnen Abgeordneten von der jeweiligen Partei zu erreichen, durch die Stärkung des Persönlichkeitswahlrechtes einen wesentlichen Punkt gesetzt. Ich gebe mich keiner Illusion hin, daß das in dieser Gesetzgebungsperiode noch realisierbar ist. Aber ich appelliere an Sie: Versuchen wir, diesen heute positiv zum Ausdruck gekommenen Gedanken, an diesem dynamischen Reformprozeß weiterzuarbeiten, auch in Richtung Stärkung des Persönlichkeitselementes des Wahlrechtes voranzutreiben! Denn das wäre etwas, was wir alle benötigen.

Zum zweiten: Wir wissen, ein Wahlrecht soll demokratisch gestaltet sein. Bei allen Einwänden, die beispielsweise Kollege Stippel und immer wieder Dr. Schranz vorbringen, wir kennen auch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes: Demokratisch heißt nicht, im Gesetz vorgesehen zu haben, daß der Staatsbürger wahlberechtigt ist, sondern demokratisch ist für mich dann ein Wahlrecht, wenn nicht nur das theoretische Recht, sondern die praktische Möglichkeit zur Ausübung des Wahlrechtes existiert. Und deswegen, Herr Kollege Stippel, sind wir so dafür, deswegen werden wir alle Bemühungen weiter vorantreiben, das Briefwahlrecht, so wie es in vielen anderen Staaten der Welt bereits ausgeübt wird, auch in Österreich einzuführen. (Abg. Dr. Stippel: Sind die Staaten in diesem Fall undemokratisch?) Herr Stippel, ich werde Ihnen gleich eine Antwort geben.

Wir haben den verfassungsrechtlichen Aspekt in unseren Antrag deshalb hineingenommen, damit es nicht möglich ist, gerade in einer dynamischen Gesellschaft, die Sie auch angesprochen haben, wo immer mehr Menschen im Dienste Österreichs, im Dienste der österreichischen Wirtschaft, im Dienste des österreichischen Staates, im diplomatischen

Bereich, im konsularischen Bereich, im Bereich der friedenserhaltenden Operationen auf Zypern, auf dem Golan tätig sind, daß Zehntausende Personen dafür bestraft werden, daß sie für Österreich im Ausland tätig sind, und ihr ureigenstes Recht, durch die Wahl mitbestimmen zu können, nicht in Anspruch nehmen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Grundsatz, von dem wir uns leiten lassen, ist: Wie können wir den Menschen die praktische Wahlrechtsausübung sichern. Deswegen werden wir nicht lockerlassen. Ich sage Ihnen: Wir werden alles unternehmen, um die Briefwahlmöglichkeit im Einklang mit der Verfassung auch in Österreich — so wie das auch in vielen anderen Staaten ist — zu etablieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Wir haben heute eine Vorlage zu verabschieden, die — wie die Redner aller drei Parteien zum Ausdruck gebracht haben — nichts anderes ist als ein Nachvollzug vieler einzelner bereits in der Praxis vorhandener Regeln.

Ich nehme die Zustimmung der Redner der einzelnen Parteien an und sage: Warten wir nicht wieder elf Jahre — so lange liegt die letzte Geschäftsordnungsdebatte bereits hinter uns —, bis wir all das, was heute an positiven Ansätzen gekommen ist, auch tatsächlich in Gesetzesform gießen!

Wenn wir diese positiven Ansätze möglichst bald in die Realität umsetzen, dann war die heutige Debatte ein Lichtblick, ein positiver Akzent für den dynamischen Prozeß des Parlamentarismus. (Beifall bei der ÖVP.) 14.02

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Ich stelle zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 2 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1030 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

12926

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Präsident Dr. Stix

zu erheben. — Das ist einstimmig, also mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Die dritte Lesung kann gemäß § 108 der Geschäftsordnung frühestens 24 Stunden nach Abschluß der zweiten Lesung stattfinden.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (997 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1986 genehmigt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1986) (1026 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Budgetüberschreitungsgesetz 1986.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Kuba. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Kuba**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (997 der Beilagen): Budgetüberschreitungsgesetz 1986.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Juni 1986 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen. (Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (997 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte einzuleiten.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichtersteller.

Zum Wort gemeldet ist Herr Dkfm. Dr. Steidl. Ich erteile es ihm.

14.04

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Budgetüberschreitungsgesetze sollten im Vollzug des Budgets Ausnahmen sein. Aber mit geradezu unschöner Regelmäßigkeit wird das Parlament von den sozialistischen Finanzministern mit Budgetüberschreitungen konfrontiert, die bei ordnungsgemäßer Erstellung des Budgets vermeidbar wären. Auch die heute zu diskutierenden Änderungen der Budgetansätze sind ein schlagender Beweis dafür (Abg. Dr. Nowotny: Agrarbereich!), daß die sozialistischen Finanzminister offenbar nicht gewillt sind, sich an die Vorschrift des § 16 des Haushaltsrechtes zu halten, wonach sämtliche voraussichtlich zu leistenden Ausgaben in der vollen Höhe aufzunehmen sind.

Sie, Herr Finanzminister Dkfm. Lacina, müssen diesen schweren Vorwurf einstecken, obwohl Sie für diese Überschreitungen nicht verantwortlich sind. (Abg. Elmecker: Die Landwirtschaft!) Herr Abgeordneter Elmecker, ich komme noch darauf zurück.

Ich darf Sie daran erinnern, daß wir bereits in der Budgetdebatte im Dezember 1985 darauf aufmerksam gemacht haben, daß die Ansätze für das Landwirtschaftsbudget ganz sicher zu niedrig sind. Sie haben das nicht zur Kenntnis genommen. (Abg. Ludwig: Und insgesamt zu hoch!)

Herr Finanzminister Dkfm. Lacina! Ich sagte schon, Sie müssen den Vorwurf tragen, sind aber anscheinend nicht verantwortlich. Aber sind Sie wirklich nicht dafür verantwortlich? — Die Tatsache, daß die gleichen Vorwürfe schon Dr. Vranitzky gemacht wurden für Versäumnisse seines Vorgängers Dr. Salcher, daß Dr. Salcher diese Vorwürfe gemacht werden mußten für Versäumnisse seines Vorgängers Dr. Androsch, beweist doch die Absicht der falschen Budgetierung, die offenbar im sozialistischen System liegt. Als einer der Träger dieses Systems müssen Sie es sich daher gefallen lassen, von der Opposition zur Verantwortung gezogen zu werden.

Herr Finanzminister! Wir werden überhaupt Ihre Tätigkeit mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen, sind Sie doch durch katastrophale wirtschaftliche Fehlentscheidungen belastet, die Sie nicht gerade für die wirtschaftlich sehr empfindliche Position eines Finanzministers prädestinieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir werden sehr darauf achten, ob Sie bei der Erstellung des Budgets auch — so wie

Dr. Steidl

Ihre Vorgänger — in erster Linie auf die optische Präsentation und nicht auf die Grundsätze der Budgetwahrheit und der Budgetvollständigkeit achten. Unser spezielles Anliegen, Herr Finanzminister, wird es sein, kritisch zu verfolgen, ob endlich Schritte zur Konsolidierung des Budgetdefizits und zur Sanierung des Budgets gesetzt werden.

Ihr Vorgänger, der jetzige Bundeskanzler Dr. Vranitzky, ist an dieser wichtigsten Aufgabe des Finanzministers gescheitert. Konsolidierung war wohl jenes Wort, das Dr. Vranitzky am öftesten gebraucht hat, aber je mehr er davon gesprochen hat, umso weniger hat er dafür getan.

Meine Damen und Herren! Wann sollte man denn konsolidieren, wenn nicht in Zeiten der Konjunktur? Wir können nicht bestreiten, daß die Jahre 1985 und 1986 gute Konjunkturjahre gewesen sind beziehungsweise noch sind. Es wäre daher die vordringliche Aufgabe des Finanzministers gewesen, dafür zu sorgen, daß in diesen Jahren eine Konsolidierung des Budgets stattfindet. Das ist leider nicht geschehen. Wenn unter seiner Ressortpolitik etwas konsolidiert wurde, dann war es wohl die Steigerungsrate des Budgetdefizits. Im übrigen hat seine Konsolidierungspolitik sehr viel mit einem besetzten Telefon gemeinsam, nämlich: bitte warten, bitte warten.

Daß Konsolidierung möglich war und ist, beweisen unsere Nachbarländer. In der Bundesrepublik Deutschland hatte man vor vier Jahren ein Budgetdefizit von 50 Milliarden D-Mark. (*Zwischenruf des Abg. Elmecker.*) Es ist inzwischen gelungen, ohne die sozialen Leistungen zu kürzen, Herr Abgeordneter Elmecker, das Budgetdefizit auf 22,7 Milliarden Mark zu senken.

Es war für mich interessant, als Staatssekretär im Finanzministerium Häfele, von uns befragt, ob nun die Konsolidierung des Budgets erreicht sei, sagte: Nein, solange die Zinsen, wofür man in Deutschland 30 Milliarden Mark aufzuwenden hat, höher sind als die Neuverschuldung, kann man von einer Konsolidierung nicht sprechen.

Hier sehen Sie an sich die Perversion, denn nach dieser Definition hätten wir ein konsolidiertes Budget, weil die Neuverschuldung größer ist als die Zinsenzahlungen von 44 Milliarden Schilling. Es wäre ihm überhaupt nicht in den Sinn gekommen, in entgegengesetzter Richtung zu denken, sondern er ist immer davon ausgegangen, die Zinsen für Schulden

so weit zurückzudrehen, daß sie niedriger sind als die Neuverschuldung.

Nehmen Sie etwa die Schweiz, meine Damen und Herren. Die Schweiz mit einem Bruttoinlandsprodukt von 2 000 Milliarden Schilling hat 1986 eine Neuverschuldung von 4 Milliarden Schilling, das sind 0,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Dagegen nehmen sich unsere 4,7 Prozent natürlich sehr erbärmlich aus, und das alles in Jahren der guten Konjunktur. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es war für mich interessant, mit Schweizern zu sprechen, die 1985 gar nicht so zufrieden waren mit der Finanzpolitik ihres Ressortministers, weil „nur“ — unter Ausführungszeichen — 1 Milliarde Franken Überschuß erwirtschaftet wurde. Das könnte ich mir unter Budgetpolitik vorstellen, wobei ich nicht so vermessen bin zu glauben, daß wir jemals wieder einen Überschuß in unserem Haushalt haben werden. Es geht darum, daß wir das Defizit endlich konsolidieren, daß wir von unserem Schuldenzuwachs einigermaßen wegkommen, denn die Zunahme der Schulden, meine Damen und Herren, ist eines der gravierendsten Probleme unseres Staatshaushaltes. Wenn es uns nicht gelingt, dieses Problem zu bewältigen, dann werden wir Überraschungen erleben, an die die meisten heute noch nicht denken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In der Regierungserklärung vom 18.6. dieses Jahres steht der Satz: „Der Bundeshaushalt selbst bedarf der Fortsetzung der Konsolidierungspolitik.“ Ich frage mich schon, meine Damen und Herren: Welche Konsolidierungspolitik meint denn die Bundesregierung? Doch nicht etwa die Konsolidierungspolitik des Herrn Finanzministers Dr. Vranitzky in den Jahren 1985 und 1986 mit den riesigen Neuverschuldungen, mit dem ungeheuren Schuldenzuwachs? — Das ist doch keine Konsolidierung, das sind doch leere Wortspiele!

Konsolidierung, Herr Finanzminister, ist ein außerordentlich schwieriger Vorgang. Konsolidierung kann nur erreicht werden, wenn bei der Erstellung des Budgets entsprechende Vorsicht angewendet wird. Konsolidierung heißt auch, daß bei Vollzug des Budgets die Ansätze genau eingehalten werden. Ich habe ernstliche Zweifel, daß das geschehen wird.

Mir scheint Ihre Wirtschafts- und Steuerpolitik zurzeit ziemlich konfus zu sein. Ich erwähne hier nur das Bewertungsänderungsgesetz. Können Sie mir erklären, warum es

12928

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Dr. Steidl

notwendig war, diese Regierungsvorlage mit einem Initiativantrag von Abgeordneten der Regierungsparteien zu versehen, wonach der Hauptfeststellungszeitpunkt vom 1.1.1986 auf den 1.1.1988 verschoben wurde, wenn Sie nur 14 Tage später diese Regierungsvorlage überhaupt zurückziehen? Das hätten Sie doch sofort tun können. Es wäre überhaupt nicht notwendig gewesen, es auf eine schriftliche Anfrage ankommen zu lassen, wann Sie das Gesetz zurückziehen, weil Sie längst gesehen haben, daß dieses Gesetz für die 760 000 Einfamilienhausbesitzer, für alle Mieter, für die Betriebe von so gravierender finanzieller Belastung ist, daß es in dieser Form nicht realisiert werden kann.

Herr Abgeordneter Elmecker hat gemeint, dieses Budgetüberschreitungsgesetz sei gerechtfertigt, weil es Ausgaben für Verwertungsmaßnahmen für die Landwirtschaft beinhalte. Wir halten diese Ausgaben für völlig berechtigt. Sie sind mehr als gerechtfertigt. Aber, Herr Abgeordneter, diese in ein Budgetüberschreitungsgesetz zu verpacken, obwohl man bereits im Dezember gewußt hat — so wie man das seit 15 Jahren weiß —, daß Zuschüsse gegeben werden müssen, ist ein Verstoß gegen die Budgetwahrheit und gegen die Budgetvollständigkeit. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Elmecker: Wenn es gerechtfertigt ist, warum stimmen Sie dann nicht zu?)*

Man müßte auch darüber reden, ob es wirklich sinnvoll und notwendig ist, eine Viertelmilliarde für Baumaßnahmen im Budgetüberschreitungsgesetz unterzubringen. Bauen tut man ja nicht von heute auf morgen, Bauvorbereitungen bedürfen einer längeren Zeit. Es müßte also bereits im Dezember 1985 bekannt gewesen sein, welche Baumaßnahmen für 1986 vorgesehen sind.

Ich habe Verständnis dafür, daß in Ausnahmesituationen Budgetüberschreitungen notwendig sind. Das war 1967, 1968 während einer ÖVP-Alleinregierung der Fall, als die Überschwemmungskatastrophe in Osttirol war, als die Tschechenflüchtlinge in Österreich aufgenommen wurden. Selbstverständlich konnte man das nicht voraussehen, deshalb sind solche Budgetüberschreitungen zwangsläufig notwendig. Ich habe auch Verständnis dafür, wenn es zu einer Budgetüberschreitung für die teilweise oder gänzliche Abdeckung der Schäden des Reaktorunfalles von Tschernobyl kommt. Das sind Ausnahmesituationen, die man nicht voraussehen kann. Aber daß die Budgetüberschreitung dafür dient, Ansätze, die aus optischen Gründen

nicht im Budget enthalten sind, zu verändern, dafür fehlt mir das Verständnis. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Weil wir ein Budget abgelehnt haben, dessen beschäftigungspolitische Wirkung weiterhin abnimmt, weil es keinen Beitrag zur Konsolidierung des Defizits leistet und die Schulden auf enorme 600 Milliarden Schilling ansteigen läßt, deshalb lehnt die Österreichische Volkspartei auch das Budgetüberschreitungsgesetz ab. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.17

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pfeifer. Ich erteile es ihm.

14.17

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Kollege Dr. Steidl hat jetzt den Standpunkt der Opposition präzisiert und dargelegt, warum sie gegen eine Dreiviertelmilliarde Schilling mehr für die Bauern stimme.

Ich möchte jetzt gleich einmal auf seinen Vorwurf eingehen, daß sozialistische Finanzminister — so habe ich es herausgehört — eigentlich seit 16 Jahren immer so budgetieren, wie er meint, schlecht budgetieren, daß sie Budgetüberschreitungsgesetze brauchen. Weil er weiß, daß eine ÖVP-Alleinregierung zum letzten Mal vor etwa 17 Jahren budgetieren konnte und durfte, und weil er auch weiß, wie oft man damals Budgetüberschreitungsgesetze gebraucht hat, hat er sich in das Jahr 1968 geflüchtet und gemeint, das seien halt außerordentliche Entwicklungen gewesen, die man nicht vorhersehen konnte.

Ich gebe Ihnen recht, aber ich helfe jetzt Ihrer in heutiger Zeit geradezu traditionellen Vergeßlichkeit ein wenig nach. Von 1966 bis 1970 haben Sie allein regiert. Nennen Sie mir nur ein Jahr, in dem Ihre damaligen Finanzminister — zwei an der Zahl, Herr Schmitz und Herr Koren — so budgetiert haben, daß sie keine Budgetüberschreitungsgesetze gebraucht haben. Sie haben nicht nur zwei gebraucht, sondern vier bis fünf pro Jahr. Meine Damen und Herren! Das muß man zur Steuerung der Wahrheit auch sagen, und das habe ich jetzt getan. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Herr Finanzminister, Sie brauchen sich also keine Sorgen zu machen. Es gibt, glaube ich, überhaupt keinen Grund, uns sagen lassen zu müssen, daß die Budgets schlecht präliminiert sind. Wollen Sie uns vielleicht sagen,

Pfeifer

daß Sie, Herr Dr. Steidl, im Dezember 1985 bereits wissen konnten, daß die Notierungen auf dem Weltmarkt für den Getreidesektor so tief liegen? Haben Sie im Dezember 1985, Herr Kollege Dr. Steidl, gewußt, daß der Dollar auf 15 S sinken wird? (*Zwischenruf.*)

Herr Präsident, geben Sie Ihrem Kollegen eine kleinen Nachhilfeunterricht, damit die Dinge wieder ins Lot kommen. Ich möchte Ihnen noch einmal sagen: Sie konnten doch im Dezember 1985 nicht wissen, daß der Dollar von einem Wert von mehr als 20 S auf unter 16 S sinken würde. Ich möchte Ihnen das nur entgegenhalten haben. (*Abg. Dr. Steidl: Sie machen aber seit 15 Jahren schon die gleichen Budgetüberschreitungen!*)

Wir haben 632 Millionen Schilling für Maßnahmen für Getreide in diesem Budgetüberschreitungs-gesetz sichergestellt. Durch wesentlich größere Produktionen und, wie ich schon gesagt habe, durch entsprechende, für uns sehr ernste, tiefe Notierungen am Weltmarkt und aufgrund des Dollarverfalls ist diese Situation entstanden. Ich möchte aber gleichzeitig sagen — und ich bin sehr glücklich, daß der Herr Landwirtschaftsminister auch diesbezüglich bereits eine klare Andeutung gemacht hat —, wir müssen ganz einfach hinsichtlich der Überproduktion einen gemeinsamen Weg finden.

Ich weiß sehr wohl, daß es eine Menge von Vorschlägen gibt. Das Biospritprojekt ist ja jetzt längst wieder zurückgetreten. Seien wir froh, daß wir es nicht gemacht haben, wir würden in der jetzigen Situation schön ausschauen. Was die Alternativproduktionen betrifft, möchte ich sagen — weil es hier um eine wesentliche Position geht, die das Getreide von der Budgetseite her betrifft —: Wir werden bestenfalls, wenn wir diese alternativen Produktionen mit viel Geld noch besser installieren, eine langsame Stabilisierung der Situation erreichen können, aber nicht mehr. Das heißt, es ist hoch an der Zeit — und ich weiß, Herr Finanzminister, daß diese Regierung und vor allem der Landwirtschaftsminister alles tut, um in einigen Wochen, sicher aber noch im Sommer soweit zu sein —, daß man über all diese Probleme auf dem Getreidesektor, des Getreideüberschusses und die Maßnahmen, die man setzen kann, diskutiert. Ich glaube ganz einfach, daß wir neben den alternativen Produktionen sehr ernst auch über ein Flächenstilllegungsprogramm diskutieren werden müssen. All das wird ja dann in dieser Enquete auf dem Landwirtschafts-sektor praktisch andiskutiert wer-

den und hoffentlich auch zu entsprechenden Ergebnissen führen.

Wir haben außerdem in diesem Budgetüberschreitungs-gesetz 112 Millionen Schilling für die Landwirtschaft, damit wir auch die Maßnahmen, die das neue Weingesetz fordert, finanzieren können. Ich glaube, daß es wichtig ist, daß es eine finanzielle Abdeckung auf diesem Sektor gibt, und wir hoffen für die gesamten Weinbauern und für die Weinwirtschaft, daß wir in der Weinwirtschaft nach diesem katastrophalen Jahr 1985 wieder einigermaßen Fuß fassen und auch einen entsprechenden Export so rasch wie möglich ankurbeln können. Aber ich möchte gleich sagen: Leicht wird es nicht sein, weil wir auf diesem Sektor die Problematik der allzugroßen Flächen-erweiterungen in den Hauptproduktions-ländern Burgenland und Niederösterreich haben. Wir werden hier versuchen müssen, und die Länder sind auch eingeladen dazu, dieses Problem gemeinsam zu lösen. Wir werden sehen, wie wir dann damit zu Rande kommen.

632 Millionen Schilling für Maßnahmen auf dem Getreidesektor und 112 Millionen Schilling für Maßnahmen auf dem Weinsektor nach dem neuen Weingesetz sind die größten Brocken in diesem Budgetüberschreitungs-gesetz. Sie sind notwendig, sie werden bedeckt durch Ausgabenumschichtungen und Rücklagenentnahmen. Ich darf für meine Fraktion sagen, daß wir hier wieder alles tun, um bäuerliche Existenzen einigermaßen abzuschern. Wir stimmen diesem Budgetüberschreitungs-gesetz zu, weil wir wissen, daß es ein notwendiges Gesetz speziell für die schwer ringende Landwirtschaft ist. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{14.26}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Grabher-Meyer. Ich erteile es ihm.

^{14.26}

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Frau Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Gestern haben wir die Parlamentsreden zum Umweltfondsbericht gehört. Dabei kam auch das Verursacherprinzip zur Sprache. Das hat mich veranlaßt, auch meine heutige Rede zum Budget und zum Budgetüberschreitungs-gesetz unter das Leitmotiv des Verursacherprinzips zu stellen.

Denn es ärgert mich schon seit Jahren, daß wir alle Jahre wieder mit Budgetüberschreitungs-gesetzen konfrontiert sind. Es ärgert mich besonders, seit die FPÖ als Regierungs-

12930

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Grabher-Meyer

partei diese Budgetüberschreitungsgesetze beschließen und mitverantworten muß. Mein Ärger wird aber vollends zum Zorn, wenn ich gezwungen bin, den Oppositionsrednern zu lauschen, die in eiserner Regelmäßigkeit den Vers von der Unfähigkeit der Regierung herunterleiern.

Deshalb habe ich mir heute vorgenommen, das Verursacherprinzip anzuwenden. Ich stelle die Frage nach der Ursache dieser Mehrausgaben: Preisausgleichsmaßnahmen für Getreide, 632 Millionen Schilling, höhere Bundesausgaben zur Vollziehung des Weingesetzes, 112 Millionen Schilling und Bundesbaumaßnahmen, 285 Millionen Schilling.

Anders als im Umweltbereich, wo die Verursacher oft schwer zu finden sind oder weit entfernt ihr Unwesen treiben, liegt hier alles klar zutage.

Ich wundere mich schon, Herr Kollege Steidl — aber es ist eigentlich von Oppositionsseite her verständlich —, daß Sie sich heute herstellen wie ein Landarzt, der, nachdem schon zehn Jahre ein Bauer sein Stammpatient ist und ihm immer wieder klagt, daß er Raucherhusten hat, ihm immer wieder Hustensaft verschreibt, ihm aber nicht sagt, daß die Ursache für seine Raucherbronchitis einfach sein übermäßiger Nikotingenuß ist. Das haben Sie heute auch getan. (*Abg. Dr. Steidl: Dann haben Sie nicht zugehört!*) Sie haben heute der Regierung das Rezept verordnet zu sparen, haben aber die Ursachen, woher diese Krankheit der Budgetdefizite kommt, die Sie hier aufgezeigt haben, einfach verschwiegen. Weil Sie das nicht getan haben, möchte ich Ihnen sagen, welche die Hauptursachen dieser Budgetdefizite und auch der Budgetüberschreitungsgesetze sind, wie es dazu kommt, daß wir regelmäßig Budgetüberschreitungsgesetze beschließen müssen.

Herr Kollege Steidl! Mit Verlaub, ich gebe Ihnen recht, Katastrophen kann man nicht voraussehen, aber bitte Dollarabwertungen auch nicht. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das haben Sie ja auch nicht erwähnt, das kann man auch nicht absehen. Wenn diese Dollarabwertungen abzusehen wären, dann müßten Sie nicht mehr hier im Parlament sitzen. Betätigen Sie sich als Währungsspekulant. Sie werden jedes Jahr riesig reich werden, wenn Sie solche Entwicklungen voraussehen können.

Aber lassen Sie mich, wie gesagt, systematisch vorgehen: Punkt 1: Getreide. In den meisten OECD-Staaten, und eben auch in Öster-

reich, erzeugen die Bauern zu viel Getreide. Sie tun das nicht aus Bosheit oder deswegen, weil es so lustig ist, sondern sie stecken einfach in einem Agrarsystem, das zur Mengenproduktion verlockt und die Qualitätsproduktion vernachlässigt. Eigentlich gibt es Überproduktion nur bei zwei Produkten: Weizen in erster Linie und Mais in zweiter. Wenn Sie nun glauben, daß die österreichischen Bauern genügend Hafer erzeugen, täuschen Sie sich. Hafer und Fertigprodukte aus Hafer müssen importiert werden. Bei anderen Körnerfrüchten ist es ähnlich.

Was ist die Folge? Der Überschußweizen wird auf den Weltmarkt geworfen. Dort liegt schon so viel Weizen herum, daß niemand auf die österreichischen Mengen neugierig ist. Österreich verkauft zu den Preisen, die am Weltmarkt geboten werden, und diese werden immer niedriger. Vielleicht ändert sich die Lage durch Tschernobyl. Niemand kann derzeit sagen, mit welchen Strahlenwerten das Getreide des Jahres 1986 belastet sein wird.

Aber was passiert auf dem sogenannten Agrarmarkt, der ja die Bezeichnung Markt schon lange nicht mehr verdient? Die österreichischen Exporteure schleudern die Vorjahresernte auf den Weltmarkt, zu Minipreisen und mit Superstützung durch Bund und Bauern. Das strahlenfreie Getreide wird verhöckert. Kann man die heurige Ernte nicht verzehren, dann kaufen wir es eben wieder zurück, das nicht Verzehrbare lagern wir ein und kassieren Lagerspesen, oder wir machen Sprit daraus, und das zahlt der Bund, oder wir werfen es weg, und dann muß der Katastrophenfonds oder eine Sonderfinanzierung herhalten.

Wer so denkt, fragen Sie? Ich sage es Ihnen: Der Verursacher. Als Verursacher sehe ich die meist in vornehmer Stille wirkenden Mitglieder des Getreidewirtschaftsfonds. Dieser ist die Drehscheibe der Agrarmisere Nummer eins, der Getreidemisere.

Diese Herren haben aber Verbündete: die Agrarexporteure, die gern schnelles Bundesgeld verdienen, die Agrarberatung, die die Bauern in die Mengenproduktion getrieben hat, die Agrarindustrie, die gern billige Rohmaterialien bezieht, die Zulieferindustrie, die die Bauern in die Intensivwirtschaft getrieben hat, und auch jene Agrarforscher, deren Ziel primär in höheren Hektarerträgen liegt.

Diesen Verursachern haben wir ständig steigende Agrarbudgets und Budgetüberschreitungsgesetze zu verdanken.

Grabher-Meyer

Zahler ist der Bund, verantwortlich gemacht wird der Finanzminister und mit ihm die sozial-liberale Koalition.

Ähnlich verhält es sich bei der Milch. Auch hier wurden die Bauern in die Mengenproduktion getrieben. Das Richtmengensystem wurde durchlöchert wie ein Emmentaler Käse. Die Abnahme ist garantiert. Der Milchwirtschaftsfonds schaltet und waltet wie ein Staat im Staate. Wenn der Landwirtschaftsminister Kontrollen vornehmen will, bricht das Geschrei los. Es ist reiner Zufall, daß die Milchfinanzierung diesmal nicht im Budgetüberschreitungsgesetz steht, und noch ist nicht aller Tage Abend.

Es gibt also eine Überschußproduktion einerseits und eine geringere Nachfrage wegen Tschernobyl andererseits.

Und jetzt kommt der Clou: In dieser Situation werden tatsächlich noch Anstrengungen unternommen, die Milchproduktion pro Kuh munter weiter zu steigern, wie uns ein Artikel in der „Tiroler Tageszeitung“ deutlich zeigt unter dem Titel „Das Milchmonster“.

Verursacher also, wie gehabt: Milchwirtschaftsfonds, Agrarberatung, Agrarforschung in Richtung Menge.

Und jetzt zur schillerndsten Flüssigkeit unserer Republik, zum Wein. Wofür braucht der Bund um 112 Millionen Schilling mehr? — Für Weinkontrollen. Warum braucht er das?

1. Weil auf unvorstellbare Weise unvorstellbare Mengen gepantscht wurden. Das darf nie wieder vorkommen.

2. Weil Landes- und Bezirksbehörden die Kontrollen nicht entsprechend wahrnehmen wollten. Der Bund sollte die unpopulären Maßnahmen durchführen, der Bund soll zahlen, gegen den Bund demonstriert man.

Im Interesse der Konsumenten müssen die Kontrollen durchgeführt werden. Gäbe es eine funktionierende Selbstkontrolle der Weinwirtschaft, dann müßte der Bund nicht so viel aufwenden. Diese funktionierende Selbstkontrolle gab und gibt es nicht.

Manchen Funktionären der Weinwirtschaft paßt es durchaus nicht in den Kram, daß die Verschärfungen und Kontrollen zu höheren Weinpreisen geführt haben. Jetzt können sie die Bauern nicht mehr so leicht in die Massenproduktion treiben. Das schwächt die

Abhängigkeit der Bauern, und deshalb paßt es ihnen nicht.

Daher stellt sich ein Weinbauer namens Hietl ans Rednerpult und demonstriert, welch ungeschickte Finger er hat, wenn er eine Banderole auf die Flasche kleben soll. Diese psychisch bedingte Fingerlähmung, Herr Kollege Hietl, könnte von Sigmund Freud auf Angst vor Machtverlust zurückgeführt werden. Deshalb ist Herr Abgeordneter Hietl seit einigen Wochen auf der Suche nach Verbündeten. In seiner Verzweiflung verfällt er auf den neuen Landwirtschaftsminister. Bei ihm erhofft er sich, ein geneigtes Ohr und flinke Finger beim Zerreißen der Banderole zu finden. Aber als Weinbauer soll man die Rechnung nie ohne den Wirt machen. Diese Vorgangsweise, Herr Hietl, muß der Vergangenheit angehören. Sie haben die Rechnung ohne uns Freiheitliche gemacht!

Unser Handelsminister hat sich beim Herrn Bundeskanzler für die Wiedererringung und Erhaltung des guten Rufes des österreichischen Weines eingesetzt. Das ist eben nur durch die Kontrolle vom Keller bis zum Regal möglich, und das wird eben nur durch die Banderole, bei deren Anbringung Sie so schwere und so lahme Finger haben, garantiert. Der Herr Bundeskanzler hat das natürlich verstanden, Herr Hietl versteht es nicht.

Wenn Sie nicht weiter zu den Mitverursachern einer Prolongierung des Weinskandals gehören wollen, Herr Kollege Hietl, dann besinnen Sie sich und beharren Sie nicht weiter auf Scheinlösungen!

Und nun zum letzten Schwerpunkt des Budgetüberschreitungsgesetzes: 285 Millionen Schilling mehr für Hochbauvorhaben des Bundes. Hier gibt es Verursacher auf der Nachfrage- und auf der Angebotsseite.

Nachfrage nach mehr Sicherheit: Bau von Gendarmerie- und Polizeigebäuden sowie der Verkehrsleitzentrale in Wien.

Nachfrage nach besserem Zugang der Bürger zum Recht: Um- und Zubauten an Gerichtsgebäuden.

Nachfrage nach Kultur, Bildung, Erholung: Um- und Ausbaumaßnahmen von Museen und so weiter.

Die Angebote kommen von der angeblich so notleidenden Bauwirtschaft mit den ach so unsicheren Arbeitsplätzen, wie uns dies Kollege Keimel gestern so eindringlich vorgejammert hat. Warum all diese Projekte fast nie zum vereinbarten Preis fertiggestellt werden,

12932

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Grabher-Meyer

ist eines der vielen Geheimnisse dieser Branche. Herr Keimel könnte einmal seinen Parteikollegen, Herrn Worm, danach fragen.

Zusammenfassend: Es bewahrheitet sich immer wieder: Gesetze, die auf Sozialpartnerideen fußen, wie die landwirtschaftliche Marktordnung, Gesetze, deren Zustimmung sich die ÖVP nur mit größten Zugeständnissen abringen läßt, kosten viele Milliarden. Leidtragende sind Bauern, Konsumenten, Steuerzahler und — last, but not least — die öffentliche Hand.

Wenn die Budgetdefizite wachsen, wenn Budgetüberschreitungsgesetze notwendig werden, dann stiehlt sich die ÖVP aus ihrer durch Mitwirkung entstandenen Mitverantwortung und schreit: Haltet den Dieb!

Wenn meint sie damit? — Meint sie damit vielleicht die Agrarfonds, die das Geld für ein widersinnig gewordenen Exportförderungssystem verbrauchen? Meint sie damit die personalintensiven Kammern, die sich viele Serviceleistungen vom Bund honorieren lassen und ihre Mitgliedsbeiträge und Außenhandelsförderungsbeiträge via Fiskus eintreiben lassen? Meint sie damit vielleicht den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, jenen Beirat, dessen epochemachende Studien zum Zitatenschatz jedes ÖVP-Abgeordneten gehören, jenen Beirat, dessen phänomenale Studie über die Ladenöffnungszeiten beispielsweise in der wohlbekanntesten Feststellung gipfelt: Das haben wir noch nie so gemacht! Da könnte ja jeder kommen!

Über diesen Beirat hat sich erst eine einzige ÖVP-Abgeordnete aufgeregt, Frau Rabl-Stadler, und das zu Recht, aber eine Schwalbe macht bekanntlich noch keinen Sommer, und eine Frau Rabl-Stadler garantiert anscheinend noch nicht liberale Öffnungszeiten.

Nein, die ÖVP hätschelt ihre Gremienhengste in den diversen Beiräten, Kommissionen, Fonds und Ausschüssen. Alle paar Monate traben diese hohen Tiere heran und verlangen noch mehr Futter. Da haben sie nicht den Hut der ÖVP-Abgeordneten, sondern den der Kammerfunktionäre, weil sie schon wieder alles aufgezehrt haben. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Meinen Sie den Peter?*) Was kommt dabei heraus? Hören Sie zu, ich sage es Ihnen: Was aus einem alten Gaul herauskommen kann, weiß jeder, selbst wenn man ihm nicht ins Maul schaut. Diese hohen Rösser werden aber von der ÖVP ganz gerne gesattelt. Damit kann man auf politischen

Beutezug gehen oder in den Bauernkrieg ziehen.

Wenn die Bauern mehr Geld für ihre Landwirtschaft verlangen, dann erklärt sich Herr Mock mit ihnen solidarisch. Wenn es aber dann zu einem Budgetüberschreitungsgesetz kommt, deshalb, weil sie mehr Geld brauchen und sich Herr Mock solidarisch erklärt hat, dann wettert Herr Mock gegen die angeblich so verschwenderische, unfähige und wechselhafte Bundesregierung. Dann ist es wieder sehr praktisch für die Österreichische Volkspartei, auf diesen Sozialpartnerbeirat und seine Budgetvorschau zurückgreifen zu können.

Da werden in regelmäßigen Abständen Horrodefizite als Menetekel an die Wand gemalt. Es herrscht ein schauerliches Heulen und Zähneknirschen.

Zu diesem Defizitgeschrei sage ich Ihnen nur ganz kühl: Die Sozialpartner wissen eben ganz gut, wie teuer sie allen Österreichern zu stehen kommen. Sie rechnen damit, sich Jahr für Jahr mehr herausnehmen zu dürfen. Sie wissen, daß ihnen die ÖVP beim Griff in die Steuerschatulle hilft. Das ist Ihre aktive Rolle, meine sehr geschätzten Damen und Herren der rechten Reichshälfte. Ihre passive Rolle sehen wir heute wieder einmal darin, beim Beschluß eines Budgetüberschreitungsgesetzes sitzen zu bleiben.

Ich hoffe nur, daß die Bevölkerung diese Doppelrolle bald durchschaut, daß sie die wahren Verursacher kennt, die im wesentlichen in der Sozialpartnerschaft und damit auch bei der ÖVP sind.

Wir Freiheitlichen stehen jedenfalls zu unserer Regierungsverantwortung und stimmen dem Budgetüberschreitungsgesetz 1986 zu. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 14.41

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hietl. Ich erteile es ihm.

14.41

Abgeordneter Hietl (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben uns am heutigen Tage wieder einmal mit einer Budgetüberschreitung zu befassen. Kollege Dr. Steidl hat ja die Finanzlage des Bundes, die Budgetlage hier bereits skizziert. Ich kann mich mit den Sachproblemen auseinandersetzen.

Zuerst zu einem meiner Vorredner, zu Kol-

Hietl

legen Pfeifer. Immer wieder höre ich, daß die ÖVP wesentlich mehr Budgetüberschreitungen während ihrer Regierungszeit gemacht habe. Eines steht fest: daß die Budgetüberschreitungen in den Jahren zwischen 1966 und 1970 dem österreichischen Staat und damit der gesamten Bevölkerung gedient haben, Sie, meine Damen und Herren, haben viele, viele Jahre lang davon profitiert. Trotz dieser guten wirtschaftlichen Voraussetzungen, die Sie in Ihre Regierungszeit mitbekommen haben, sind Sie heute so am Ende, daß man nicht mehr aus und ein weiß und auch nicht, wie man dieses Budget überhaupt über die Runden bringen soll. Das ist die Tatsache, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Generalsekretär Grabher-Meyer! Ich will nicht näher auf alle Ihre Bemerkungen hier eingehen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Hast recht!)* Ich glaube, wenn man als Generalsekretär in seiner Partei ohnedies bereits so umstritten ist, redet man gern von etwas anderem, um von diesen Sorgen ablenken zu können. Ich kann mir das gut vorstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber eine Feststellung lassen Sie mich treffen, Herr Generalsekretär. Ich bin von Ihnen gewohnt, daß Sie immer wieder in die tiefste Lade greifen, wenn Sie hier am Rednerpult stehen. *(Zwischenrufe. — Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Das ist bitte wahr!)* Ich habe Ihnen schon zweimal geantwortet und tue es heute hier zum letzten Mal, weil ich glaube, daß es keinen Sinn hat, mit Ihnen darüber zu diskutieren. *(Ruf bei der ÖVP: Er wird eh abgelöst!)*

Sie haben mir unterstellt, ich sei Mitverursacher des Weinskandals. Das weise ich auf das entschiedenste zurück und behalte mir weitere Schritte vor, wenn Sie hier in diesem Ton weiterreden. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Grabher-Meyer: Ich werde das beweisen!)* Sie sind nicht in der Lage, Herr Generalsekretär, auch nur mit einem Wort hier einen Beweis anzutreten. Ihnen den Gegenbeweis zu liefern, ist mir ein leichtes. Ich möchte das mit aller Klarheit und Deutlichkeit hier feststellen.

Warum wir dieser Budgetüberschreitung nicht zustimmen können, meine Damen und Herren, sei mit einigen wenigen Zahlen hier festgehalten. Diese 112 Millionen Schilling, die auf Grund des neuen Weingesetzes, das beeinsprucht ist und noch gar nicht in Kraft ist, budgetiert werden im Budgetüberschreitungsgesetz, wären teilweise überhaupt nicht notwendig. Allein die 37 Millionen Schilling,

die als Druckaufwand für die Banderole ausgewiesen sind, sind völlig überflüssig, weil sie der Weinwirtschaft in keiner Weise helfen, und der Bund, Herr Finanzminister, könnte sich diese Summe ohne weiteres ersparen. Daher haben Sie Verständnis dafür, meine Damen und Herren, daß wir solch einer Ausgabe nicht zustimmen können, weil sie im Interesse des Staates einfach nicht notwendig ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die viele unnütze Bürokratie, die dem Staat Kosten verursacht und dem einzelnen Bauern draußen nur Mehrarbeit bringt, ohne auch nur im geringsten dadurch Positives für die Weinwirtschaft zu erzielen, kann einfach nicht gutgeheißen werden. Wir sind für eine sparsame Wirtschaft in diesem Staate und auch für eine vernünftige Weinwirtschaft. Damit ist, glaube ich, klar und deutlich unsere Ablehnung begründet.

Was die Getreideexporte betrifft, stellen wir, meine Damen und Herren, jedes Jahr wieder fest, daß annähernd die gleichen Summen bei einer Budgetüberschreitung hier beschlossen werden müssen, weil es versäumt wird, die Mittel bereits bei der Budgeterstellung im Dezember des jeweils vorhergehenden Jahres zu veranschlagen.

Ich weiß, daß man den Dollarkurs nicht genau vorausberechnen kann. Ich weiß, daß deshalb die Weltmarktpreise schwanken und man sie nicht genau vorausberechnen kann. Doch weil man das weiß, meine Damen und Herren, kann man eben bereits vorsichtig budgetieren, so wie es jeder einzelne Unternehmer oder jeder einzelne Bauer in seinem eigenen Betrieb tun muß. Genau dasselbe, glaube ich, müßte man auch bei der Regierung voraussetzen. Desgleichen kann man die Erntemenge, die ja von der Witterung abhängig ist, nicht genau auf das Kilogramm berechnen. All diese Vorsichtsmaßnahmen wären bei einer vernünftigen und sachlichen Budgetierung notwendig.

Natürlich könnte man sich dann nicht hinstellen und erklären, daß die Regierung über den Weg eines Budgetüberschreitungsgesetzes für die Bauern zusätzliche Millionen zur Verfügung stellt, von denen man von Haus aus weiß, daß man sie dafür braucht. Dabei wäre aber auch zu sagen, daß beispielsweise 631 Millionen Schilling zusätzlich im Budgetüberschreitungsgesetz ausgewiesen werden, aber 800 Millionen Schilling, also wesentlich mehr, die Bauern durch ihren Verwertungsbeitrag aus ihrem Wirtschaftsertrag dafür

12934

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Hietl

zur Verfügung stellen. Davon hört man nichts von Ihnen. Man muß fairerweise auch diese Summe klar und deutlich nennen, eine Leistung, welche die Bauern von ihrem schwer erarbeiteten Geld für den Staat und für die Vermarktung dieses Getreides erbringen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein weiteres Opfer haben wir auf uns genommen, indem wir für die Düngemittelabgabe etwa 600 Millionen Schilling aufbringen, meine Damen und Herren. Muten Sie das irgendeiner anderen Berufsgruppe zu! Sie werden sicher Ablehnung ernten. Wir haben Verständnis, Verständnis dafür, daß wir einerseits produzieren wollen und andererseits auch diese Produktion vermarkten müssen. Wir erbitten deswegen Verständnis, das Sie alle, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, auch für die Bauern haben sollten.

Das gesamte Landwirtschaftsbudget, nur durch wenige Zahlen hier ausgedrückt, meine Damen und Herren, sieht so aus: 13 Milliarden Schilling im gesamten ausgewiesen. 5 Milliarden davon allein für Maßnahmen, die nicht direkt mit der Landwirtschaft zusammenhängen. 1,6 Prozent des Gesamtbudgets werden für die Landwirtschaft ausgegeben. Sie verkünden, was diese Regierung für die Landwirtschaft auszugeben bereit sei, die so viel für diesen Staat leistet, nicht nur als Produzentin, als Ernährerin des Volkes, sondern auch als Pflegerin der Kulturlandschaft. Davon will man aber nichts hören. Man muß das immer wiederholen, um das jedem einzelnen sehr deutlich vor Augen zu führen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das nominelle Einkommen des Bauern ist im vergangenen Jahr wieder um 17 Prozent zurückgegangen. 8 426 S nominell verdient ein Bauer monatlich. Mit einem derartigen Einkommen würde man in keinem anderen Berufsstand hausieren gehen. Der Landwirtschaft mutet man aber dieses Einkommen zu. Ich sage es noch einmal: Wir haben für alle Probleme in diesem Staat immer wieder Verständnis, wenn man umgekehrt auch von Ihnen Verständnis auch für unseren Berufsstand erwarten kann. Das ist leider nicht der Fall. Daher müssen wir das umso deutlicher von diesem Pult aus immer wieder demonstrieren.

Herr Abgeordneter Pfeifer! Ich gehe mit Ihnen konform, wenn Sie neue Wege aufzeigen wollen. Wie viele Jahre hindurch, meine

Damen und Herren, haben wir das nicht schon in diesem Hause getan!

Biosprit, Ölsaaten, Eiweißfutterpflanzenanbau, all diese Vorschläge haben wir jahrelang immer wieder hier von diesem Pult aus in den Verhandlungen, in den Beratungen gemacht. Weder Ihr Landwirtschaftsminister Haiden noch Sie als Abgeordnete dieses Hauses sind diesen unseren Vorschlägen nähergetreten.

Vieles wäre sonst heute anders, und wir bräuchten uns wahrscheinlich mit diesen Summen in einem Budgetüberschreitungs-gesetz überhaupt nicht zu befassen, wenn Sie auf unsere Vorschläge in dieser Richtung eingegangen wären. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich will kein Zurück zur Dreifehlerwirtschaft, meine Damen und Herren. Aber daß wir Verständnis dafür haben, zur Bodenge-sundung beizutragen, zu einer vernünftigen Regelung in der gesamten Agrarwirtschaft, das haben wir immer bewiesen. Ich habe bereits einige Beispiele sehr deutlich ange-führt. Der neue Landwirtschaftsminister signalisiert ja Bereitschaft, und ich hoffe, daß wir daher in Zukunft sehr rasch in dieser Frage weiterkommen werden und es uns ersparen können, all jene Fragen, mit denen wir uns heute auseinanderzusetzen haben, wieder aufzuzeigen. Sicherlich muß die Frage der Düngemittelindustrie mit einkalkuliert werden. Ein Rad greift ins andere, und es kann keine Sparte in der österreichischen Wirtschaft allein betrachtet werden, denn das alles hätte Auswirkungen auf andere Berufsgruppen.

All diese Fragen, meine Damen und Herren, wollen wir daher gemeinsam überlegen. Wir sollten rasch handeln, damit wir die Garantie haben, die bäuerlichen Familienbetriebe, die schließlich Arbeitsplätze darstellen, erhalten zu können. Das sind Arbeitsplätze, die voll von äußeren Einflüssen abhängig sind und daher nicht Sicherheiten wie andere Berufsstände haben. Daher: mehr Verständnis dafür, mehr Sparsamkeit!

Nehmen Sie sich ein Beispiel an der bäuerlichen Wirtschaft! Was bisher versäumt wurde, das kann nur durch gemeinsame Arbeit wettgemacht werden. Zu dieser gemeinsamen Arbeit im Sinne der österreichischen Landwirtschaft und im Sinne des österreichischen Staates bekennen wir uns. Überlegen Sie, ob es nicht für Sie auch zweckmäßig wäre, auf unsere Vorschläge einzugehen und dadurch mehr Leistung für diesen Staat zu erbringen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{14.52}

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Grabher-Meyer gemeldet. Ich weise darauf hin, daß eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf. Ich darf dem Herrn Abgeordneten das Wort erteilen.

14.53

Abgeordneter **Grabher-Meyer** (FPÖ): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Kollege Hietl hat hier die Behauptung aufgestellt, ich hätte ihn als einen der Verursacher des Weinskandals bezeichnet. Diese Behauptung ist unrichtig, und ich darf jene entscheidende Stelle meiner Ausführungen zitieren. Ich habe Ihnen gesagt, Herr Kollege Hietl: Wenn Sie nicht zu den Mitverursachern einer Prolongierung des Weinskandals gehören wollen, Herr Kollege Hietl, dann besinnen Sie sich und beharren Sie nicht weiter auf Scheinlösungen.

Das waren meine Ausführungen, die beweisen, daß ich Sie nicht als Verursacher bezeichnet habe. Sie sind ja bekannt als einer, der die Einführung der Banderole verhindern wollte, die die Kontrolle des Weines bis hin zum Regal garantiert. Sie können nicht ausschließen, daß es wieder zu einem Weinskandal kommen könnte, da eine Kontrolle in diesem Maße nicht gegeben wäre.

Ich habe Sie vor einer Prolongierung des Weinskandals gewarnt. (*Rufe bei der ÖVP: Wo ist die Berichtigung?*) Und deshalb, Herr Kollege Hietl, möchte ich diese Berichtigung machen. Ich habe Sie also nicht als Verursacher bezeichnet, sondern ich habe Sie davor gewarnt, Verursacher einer Prolongierung des Weinskandals zu werden. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 14.55

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 997 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (998 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1985 geändert wird (1025 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1985 geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Elfriede Karl. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin **Elfriede Karl**: Frau Präsident! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird zwei aufhebenden Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen, die den § 8 des Finanzausgleichsgesetzes 1985 und den § 1 a des Wiener Parkometergesetzes betreffen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Juni 1986 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf nach einer kurzen Debatte mit Stimmeinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Koppensteiner. Ich erteile es ihm.

14.58

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten

12936

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Koppensteiner

Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit einer Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes; eine an sich trockene Materie, die nichtsdestoweniger jeden Staatsbürger betrifft.

Das Finanzausgleichsgesetz regelt nämlich die Aufteilung der von den Steuerzahlern aufgebrauchten Mittel, die von Mandataren mehr oder weniger verantwortungsbewußt eingesetzt und ausgegeben werden. Partner dieses Finanzausgleiches sind der Bund, die neun Bundesländer und — einschließlich der Bundeshauptstadt Wien — 2302 Gemeinden in Österreich.

Dieser Finanzausgleich wurde für die Jahre 1985 bis 1988 paktiert und in dieser paktierten Form beschlossen. Es ist naheliegend — und das, glaube ich, ist wohl immer der Fall, wenn es um die Aufteilung von Geld geht —, daß es hier Interessengegensätze zwischen Gebietskörperschaften immer gegeben hat und, wie ich meine, auch immer geben wird. Auf der einen Seite der Bund, vertreten durch die Bundesregierung, mit der Politik, die diese Bundesregierung macht, auf der anderen Seite neun Bundesländer und — einschließlich Wien — 2302 Gemeinden.

Aber auch innerhalb der Gemeinden gibt es natürlich Interessengegensätze. Da sind die zwei großen Gruppen: jene Städte, die im Städtebund vereinigt sind, sowie die kleinen und mittleren Gemeinden, vertreten durch den Gemeindebund.

Es ist dem Grund nach richtig, bei der Aufteilung von Mitteln die unterschiedlichen Aufgaben von Gemeinden zu berücksichtigen. Nur meine ich, daß die derzeitige Form des abgestuften Bevölkerungsschlüssels überdacht werden müßte, denn auch kleinere Gemeinden haben heute durchaus Aufgaben zu bewältigen, die ebenso Städten zukommen.

Es ist Aufgabe der Gemeinden, dafür zu sorgen, daß zum Beispiel Wirtschaftsförderung gemacht wird — auch in kleineren Gemeinden. Anspruch auf Lebensqualität haben meiner Meinung nach alle Österreicher, ebenso Anspruch auf eine saubere Umwelt. Diesbezüglich werden die Gemeinden um Hilfestellung und natürlich auch zur Kasse gebeten.

Die Verkehrsaufschlüsselung gerade in ländlichen Gebieten ist ein Problem, das nahezu unlösbar erscheint. Wir wissen, daß kleine Gemeinden oft enorme Weglängen zu erhalten haben. Ich möchte als Beispiel die relativ

kleine Bezirksstadt Wolfsberg anführen, deren Finanzreferent ich 13 Jahre lang war. Wolfsberg hat 400 km Straßen und Wege zu erhalten, wobei wir Kommunalpolitiker meinen, daß eben auch die Bewohner entlegener Gebiete gute Straßen haben sollen, damit sie zur Arbeit fahren können, damit die Kinder zur Schule kommen können und die Menschen auch einmal in die Stadt oder sonst wohin fahren können. Das sind enorme Aufgaben.

Ebenso geht es um Kindergärten, die wir heute auch schon in den kleineren Gemeinden haben, weil eben ein Großteil der Mütter berufstätig sein muß und die Kinder deshalb den Kindergarten besuchen.

Schlußendlich die Probleme der Freizeit. Es ist Aufgabe der Gemeinde, Freizeiteinrichtungen zu schaffen, und zwar unabhängig von der Größe dieser Gemeinden, und dafür entsprechende Mittel aufzuwenden.

Ein weiteres Problem im Zusammenhang mit der Aufteilung zweier bestimmter Bundesabgaben, nämlich der Gewerbesteuer und der Lohnsummensteuer, die eigentlich eine Erhebungsform der Gewerbesteuer ist: Die Wirtschaftsstruktur hat sich gewaltig geändert. Es kommt zu Konzentrationen, die dazu geführt haben, daß kleine und mittlere Betriebe etwa im Handelsbereich durch Filialen von Konzernen beziehungsweise Großhandelsketten ersetzt worden sind.

Eine ähnliche Entwicklung gibt es im industriellen und gewerblichen Bereich: auf der einen Seite die Betriebsstätte, die infolge von Automation und Rationalisierung nicht mehr die Lohnintensität hat, die sie früher einmal besessen hat, etwa bei uns ein Konzern, der eine Papierfabrik betreibt. In der „großen“ Zeit dieses Unternehmens hatten wir dort 1 300 Beschäftigte. Heute ist es — Gott sei Dank — ein florierender Betrieb; Kollege Teschl kennt ihn, es ist die Frantschacher Papierfabrik, nennen wir sie beim Namen, mit 600 Beschäftigten. Der Lohnaufwand in der Gewichtung hat sich allerdings verschoben.

Die Betriebsstätte bringt der Gemeinde alle Belastungen, die eben ein Betrieb verursacht — Infrastruktur, Umweltbelastungen zum Teil; das sei nicht als Kritik angeführt —, und auf der anderen Seite die Verwaltung in der Hauptstadt mit den — unter Anführungszeichen, ich habe bei Gott keine Neidkomplexe — „großen“ Gehältern, wobei die Gewerbesteuer nach der Lohnsumme aufgeteilt wird.

Koppensteiner

Ich meine, daß eine Gemeinde mit einem Industriebetrieb eigentlich mehr bekommen sollte als der Sitz der Geschäftsleitung mit einem Bürobetrieb. Das müßte überdacht werden; das gleiche gilt für die Handelsbetriebe. Da gibt es noch einige Verkäuferinnen; die Verwaltung — Marketing, Vertriebsplanung — sitzt wieder in den Zentren oder — was noch schlimmer ist — im Ausland.

Hier, glaube ich, müßten wir uns gemeinsam dazu bekennen, den Finanzausgleich diesbezüglich neu zu überdenken, und die Mittel dorthin lenken, wo auch die Menschen zum Großteil leben, arbeiten; wobei natürlich auch die in den Zentralen arbeiten, aber zu anderen Bedingungen. Auch keine Neidkomplexe, das sind einfach Fakten. Das hat aber Auswirkungen auf die Gemeinden und damit auch auf den Finanzausgleich. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Wohin hat diese Entwicklung geführt? — Wir haben schon oft, und das mit Recht, die Verschuldung des Bundes hier behandelt, kritisiert und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Kommunalpolitiker stehen natürlich unter einem — und das begrüße ich — wesentlich größeren Druck der Öffentlichkeit. Dabei wird haarscharf beurteilt, ob Ausgaben gerechtfertigt sind oder nicht, ob verschwendet wird oder nicht. Als Beispiel dafür ein Zitat aus dem Rechnungshofbericht unserer Stadt. Hier wurde — und ich sage das fast unter Anführungszeichen — „bemängelt“, daß aus Anlaß des Ablebens eines Altbürgermeisters ein Empfang gegeben wurde, bei dem 160 S verbraucht wurden. Bitte schön: Der Bürgermeister hat zwei Liter Wein gezahlt. Das sind die Sorgen in bezug auf Verschwendung kleinerer Gemeinden.

Ich meine also, daß die meisten Gemeinden sehr wohl haushalten können. Trotzdem hat die Verschuldung der Gemeinden enorm zugenommen. Diese betrug — ohne Wien — im Jahre 1972 20,4 Milliarden, im Jahre 1983 59,7 Milliarden Schilling. Die Entwicklung in Wien: 1972: 10,8 Milliarden, 1983: 52,1 Milliarden. Das wären 9 913 S pro Einwohner in den Ländern und 34 000 S in Wien.

Dazu kommt aber — und das ist ein Vorwurf, den ich dem Bund machen muß —, daß immer wieder versucht wird, Kostenaufwendungen, die dem Bund zustehen, auf Länder und Gemeinden zu verlagern, so nach dem Prinzip: Wenn die Gemeinde gibt, wenn das Land gibt, dann geben wir auch. Das ist, gelinde ausgedrückt, ein Unterdrucksetzen

von Gebietskörperschaften, die dann halt nicht anders können.

Und ähnlich geht es zu, wenn es etwa um Beiträge geht für Schulen, für Straßen; auch die Bundesbahn meldet sich, wenn man Bahnüberführungen oder Sicherheitseinrichtungen mit Recht begehrt. Es werden dann Gebietskörperschaften zur Kasse gebeten, die eigentlich nicht zuständig sind.

Ähnliches befürchten wir — das wahrscheinlich mit Recht — bei der Abgeltung der Katastrophenschäden. Wir meinen, daß derjenige, der Maßnahmen per Verordnung oder Gesetz anordnet, auch für Schäden aufkommen soll, die daraus resultieren. Es soll ihm unbenommen sein, sich im Regreßwege beim Verursacher schadlos zu halten.

Die Zeche sollen auf keinen Fall die kleinen Gewerbetreibenden, die Bauern und schließlich die Bevölkerung bezahlen. Das, glaube ich, kann nicht im Sinne einer ordentlichen Finanzgebarung sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wurde bereits von der Frau Berichterstatter erwähnt, daß die Ursache für die Beschlußfassung dieses Gesetzes zwei Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes sind: Kostenabgeltung für die autonomen Städte Krems und Waidhofen, die keine Bundespolizeibehörden haben. Diese müssen aus eigenen Mitteln, aus Gemeindemitteln für die Sicherheit sorgen. Und der Aufwand dafür soll abgegolten werden; das ist richtig so. Ebenso sollen jene Mängel behoben werden, die sich aufgrund des Parkometersgesetzes in Wien ergeben haben.

Die Österreichische Volkspartei bekennt sich zu diesen beiden Korrekturen. Wir werden der gegenständlichen Vorlage unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.08

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Preiß.

15.09

Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ): Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Das heute zur Beschlußfassung anstehende Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1985 geändert wird, regelt mehrere wichtige Materien, wie bereits mein Vorredner in sehr objektiver Weise dargelegt hat.

Ich möchte mich nicht so sehr auf die Teilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben

12938

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Dr. Preiß

zwischen den Gebietskörperschaften, sondern vielmehr auf die mit diesem Gesetz endlich vollzogene Regelung für die Statutarstädte beziehen.

Als Kremser Abgeordneter, der ich zehn Jahre lang auch als Vizebürgermeister dieser niederösterreichischen Statutarstadt tätig war, weiß ich um das langjährige Ringen um eine faire Regelung sehr gut Bescheid.

Wie Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, bekannt sein dürfte, geht es darum, daß in den beiden niederösterreichischen Statutarstädten Krems und Waidhofen an der Ybbs im Gegensatz zu Wiener Neustadt oder St. Pölten und den anderen Städten mit eigenem Statut keine Bundespolizeibehörden eingerichtet sind, sodaß die Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Sicherheitswesens von den Magistraten dieser Städte besorgt werden müssen.

Dies verursacht nicht unerhebliche Kosten. Über die Abdeckung dieser Beträge fanden jahrelang Verhandlungen statt, die allerdings immer wieder aus den verschiedensten formalen oder materiellen Gründen zu keinem Ergebnis führten.

Ich kann mich noch sehr gut erinnern, daß wir seinerzeit unter dem damals in der Regierung befindlichen Finanzminister Dr. Hannes Androsch ganz knapp vor einer Einigung gestanden sind, die dann wiederum an irgendwelchen rechtlichen Bedenken scheiterte.

Nun hat der Verfassungsgerichtshof durch sein Erkenntnis vom 16. Oktober 1985 die Rechtsmaterie endgültig geklärt.

Da die Aufhebung der Aufteilungsbestimmungen für die gemeinschaftlichen Bundsabgaben mit 30. September 1986 in Kraft tritt, wird durch die vorliegende Novelle ein verfassungskonformer Zustand hergestellt und im Absatz 4 des § 20 fixiert, daß den Städten Krems an der Donau und Waidhofen an der Ybbs ein Ersatz für die nachweislich erwachsenden Kosten gewährt wird. Dem Bund werden aus dem Kostenersatz jährlich Aufwendungen von etwa 10 bis 15 Millionen Schilling erwachsen.

Ich möchte als zuständiger Abgeordneter meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß nach jahrelangem Hin und Her eine faire Lösung gefunden wurde. Die Zuerkennung dieser Gelder ist nicht nur ein Akt der Gerechtigkeit, sondern stellt auch eine spürbare Hilfe für die betroffenen Städte dar.

Sosehr immer wieder zusätzlich entstehende Kosten für den Bundeshaushalt bedauert werden, muß ich sagen: Diese Mehrausgaben werden in den beiden Städten sicher gut angelegt werden. — Danke sehr. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.13

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

15.13

Abgeordneter **Grabher-Meyer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Beim heute zur Verhandlung stehenden Finanzausgleichsgesetz geht es primär um die Reparatur eines Paragraphen, den der Verfassungsgerichtshof aufgehoben hat.

Die Statutarstädte Krems und Waidhofen an der Ybbs wurden gegenüber anderen Statutarstädten ungleich behandelt. Jetzt werden ihnen die Kosten vom Bund ersetzt, die ihnen aus der Erfüllung von Bundesaufgaben erwachsen. Die Pauschalierung wird insgesamt zirka 10 bis 15 Millionen Schilling jährlich ausmachen.

Die zweite Regelung betrifft eine verfassungsgesetzliche Möglichkeit, daß Länder Lenkererhebungen durchführen, damit die entsprechenden Parkgebührengesetze vollzogen werden können. Es wird ein rückwirkendes Inkrafttreten mit 1. Jänner 1986 geben, das von den meisten Ländern gutgeheißen wurde.

Das Anpassen der Landeslehrerbestimmungen an die Novellen tritt ebenfalls rückwirkend, und zwar mit 1. Jänner 1985, in Kraft.

Ich habe, meine sehr geschätzten Damen und Herren, schon anlässlich des Finanzausgleichsgesetzes 1984 in meinen Ausführungen vor dem Hohen Hause gesagt, daß sich föderalismusfreundliche Politik auch dadurch auszeichnet, daß den Ländern und Gemeinden am Gesamtkuchen, den es zu verteilen gibt, der die Einnahmen des Staates ausmacht, der ihnen gebührende Anteil zukommt, um die Aufgaben, die wir in den verschiedensten Körperschaften zu erledigen haben, auch bewältigen zu können, daß dieser Kuchen, den wir zur Verfügung haben, aber auch gerecht aufgeteilt werden muß, wie es sich in einer ordentlichen Familie gehört. Ich meine, wenn die Länder und Gemeinden nur so wie bisher von dem Kuchen beteiligt worden wären, hätte man vielleicht den Vorwurf erheben können, daß durch gestiegene Aufgaben der

Grabher-Meyer

Länder und Gemeinden dieser Kuchen nicht gerecht verteilt worden wäre.

Aber bei diesem Finanzausgleich ist es in Verhandlungen mit den Beteiligten dem Finanzminister gelungen, das Einvernehmen herzustellen über eine Lösung, die zumindest in wesentlichen Bereichen Ländern und Gemeinden ein Mehr und ein größeres Kuchenstück als bisher zugesprochen hat.

Wie recht ich mit meinen Ausführungen hatte, geht aus Daten hervor, die von der Verbindungsstelle der Bundesländer zum Finanzausgleich veröffentlicht wurden. Hier heißt es: Die Gesamtauswirkungen des neuen Finanzausgleichsgesetzes 1984 auf der Basis 1983 waren, daß der Bund ein Minus von 2 199 Millionen Schilling hat, die Länder ein Plus von 660 Millionen Schilling und die Gemeinden ein Plus von 1 539 Millionen Schilling haben. Und das auf der Basis von 1983. Hochgerechnet für 1986 wird sich das noch mehr zugunsten von Ländern und Gemeinden und noch mehr zuungunsten des Bundes auswirken.

Als föderalismusfreundliche Partei, die wir immer waren, stimmen wir deshalb diesem Finanzausgleichsgesetz 1986 zu. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 15.17

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 998 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung die Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist

bei der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (989 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (1027 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum Punkt 4: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kuba. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kuba:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzentwurf trägt einem Antrag des Bundesministeriums für Bauten und Technik Rechnung, welches die unentgeltliche Veräußerung einer für Bundeszwecke entbehrlichen Liegenschaft in Salzburg beantragt hat.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Juni 1986 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (989 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Da keine Wortmeldungen vorliegen, gelangen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 989 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den

12940

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Präsident

Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf wurde auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1009 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das EG-Abkommen-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (5. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle) (1028 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum Punkt 5: 5. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kuba. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kuba:** Herr Präsident! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in Behandlung stehende Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Juni 1986 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Dr. Veselsky und Grabher-Meyer stellten einen Abänderungsantrag zu Artikel II Abs.1.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung dieses Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1009 der Beilagen) mit der dem gedruckten Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Keine Wortmeldung.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1009 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1028 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

mäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1005 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (45. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Bundesgesetz, womit Bestimmungen über die Pensionsbehandlung von Hochschulprofessoren und über deren Emeritierung getroffen werden, geändert werden (1033 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1006 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (37. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), das Verwaltungsakademiegesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden (1034 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1007 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1986) und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden (1035 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 bis 8, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (45. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Bundesgesetz, womit Bestimmungen über die Pensionsbehandlung von Hochschulprofessoren und über deren Emeritierung getroffen werden, geändert werden,

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (37. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), das Verwaltungsakademiegesetz

Präsident

setz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden, sowie

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1986) und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden.

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Veselsky.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seine drei Berichte zu geben.

Berichterstatter Dr. Veselsky: Herr Präsident! Ich berichte über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (45. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Bundesgesetz, womit Bestimmungen über die Pensionsbehandlung von Hochschulprofessoren und über deren Emeritierung getroffen werden, geändert werden (1005 der Beilagen),

über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (37. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), das Verwaltungsakademiegesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden (1006 der Beilagen), sowie

über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1986) und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden (1007 der Beilagen).

Der Verfassungsausschuß hat die drei Regierungsvorlagen am 19. Juni 1986 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Lichal, Pöder, Dr. Ermacora und Mag. Kabas sowie des Bundesministers Dr. Löschnak einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Gesetzentwürfe zu empfehlen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwürfen (1005, 1006 und 1007 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, in der Behandlung fortzufahren.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lichal. Ich erteile es ihm.

15.24

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den vom Berichterstatter vorgebrachten Novellen zu den Beamtengesetzen wird heute eine ganze Fülle von dienstrechtlichen und besoldungsrechtlichen Neuerungen beschlossen. Es geht um eine Neuregelung der Leistungsfeststellung im öffentlichen Dienst, um eine Verbesserung der Lehrverpflichtung, um eine Meldepflicht des Beamten über die Minderung seiner Erwerbsfähigkeit, um die Relationsherstellung im Schulbereich, um die Neugestaltung der Vorschriften über die Vergütung von Dienst- und Naturalwohnungen, um Dienstzulagen, um Verbesserungen für Universitätsprofessoren und so weiter. Es würde zu lange dauern, wollte man hier die einzelnen Änderungen anführen, weil ja die Verhandlungen über ein halbes Jahr angedauert haben.

Ich möchte daher vielleicht nur ganz kurz vier Schwerpunkte herausgreifen, wobei einer der Schwerpunkte sicher jener ist, der auch in der Öffentlichkeit registriert wurde, nämlich die Abgeltung für das Schulpraktikum und die Regelung betreffend die LPA-Lehrer, also die Lehrer an den Pädagogischen Akademien.

Sie alle, meine Damen und Herren, haben mitverfolgt, daß es hier gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen gegeben hat, daß es da zu Streiks gekommen ist, daß es dazu gekommen ist, daß die AHS-Lehrer ihre Mithilfe bei der Durchführung des Schulpraktikums verweigert haben, daß damit aber auch der ordnungsgemäße Schulabschluß der Studenten gefährdet war.

Ich möchte zu diesem Punkt feststellen, daß es wirklich zu bedauern ist — auch wenn wir heute alles unter Dach und Fach haben —, daß die Gesprächsbereitschaft der Bundesregierung und die Gesprächsbereitschaft über diese Probleme beim Herrn Bundesminister Dr. Löschnak erst gegeben war, als diese gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen erfolgt sind. (Abg. Ropper: Das ist unrichtig!) Informieren Sie sich! (Abg. Ropper: Da brauche ich mich nicht zu informieren! Das ist unrichtig!) Herr Kollege! Das weiß ich allerdings besser.

Dr. Lichal

Man war nicht bereit, auf die Wünsche überhaupt einzugehen, die sich aber aus gesetzlichen Bestimmungen ergeben haben, nämlich durch die Änderungen des Schulorganisationsgesetzes und des Schulunterrichtsgesetzes. Seit dem Jahre 1982 haben wir hier im Hause gesetzliche Regelungen beschlossen, die dann natürlich auch einen Ausfluß auf die besoldungsrechtliche Stellung jener Personen hatten, die nun mehr Leistung zu erbringen haben.

Es war für mich unverständlich, daß die erste Regierungsvorlage in diesen vergangenen Jahren von der Regierung vorgelegt wurde, um Änderungen durchzuführen, die die zusätzliche Belastung eines Personenkreises im öffentlichen Dienst nach sich ziehen, und daß man dann, als die Forderungen des öffentlichen Dienstes von diesem Personenkreis der AHS-Lehrer und der PÄDAK-Lehrer gestellt wurden, nicht bereit war, mit ihnen überhaupt zu sprechen.

Jetzt werde ich Ihnen genau den Tag nennen, an dem man das Gespräch zustande gebracht hat, und zwar war am 23. Oktober 1985 — zu Ihrer Information, weil Sie offensichtlich glauben, hier besser informiert zu sein — der Streik für die Aufnahme von Verhandlungen beider Fraktionen, der Fraktion Christlicher Gewerkschafter und der Fraktion Sozialistischer Gewerkschafter, bezüglich der Relation zwischen dem pädagogischen Lehrbereich und VB 1 1, das sind die Vertragslehrer.

Ich darf noch einmal feststellen, daß dieses Problem seit dem Jahre 1982 besteht. Mitte März hat es einen zweitägigen Streik gegeben. Er war der Bundesregierung natürlich unangenehm. Er war dem Minister Löschnak unangenehm; gar keine Frage. Aber es ist zu verstehen, daß eine Irritationsgruppe in Österreich, deren besoldungsrechtliche Forderungen nicht berücksichtigt werden, die daraus entstehen, daß hier in diesem Hause ein Gesetz beschlossen wird, mit dem ihr Mehrbelastungen auferlegt werden, letztendlich auch zu dem Mittel einer gewerkschaftlichen Kampfmaßnahme greift.

Es war für uns eigentlich nicht ganz einseitig, daß die Gespräche und die Verhandlungen hier erst in Fluß gekommen sind, als diese gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen gegeben hat, gegen den Staat, bitte, denn die Lehrer haben gegen den Staat gestreikt. Sie haben den für Beamtenfragen zuständigen Minister an den Verhandlungstisch gezwungen. Wenn das im privaten Bereich,

im Bereich der Privatwirtschaft, stattgefunden hätte, das Geschrei in der Öffentlichkeit hätte ich mir anhören wollen! Aber hier hat man praktisch den Dienstgeber mit gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen konfrontieren müssen, damit er bereit ist, über die Probleme zu diskutieren.

Im Februar gab es dann die Drohung der AHS-Professoren — ich glaube, das war dann ausschlaggebend —, daß sie das Schulpraktikum nicht mehr mittragen, daß sie das Schulpraktikum nicht durchführen, das auch wieder durch die 7. SCHOG-Novelle 1982 eingeführt wurde. Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen: Mit der 7. SCHOG-Novelle 1982 wurde ein Schulpraktikum für Studenten eingeführt, für die mitwirkenden Professoren an dem Schulpraktikum sicher eine Mehrbelastung, wenn sie den jungen Studenten beibringen sollen, wie sie sich in der Klasse, in einer Mittelschulklasse, zu verhalten haben. Man hat ihnen ein zusätzliches Entgelt verweigert und wollte über diese Forderungen nicht einmal reden mit ihnen.

Hier hat es also zwei Tage Streik bedurft und der Einstellung der Mithilfe beim Schulpraktikum, bis die Bundesregierung überhaupt gesprächsbereit war. Das möchte ich heute wirklich anmerken. So etwas hat es im privaten Bereich in den letzten Jahren in Österreich eigentlich nicht gegeben. Hier ist eine unrühmliche Ausnahme durch die Bundesregierung gesetzt worden.

Der zweite Punkt ist die Eignungsausbildung für Neubewerber im öffentlichen Dienst. Wenn unter anderem in der Regierungsvorlage darauf verwiesen wird, daß man mit dieser „Schnupperlehre“ — sie soll neun Monate dauern, dann kann der Dienstgeber feststellen, ob der Bewerber geeignet ist, um im Bundesdienst zu bleiben, im höheren oder mittleren Dienst; das gilt nur für diese beiden Bereiche — eine Qualifikationsmöglichkeit für den Bewerber findet, wenn man feststellen kann, ob jemand für den öffentlichen Dienst geeignet ist, ist das natürlich zu unterstreichen. Denn ich glaube, wir sollten wirklich trachten, für den öffentlichen Dienst wirklich qualifizierte Beamte, die besten eben aus dem Kreis der Bewerber, zu bekommen.

Wenn allerdings bitte hier mit einem Federl am Hut gearbeitet wird und der Minister Löschnak erklärt, hier werde die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft, dann wundere ich mich, warum dann gestern dem Fristsetzungsantrag der Österreichischen Volkspartei betreffend ein ganzes Paket zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit nicht die Zustimmung gegeben wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Lichal

Es kann doch nicht, wenn sich jemand bemüht, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, dann, wenn es von der rechten Seite kommt, schlecht sein, und wenn es von der linken kommt, gut sein. Bitte, wenn man so anmaßend und überheblich ist, dann kommt das sicher vor dem Fall.

Dazu ist festzustellen, daß es hier sicher nicht um die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit geht, weil ja Bewerber im öffentlichen Dienst immer wieder eingestellt werden müssen, sondern daß wir hier vielleicht doch den Akzent darauf legen, daß es hier um eine Eignungsfeststellung geht, darum, ob der betreffende Bewerber für den öffentlichen Dienst geeignet ist.

Der dritte Komplex ist die Leistungsfeststellung. Hier hat es ebenfalls unterschiedliche Auffassungen gegeben. Ich vertrete die Auffassung, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß auch die Leistungsfeststellung im öffentlichen Dienst beibehalten werden soll, wenn auch vereinfacht. — Der Herr Minister ist schon da. Herr Minister! Ich habe Sie zuerst nicht gesehen, aber jetzt kann ich Sie direkt ansprechen.

Eine Leistungsfeststellung soll vor allem dort bleiben, wo es um einen Einfluß auf die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung, auf die Karriere des betreffenden öffentlich Bediensteten, des Beamten, geht. Hier soll sie auf jeden Fall bleiben. Ich glaube, die Abschaffung einer Leistungsfeststellung schlechthin wäre, auch wenn das vielleicht noch so verwaltungsvereinfachend wäre — ideal ist es ja immer, wenn man gar nichts tut, denn dann ist auch kein Aufwand damit verbunden —, sicher nicht gut.

Wir brauchen eine Leistungsfeststellung. Sicher ist die vorliegende Form akzeptabel, weil hier, wenn Auswirkungen auf die Berufslaufbahn gegeben sind, eine solche Leistungsfeststellung auch in Zukunft möglich ist.

Hohes Haus! Leistungsfeststellung ist ja auch ein Instrument der Personalführung schlechthin. Auch im öffentlichen Bereich, glaube ich, ist das von wesentlicher Bedeutung, wenn wir eine ordnungsgemäße Verwaltung wollen.

Der vierte und letzte Punkt ist die Neuordnung des Sektors der Dienst- und Naturalwohnungen, bei denen es sich sicher nicht, wie manchmal geglaubt wird, um ein Privileg handelt, sondern es werden oft Beamte in Regionen versetzt, in Gemeinden versetzt, wo

das entsprechende Angebot an Wohnungen nicht vorhanden ist, wo es also notwendig ist, dem Betreffenden auch eine entsprechende Unterkunftsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen, sodaß auch diese Neuregelung für eine ordentliche Unterkunft, bei der sicher auch der Dienstgeber mitzuwirken hat, meines Erachtens notwendig gewesen ist.

Wir geben also diesem ganzen Paket, diesem umfangreichen Paket von Änderungen besoldungs- und dienstrechtlicher Vorschriften, die Zustimmung. Ich darf noch einmal anmerken: Es geht nicht an, daß wir hier im Hause Gesetze wieder beschließen, Schulunterrichtsgesetze, Organisationsgesetze, sonstige Gesetze, die praktisch neue Leistungen von Beamten, von öffentlich Bediensteten erfordern, und uns nicht gleich den Kopf darüber zerbrechen, welche Auswirkungen damit auf besoldungsrechtlichem Gebiete gegeben sind. Denn es ist sicher kein erfreulicher Zustand, wenn dann jahrelang verhandelt wird, wenn bei diesen jahrelangen Verhandlungen dann nichts herauskommt und erst infolge gewerkschaftlicher Kampfmaßnahmen schlechthin die Bereitschaft des Dienstgebers Staat gegeben ist, das Problem zu lösen.

Es ist dann am Schluß jeder verärgert, und auch in der Öffentlichkeit entsteht ein völlig falscher Eindruck, wenn insbesondere Lehrer zu dem Mittel des Streiks greifen. Aber auch diese Berufsgruppe hat sicher ein Anrecht auf eine ordnungsgemäße Bezahlung ihrer Leistungen. Und wenn zusätzlich etwas verlangt wird, dann ist es natürlich klar, daß sich dann auch Ansprüche auf besoldungsrechtlichem Sektor aus diesen zusätzlichen Belastungen ergeben. — Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{15.36}

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schmölz.

^{15.36}

Abgeordneter Schmölz (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Es liegt heute wieder einmal ein Paket von Gesetzesänderungen für den öffentlichen Dienst zur parlamentarischen Beratung vor, das zum Teil grundsätzliche Änderungen und zum Teil Spartenprobleme zum Inhalt hat. Es handelt sich dabei um Novellen zum Gehaltsgesetz, zum Vertragsbedienstetengesetz und zum Beamten-Dienstrechtsgesetz und im Zusammenhang damit zum Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz.

Ich möchte nun nicht wie mein Vorredner

12944

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Schmölz

auf Details dieser Vorlagen eingehen, so wichtig sie auch für die jeweils betroffenen Gruppen waren beziehungsweise sein werden, denn die Erläuternden Bemerkungen zu diesen Gesetzesänderungen sind sehr ausführlich und enthalten ja alle wichtigen Informationen. Ich möchte die heutige Gelegenheit vielmehr dazu verwenden, ebenfalls auf einige grundsätzliche Fragen und Probleme einzugehen.

Gestatten Sie mir vorweg eine Feststellung: Daß es im Arbeitsleben keinen sozialen Stillstand geben soll und darf, ist für uns Sozialisten eine wichtige Voraussetzung. Das ist heute so und muß auch in Zukunft so sein. Das gilt selbstverständlich auch für den Bereich des öffentlichen Dienstes, der ja vom Steuerzahler nicht immer sehr geliebt wird, der aber notwendig ist und zu dem wir uns als Gewerkschafter und Sozialisten voll bekennen, und zwar nicht mit Lippenbekenntnissen, nicht mit Sonntagsreden, wie es Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, oft tun, sondern mit Taten. Die vorliegenden Novellen sind ein Beweis dafür.

Nun zu den mir am wichtigsten erscheinenden Schwerpunkten. (*Abg. Heinzinger: ... lieber eine Eisenbahn in Ordnung bringen!*) Lieber Freund, Geduld! Wir kommen noch hin.

Zum ersten: Zur Eignungsausbildung: Die Bewältigung der Arbeitslosigkeit ist eine der großen Herausforderungen dieses und mit großer Wahrscheinlichkeit auch des nächsten Jahrzehnts, und zwar für alle Industriestaaten, einschließlich Österreichs. Wir haben hier schon sehr oft über dieses Problem gesprochen, erst gestern wieder. Deshalb will ich in meinen Ausführungen nicht allzuviel ins Detail gehen.

Zu unserer gemeinsamen Erinnerung darf ich dennoch feststellen: Von allen Industriestaaten der Welt haben wir in Österreich die Problematik der Arbeitslosigkeit am besten gelöst, und das, meine Damen und Herren von der ÖVP, ohne Ihr Zutun.

Sicher ist ein besonders sensibler Bereich der Arbeitslosigkeit die Jugendarbeitslosigkeit. Hier geht es um mehr als um die Frage, ob die Rate der Jugendarbeitslosigkeit höher oder niedriger als die allgemeine Arbeitslosigkeit ist. Hier geht es um das Problem, jungen Bürgern unseres Landes die Möglichkeit zu eröffnen, voll in unserer Gesellschaft, voll in unserem Gemeinwesen, voll in unserem Staat „einzusteigen“. Bieten wir ihnen diese

Chance nicht, dann darf es nicht verwundern, wenn sich die jungen Menschen kritisch über unser Verhalten äußern. Wir meinen, dazu sollte es nicht kommen. Deshalb werden wir alles tun müssen, hier Abhilfe zu schaffen.

Im Bundesbereich können wir bei dieser Vorlage schon auf eine Entlastung, auf Schritte für die Jugendbeschäftigung verweisen; Fakten und Ziffern beweisen dies.

Gestatten Sie mir einige Vergleiche. Der Bund beschäftigte 1970 1 823 Lehrlinge, heute sind es bereits 3 035. Darüber hinaus hat man, als die beschäftigungspolitische Situation schwieriger wurde, in den Bundesdienst weitere Jugendliche eingestellt: 1978 waren es 1 364, heute 3 408. Das heißt, insgesamt werden beim Bund bereits 6 443 Jugendliche beschäftigt.

Sicher ist das nicht genug. Wir müssen darüber hinaus Signale setzen. Eines dieser Signale ist die Einführung einer Eignungsausbildung oder „Schnupperlehre“ im Bundesdienst, die eine Maßnahme zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen und darüber hinaus eine Einrichtung zur Heranbildung eines geeigneten Nachwuchses für den gehobenen und mittleren Bundesdienst ist. Bereits heuer können rund 1 700 Bewerber diese Ausbildung beginnen. Im Rahmen dieser Ausbildung sollen Grundkenntnisse über die öffentliche Verwaltung und über den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Ressorts vermittelt werden.

Das Ausbildungsprogramm beinhaltet die Einführung in die einschlägigen Verwaltungstätigkeiten, eine ergänzende kursmäßige Ausbildung sowie eine anschließende praktische Erprobung auf einem Arbeitsplatz und beruht auf einem ausgewogenen Verhältnis zwischen der Vermittlung theoretischer und praktischer Kenntnisse.

Neben der Bereitstellung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten für Schulabgänger als Beitrag des Bundes zur Jugendbeschäftigung und der Ausbildung geeigneter Nachwuchskräfte dient die Eignungsausbildung auch der subjektiven und objektiven Feststellung der Interessen und der Eignung für einen bestimmten Beruf, und sie stellt somit auch eine Maßnahme zur Objektivierung der Postenvergabe im öffentlichen Dienst dar.

Es ist geplant, jedes Jahr im Herbst mit einem Turnus der neunmonatigen Eignungsausbildung zu beginnen.

Schmölz

Nun die Frage: Was tun Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, von der rechten Seite? — Während der Vorsitzende der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, Kollege Sommer, so tut, als wäre das sein Vorschlag — das ist nichts Negatives, wir freuen uns über alles, was positiv ist, egal, von welcher Ecke es kommt —, hat der Vorsitzende der Landesgruppe Oberösterreichs, Landeshauptmann-Stellvertreter Possart, nichts anderes zu tun, als sofort, noch bevor dieses Modell in Kraft tritt, Kritik zu üben. Da diese Doppelzüngigkeit ja eindeutig feststellbar ist, glauben wir, daß der Grund dafür die fehlenden Alternativen sind, daß Possart Kritik nur als taktisches Manöver übt, weil die ÖVP in Wirklichkeit keine geeigneten Vorschläge im Bundesdienst ... (*Abg. Bergsmann: Hat er schon vor drei Jahren aufgenommen, der Possart! Längst schon aufgenommen, längst schon eingestellt!*) Lieber Freund, ja, warum ist er dann dagegen, bevor dieses Modell noch ausprobiert wurde?

Wenn gestern die Abgeordneten Schwimmer und Karas gemeint haben, die Regierung tue nichts zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit, dann ist gerade dieser Punkt ein weiterer Beweis dafür, daß diese Regierung nicht nur redet, sondern auch Taten setzt. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Und würde die ÖVP — das ist auch gestern gesagt worden — in allen ihren Einflusssphären, in den sechs ÖVP-regierten Ländern und in sonstigen Bereichen das gleiche tun, was hier für den Bundesdienst die Bundesregierung getan hat, dann gäbe es lange nicht mehr dieses Problem. (*Abg. Dr. Blenk: Gnade uns Gott, wenn das der Fall wäre!*) Es kommt auf die Handlung an, nicht nur auf theoretische Erkenntnisse und Reden. (*Abg. Dr. Blenk: Das ist ja eine apokalyptische Szene!*) Ja, ich weiß schon: Die Wahrheit hören Sie nicht gern.

Wenn nun gestern darauf hingewiesen wurde, in der Regierungserklärung des neuen Bundeskanzlers sei nichts zur Jugendbeschäftigung enthalten, dann stimmt das hinsichtlich des Wortes „Jugendbeschäftigung“, aber wenn man die einzelnen Punkte analysiert, dann kann man feststellen, daß die Ankündigung, die Regierung möchte eine neue Bahn bauen, ja ein wichtiger Punkt zur Beschäftigungspolitik ist und somit auch zur Beschäftigung junger Menschen, Tausender Menschen in der Bauwirtschaft, Fahrzeugindustrie. Nur: Parteivorsitzender Mock, der Herr Generalsekretär und der Herr Abgeordnete König glauben nicht an die neue Bahn. (*Abg. Dr.*

Lichal: Ich warte noch immer auf den Semmering-Tunnel; Kreisky 1983!) Das ist schon längst überholt, Kollege Lichal. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das ist viel weitgehender. Es geht ja nicht nur mehr um einen Tunnel, lieber Freund, es geht um ein Hochleistungsnetz! Ein Tunnel würde ja gar nicht sehr viele beschäftigen. (*Abg. Dr. Lichal: Um mehr Versprechungen geht es!*) Keine Versprechen! Wir werden ja sehen, ob ihr dann bereit seid mitzustimmen.

Es wird nicht lange dauern, werdet ihr Gelegenheit haben, die Hand zu heben oder dagegen zu sein. Wir werden es dann sehen. Vorerst haben Mock und König es in Zweifel gestellt, obwohl es tatsächlich ja Tausende Arbeitsplätze schaffen würde.

Und nun zum zweiten, zu einem Spartenproblem und seiner Bewältigung. Hier unterscheiden wir uns ein wenig, Kollege Lichal. Als Funktionär der Eisenbahnergewerkschaft weiß ich, wovon ich rede, wenn ich sage, daß wir als Gewerkschaftsfunktionäre, als Personalvertreter, als Betriebsräte die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen mit Nachdruck und, wenn es sein muß, mit allen Mitteln zu vertreten haben. Das steht außer Zweifel. Dabei darf man aber ein gewisses Augenmaß nicht verlieren. Wenn man sich außerdem, wie es, meine Damen und Herren, seitens der ÖVP fallweise immer wieder geschieht, als Schiedsrichter in solchen Auseinandersetzungen versteht, dann sollte man objektiv sein und nicht mit zweierlei Maß messen. Das muß ich Ihnen heute schon sagen, obwohl das ja vermutlich nichts nützt. (*Abg. Dr. Lichal: Richtig!*) Richtig. Ich weiß, du lernst nichts mehr.

Ein Beispiel dazu. Wenn es um die Anliegen der ÖBB geht, dann ist die ÖVP immer mit Ratschlägen für Personalverminderung, für Einsparungen, für Leistungssteigerungen des Personals zur Stelle. Sie kritisiert die ÖBB bei jeder Gelegenheit — das ist sicher ihr gutes Recht —, aber leider äußerst einseitig. Das ist schlecht, denn Sie beziehen die Erfolge und die Leistungen der Bundesbahnen in den letzten 15 Jahren nie — nie! — ein, kein einziges Mal, weder hier noch woanders, obwohl eindeutig feststellbar ist, daß seit 1970 Tausende Dienstposten bei laufenden Leistungssteigerungen eingespart wurden und die Produktivität bei den Österreichischen Bundesbahnen um ein Fünftel höher ist als die Produktivität der Eisenbahner Deutschlands und der Schweiz. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Weil sich die heute zu behandelnden Novel-

12946

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Schmölz

len mit einem Spartenproblem beschäftigen, mit dem auch die Öffentlichkeit konfrontiert wurde, darf ich Ihnen jetzt an einem Beispiel der Forderungen der Lehrer an Pädagogischen Akademien die andere Seite Ihrer Vorgangsweise vorführen.

Ich will nicht die Berechtigung solcher Forderungen in Zweifel ziehen, denn das zu beurteilen ist Aufgabe der zuständigen Gewerkschaft. Keine Frage. Aber die Art, wie die Auseinandersetzung ausgetragen wurde, ist allerdings etwas bedenklich. Und das bei einer Gruppe — etwas, was ja schamhaft verschwiegen wird — von öffentlich Bediensteten mit einem durchschnittlichen Monatseinkommen von 47 000 S! Wenn es hier um Gruppen geht, die 7 000 und 8 000 S verdienen, dann kann man für überraschende harte Maßnahmen Verständnis haben, aber bei einem durchschnittlichen Monatseinkommen von 47 581 S — monatlich! — sollte man sich solche Maßnahmen sicherlich überlegen. *(Abg. Dr. Lichal: Aber Ihre Rede ist nicht behaftet vom Neidkomplex! Die Lehrer werden sich freuen über die Rede!)* Macht ja nichts. Ich habe keine Scheu davor. Ich weiß, daß diese Summe, seit sie vom Bundesminister Löschnak genannt wurde, in Zweifel gestellt wird. *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.)* Aber jederzeit. Zu jeder Versammlung kannst du mich einladen. Ich stehe überall dazu. Das sind wir gewöhnt. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)*

Man muß hier das Gesamteinkommen in Betracht ziehen, nicht nur den Grundbezug. Das weißt du genau. Wir reden ja vom Durchschnittseinkommen. Daher die Frage: Wo bleiben Sie? Wo ist der vermeintliche Sparefroh — er ist leider nicht da, der Herr Abgeordnete Ettmayer, der Sparefroh der Nation — in dieser Situation geblieben? Ich habe weder von der ÖVP noch von Ihrem Sparefroh ein Wort dazu gehört. Ich habe von keinem Beitrag zur Sparsamkeit in dieser Beziehung gehört.

Dafür konnte man gestern im „Volksblatt“ — wieder vom Kollegen Ettmayer — die Analyse der bestehenden Belastungen nachlesen. Das zeigt wieder, wie oberflächlich ihr operiert oder zumindest einzelne Abgeordnete von euch. Hier wird angeführt: Der Bundeszuschuß zu den ÖBB ist von 1970 bis 1985 um 443 Prozent gestiegen. Das ist ja auch Ihre These.

Nun, wenn man Analysen macht, müßte man sie gründlich machen. Dann wird man feststellen, daß von 1970 bis 1975 sicher ein starker Anstieg der Zuschüsse zu verzeichnen

war, aber dies ganz begründet auch hier im Haus beschlossen wurde.

Zum ersten gab es eine Novelle zum Bundesbahngesetz. Die Abgeltungstatbestände wurden geändert und hier beschlossen, nämlich hinsichtlich der Abgeltung der Sozial- und Subventionstarife.

Zum zweiten wurde mit dem Ausbau des Nahverkehrs begonnen. Während 1970 nur 200 000 S bereitgestellt wurden, sind das ja dann Milliarden gewesen. Das berechtigt den Anstieg des Zuschusses — außer Sie sind gegen den Ausbau des Nahverkehrs.

Zum dritten: Bis 1970 wurden die Eisenbahner ja benachteiligt in der Besoldung. Daher gab es einen Nachholprozeß und deshalb auch einen Anstieg des Zuschusses. Aber als Gewerkschafter müßte man das doch als positiv begrüßen.

Ich sage Ihnen auch, warum Sie sich nicht gemeldet haben bei den Maßnahmen der Lehrer. Sie sehen, obwohl Sie in der Öffentlichkeit das Gegenteil vortäuschen, jede Sachfrage — das habe ich in der kurzen Zeit, in der ich hier bin, schon gemerkt — nur parteipolitisch. Dort, wo Sie Ihre Parteigänger in der Mehrheit vermuten, reden Sie nicht über die Art der Auseinandersetzung, dort reden Sie nicht über Sparsamkeit. Dort aber, wo Sie Parteigänger der SPÖ vermeinen, entsetzen Sie sich tage- und wochenlang über die Vorgangsweise. Dort kann man nicht genug sparen, dort ist alles schlecht, dort muß alles geändert werden. Das ist doch sicherlich ganz eindeutig zu erkennen! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Ettmayer: Herr Schmölz! Eine Steigerung um 446 Prozent! — Rufe bei der SPÖ: Ah, jetzt ist er da! — Ruf bei der SPÖ: Obergescheit!)* Falsch! Falsch! Herr Ettmayer! Daß Sie nicht einmal eine Analyse machen können, enttäuscht mich sehr. Das ist doch furchtbar! Wir geben Ihnen dann Nachhilfeunterricht. *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Ettmayer. — Weitere Zwischenrufe.)*

Herr Ettmayer! Wenn Sie analysieren, dann tun Sie das bitte gründlich! Warum kam es zu den Zuschüssen? Das haben doch Sie oder Ihre Vorgänger hier beschlossen. Die höhere Abgeltung der Sozial- und Subventionstarife, die unter Bundesminister Weiß mit dem Bundesbahngesetz eingeführt wurde, haben Sie natürlich vergessen. Kein Wunder! *(Abg. Dr. Ettmayer: Steigerung um 446 Prozent!)*

Sie können noch herauskommen. Ich gebe

Schmölz

Ihnen gerne die Daten. Vielleicht nützt es noch. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie dürften sie nicht haben. (*Abg. Dr. B l e n k: Ein mathematisches Problem! — Ruf bei der SPÖ: Oberflächlich!*) Ja, ich weiß; die ÖVP operiert nur an der Oberfläche. Ein bißchen tiefer hinein, ein bißchen tiefer! (*Abg. Dr. B l e n k: Ein mathematisches Problem! Das hat sehr mit Tiefe zu tun!*) Tiefschwarz, tiefschwarz, das stimmt. (*Abg. Dr. B l e n k: Die 47 000 S sind auch ein mathematisches Problem!*) Nein, die sind zu hoch, die sind nicht tief, die sind zu hoch. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. B l e n k.*)

In der Beamten-Dienstrechtsgesetz-Novelle ist unter anderem eine Vereinfachung der Leistungsfeststellung vorgesehen. Wir Gewerkschafter begrüßen diese Änderung sehr, weil wir davon ausgehen, daß damit ein weiterer Schritt der Besoldungsreform, die wir bei den Österreichischen Bundesbahnen bereits durchgeführt haben, vollzogen wird, wobei selbstverständlich eine Fortsetzung notwendig ist.

Ich bekenne mich bei dieser Gelegenheit selbstverständlich zu dieser Änderung. In Zeiten, in denen manchmal im technischen Bereich an einem Tag mehr geändert wird als noch vor einigen Jahrzehnten in einem Jahr, gilt es, notwendige Anpassungen vorzunehmen und Strukturmaßnahmen zu setzen. Dabei sollte man natürlich auch den öffentlichen Dienst nicht ausklammern.

Gestatten Sie mir, damit es keine Mißverständnisse gibt, noch eine Schlußbemerkung zu machen. Die dienst- und besoldungsrechtliche Eigenständigkeit des öffentlichen Dienstes sollte nicht nur deshalb beibehalten werden, weil sie auf einer jahrzehnte-, ja jahrhundertelangen Entwicklung beruht und bereits Tradition ist, sondern auch deswegen, weil dieses Dienst- und Besoldungsrecht gerechtfertigt ist. Daran sollte man auch in Zukunft nichts ändern. Sollte man daran denken, dieses gerechtfertigte Dienst- und Besoldungsrecht zu verschlechtern, dann werden sicherlich die sozialistischen Gewerkschafter mit ihrer ganzen Kraft dagegen auftreten. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 15.56

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kabas.

15.56

Abgeordneter Mag. **Kabas** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon meine Vorred-

ner betont haben, gibt es in diesem dienst- und besoldungsrechtlichen Paket eine ganze Reihe von Änderungen und vor allem Verbesserungen für die verschiedenen Sparten, etwa für die Lehrer, für die Universitätsprofessoren, für die Wachebeamten und so weiter.

Im Zusammenhang mit den Lehrern möchte ich ein Wort sagen, weil Herr Abgeordneter Hofrat Lichal vorhin gerade diese Sparte so besonders apostrophiert hat. Er meinte, daß die Gespräche überhaupt erst in Gang gekommen sind, als dort ein Streik losgebrochen ist. Das stimmt nicht! Die Verhandlungen waren schon im Gange, und der Streik ging parallel dazu vor sich.

Es hatte schon den Anschein, als würde das Ziel dieses Streiks nur sein, den Eindruck zu vermitteln, es wäre insgesamt Unruhe vorhanden. Da hat man ja noch dahin gehend Meldungen lanciert, die Richter wären unzufrieden, auch die Staatsanwälte, und sogar die Lehrer würden streiken.

Ich glaube, man kann nicht ganz von der Hand weisen, daß der Eindruck vermittelt werden sollte, da herrsche Unruhe, eine Unruhe, die eigentlich gar nicht vorhanden gewesen ist. Und wie man gesehen hat, haben die Verhandlungen ja durchaus zu einem positiven Ende geführt. Daher muß man schon einzelne Gruppen und Sparten warnen, sich nicht vor den parteipolitischen Karren einer einzigen Partei spannen zu lassen. (*Abg. Johann Wolf: Das stimmt nicht!*) Das stimmt, Herr Kollege! Leider stimmt es. Ich wollte, es würde nicht stimmen. Aber Sie haben den Beweis erbracht, daß es stimmt und daß Sie versuchen, einzelne Gruppen parteipolitisch zu mißbrauchen.

Noch ein anderer Gedanke. Man kann nicht von vornherein verlangen, daß man, wenn sich die Art der Berufstätigkeit ändert, wenn man etwas dazulernen muß, sofort immer alles abgegolten bekommt. Das gibt es in keinem Beruf und kann es daher auch im Bereich des öffentlichen Dienstes nicht geben. Sicher ist es notwendig, wenn echte Mehrleistungen gefordert werden, diese dann abzugelten. Aber man kann nicht kommen und sagen: Wenn sich das Berufsbild etwas ändert, wenn man sich weiterbilden muß, hat schon eine Abgeltung zu erfolgen. (*Abg. Dr. L i c h a l: Ist das Schulpraktikum eine zusätzliche Leistung?*) Herr Hofrat Lichal, ich habe ja gesagt: Dort, wo echte Mehrleistungen verlangt werden, muß man zu einer Abgeltung kommen. Und das geschieht ja auch, bitte. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. L i c h a l.*)

12948

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Mag. Kabas

Von den einzelnen Betroffenen werden diese Verbesserungen zweifellos auch als solche verspürt werden. Ich möchte nur anmerken, daß diese Änderungen allein im Jahre 1987 etwa 50 Millionen Schilling an Mehrkosten verursachen werden. Aber sie sind zweifellos gerechtfertigt.

Ich möchte zwei Punkte etwas näher beleuchten. Der eine Punkt betrifft die Änderung des Leistungsfeststellungsverfahrens für öffentlich Bedienstete als Kernstück der Beamten-Dienstrechtsgesetz-Novelle. Diese Änderung stellt eine Verwaltungsvereinfachung dar, da Leistungsfeststellungen in Zukunft nur dann durchgeführt werden, wenn sie dienst- und besoldungsrechtliche Konsequenzen haben können, und zwar jeweils im Jahr davor.

Der Beamte hat aber auch selbst unter bestimmten Voraussetzungen das individuelle Recht, eine Leistungsfeststellung zu beantragen. Das ist wichtig, denn das Leistungsprinzip muß auch in die öffentliche Verwaltung noch mehr Eingang finden. Es liegt im Interesse des einzelnen Staatsbürgers, der legitimerweise an die öffentliche Verwaltung Wünsche und Forderungen heranzutragen hat, aber es liegt letztlich auch im Interesse der über 300 000 öffentlich Bediensteten selbst, daß die Arbeit im öffentlichen Dienst vom Leistungsgedanken getragen wird.

Die Durchsetzung dieses Prinzips gehört mit zur permanenten Verwaltungsreform. Ich halte den Weg des Herrn Bundesministers Löschnak für richtig, eine Verwaltungsreform mit kleinen Schritten voranzutreiben, denn nur so kann überhaupt etwas in diesem Bereich bewegt werden.

Selbstverständlich ist unser bisheriges System der Beförderung als eine der Komponenten zur Herstellung und Weiterentwicklung der Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit des Beamten weiter verbesserungsfähig. (Abg. Dr. Lichal: Das ist wichtig!) Daß aber das Leistungsprinzip im öffentlichen Dienst sehr wichtig ist, geht schon aus dem System unseres Berufsbeamtentums hervor, da es hier zu einem Spannungsverhältnis zwischen den pragmatisierten Beamten und den Leistungsanforderungen kommen kann; ich betone: kann. Es ist daher für uns notwendig, daß die Leistungsfeststellung als Kriterium für die Beurteilung des Beamten bleibt, wengleich auch in dieser abgeänderten Form, die zu einer Verwaltungsvereinfachung führt.

Der zweite wesentliche Punkt ist die Einführung der schon erwähnten Eignungsausbildungslehre beziehungsweise, populärer gesagt, der „Schnupperlehre“. Durch diese Änderung im Vertragsbedienstetengesetz wird 1 700 jungen Menschen, jungen Handelsschülern und Maturanten, die Möglichkeit geboten, einen Arbeitsplatz im Bereich der öffentlichen Verwaltung zu finden. Und bei entsprechendem Ausbildungserfolg ist eine anschließende Übernahme in ein Bundesdienstverhältnis möglich. Diese Reform ist nicht nur als effektiver Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit — und zwar jetzt ohne Fristsetzung; dazu braucht man keine Fristsetzungen, wir machen das eben — zu werten, sondern durch die Einführung dieser Lehre wird auch gewährleistet, daß das Verfahren zur Aufnahme junger Staatsbürger qualitativ verbessert und, wie mein Vorredner Schmözl schon gesagt hat, objektiviert wird.

Der Gesetzgeber beschließt heute wieder einmal eine sehr sinnvolle Maßnahme, wobei man ihm vielleicht im Bereich öffentlicher Dienst gar nicht zutrauen würde, diese Flexibilität zu besitzen. Es geht dies in eine ähnliche Richtung wie etwa die Einführung der Teilzeitbeschäftigung für Beamte, die wir vor einiger Zeit hier beschlossen haben.

Alles in allem beinhaltet dieses heutige Paket nicht nur technische Verbesserungen für die Bediensteten, sondern durchaus auch neue Elemente zur Rationalisierung und Verbesserung der Verwaltung, weshalb wir gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 16.04

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden dieser drei Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 und das Bundesgesetz, womit Bestimmungen über die Pensionsbehandlung von Hochschulprofessoren und über deren Emeritierung getroffen werden, geändert werden, samt Titel und Eingang in 1005 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Präsident

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf abstimmen, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Verwaltungsakademiegesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden, samt Titel und Eingang in 1006 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Auch hier kommen wir gleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 1007 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (960 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird (1038 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 9. Punkt der

Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Mag. Guggenberger: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ziel der gegenständlichen Regierungsvorlage ist die Ermöglichung einer effizienten Gebahrung der Österreichischen Hochschülerschaft. Dies soll durch eine Fülle von Maßnahmen erreicht werden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 19. Juni 1986 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dr. Neisser einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Neisser.

16.08

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine verständliche und offenkundige Tatsache, daß all diejenigen, die an einer Universität oder an einer künstlerischen Hochschule studieren, eine Interessengemeinschaft bilden. Sie haben gemeinsame Interessen in politischer, kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, daß auch in einem Universitätssystem einer Demokratie die Interessen der Studierenden organisiert werden.

Die Gestaltung und Durchführung der

12950

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Dr. Neisser

Organisation der Mitbestimmung geschieht durchaus auf verschiedene Weise. Diese Interessenvertretung für die Studenten ist sicher ein ganz bestimmtes Element der demokratischen Mitbestimmung, also einer Demokratisierung, die auch in Österreich existiert hat, lange bevor durch das Universitäts-Organisationsgesetz eine generelle Demokratisierung der Universitätsstruktur vorgenommen wurde.

Wir sind in Österreich den Weg gegangen, daß man die Aufgabe der studentischen Interessenvertretung einer gesetzlichen Interessenvertretung übertragen hat. Das bedeutet im Klartext, daß es eine Einrichtung gibt, die von Gesetzes wegen berufen ist, die Interessen der Studierenden zu vertreten. Es ist dies eine Einrichtung, die einerseits durch Beiträge der vom Gesetz her zum Beitritt verpflichteten Studierenden finanziert wird, andererseits aber auch durch öffentliche Subventionen.

Die Tätigkeit in der Österreichischen Hochschülerschaft ist in vieler Hinsicht eine wertvolle Vorschule der politischen Betätigung, was nicht zuletzt die Tatsache beweist, daß viele bedeutende Mitglieder dieses Hauses auf eine praktische Tätigkeit in der Hochschulpolitik hinweisen können.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Hochschülerschaft — wenn ich diesen Begriff verwende, meine ich an sich ein sehr verzweigtes System der Interessenvertretung, es reicht von einer bundesweiten Vertretung durch die Österreichische Hochschülerschaft über eine nach den Universitäten dezentralisierte Vertretung der Fakultäten bis hinunter zu den Studienrichtungen — ist oft auch in der öffentlichen Diskussion kritisiert worden. Wir sollten bei aller Berechtigung der Kritik — und die heutige Novelle knüpft an einer solchen, wie ich meine, berechtigten Kritik an — nicht vergessen, daß die Tätigkeit dieser studentischen Vertretung doch etwas sehr Wertvolles und Wichtiges ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In vielerlei Hinsicht zeigt sich dies, etwa in der Betreuung der Studierenden, vor allem dann, wenn sie neu an die Universität oder an die Kunsthochschule kommen und eigentlich keine Ahnung haben vom Betrieb, vom Studienablauf und dergleichen. Es sind gerade die Aktivitäten der Studienberatung, die alljährlich von den Vertretern der Österreichischen Hochschülerschaft durchgeführt wird, eine der positivsten Aktionen. Sie betreffen nicht nur diejenigen, die schon studieren, sondern vor allem diejenigen, die an einem Stu-

dium interessiert sind. Es ist daher sinnvoll, daß durch diese Novelle bei der fachlichen Förderung, die die Österreichische Hochschülerschaft wahrzunehmen hat, im besonderen auf die Studienberatung der an einem Studium Interessierten hingewiesen wird.

Eine weitere Tatsache ist auch unbestreitbar, und jeder, der vor Jahren einmal im Rahmen der Österreichischen Hochschülerschaft als Funktionär tätig war, wird das bestätigen können: Nicht nur durch die zunehmende Zahl der Studierenden, aber im besonderen auch dadurch, hat sich die Tätigkeit der Studentenvertretung quantitativ und qualitativ sehr erweitert. Es sind heute nicht unbeachtliche Beträge, die im Wege der Österreichischen Hochschülerschaft für die verschiedensten Förderungszwecke vergeben werden. Das heißt, es steht besonders die Frage einer zweckmäßigen, rationellen Wirtschaftsführung und Haushaltsführung im Mittelpunkt der Verantwortung eines Studentenfunktionärs.

Es ist überhaupt nicht zu leugnen, daß es in den vergangenen Jahren einige Mißstände gegeben hat, die keineswegs zu bagatellisieren sind. Sie sind wahrscheinlich entscheidend darin begründet — auch das soll offen gesagt werden —, daß ein Studentenfunktionär, der seine Funktion zwei, drei Jahre ausübt, nie die Qualität haben kann, die ein professioneller Manager hat. Das soll aber jetzt nicht dazu führen, daß man sagt: Die Funktionäre sind dazu nicht in der Lage, wir brauchen überhaupt ein anderes System. Aber zweifellos sind gewisse Mißstände — es ist ein beachtlicher Mißstand gewesen, daß die einzelnen Körperschaften der Österreichischen Hochschülerschaft, die Hauptausschüsse, fünf, sechs Jahre mit der Bilanzstellung im Verzug waren — vorhanden, die ausgemerzt werden müssen.

Wir begrüßen daher im grundsätzlichen die Tendenz der Novelle zum Hochschülerschaftsgesetz 1973, die wir heute hier behandeln. Sie bringt eine gewisse Verschärfung der wirtschaftlichen Kontrolle in mehrfacher Hinsicht. Es wird zunächst einmal die für mich unbestritten gewesene Frage klargestellt, daß die Österreichische Hochschülerschaft als gesetzliche Körperschaft der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegt, und es wird auch das System der Kontrolle durch eine beim Ministerium eigens eingerichtete Kontrollkommission ausgeweitet und intensiviert.

So weit, so gut, meine Damen und Herren,

Dr. Neisser

nur eines möchte ich in diesem Zusammenhang schon anmerken: Die Tätigkeit der Kontrollkommission, so wie sie jetzt im Gesetz vorgesehen ist, bedeutet natürlich eine nicht unerhebliche Eingriffsmöglichkeit in die Haushaltsführung der Österreichischen Hochschülerschaft. Aus konkreten Erfahrungen heraus ist das berechtigt. Aus einer grundsätzlichen Perspektive muß man allerdings hier schon eines anmerken: Ich möchte nicht, daß das Wesen der studentischen Vertretung als das einer Selbstverwaltung im Laufe der Entwicklung verlorengeht. Und Selbstverwaltung heißt, sich selbst verwalten kraft eigener Verantwortung und mit eigenem Einsatz.

Ich möchte also nicht, daß wir hier einer Entwicklung das Wort reden, die dazu führt, daß diese Selbstverwaltung immer mehr unter eine ministerielle oder staatliche Karetel gestellt wird. Diese Frage der sinnvollen Gestaltung einer studentischen Selbstverwaltung ist ein Kardinalproblem für zukünftige Entwicklungen. Das war auch der Grund, weshalb wir im Ausschuß bei der Zustimmung zur heutigen Novelle die Anregung gebracht haben — und Kollege Nowotny als Wissenschaftssprecher seiner Partei hat hier eine positive Resonanz erkennen lassen —, daß wir uns über die Grundsatzfrage einer Weiterentwicklung und einer Verbesserung der studentischen Selbstverwaltung in nächster Zukunft hier im Parlament unterhalten sollten. Wir haben die Anregung gemacht, daß man im Herbst versuchen sollte, eine parlamentarische Enquete über mögliche Weiterentwicklungen und Verbesserungen der studentischen Selbstverwaltung im Parlament durchzuführen, um doch eine gewisse mittelfristige Perspektive für eine grundsätzlichere Form zu erhalten, die vor allem auch von dem Gedanken ausgeht, daß die studentische Selbstverwaltung als Prinzip gesichert werden muß.

Ich möchte das noch einmal in Erinnerung rufen und bitte auch das Plenum, quasi diese Auflage, die wir mit unserer heutigen Zustimmung hier verbinden, zur Kenntnis zu nehmen.

Im übrigen wird es, glaube ich, Aufgabe eines weiteren parlamentarischen Diskussionsprozesses sein — und hier möchte ich an das anknüpfen, was wir beim Tagesordnungspunkt betreffend die Geschäftsordnungsreform des Nationalrates gesagt haben —, zu versuchen, auf dem Boden des Parlaments diese Reformdiskussion sinnvoll weiterzuführen.

ren. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{16.18}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Cap.

^{16.18}

Abgeordneter Cap (SPÖ): Hohes Haus! Eigentlich ist es ein Jammer, daß so ein Gesetz notwendig geworden ist, aber wir haben ja nachschlagen können in den Protokollen über die Debatten betreffend den Rechnungshofbericht des vorigen Jahres, in dem aufgezeigt wurde, daß Belege gefehlt haben, Abrechnungen unkorrekt waren, Jahresabschlüsse nicht vorhanden waren, und in dem darauf hingewiesen wurde, daß hier ein Interesse all der Zwangsmitglieder dieser Hochschülerschaft anzumelden ist, daß eine korrekte Haushaltsführung durchgeführt wird.

Ich selbst war jahrelang Hochschülerchaftsfunktionär, ich war Mandatar im Hauptausschuß der Universität Wien und Mandatar im Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft. Ich war dies zu einer Zeit — 1973/74 —, als es überhaupt eine sehr lockere Form der politischen Meinungsbildung und der organisatorischen Umsetzung innerhalb dieser Hochschülerschaft gegeben hat. Es war die Aufbruchstimmung Anfang der siebziger Jahre.

Ich kann mich heute noch daran erinnern, wie wir im November 1973 gemeinsam mit „Dissidenten“ aus der ÖVP-nahen ÖSU-Fraktion den Vorsitzenden des Zentralausschusses mit Zweidrittelmehrheit abgewählt haben, weil wir der Meinung waren: Es sind da sehr teure Seminare geplant, ein teurer Umzug des Büros ist geplant, die Referentengehälter sind zu hoch, und so weiter.

Mir war damals überhaupt noch nicht bewußt, welche Probleme damit berührt werden. Ich muß sagen, mir wird erst jetzt im Zuge der Verhandlungen im Ausschuß und auch hier im Plenum allmählich klar, wie behutsam man mit dieser öffentlich-rechtlichen Körperschaft, mit dieser Selbstverwaltungseinheit wirklich umgehen muß und umgehen soll.

Diese Abwahl ist damals gelungen, und wir haben sieben Monate lang gemeinsam mit dieser Gruppe in gewissem Sinn Einfluß auf die Politik der Hochschülerschaft ausüben können. Es hat sieben Monate lang nicht einmal eine ZA-Sitzung gegeben, das muß ich jetzt einmal selbstkritisch hier anmerken, weil es halt einfach eine sehr turbulente und

12952

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Cap

schwierige Situation war. Das zeigt doch auf, vor allem was dann die Fluktuation der Hochschülerschaftsfunktionäre betroffen hat — es sind ja viele gekommen und viele gegangen —, daß auf Grund der fehlenden Kontinuität Fehler einfach nur sehr schwer auszuschließen sind. Natürlich waren damals vor 13 Jahren weit weniger Studenten, und daher ist es auch um weit weniger Geld gegangen.

Ich möchte aber auch eines ganz klar hier sagen: Ich habe mir die Stenographischen Protokolle über die Debatte anlässlich des Rechnungshofberichtes aus dem vorigen Jahr durchgelesen, in dem aufgezeigt wurde, daß es innerhalb der Hochschülerschaft Mängel gegeben hat. In der Debatte gab es auch einen Zwischenruf, der da gelautet hat: Ach, das waren die, die in der Hainburger Au unten waren. Mir ist es, jetzt unabhängig davon, ob man der Meinung ist, daß es richtig war, daß die da unten waren, oder nicht, schon ein Bedürfnis, hier folgendes festzustellen: Es kann natürlich nicht so sein, daß man quasi diese Neuerungen jetzt dahin gehend versteht, in irgendeiner Form über die Institution der laufenden Kontrolle der Haushaltsführung und der Genehmigungspflicht für bezahlte Referenten oder Hochschülerschaftsfunktionäre auch Einfluß auf die Ausübung des allgemein politischen Mandates haben zu können.

Ich unterstelle das nicht, ich glaube das auch nicht, ich halte das eigentlich nicht für möglich und bin daher auch dafür, daß dieses Gesetz heute beschlossen wird. Ich möchte nur sagen: Ich gehöre auch zu denjenigen, die mit aller Vehemenz ein höchstmögliches Ausmaß an Selbstverwaltung für die Hochschülerschaft vertreten. Ich gehöre auch zu denjenigen, die meinen, daß es für die Studenten einfach notwendig ist, um einen vernünftigen Zugang zu dieser demokratischen Republik zu finden, sich dort — über die bloße Servicebereitschaft, über ein bloßes Serviceinstitut hinaus — auch politisch artikulieren und politisch betätigen zu können. Sie wissen ja selbst, daß es in der Hochschülerschaft zwischen den verschiedenen Fraktionen darüber eine Debatte gibt. Die JES-Studenteninitiative tendiert meines Wissens, wenn sie ihren Kurs nicht radikal geändert hat, eher in die Richtung, daß die Hochschülerschaft ein Serviceinstitut sein soll und nicht mehr, und hat daher das eine oder andere politische Engagement der Hochschülerschaft stark kritisiert. Die anderen Studentenvertretungen hingegen akzentuieren das viel, viel mehr in Richtung Ausübung des allgemein politischen Mandates. Manche verstehen sogar die Hochschüler-

schaft vor allem als eine Institution, welche die materiellen Interessen der Studenten in einem, fast kann man schon sagen, gewerkschaftlichen Sinn zu vertreten hat.

Daher begrüße ich es nach Durchsicht der Vorlage ganz besonders, wenn man mit so kleinen, aber wesentlichen Korrekturen den Zwangsgmitgliedern der Hochschülerschaft die Möglichkeit gibt, noch etwas mehr Transparenz und Kontrolle hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung der Gelder, was ja nicht bedeuten muß und auch nicht bedeuten darf, daß es hier zu einer politischen Einflußnahme in welcher Form auch immer kommt, zu verlangen. Daß zum Beispiel Hochschülerschaftsausweise für Studentenvertreter und quasi in einem Verzeichnis deren Registrierung vorgesehen sind, ist eine durchaus sinnvolle Sache, das hat mit George Orwell gar nichts zu tun, sondern man soll einfach wissen, wie lang war welcher Hochschülerschaftsfunktionär da tätig, wie lang hat er Verantwortung getragen, wofür beziehungsweise für welche Aktionen oder Beschlüsse ist er mit verantwortlich. Das, glaube ich, ist etwas sehr, sehr Wichtiges.

Die Sanktionen seitens des Bundesministeriums, das bei Feststellung grober Mängel in der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten der Studentenvertreter betreffend die Haushaltsführung die Möglichkeit hat, die Genehmigung der pauschalierten Entschädigungen zu versagen, befinden sich im Grenzbereich, sind aber grundsätzlich doch als positiv zu betrachten, weil ich glaube, daß sie einfach ein Bestandteil dieses Bedürfnisses nach einer korrekten Haushaltsführung sind. Wenn man natürlich immer unterstellt, daß es irgendwelche Mißbräuche gibt, dürfte man eigentlich in der Hochschülerschaft überhaupt nichts machen oder müßte man alles verrechtlichen. Das will aber niemand unterstellen. Daher glaube ich, daß das eine durchaus sinnvolle Sache ist, mit der man dafür sorgen kann, daß es hier zu einer korrekten Gebarung der nun doch angewachsenen Gelder kommt.

Ein weiterer Punkt, der von Bedeutung ist: die Änderung hinsichtlich der notwendigen Unterschriften der Wahlberechtigten für die Wahlvorschläge. Da ist es zu einer Erhöhung gekommen, sodaß man jetzt für über hunderttausend Wahlberechtigte zweihundert Unterschriften braucht. Das rührt wahrscheinlich daher, daß es so seltsame Gruppen gegeben hat, wie etwa die „Morgenmuffel“ oder andere, die bei der letzten Wahl ein Mandat errungen, dieses Mandat in einer öffentlichen Sitzung verlost haben und damit eigentlich

Cap

der Hochschülerschaft einen schweren Schaden zugefügt haben, nämlich insofern, als sie die Institution der Hochschülerschaft als Studentenvertretung herabgewürdigt, herabgesetzt, lächerlich gemacht haben und dadurch natürlich vielen, denen dieses Selbstverwaltungsinstitut überhaupt ein Dorn im Auge ist, Argumente geliefert haben.

Man darf ja nicht vergessen, daß jetzt schon Argumente in diese Richtung gebracht werden allein auf Grund der Wahlbeteiligung bei den Hochschülerschaftswahlen. Die Wahlbeteiligung ist weit niedriger als bei vergleichbaren anderen Wahlen, seien es Landtagswahlen oder Nationalratswahlen. Aber man darf sich auch da nicht täuschen lassen, denn es gibt viele, die inskribiert, aber keine aktiven Studenten sind, und das verzerrt natürlich etwas die Verhältniszahl der Wahlbeteiligung in bezug auf die aktiven Studenten. Daher glaube ich, daß es sinnvoll ist, daß sich die Erhöhung in den demokratisch vertretbaren Grenzen gehalten hat und daher nicht zu einer Behinderung von Minderheitengruppen bei ihrer Kandidatur führt.

Im großen und ganzen kann man sagen, daß diese Vorlage eine eindeutige, klare und — die Zustimmung der Hochschülerschaft hat das ja bewiesen — auch sinnvolle Konsequenz aus den Bemängelungen des Rechnungshofes aus dem vorigen Jahr darstellt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 16.29

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Khol.

16.29

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Novelle, die wir heute beschließen werden und der auch meine Partei ihre Zustimmung erteilt, ist eine einschneidende Änderung und regelt die Agenden der Österreichischen Hochschülerschaft auf einem wichtigen Gebiet neu. Es geht um die Finanzselbstverwaltung. Die Finanzselbstverwaltung der Österreichischen Hochschülerschaft wird durch diese Novelle einer scharfen Aufsicht unterstellt und faktisch aufgehoben.

Der Anlaßfall ist bekannt. Die studentische Selbstverwaltung ist ins Gerede gekommen. Bilanzen wurden nicht erstellt. Heinrich Neisser hat darauf hingewiesen. Der Vorsitzende der Innsbrucker Hochschülerschaft hat mir unlängst voll Stolz berichtet, daß es ihm gelungen ist, die letzten fünf Jahresbilanzen, die er von seinen Vorgängern als nicht gemacht geerbt hat, jetzt fertigzustellen, also

wenn er seinen Hochschülerschaftsvorsitz übergibt, dann wird bilanziert sein, daß die letzten fünf Jahre abgerechnet sind.

Das ist für mich nicht nur ein Versagen der Hochschülerschaft. Dieses kann ich sogar noch verstehen, denn es sind, wie auch Cap meinte, nicht Profis am Werk, sollen es auch nicht sein, sondern das ist eben — nebenberufliche — Selbstverwaltung. Für mich liegt eher ein Versagen des Aufsichtsrechts, der Aufsichtsbehörde vor, und das ist das Wissenschaftsministerium.

Die Hochschülerschaft ist ins Gerede gekommen. Man hat völlig übersehen, daß aus einer sehr kleinen Selbstverwaltungskörperschaft, wenig Studenten, wenig Finanzen, wenig Wirtschaftsbetriebe, inzwischen doch ein beachtlicher Apparat geworden ist, daß eine große und wichtige Wirtschaftstätigkeit entfaltet wird. Die Führung der Menschen, die Lehrmittelstelle, die Sozialhilfen, die Kindergärten und Kinderhorte, das Wohnungswesen: all dies wird von der Hochschülerschaft betreut.

Ich möchte hier sagen: Wir stehen dazu, daß die Hochschülerschaft eine Selbstverwaltung hat, daß sie die primären Interessen der Studenten selbst und eigenständig verwalten kann.

Die berufliche Selbstverwaltung ist für uns ein Freiheitspfeiler, sie ist eine Dezentralisationsform, die wir begrüßen. Hier wird Eigeninitiative der Studenten zum Teil zur Selbstausbeutung, wenn ich dieses Vokabel verwenden darf. Es gibt nämlich viele Funktionäre, die ihre gesamte Arbeitskraft in den Dienst der Hochschülerschaft stellen und im Studium deswegen zurückbleiben. Sie lernen zwar dadurch viel, was sie später im täglichen Leben brauchen können, Management und auch politische Aktivitäten, aber im Studium bleiben sie dadurch oft zurück, und oft bleibt ihr Engagement unbedankt.

Der Anlaßfall für diese Novelle ist Kritik an den Bilanzen, sind behauptete Unregelmäßigkeiten. Ich möchte noch einmal sagen: Das Aufsichtsrecht, welches das Wissenschaftsministerium über die Hochschülerschaft hat, ist auch eine Aufsichtspflicht, und diese Aufsichtspflicht ist zum Teil vernachlässigt worden.

Was macht man jetzt? — Eine typisch österreichische Lösung: Man ändert nicht die Praxis, sondern man verschärft das Gesetz. Wie immer, bei allen Nöten! Wenn zu viele Unfälle

12954

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Dr. Khol

infolge Alkoholisierung passieren, dann wird nicht schärfer kontrolliert, sondern man versucht, die Promillegrenze zu senken.

Ich stimme mit dem Ziel dieser Novelle, das heißt mit der schärferen Aufsicht überein, aber die Mittel, die zu dieser Aufsicht verwendet werden, schießen übers Ziel, sie sind für mich bedenklich. Man geht an die Grenzen dessen, was begrifflich noch Selbstverwaltung ist. Man installiert eine begleitende Kontrolle, aber nicht eine Kontrollkommission mit klassischen Kontrollrechten ex post. Man überprüft nicht hinterher die Bilanzen, sondern es wird eine begleitende Kontrolle beim Wissenschaftsminister eingerichtet. Diese Kontrollkommission ist mehrheitlich von Vertretern der Zentralbehörden des Bundes, Wissenschaftsministerium, Finanzprokuratur, besetzt. Die Kontrollkommission hat nicht nur Kontrollrechte, sondern auch Beschlusssrechte. Sie hat de facto das Veto aus finanziellen Gründen beim Abschluß von Dienstverträgen.

Die Selbstverwaltung ist im Mark getroffen. Andere Selbstverwaltungskörper würden sich derartige Eingriffe wahrscheinlich nicht bieten lassen. Ich hoffe, daß in der Enquete, von der Heinrich Neisser gesprochen hat und die uns zugesagt wurde, auch die Frage, wie weit eigentlich die Kontrolle über einen Selbstverwaltungskörper gehen kann, am Beispiel der Hochschülerschaft eingehend diskutiert wird. Ich fordere nunmehr die zukünftige Kontrollkommission auf, ihre weitgehenden Rechte behutsam einzusetzen.

Wir im Nationalrat sollten die Ausübung dieser Kontrollrechte sehr sorgfältig verfolgen. Es gibt nichts Schlechtes, was nicht auch eine gute Seite hat. In Zukunft wird der Minister für diese Kontrollkommission auch hier im Hohen Haus im Wege der parlamentarischen Anfrage Rechenschaft zu geben haben, und es wird wahrscheinlich etwas mehr Transparenz auf diesem Gebiet geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.34

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Haigermoser.

16.34

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf das vorliegende Gesetz aus der Sicht eines Rechnungshofausschußmitgliedes kurz beleuchten, möchte aber vorweg einen Satz zu den Ausführungen des Kollegen Neisser sagen, der meinte, daß das Selbstverwaltungsprinzip in keiner Weise angetastet werden soll. Als Frei-

heitlicher stimme ich dieser seiner Meinung zu, als Rechnungshofausschußmitglied bin ich der Meinung, daß die in dieser Novelle enthaltene Verpflichtung zur Fortbildung für die Hochschulfunktionäre ganz besonders wichtig ist.

Rechnungshofberichte haben es an sich, auf reges Interesse in der Öffentlichkeit zu stoßen. Dieses Interesse konzentriert sich meist auf jene Passagen in selbigen Berichten, welche Ungereimtheiten enthalten, weil sich damit auch entsprechende Schlagzeilen anbieten. Jeder Abgeordnete, der mit der Rechnungshofausschußarbeit vertraut ist, wird bestätigen, daß dem Volksvertreter bei zahlreichen Feststellungen des Rechnungshofes verständlich wird, daß dem Bürger unseres Landes zu Recht jene Punkte aufstoßen, die kritisch angemerkt sind.

Für die Demokratie kann nichts schädlicher sein, als den Bürger in einem Gefühl der Ohnmacht allein zu lassen. Sie alle, meine Damen und Herren, kennen aus Ihren Bürgerkontakten die so oft resignierenden Reaktionen von Frau und Herrn Österreicher auf entsprechende Rechnungshofberichte: Da wird sich sowieso nichts ändern! Es wird halt weitergewurschtelt werden! Diese manchmal auch berechtigten Feststellungen des Staatsbürgers müssen aber dazu führen, daß das Parlament intensiver als bisher an die Aufarbeitung des Inhaltes von Rechnungshofberichten herangeht.

Meine Damen und Herren! Mit dem heute zur Beschlußfassung stehenden Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird, kommt das Parlament diesem Auftrag des Bürgers, aus Schaden klug zu werden, rasch und effizient nach. Diese Vorgangsweise ist aus freiheitlicher Sicht besonders begrüßenswert, weil damit jahrelange Forderungen unsererseits zum Tragen kommen.

Meine Damen und Herren! Erinnern wir uns noch an den Anlaßfall! Der Prüfungsbericht über die ÖH aus dem Verwaltungsjahr 1982/83, welcher im vergangenen Jahr im Parlament zur Debatte stand, enthielt mannigfache Ungereimtheiten, die sich nicht nur daraus erklären lassen, daß die Schulung oder Ausbildung der entsprechenden Funktionäre nicht dementsprechend gut war.

Es ist, glaube ich, ganz sinnvoll, wenn man sich noch ein Gustostückerl aus diesem Bericht herausnimmt. Es heißt wörtlich im Rechnungshofbericht: Wie eine Überprüfung

Haigermoser

der einzelnen Hochschülerschaften ergab, bedienen sich diese verschiedener Formen der Buchführung, wobei mit Ausnahme der Hochschülerschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien kein Hauptausschuß über eine vollständige, den Grundsätzen materieller und formeller Ordnungsmäßigkeit entsprechende Buchführung verfügte und dem Hochschulgesetz 1973 entsprechende Jahresabschlüsse erstellt hatte. Zum Teil zeigten sich schwerwiegende materielle Mängel wie die fehlende Verbuchung von Aufwendungen und Erträgen, eine fehlerhafte Vermögenserfassung, Doppelverbuchungen und so weiter.

Diese Feststellungen des Rechnungshofes ziehen sich wie ein roter Faden durch den Gesamtbericht und bedeuten nicht mehr, als daß von den Funktionären der ÖH weder der Grundsatz der Sparsamkeit noch jener der Zweckmäßigkeit beachtet wurde. Diese Feststellung, die der Rechnungshof getätigt hat, ist meines Erachtens noch sehr vornehm ausgedrückt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn im ersten Satz der Erläuterungen zum neuen Hochschülerschaftsgesetz, zur Novelle, steht: Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird vor allem der Rechnungshofkritik an der Haushaltsführung der ÖH Rechnung getragen, so heißt das nicht mehr und nicht weniger, als daß sich in der Regierungsvorlage das klassische Beispiel der positiven Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament widerspiegelt. Ich glaube, das muß eindeutig und klar hier positiv vermerkt werden.

Am 7. März 1985 haben wir von dieser Stelle aus zum Rechnungshofbericht ausgeführt, daß dafür Sorge zu tragen ist, daß die negativen Erscheinungen beseitigt und die Anregungen des Rechnungshofes rasch in die Praxis umgesetzt werden.

Die Verbesserungen gehen dahin, daß der Kontrolle auch in der Praxis nachgekommen werden kann. Die Kontrolle bedeutet natürlich eine gewisse Einengung der Möglichkeiten der Österreichischen Hochschülerschaft, sie ist aber auf Grund der vergangenen Ereignisse mehr als notwendig.

Nur ein Beispiel dazu: Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, dem die Genehmigung der Gewährung einer laufenden pauschalierten Entschädigung an Studentenvertreter obliegt, kann in Hinkunft bei Feststellung grober Mängel in der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten betreffend die Haushaltsführung durch Studentenvertreter

diese Genehmigung versagen, aussetzen oder widerrufen.

Herr Kollege Khol! Das ist ja ein Instrumentarium, das er vorher nicht hatte. Ich glaube, Sie als altgedienter Hochschüler müssen das besser wissen als alle anderen. Die Unterstellung, die Sie dem Wissenschaftsminister hier gemacht haben, nämlich daß er seiner Kontrollpflicht nicht nachgekommen ist, stimmt einfach nicht!

Meine Damen und Herren! Das zitierte Beispiel aus den Erläuterungen zur Regierungsvorlage steht für einen Kontrollmechanismus, welcher garantiert, daß die zu Beginn meiner Ausführungen zitierten Rechnungshoffeststellungen in Zukunft nicht mehr getroffen zu werden brauchen; darum geht es. Immerhin handelt es sich ja auch um die Verwendung von Beiträgen der Studenten, welche in Zwangsmitgliedschaft — Kollege Cap hat davon gesprochen — der ÖH angehören. Der verantwortungsvolle Umgang mit diesen Geldern und den zugeschossenen Steuermitteln ist daher mehr als notwendig.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß kommend darf ich aus freiheitlicher Sicht zusammenfassen: Wir stimmen der Regierungsvorlage zu, weil mit ihr den Empfehlungen des Rechnungshofes rasch und unverzüglich nachgekommen wurde und weil damit des weiteren nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit vorgegangen werden wird. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 16.42

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Höchtl.

16.42

Abgeordneter Dr. **Höchtl** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden heute diese Novelle zum Hochschülerschaftsgesetz beschließen, und es ist dazu zweierlei hervorzuheben.

Wir wissen, daß gerade in den letzten Jahren etliche spektakuläre Artikel in verschiedenen Medien erschienen sind, was sicherlich nicht zur besseren Gestaltung des Bildes, des Images der Österreichischen Hochschülerschaft beigetragen hat. Ich erinnere — das haben bereits Kollegen vor mir erwähnt — an die Kritik des Rechnungshofes. Ich erinnere an die sogenannte Affäre Bettelheim, die noch immer nicht mit einer klaren Aufklärung der Öffentlichkeit abgeschlossen ist. Und es gab noch etliche andere Vorfälle.

12956

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Dr. Höchtl

Diese Vorfälle, insbesondere jene im finanziellen Bereich, haben dazu geführt, daß auch wir von der Volkspartei ein ganz klares Ja zu einer sehr starken Kontrolle der Österreichischen Hochschülerschaft aussprechen.

Das zweite Moment, und zwar ist das eine grundsätzliche Frage: starke, feste, sichere Kontrolle ja — aber inwieweit kann eine Institution, eine Einrichtung, die eine Selbstverwaltung darstellt, nicht mittels überzogener Kontrollinstrumente de facto in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Kontrollor kommen? Ich glaube, diese angesprochene Frage ist, auch wenn das nur eine kleine Novelle des Hochschülerschaftsgesetzes darstellt, schon prinzipieller Natur in dieser Diskussion.

Ich möchte dem Kollegen Cap durchaus Anerkennung aussprechen, auch wenn er es nicht so deutlich zum Ausdruck bringen konnte. Als er diese Kontrollkommission diskutiert hat, sagte er: Es muß ja nicht bedeuten, daß dadurch eine totale Abhängigkeit vom Wissenschaftsministerium entsteht, es kann ja durchaus im Grenzbereich gelegen sein, und er möchte ja nicht unterstellen, daß damit Mißbrauch getrieben werden wird. Ich glaube, das ist von einem Abgeordneten jener Partei, der auch der Wissenschaftsminister angehört, zumindest ein Ausdruck dafür, daß er dieser Regelung skeptisch gegenübersteht.

Zweifellos ist es so, daß wir prinzipiell sagen müssen: Wenn eine Kommission nicht nur die Beratung, die Überwachung, die Kontrolle erfüllt, sondern auch beschlußfassend über verschiedene Dinge entscheiden kann, die den Wirkungsbereich des Selbstverwaltungskörpers einschränken, dann ist die Gefahr des Mißbrauches, die Gefahr des Abhängigseins, die Gefahr des Gegängeltwerdens, die Gefahr der politischen Druckausübung auf diesen Selbstverwaltungskörper groß.

Ich glaube, Herr Minister, das ist etwas, was man bei aller Bejahung der Kontrolle kritisch vermerken soll. Wir werden auch darauf achten, daß dieses Instrument, das Ihnen mit diesem Gesetz nun eingeräumt wird, nicht zu dem führt, was wir als Gängelei, was wir als Mißbrauch, was wir als Abhängigkeit der Österreichischen Hochschülerschaft vom Wissenschaftsministerium bezeichnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind ganz einfach in einer Diskussion, wie sie Kollege Neisser im Ausschuß vorgeschlagen hat, nämlich daß man sich im Rahmen einer Enquete mit jenen Punkten, die die grö-

ßeren Perspektiven der Österreichischen Hochschülerschaftsentwicklung darstellen, befaßt, auch jene Punkte zu erörtern, die ich nun anführen möchte.

Es ist vielleicht das grundsätzliche Problem zu diskutieren, das dieses Mal nicht diskutiert worden ist, daß sich einerseits das Wissenschaftsministerium als Verhandlungspartner vielfach in Kontrahentenposition zur Österreichischen Hochschülerschaft befindet, aber andererseits die Hochschülerschaft durch diese Kontrollinstrumente eindeutig in einem Abhängigkeitsverhältnis, in einem kontrollierten Verhältnis zum Ministerium gesehen werden muß.

Ob wir nicht eine Änderung der Instanz der Kontrolle vornehmen müssen, scheint mir bei einer umfassenden Diskussion in Form einer derartigen Enquete ein notwendiger Punkt zu sein, wenn es — und das möchte ich stark unterstreichen — unser gemeinsames Anliegen ist, daß Selbstverwaltung auch eine Autonomie, eine echte Unabhängigkeitsinstitution sein soll. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenecker.*) Das ist etwas, Herr Kollege Gradenecker, dem gerade wir als Volkspartei, als freiheitsliebende Partei, größten Wert beimessen. (*Beifall bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gradenecker: Kein Wort zur Kontrolle gesagt!*)

Herr Kollege Gradenecker! Die Österreichische Volkspartei läßt sich von keiner anderen Partei in ihrem Drängen nach möglichst großer Freiheit in unserer Gesellschaft übertreffen. Das sei hier festgestellt. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gradenecker: Zur Kontrolle wurde im Rechnungshofbericht gar nichts gesagt!*) Wir lassen uns von keiner hier im Parlament vertretenen Partei in dem Streben übertreffen, für möglichst große Unabhängigkeit der sozialen Gruppen in Österreich einzutreten; das sei Ihnen, Herr Kollege Gradenecker, hier gesagt. (*Beifall bei der ÖVP. — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kontrolle ist immer wichtig. Kollege Cap hat auch vor Mißbrauch gewarnt; hätten Sie ihm zugehört. Er hat es subtil erwähnt. Kontrolle darf aber nicht so weit ausarten, daß man in ein Abhängigkeitsverhältnis, in ein Untergebenenverhältnis, ja in ein politisches Druckverhältnis hineingerät. Und das ist es, was wir hier kritisch vermerken müssen! (*Beifall bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe.*)

Dr. Höchtl

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sagen, Kollege Samwald, ja zu einer vermehrten Kontrolle. (*Abg. Dr. Gradenegger: Sehr gut!*) Wir sagen ja zu einer eindeutigen Festlegung der Kontrolle der Österreichischen Hochschülerschaft durch den Rechnungshof. Wir sagen aber (*Ruf bei der SPÖ: Ja, aber!*): Aufpassen, möglichst gut aufpassen, damit nicht Mißbrauch geschieht, denn die Freiheit ist ein zu kostbares Gut, als daß wir sie in die Hände von zu starken, vielleicht die Abhängigkeit fördernden Kontrollinstanzen geraten lassen dürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir nun schon die Frage der Österreichischen Hochschülerschaft vom Prinzipiellen her zu diskutieren angefangen haben, so lassen Sie mich noch einen Punkt erwähnen, den wir in der Enquete, die hoffentlich im Herbst stattfinden wird, sehr wohl auch beachten müssen.

Es ist erstmals seit längerer Zeit wieder eine Umfrage darüber gemacht worden, was eigentlich die Studenten wirklich von der Hochschülerschaft erwarten. Dabei ist zweifellos einiges herausgekommen, was sicherlich auch an die Hochschülerschaft gerichtet war, aber auch uns in der Enquete in der Perspektive leiten soll.

Es ist eindeutig befürwortet worden, daß eine wesentlich stärkere Mitsprache bei der Gestaltung von Studienplänen erfolgen soll, daß eine wesentlich stärkere Mitwirkung an den Universitätsreformen erfolgen soll. Weiters ergab sich, daß auch die Kontrolle im Studienbetrieb und die Rechtsberatung erwünscht sind und daß in Stipendienfragen seitens der Studentenschaft ein wesentlich massiverer Einsatz von der ÖH gewünscht wird. Auch kulturelle Aktivitäten der Hochschülerschaft werden seitens der Studentenschaft gewünscht. Was nicht gewünscht wird, ist das, was man generell als Hickhack bezeichnet, also das Auseinandersetzen in einem Stil, wie er auch anderswo abgelehnt wird.

Das heißt, indem wir heute diese Novelle beschließen, sagen wir von der Volkspartei ein Ja zur Kritik, die an der finanziellen Gebarung der Hochschülerschaft angebracht worden ist. Wir sagen deshalb auch ein Ja zur Kontrolle durch den Rechnungshof. Wir sagen ein vorsichtiges Ja zur Einrichtung der Kontrollkommission. Wir sagen aber ein eindeutiges Ja zu einer möglichst baldigen umfassenden Diskussion über die Zukunftsperspektiven der Österreichischen Hochschü-

lerschaft, denn die Zukunft der Österreichischen Hochschülerschaft soll auch als Gegenstand des Parlaments gesehen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.53

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Fischer.

16.53

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Fischer: Hohes Haus! Ich darf in einigen Sätzen die mir wesentlich erscheinenden Punkte noch einmal zusammenfassen:

Erstens: Der Rechnungshof hat zu Teilen der Gebarung der Hochschülerschaft eine eindeutige und unwiderlegbare Kritik ausgesprochen.

Zweitens: Der Rechnungshofausschuß hat den Wunsch geäußert, daß auf solch konkrete Kritik mit konkreten Maßnahmen geantwortet wird.

Drittens: Das Wissenschaftsministerium hat gemeinsam mit der Österreichischen Hochschülerschaft einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der Konsequenzen daraus zieht und der auch im Begutachtungsverfahren positive Stellungnahmen erfahren hat.

Viertens: Der Wissenschaftsausschuß hat diese Materie beraten und einstimmig verabschiedet.

Fünftens: Ich würde mich freuen, wenn auch im Nationalrat, ungeachtet der jetzt offenbar doch noch emotionalisierten Diskussion, dieses Gesetz als Konsequenz aus einer Rechnungshofkritik einstimmig verabschiedet würde. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 16.55

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 960 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1038 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

12958

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Präsident

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 201/A der Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Blenk, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung geändert wird (1039 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 201/A der Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Blenk, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Neisser. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Neisser: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe nunmehr den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Blenk, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung geändert wird.

Die genannten Abgeordneten haben am 11. Juni 1986 einen Initiativantrag als Novelle zu diesem Gesetz eingebracht mit folgender Begründung:

Die Novelle zum Ausfuhrverbotsgesetz, die am 1. Juli 1986 in Kraft treten wird, beinhaltet als eine der neuen Bestimmungen, daß die Gegenstände, die unter Denkmalschutz stehen, prinzipiell nur mit Zustimmung des Bundesdenkmalamtes ausgeführt werden dürfen. Dies betrifft auch die bloß vorübergehende Ausfuhr.

Aufgrund dieser Regelung, die am 1. Juli 1986 in Kraft treten soll, könnten sich allerdings Behinderungen bei der seit langem praktizierten Fernleihe ergeben. Um diese Behinderungen zu beseitigen, hat man die gegenständliche Novelle eingebracht. Sie soll die bisher bestehende Praxis der Fernleihe

ohne gesonderten Bescheid des Bundesdenkmalamtes weiterhin ermöglichen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 19. Juni 1986 in Verhandlung gezogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters den Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in die General- und Spezialdebatte einzutreten.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Blenk.

16.58

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben vor etwa einem Jahr nach eingehenden Beratungen im Unterausschuß und nach vielen Expertenanhörungen das seit dem Jahre 1918 geltende Gesetz über das Ausfuhrverbot von Kulturgütern novelliert. Dies geschah zwangsläufig unter dem Druck der Entwicklung, weil das Gesetz einfach den modernen Anforderungen nicht mehr entsprach und in der Durchführung zum Teil zumindest außerhalb des Gesetzes liegende Praktiken notwendig gemacht hatte. Es war unflexibel und hatte vor allem die immer wieder gehörten Klagen gerechtfertigt, es vermöge nicht, den Abverkauf beziehungsweise Ausverkauf österreichischen Kulturgutes zu verhindern.

Der Herr Berichterstatter hat bereits dargelegt, daß diese Novelle, die wir heute aufgrund eines Initiativantrages von Abgeordneten aller drei Parteien beschließen wollen, eine trotz der letztjährigen Beschlußfassung immer noch bestehende Lücke schließen soll. Grundziel der Gesamtnovelle aus 1985, die im übrigen erst mit 1. Juli 1986 in Kraft treten wird, war es, zum einen die Erhaltung des Kulturgutes, wie gesagt, bestmöglich zu sichern und zum anderen — dennoch aber

Dr. Blenk

kontrollierbar — die routinemäßige Aus- und Einfuhr von Kulturgut nicht mehr als notwendig zu behindern.

Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß aus der Formulierung der im vergangenen Jahr beschlossenen Novelle zu schließen gewesen wäre, daß die Fernleihe, eine seit jeher selbstverständliche vorübergehende Ausfuhr von Sammelgegenständen, rechtlich gefährdet sein könnte. Es geht dabei um Sammlungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden, es geht auch um Sammlungen wissenschaftlicher Organisationen und es geht um Sammlungen der Universitäten, der Dekanate.

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat im Zuge der Erlassung der Durchführungsverordnungen durch das Ministerium die Frage, ich würde sagen, offengelassen, ob auch solche Fernleihen durch den bestehenden Gesetzestext abdeckbar sind. Er hat schließlich gemeint, es wäre im Interesse der Rechtssicherheit und im Interesse klarer und überzeugender Bestimmungen wünschenswert, wenn man die Fernleihe speziell regeln würde.

Wir haben daher in diesem Initiativantrag vorgeschlagen, daß in den § 7 ein neuer Absatz 5 eingefügt wird, der ausdrücklich besagt, daß Bibliotheken, also Sammlungen von Büchern, audiovisuelle Mediensammlungen und so weiter sowohl des Bundes als auch beschränkt erwerbsfähiger Anstalten, also zum Beispiel Universitäten, im Rahmen des internationalen Leihverkehrs keiner Bewilligung bedürfen — das ist ausdrücklich so formuliert —, wenn der Umstand, daß es sich um eine bescheidfreie Versendung handelt, entsprechend vermerkt ist. Quasi als Absicherung gegen Mißbrauch ist weiters noch angeführt, daß dann, wenn die unversehrte Rückkehr von Teilen der Sammlung oder der Gesamtsammlung gefährdet sein könnte, diese Ausnahmebestimmungen nicht zum Tragen kommen sollen.

Ich würde daher meinen, Hohes Haus — und ich komme damit schon zum Schluß —, daß wir dieser Ergänzung der seinerzeitigen Novellierung des Kulturausfuhrverbotsgesetzes im Sinne der ursprünglichen Zielsetzung zustimmen sollten, nämlich einerseits — ich wiederhole — Kulturgut bestmöglich im Inland zu halten, andererseits gleichzeitig die routinemäßige Ausfuhr von solchen Kulturgütern nicht mehr als notwendig zu behindern. — Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.02

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Hilde Håwlicek.

17.02

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich kann mich den Ausführungen des Berichterstatters und meines Vorredners nur anschließen. Es handelt sich um eine Spezialbestimmung für die Fernleihe von Büchern, Bild- und Tonträgern aus den Bibliotheken und audiovisuellen Sammlungen des Bundes, der Länder und sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

Da diese Sammlungen von Gesetzes wegen unter Denkmalschutz stehen, würde die vom wissenschaftlichen Standpunkt aus so wichtige Fernleihe etwa auch von Büchern aus jüngster Zeit behindert werden. Es müßte jedesmal ein Bescheid des Bundesdenkmalamtes eingeholt werden, was eine unnötige Komplikation mit sich brächte. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Bisher hat die Handhabung der Fernleihe bestens funktioniert, und sie gewährleistet auch in ausreichender Weise die gesicherte Rückgabe. Trotzdem wurde vorsichtshalber eine Bestimmung in diese Novelle aufgenommen, wonach das Bundesdenkmalamt berechtigt ist, in bestimmten Fällen die Ausfuhr an eine ausdrückliche Bewilligung zu binden. Von dieser Bestimmung müßte etwa dann Gebrauch gemacht werden, wenn Bücher im Rahmen der Fernleihe versandt werden sollen, deren Versendung aus konservatorischen Gründen bedenklich ist.

Wie stark die Fernleihe beansprucht wird, zeigen ein paar Zahlen — nur ganz kurz —: Zum Beispiel verleiht die Österreichische Nationalbibliothek im Jahresschnitt mehr als 2 600 Bände ins Ausland, die Universitätsbibliothek sogar mehr als 4 000 Bände und das Bundesinstitut für wissenschaftlichen Film immerhin 230 Filme.

Durch diese kleine Änderung, die mit Zustimmung aller drei Parteien hier eingebracht wurde, ist die weitere unbürokratische und rasche Fernleihe im Rahmen des Bundes sichergestellt. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.04

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall.

12960

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Präsident Dr. Marga Hubinek

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1039 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (913 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird (947 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Josef Mühlbacher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dkfm. Mag. **Mühlbacher:** Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Ich gebe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (913 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird.

Ziel der gegenständlichen Regierungsvorlage ist die Anpassung des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen an das neue Inskriptionssystem sowie die Anpassung an die Anhebung des Umsatzsteuersatzes.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. April 1986 in Verhandlung gezogen.

Die Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Neisser, Dkfm. Dr. Stix brachten einen Abänderungsantrag ein. Demzufolge hat der Artikel II Abs.1 zu lauten:

„(1) Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Oktober 1986 in Kraft.“

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (913 der Beilagen) mit der angeführten Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sehr geehrte Frau Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Blenk. Ich erteile es ihm.

17.07

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu dieser vorliegenden Novellierung deshalb kurz sprechen, weil ich einen zusätzlichen Abänderungsantrag zum Initiativantrag vorzubringen habe. Ich werde nur mit wenigen Sätzen beleuchten, worum es geht.

Wir haben im Jahre 1974 das Gesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen ändern müssen, weil durch das kurz davor in Kraft getretene Hochschultaxengesetz 1972 die Studenten fast ausnahmslos von den Hochschultaxen befreit waren. Bis dahin waren die Prüfungsgebühren gebunden und an diese Taxen angehängt. Daher ergab sich, wie gesagt, die Notwendigkeit einer Neuregelung mit der Zielsetzung, zunächst für die nichtbeamteten Hochschullehrer entsprechende Regelungen zu schaffen und außerdem auch Regelungen für Entgelte aus der Prüfungstätigkeit aller Art zu treffen.

Diese vorliegende Novellierung, meine Damen und Herren, sieht bereits etwas voraus, und zwar in Richtung des noch zu beschließenden Allgemeinen Universitätsstudiengesetzes, nach welchem lehrveranstaltungsbezogene Inskriptionen künftig nicht mehr möglich sein werden. Das würde also

Dr. Blenk

heißen, daß wir deswegen zunächst den § 1 Abs. 1 lit. b des Taxengesetzes streichen müssen, nämlich jene Regelung, wonach bestimmte Mindestteilnahmen vorgesehen und verlangt sind.

Der zweite Änderungspunkt sieht vor, daß wir die Zuschläge zu den Abgeltungsbeträgen insoweit ändern, als wir wegen der inzwischen geänderten Umsatzsteuersätze generell einen Zuschlag von 75 Prozent des jeweiligen Umsatzsteuersatzes an die Abgeltungsbeträge anhängen.

Nun komme ich, meine Damen und Herren, zu dem von mir heute vorzutragenden Abänderungsantrag, den ich gleich verlese:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen ... (*Abg. Dr. Gradenegger: Ist das ein Drei-Parteien-Antrag oder Ihr alleiniger?*) Nein, nein, pardon; ich habe das vorher, glaube ich, richtig gesagt, aber um den Herrn Kollegen Gradenegger zu beruhigen, sage ich es noch einmal. (*Abg. Dr. Gradenegger: Es ist wegen der Abstimmung!*) Ja, natürlich, ich gebe Ihnen hier also insoweit eine Abstimmungshilfe, als ich von oben beginnend verlese (*Abg. Dr. Gradenegger: Danke!*):

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Nowotny, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen zum Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird (913 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (947 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1.) Artikel I Z. 2 lautet:

2. § 1 Abs. 3 entfällt; § 1 Abs. 4 erhält die Bezeichnung Abs. 3.

2.) Der bisherige Art. I Z. 2 erhält die Bezeichnung Art. I Z. 3.

Ich bin überzeugt davon, daß auch Herr Kollege Hofrat Gradenegger nun wesentlich besser informiert ist. Ich möchte nur noch der Ordnung halber abschließend hinzufügen, daß die zu streichende Passage jene ist, wonach die Kollegengeldabgeltung künftig

nicht beschränkt wird auf ein Drittel des Grundbetrages laut Gehaltsgesetz 1956 für den jeweiligen Kollegengeldempfänger.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesen „fundamentalen“ Abänderungen Ihre Zustimmung zu geben. — Ich danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.11

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Nowotny, Dr. Stix und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang (913 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes 947 der Beilagen.

Hiezu liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Nowotny, Dr. Stix und Genossen vor.

Da nur dieser eine gemeinsame Antrag gestellt wurde, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte die Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über den Antrag 193/A der Abgeordneten Rechberger, Probst, Burgstaller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der „Martha“ Erdöl Gesellschaft m.b.H. und an der „ÖROP“ Handels-Aktiengesellschaft für österreichische Rohölprodukte geändert wird (1008 der Beilagen)

Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Antrag 193/A

12962

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Präsident Dr. Marga Hubinek

der Abgeordneten Rechberger, Probst, Burgstaller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der „Martha“ Erdöl Ges.m.b.H. und an der „ÖROP“ Handels-Aktiengesellschaft für österreichische Rohölprodukte geändert wird.

Da sich der gewählte Berichterstatter, Herr Abgeordneter Ing. Tychtl, für die heutige Sitzung entschuldigt hat, ersuche ich den Obmann des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe, Herrn Abgeordneten Rechberger, an seiner Stelle den Bericht zu geben.

Berichterstatter Rechberger: Frau Präsident! Hohes Haus! Durch das Bundesgesetz vom 30. Juni 1965 betreffend die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der „Martha“ Erdöl Gesellschaft m.b.H. und an der „ÖROP“ Handels-Aktiengesellschaft für österreichische Rohölprodukte wurde der Geschäftsanteil des Bundes an der „Martha“ Erdöl Gesellschaft m.b.H. in Wien in das Eigentum der ÖMV Aktiengesellschaft (vormals Österreichische Mineralölverwaltung Aktiengesellschaft) in Wien ohne Gegenleistung übertragen. Weiters wurden Aktien der Elan Mineralölvertrieb Aktiengesellschaft (vormals „ÖROP“ Handels-Aktiengesellschaft für österreichische Rohölprodukte) in Wien im Nennbetrag von 48 840 000 S zum Gegenwert von 200 000 000 S in das Eigentum der ÖMV Aktiengesellschaft übertragen.

Ich bitte, die weiteren Erläuterungen dem vorliegenden schriftlichen Ausschlußbericht zu entnehmen.

Der Ausschluß für verstaatlichte Betriebe hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 11. Juni 1986 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschluß für verstaatlichte Betriebe somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton. Ich erteile es ihm.

17.18

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Wenn ich heute im Plenum zu einem gemeinsamen Initiativantrag aller drei Parteien, der natürlich einstimmig beschlossen werden wird, kurz spreche, so mache ich das aus folgenden Gründen: Es wäre das zunächst die erste Novelle im verstaatlichten Bereich, die zwar den Ausschluß noch unter dem abtretenden und dort damals auch nicht mehr anwesenden Minister passiert hat, jetzt aber im Plenum eigentlich vom neuen Herrn Bundesminister als neuem Ressortchef hier auf der Ministerbank vertreten werden sollte. Ich bedaure, daß der neue Herr Bundesminister bei seinem „Debüt“ hier im Parlament abwesend ist, und das bei einer Vorlage, die sein Ressort betrifft; es hätte ja in diesem Zusammenhang einiges über sein Ressort gesprochen werden sollen.

Diese Novelle könnte symbolisch dem neuen — heute leider nicht anwesenden — Herrn Minister einerseits die Möglichkeit eines Einstieges zur Zusammenarbeit bieten, andererseits muß er sich doch auch darüber im klaren sein, welchen Scherbenhaufen verlorengegangener Gemeinsamkeiten er von seinem Vorgänger nicht nur durch dessen Versagen im VOEST-Bereich — Intertrading und Merx —, wo er mit der ÖIAG die volle politische Konzernverantwortung zu tragen hatte, zu übernehmen hat, sondern es geht auch um den Vertrauensverlust, den sich Herr Minister Lacina, der jetzt als Finanzminister fungiert, zur vermeintlichen Bewältigung seines Verstaatlichtendebakels durch seine autoritäre ÖIAG-Novelle einwirtschaftete.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die heute zu beschließende Novelle zum Gesetz vom 30. Juni 1965 unterstreicht aber auch ein weiteres Mal, daß man in einer modernen und sicherlich schnelllebigen Wirtschaftslandschaft mit starren Bindungen und Kautelen, die vielleicht vor 20 oder 40 Jahren noch angebracht erschienen, auf den internationalen, aber auch auf den österreichischen Märkten wettbewerbsmäßig nicht mithalten kann. (*Abg. Hochmaier: Mit der „Konsensrede“ kommen Sie unter die „Reder“! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Darüber brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dkfm. Gorton

Ich würde eher Ihrerseits die Überlegung anstellen, wie Sie nach der letzten politischen Entwicklung bei der nächsten Wahl nicht unter die Räder kommen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wie in den Verstaatlichten- und ÖIAG-Gesetzen der vergangenen Jahrzehnte war eine der Haupt Sorgen auch dieses „Martha“- und „ÖROP“-Übertragungsgesetzes aus dem Jahre 1965, daß an solchem Staatseigentum dieser dann zu Töchtern der ÖMV umstrukturierten Firmen nicht zu rütteln ist. Dies, obwohl damals eine 26prozentige Möglichkeit nicht stimmberechtigter Aktien bei der „ÖROP“ zur Ausgabe vorgesehen war, obwohl die ÖMV damals 200 Millionen Schilling an den Staat zu zahlen hatte.

Der Verstaatlichungsgedanke in diesem alten Gesetz aus 1965 war sogar soweit ausgefeilt, daß nicht einmal heute die ÖMV in der Lage wäre, diese beiden Töchter zu fusionieren, weshalb sich eben das Parlament heute mit einem solchen Gesetz befassen muß.

Ich freue mich, daß der Herr Verstaatlichtenminister in der Zwischenzeit eingetroffen ist. Dies soll ihm den Einstieg in seine Materie erleichtern.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen natürlich zu. Unser Kollege Burgstaller steht ja mit auf diesem Antrag.

Ich sehe es aber doch als symptomatisch für die Politik dieser „Auslaufkoalition“ an, daß man in Fragen der verstaatlichten Unternehmen höchstens Retuschen und Kosmetikmaßnahmen zu setzen bereit ist und keinerlei wirklich neue Wege einer modernen Industriepolitik hier gefunden hat oder zu suchen bereit ist.

Herr Bundesminister Lacina hat sich, wie die letzte ÖIAG-Novelle zeigt, nur die alleinige autoritäre Positionsbesetzungsbefugnis hier durch dieses ÖIAG-Gesetz geben lassen, letzten Endes bei gleichzeitiger Perpetuierung der Verstaatlichung.

Meine Damen und Herren! Das hat er nach erfolgter Gesamtentlassung des VOEST-Vorstandes getan. Infolge der Spekulationsverluste der Intertrading-Tochter hat das Unternehmen noch heute an ungeheuren Vertrauenseinbußen zu leiden, was sich auch in Auftragsentgängen niedergeschlagen hat. Die autoritäre Personaleinsetzung im ÖIAG-Bereich ist von der Regierungskoalition vom

ehemaligen Minister im Parlament gefordert worden. Die Entpolitisierung des ÖIAG-Aufsichtsrates — so hieß damals die Parole zu diesem Gesetz — hat tatsächlich so ausgeschrieben, daß der einzige Vollblutpolitiker an der Spitze Präsident der ÖIAG geblieben ist und der kleine Koalitionspartner natürlich auch entsprechend mitnaschen konnte.

Meine Damen und Herren! Was Minister Lacina in der ÖIAG mit dem neuen Gesetz fertigbrachte, das macht jetzt auch der Herr Vizekanzler Steger in der ihm zugeordneten Verbundgesellschaft sehr rasch nach. Hier muß also zur Koalitionskittung die SPÖ brav zustimmen und apportieren, allerdings, wie wir gehört haben, tut sie das mit Krampf. In einer Nacht- und Nebelaktion wird nämlich dort der Sonderschulinspektor in Ruhe, Herr Abgeordneter außer Dienst Friedrich Peter, auf den Verbundpräsidentenschild gehievt.

Meine Damen und Herren! Dies also zur Frage der „Entpolitisierung“ im Verstaatlichtenbereich, die Sie hier gemeinsam angeschlagen haben und die zweifellos bei Behandlung einer solchen Verstaatlichten-Materie nicht unerwähnt bleiben kann.

Meine Damen und Herren! Die letzte Phase der Regierung Sinowatz vor deren endgültigem Scheitern war gekennzeichnet durch eine Reihe von Ermächtigungsgesetzen für die glücklosen Minister dieser Periode, die mit einer solchen Flucht nach vorne die Wähler über ihr eigenes Unvermögen hinwegzutäuschen versuchten. Ich nenne hier nur den Herrn Landwirtschaftsminister Haiden mit seinem „Weinpolizeigesetz“ und Herrn Verstaatlichtenminister Lacina mit seinem „ÖIAG-Durchgriffsgesetz“. Beide erhoben nach eigenem Versagen die Forderung: noch mehr Staat, direkter Durchgriff, und dort, wo es nicht funktioniert, womöglich auch mit mehr Polizeieinsatz.

Meine Damen und Herren! So kann man die Wirtschaft natürlich nicht in Schwung bringen. Auch darüber müssen Sie sich im klaren sein.

Herr Minister Lacina hat Leute seines Vertrauens bei der ÖIAG neu eingesetzt und ist dann gegangen, zumindest aus seinem bisherigen Ressort.

Uns mag nicht so sehr interessieren, ob die Vertrauensleute des alten Ministers auch solche des neuen für die nächsten neun Monate sein werden, sondern uns wird interessieren, ob der neue Minister endlich den Mut haben

12964

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Dkfm. Gorton

wird, im Verstaatlichtenbereich Wege einer neuen, modernen Industriepolitik zu gehen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Solche Wege müssen und dürfen allerdings nicht den völligen Mitverantwortungsentzug bei der Umstrukturierung regional krisengeschüttelter Gebiete und besonders auch in Grenzregionen bedeuten. In solchen Fällen werden auch wir uns natürlich zu staatlicher Hilfestellung bekennen und uns ihr nicht verschließen. Dort muß die soziale Komponente eines marktwirtschaftlichen Systems auch griffig werden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hier ist die wirtschaftliche Abhalfterung der Grenzkrisenregion Ferlach unter Verstaatlichtenminister Lacina zweifellos das traurigste Kapitel seiner Politik mit nicht ahnbaren Folgen, was sich daraus dort noch anbahnen kann.

Öffnungsmöglichkeiten zur Eigenkapitalaufbringung auch für gesunde verstaatlichte Unternehmungen auf dem Kapitalmarkt anstatt Perpetuierung einer 100prozentigen Verstaatlichtenfessel sollten Richtschnur sein. Gerade bei der ÖMV könnte ein Beispiel einer neuen Politikart vorexerziert werden.

Derselbe Weg auch nach Sanierung heute noch kranker Betriebe, denen aber auch die Kooperation bis zur Kapitalverflechtung, zur Findung neuer Produktionen nicht verwehrt werden sollte. Ich darf hier daran erinnern, wie sich vor 20 Jahren der damals von der Sozialistischen Partei so bekämpfte Weg in Fragen der Zusammenarbeit mit dem deutschen Siemens-Konzern bewährt hat, der heute auch noch seine Früchte tragen kann. Wir wissen, daß auch im Bereich der Bankenkonzernbetriebe, ob Semperit oder Steyr, solche Wege zum Teil bereits gefunden wurden oder auch gesucht werden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der neue Herr Bundesminister kann seinen Einstieg in die Politik mit einem vielleicht nicht allzu gewichtigen Einstimmungsgesetz heute hier beginnen. Ob er in seiner Neun-Monate-Frist, die ihm maximal bis zu den nächsten Wahlen bleibt, auch neue, nicht von politischer Machtpolitik, sondern von wettbewerbsgerechten Marktkriterien gezeichneten Wege beschreiten wird, davon wird die Möglichkeit des Findens von Gemeinsamkeiten wie beim heutigen Gesetz abhängen.

Meine sehr geschätzten Damen und Her-

ren! Bei dieser politischen Personalbesetzungsakrobatik, wie sie Minister Lacina und auch Herr Vizekanzler Steger hier vorexerziert haben, die nur ihre Machtpositionen erweitern und Versorgungen dienen soll, wie an den Beispielen, die ich hier angeführt habe, erkennbar ist, werden Sie unsere Zusammenarbeit nicht finden können. Es wird von der Politik des Herrn Ministers abhängen, wieweit wir solche Zusammenarbeitsmöglichkeiten finden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.28

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1008 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (953 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Binnenschiffsverkehr samt Anlage und Zusatzprotokoll (1010 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Binnenschiffsverkehr samt Anlage und Zusatzprotokoll.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Helmuth Stocker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Helmuth Stocker: Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der vorliegende Vertrag hat gesetzändernden beziehungsweise gesetzesergänzenden Charakter; sein Abschluß bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs.1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat.

Helmuth Stocker

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Juni 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Vertrages zu empfehlen.

Weiters hat der Ausschuß beschlossen, daß der gegenständliche Vertrag durch Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zu erfüllen ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Binnenschiffsverkehr samt Anlage und Zusatzprotokoll (953 der Beilagen) wird genehmigt;

2. dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. König. Ich erteile es ihm.

17.31

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß wir heute diesen Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland beschließen können, verdanken wir — das sei in Erinnerung gerufen — der politischen Wende in der Bundesrepublik Deutschland. Ohne diese politische Wende wäre der Main-Donau-Kanal nicht fertiggestellt worden, und wir hätten keine Veranlassung, einen Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Benützung abzuschließen.

Es ist sehr interessant, Herr Abgeordneter Hesoun, welche eigenartige Koalitionen (*Abg. Hesoun: Wir werden miteinander Schifferl fahren dort!*) sich hier ergeben haben. Es haben sich Hand in Hand der damalige sozialdemokratische Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland Hauff und der Herr Abgeordnete Prechtl im Gleichschritt auf den Weg gemacht, um den Main-Donau-Kanal zu verhindern.

Zu eben dieser Zeit pilgerte der damalige österreichische Bundeskanzler Dr. Kreisky hinaus nach München, um mit dem Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß zu sprechen (*Abg. Dr. Schranz: Wackersdorf! Haslauer!*), damit Strauß auf den Vertrag, den Bayern mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen hatte, bestehen sollte, damit die sozialdemokratische Regierung den Rhein-Main-Donau-Kanal nicht preisgeben könne.

Man muß sich diese Pikanterie vor Augen führen: Heute tritt der Abgeordnete Prechtl an dieses Rednerpult, um mit diesem Vertrag symbolisch diesen Kanal mit zu eröffnen. So haben sich die Zeiten geändert, Herr Abgeordneter Prechtl! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Probst.*)

Herr Abgeordneter Probst! Wie die heutige Regierungsmehrheit diesen Vertrag und den Kanal einschätzt, entnehmen wir den Erläuterungen — dort heißt es —:

„Vor dem Hintergrund der intensiven Wirtschaftsbeziehungen Österreichs mit der Bundesrepublik Deutschland wird dem umwelt- und energiefreundlichen Verkehrsträger Binnenschifffahrt und dementsprechend den in dem Vertragswerk vereinbarten Regelungen auch aus langfristiger Perspektive große Bedeutung zukommen.“

Wir teilen diese Auffassung, daher werden wir diesem Vertrag auch zustimmen.

Herr Abgeordneter Prechtl aber — das muß hier gesagt werden — hat sich mit aller Kraft vor die Schleusen geworfen und wollte dieses energie- und umweltfreundliche Vorhaben unbedingt verhindern.

Meine Damen und Herren! Wir sind froh, daß das nicht gelungen ist, Herr Abgeordneter Prechtl! Wir glauben, daß es im Sinne der europäischen Integration und der Verbesserung der Randlage Österreichs ein großes Glück ist, daß die politische Wende in Deutschland auch eine Wende zur wirtschaftlichen Vernunft gebracht hat und damit dieses großartige Vorhaben realisiert werden konnte, über dessen Benützung wir heute einen Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland genehmigen.

Meine Damen und Herren! Es gibt in diesem Vertrag zwei wesentliche Aussagen, die man in diesem Haus wiederholen sollte. Im Zusatzprotokoll zu diesem Vertrag wird festgehalten, daß beide Länder diesen Vertrag „in

12966

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Dkfm. DDr. König

der Erwägung schließen, daß die Wirtschaftssysteme beider Länder auf den gleichen Grundsätzen beruhen“, und „in der Erwartung, daß auch weiterhin die Abwicklung des Binnenschiffsverkehrs zwischen beiden Ländern nach marktwirtschaftlichen Kriterien erfolgen wird“.

Das ist ein ganz wesentliches Anliegen, dem dieser Vertrag dienen soll und dem wir uns auch voll verpflichtet fühlen. Wir sind nämlich der Auffassung, daß es ganz entscheidend ist, daß auch in Österreich so wie in der Bundesrepublik nach marktwirtschaftlichen Kriterien vorgegangen wird, wir unterschreiben daher diese Bestimmung.

Das zweite: Der Vertrag sieht Quoten vor. Er sieht bilaterale Regelungen über die Benutzung vor. Wir wissen, daß das ganz entscheidend ist, weil wir an der Donau Erfahrung haben mit den Osthandelsländern, die bekanntlich aufgrund ihrer anderen Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur keine marktwirtschaftliche Strategie, sondern Devise-Dumping betreiben, und daher auch die schwierige Situation der DDSG, die Notwendigkeit, die DDSG zu subventionieren, hervorgerufen haben. Ich würde meinen, daß es deshalb von ganz besonderer Bedeutung ist, daß wir bei der Verbindungsstrecke für die Donau- und Rheinschiffahrt, dem Main-Donau-Kanal, marktwirtschaftlichen Prinzipien den Vorrang geben.

Es ist das erstmal, daß der neue Minister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in diesem Hause anwesend ist, und ich möchte daher die Gelegenheit wahrnehmen, aus diesem Anlaß Sie, Herr Minister, auf einige wesentliche Anliegen aufmerksam zu machen, die Ihr Vorgänger ungelöst hinterlassen hat, die gerade im Hinblick auf den Vertrag über den Main-Donau-Kanal von besonderer Bedeutung sind.

Ich darf Ihnen ein Schreiben in Erinnerung rufen, das die DDSG bereits Mitte Mai an Ihr Ressort — damals waren Sie noch nicht Minister — gerichtet hat. In diesem Schreiben weist die DDSG auf die Tatsache hin, welche Nachteile sie hat, weil nach wie vor die Frachtenbasis ungeregelt ist.

Das hängt damit zusammen, daß das Bratislava-Abkommen von den Oststaaten als Privatabkommen angesehen wird, und es ist daher ganz entscheidend, daß die Regierungsübereinkommen über die Donauschiffahrt neu verhandelt werden, um damit auch die Tarife zu hoheitlichen Anliegen zu machen.

Herr Minister! Wenn wir von der DDSG hören müssen, daß die Tatsache, daß das bislang nicht geschehen ist, der DDSG viele, viele Millionen an Schaden zugefügt hat, dann kann ich hier in diesem Hause an Sie nur das dringende Ersuchen richten, sich um dieses Anliegen raschest anzunehmen, denn es ist nicht einzusehen, warum durch die Säumigkeit der Regierung, mit den Oststaaten diese Regierungsübereinkommen zu verhandeln, die DDSG als nationale Schifffahrtslinie weiterhin so große Verluste in Kauf nehmen muß, die letzten Endes die Steuerzahler dann bezahlen müssen.

Es gibt hier einen ganz konkreten Vorschlag an Ihr Ressort, wie nun durch eine Neuverhandlung der Regierungsabkommen, durch eine Erneuerung der Regierungsabkommen, auch das Bratislava-Abkommen mit seinem Teilabkommen verbindlich gemacht werden kann.

Ein zweites Anliegen, das offengeblieben ist, ist die Regelung des Schadenersatzrechtes, von ganz besonderer Bedeutung jetzt durch die Verbindung mit dem Rhein. Auch hierzu gibt es sehr konkrete Vorschläge der DDSG. Ich glaube, es müßte ein besonderes Anliegen des Ressorts sein, auch diese Frage einer Regelung zuzuführen, die die heimische Schifffahrt gegenüber den Staatshandelsländern nicht benachteiligt, wie sich das aus der jetzigen Rechtskonstruktion ergibt. Hier haben wir zweifelsohne die Möglichkeit, das zu tun; höhere Verkehrsdichte nach Eröffnung des Kanals wird das zweifelsohne erforderlich machen.

Herr Minister! Ein drittes Anliegen, das Sie als ungelöstes Erbe in diesem Bereich übernommen haben, ist die Zahlungsverweigerung der Transnautic an die DDSG.

Es ist das die fast unglaubliche Tatsache, daß die Tochtergesellschaft der sowjetischen Schifffahrtslinie, die sich hier als Schifffahrtsagent betätigt und für alle Aufträge Provisionen kassiert, obwohl diese Aufträge dann an die DDSG weitergegeben werden, einfach Zahlungsverweigerung betreibt.

Per 16. Juni 1986 betragen die ausständigen Beträge die „Kleinigkeit“ von 43,2 Millionen Schilling. Die Appelle ans Ressort, etwas dagegen zu unternehmen, haben bisher keinen Erfolg gebracht.

Meine Damen und Herren! Hier zahlt eine Gesellschaft, die nach österreichischem Recht errichtet wurde, eine Tochtergesellschaft der

Dkfm. DDr. König

sowjetischen Schifffahrtslinie, einfach nicht die fälligen Beträge, weil man auf diese Weise eine Änderung der Zahlungskonditionen erzwingen möchte. Das ist etwas, Herr Minister, wo die DDSG als nationale Schifffahrtslinie die Unterstützung des Ressorts braucht, und ich hoffe, daß Sie ihr diese hier auch angedeihen lassen werden.

Nun sind Sie ja durch die Kompetenzänderung auch — das gilt nicht nur für Sie, sondern galt auch schon für Ihren Vorgänger — Minister für öffentliche Wirtschaft. Diese Kompetenzänderung hat allerdings zu keiner besseren Koordination geführt. Vielleicht werden Sie aus Ihrer eigenen beruflichen Erfahrung Verständnis dafür haben, daß man diese Koordination im Interesse unserer österreichischen nationalen Schifffahrtslinie betreiben sollte. So kann etwa die VOEST bei ihren Frachten aus der Sowjetunion die Frachtaufträge, weil sie cif kauft, nicht an die DDSG vergeben. Es gibt aber eine Quotenregelung zwischen der DDSG und der Sowjetunion, und daher geben die Sowjets diese Fracht über die Transnautic an die DDSG und kassieren 5 Prozent — das sind, bitte, hinausgeworfene 5 Prozent. Das summiert sich, das sind viele hundert Millionen Schilling, die im Laufe der Jahre zusammengekommen sind. Es ist überhaupt nicht einsichtig, daß unsere eigene verstaatlichte Industrie diese Aufträge nicht so abschließen kann, daß die DDSG direkt als Frachtführer mit der Fracht beauftragt wird und nicht erst über den Umweg einer Zwischengesellschaft, die 5 Prozent für das Weitergeben der Frachtaufträge kassiert.

Und dasselbe gilt für die Steyerrmühl, wenn die etwa dem Bayerischen Lloyd Frachtaufträge gibt, und auch dieser gibt sie wieder weiter an die DDSG, und wieder werden Provisionen bezahlt. Bitte, innerhalb der öffentlichen Wirtschaft wird es doch wohl möglich sein, sicherzustellen, daß die Transportaufträge, die ja zum gleichen Tarif vergeben werden — da ist ja kein Tarifvorteil drinnen —, über unsere nationale Linie, über die DDSG, laufen. Ich glaube wirklich, daß wir das durchführen müssen.

Es muß in diesem Zusammenhang auch gesagt werden — Herr Minister, ich bitte Sie, sich das einmal wirklich anzusehen —: Wir haben keine materielle Reziprozität. Es können die Tochterfirmen der Oststaaten hier bei uns alles ausnützen, was es an Freiheit in unserem marktwirtschaftlichen System gibt, aber die DDSG kann das im Osten nicht. Sie kann dort nicht in gleicher Weise Niederlassungen gründen und ihre Geschäfte betrei-

ben, vielleicht auch etwas akquirieren, sie wird in der Abfertigung benachteiligt und sie hat bislang eigentlich — wenn Sie mit Ihren Fraktionskollegen reden, werden Sie das erfahren — keine oder bestenfalls verbale Unterstützung unseres zuständigen Ministers erhalten.

Ich glaube, das muß sich ändern. Hier muß man auf die Einhaltung der materiellen Reziprozität sehen, oder man kann eben hier nicht Vorrechte gewähren, die wir umgekehrt nicht in Anspruch nehmen können.

Das sind Dinge, von denen ich glaube, daß jeder, der aus der Wirtschaft kommt — und Sie kommen aus der Wirtschaft —, dafür Verständnis haben muß.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute diesen Vertrag beschließen, dann ist das ein Schritt hin zur Teilhabe an der fortschreitenden europäischen Integration. Ich glaube, wir sollten uns bewußt sein, daß es ein Schritt ist. Sicher müssen ihm weitere folgen. Aber die Bejahung dieses Schritts und die Bejahung, daß dieser Schritt auf der Basis des marktwirtschaftlichen Prinzips erfolgen soll, ist sicher ein Fortschritt, den wir in diesem Hause mit Freude feststellen und voll und ganz unterstützen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.45

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Prechtl. Ich erteile es ihm.

17.45

Abgeordneter Prechtl (SPÖ): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte dem Abgeordneten König nur sagen: Nicht Kohl brachte die Wende, sondern Karl der Große hat sich schon vor tausend Jahren bemüht, diesen Kanal zu bauen, hatte aber nicht die technischen Voraussetzungen. Und Ludwig von Bayern ist vor 150 Jahren auch gescheitert. Aber ich sage Ihnen noch etwas sehr Sarkastisches: Die Bundesrepublik Deutschland beschert uns nicht nur Wackersdorf, sondern auch den Rhein-Main-Donau-Kanal.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete König hat völlig recht, daß eine Reihe von Problemen mit dem Rhein-Main-Donau-Kanal aufgeworfen wird, denn erstmals wird jetzt ein bilateraler Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Österreich abgeschlossen. Das große Problem liegt aber darin, daß mit Staatshandelsländern Verträge abgeschlossen werden — Sie haben es ja selbst gesagt —, bei denen die DDSG oder

12968

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Prechtl

andere Firmen gar nicht die Möglichkeit haben, mit den Verladern Gespräche zu führen, sondern nur mit diesen Staatshandelsgesellschaften, und das wird das große Problem sein.

Zur Tarifregelung aufgrund des Bratislava-Abkommens, das ja im Jahre 1956 ratifiziert worden ist, möchte ich sagen: Heute schreiben wir das Jahr 1986, und nur einmal sind die Tarife erhöht worden. Allein daraus geht schon deutlich hervor, daß speziell die Osthandelsländer und an der Spitze die Sowjetunion größtes Interesse daran haben, mit niedrigsten Tarifen zu fahren, die ein Viertel unter unseren Tarifen liegen und die natürlich — früher ging es um die Kosmos, und jetzt geht es in diesem Zusammenhang auch um die DDSG — große Schwierigkeiten bringen werden. Das heißt: Mit Eröffnung des Rhein-Main-Donau-Kanals werden sich eine Reihe von rechtlichen Problemen für alle anderen Staaten ergeben, aber auch eine Reihe von sozialen Problemen, die es schon bisher am Rhein gab.

Eine Wasserstraße mit einer Länge von ungefähr 3 500 Kilometern wird nun die Nordsee mit dem Schwarzen Meer verbinden. In den letzten Jahren ist wieder etwas zügiger daran gebaut worden. Ich möchte da aber noch auf eine Problematik hinweisen. Denn wir Politiker sollen ja die Probleme aufzeigen, um dann nicht überrascht zu sein. Ich zitiere hier bewußt eine Studie der Deutschen Bundesbahn unter der Regierung Kohl. Es gibt ja hier auch zweierlei Auffassungen. Man hat schon in früheren Studien festgestellt, daß 800 000 Güterwagen freigestellt werden. Was bedeutet das, Herr Abgeordneter König? Das bedeutet, daß weniger Fracht auf die Schiene geht, das bedeutet, daß sie auf die Wasserstraße geht.

Sie selbst haben in Ihrem Wegekostenkonzept unter Minister Weiß von den Wegekosten der Donau gesprochen. Sie wissen genausogut wie ich, daß auf der Donau derzeit gratis gefahren wird und nichts bezahlt wird, im Gegenteil, daß der Stromabnehmer bei der DoKW indirekt die Gebühr für die Hebung der Schiffe bezahlt, die mit 58 Millionen im Budget veranlagt sind. Das heißt also, die Problematik des Rhein-Main-Donau-Kanals ist natürlich eine vielfältige und sehr schwierige. Wir stimmen diesem Abkommen auch gerne zu. (*Abg. Dr. König: Sind Sie eigentlich dafür oder dagegen?*)

Man muß zu einem Abkommen auch die Problematik nennen, Herr Abgeordneter

König! Sie können mit der Bundesrepublik Deutschland über marktwirtschaftliche Gründe sprechen. Aber bei der Sowjetunion werden Sie dazu kaum mehr in der Lage sein.

Ich möchte Ihnen jetzt nur einige Ziffern nennen, die aufzeigen, wo die Problematik liegt. Die Tragfähigkeit der sowjetischen Flotte beträgt 765 000 Tonnen (*Abg. Dr. König: Das ist keine klare Antwort!*), die der Jugoslawen 630 000 Tonnen, Rumänien 408 000 Tonnen, Ungarn 264 000 Tonnen, Bulgarien 227 000 Tonnen und Österreich 222 000 Tonnen. Das heißt, die Ostblockländer überwiegen mit 2,9 Millionen an Tonnage. Daraus ergibt sich ja eine weitere Schwierigkeit für die nationale DDSG, ergeben sich aber auch weitere Schwierigkeiten bei künftiger Öffnung des Rhein-Main-Donau-Kanals.

Denn nicht umsonst gibt es zwei Probleme, die aufgerollt wurden: eines von Professor Jaenicke und eines von Professor Zemanek, Probleme betreffend die völkerrechtliche Stellung der Donau. Und das ist ein Problem, das bis zur Eröffnung auch in diesem Zusammenhang sicherlich wird geklärt werden müssen. (*Abg. Dkfm. Gorton: Der Main-Donau-Kanal ist ein nationales Gewässer!*) Bitte? (*Abg. Dkfm. Gorton: Das heißt: Der Main-Donau-Kanal ist ein nationales Gewässer!*) Ja, aber er wird dann zum internationalen Gewässer.

Es gibt, Herr Abgeordneter Gorton, eine Vereinbarung, daß alle Uferanliegerstaaten auch gleichzeitig Mitbenützer werden. Ich werde darauf noch ausführlich zu sprechen kommen. Man soll das wirklich nicht auf die leichte Schulter nehmen und nicht nur sagen: Hier ist etwas Großes, sondern man soll auch sagen, welche Problematik damit auf uns zukommt.

Folgendes ist bemerkenswert, Herr Abgeordneter: Der größte Fürsprecher für den Rhein-Main-Donau-Kanal ... (*Abg. Dr. Veselsky: Der bin ich! — Abg. Dkfm. Gorton: Main-Donau-Kanal!*) Rhein-Main-Donau-Kanal! Wissen Sie, wer und warum? Das ist die Sowjetunion. Die Sowjetunion unterstreicht dies überall, und zwar aus völlig logischen Gründen. Sie ist doch daran interessiert, daß die deutsche Bundesrepublik ihr kostenlos eine Wasserstraße baut, und es wird nicht zu verhindern sein. Jetzt fahren schon sowjetische Schiffe auf dem Rhein zu niedrigen Frachten. Sie wissen, Herr Abgeordneter König, genausogut wie ich, daß die Einzelfrachter auf dem Rhein jetzt die größten Probleme haben und daß der bayerische Landtag

Prechtl

der Donauschifffahrt und der Rheinschifffahrt 800 000 DM und der Bundestag 1,2 Millionen DM zuschießen mußte. Das sind die Probleme. Aber das kann nicht zwischen zwei Staaten, sondern meines Erachtens nur international geregelt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals Ende der neunziger Jahre wird eine Verbindung zwischen zwei politisch und ökonomisch verschiedenen Blöcken hergestellt. Das muß uns völlig klar sein.

Es wird mit Recht befürchtet, daß die Staatshandelsländer des Ostens der freien Schifffahrt auf dem Rhein eine ruinöse Konkurrenz bereiten werden. Die Freiheit des „Rheinregimes“ — so heißt der Fachausdruck, ich würde sagen: des Rhein-Übereinkommens — ist nahezu unbeschränkt. Auf der Donau gibt es zwar laut Artikel I der Donau-Konvention die vollständige Freiheit der Handelsschifffahrt, jedoch mit dem Vorbehalt der nationalen kleinen Kabotage. Die Praxis ist natürlich wesentlich anders. Die westlichen Donau-Reedereien finden ja bei den Verhandlungen unter sich die gleichen Verhandlungspartner vor. Da ist es möglich, auch über marktwirtschaftliche Grundsätze zu sprechen, nicht aber bei den Staatshandelsreedern. Ein direkter Kontakt zum eigentlichen Verloader ist bis auf vereinzelte Ausnahmen nicht möglich, wohl die Handelsfreiheit, die man aber kaum als solche bezeichnen kann.

Weiters ist ja bekannt — und ich habe bereits darauf hingewiesen —, daß die Donautarife der Interessengemeinschaft des sogenannten Bratislava-Abkommens, dem mit einer Ausnahme alle im internationalen Verkehr tätigen Donau-Reedereien angehören, seit 1956 aufgrund des östlichen Vetos mit einer einzigen Ausnahme eingefroren worden sind. Das hat ja die DDSG und viele andere Schifffahrtsunternehmen, auch privatwirtschaftlicher Natur, in große Schwierigkeiten gebracht.

Die staatswirtschaftlichen Donau-Anrainer machen es natürlich aus devisenpolitischen Gründen und legen natürlich größten Wert darauf, daß sie mit ihren Schiffen fahren.

Sie wissen ja genauso wie ich, daß das nicht das einzige Problem ist, sondern daß die Bulgaren die größte Lkw-Flotte haben, das heißt, daß im Verkehrswesen zum Großteil bereits eine Unterwanderung des Westens durch den Osten erfolgt. Es ist sicherlich sehr richtig,

daß man diesem Problem größtes Augenmerk schenken soll.

Bezüglich der völkerrechtlichen Situation — ich möchte darauf noch einmal zu sprechen kommen, weil ich die Gestaltung des zukünftigen Rechtsregimes der transeuropäischen Binnenwasserstraßen wirklich für sehr wichtig halte — zeichnen sich bereits Lösungen ab.

Eine von den Handelskammern Amsterdam und Rotterdam beauftragte Studiengruppe schlägt im Prinzip vor, daß die Kabotage für das Rheingebiet geregelt werden soll, auch für den Rhein. Drei Varianten lassen sich hierbei denken:

1. ein vollständiger Vorbehalt für Schiffe der Rheinufer- und EWG-Staaten;
2. ein Genehmigungssystem für Schiffe aus anderen als Rheinufer- und EWG-Staaten;
3. ein allgemeines Genehmigungssystem (Zulassung zum Markt).

Diese Maßnahmen erfordern eine entsprechende Änderung der für das Rheinregime zuständigen Mannheimer Akte. Der Wechselverkehr und der Transitverkehr sollen nicht beschränkt werden, und das geht ja aus unserem Vertrag klar hervor.

Eine im Auftrag des Deutschen Kanal- und Schifffahrtsvereins Rhein-Main-Donau, Nürnberg, und des Bayrischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Verkehr in Auftrag gegebene Studie, durchgeführt von Professor Jaenicke, beschäftigt sich mit dem Rechtsregime des Kanals selbst. Sie stellt fest, daß es keinen völkerrechtlichen Grundsatz gibt, der einen anderen Staat verpflichtet, eine ausschließlich seiner Territorialhoheit unterliegende Wasserstraße, die zwei internationale Flußsysteme verbindet, einem bestimmten internationalen Regime zu unterstellen. Die Studie empfiehlt daher, vor Eröffnung des Rhein-Main-Donau-Kanals — und deshalb spreche ich hier darüber — zwischen Rhein- und Donau-Anliegerstaaten vertragliche Regelungen über die Bedingungen, unter denen die Schiffe des einen Vertragsteils im Hoheitsbereich des anderen Transporte ausführen dürfen, zu finden. Nach deutscher Ansicht sollten diese bilateralen Verträge folgende Hauptpunkte beinhalten:

1. Verbot von Niederlassungen im Ausland;
2. Durchfahrt gegen Gebühr;

12970

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Prechtl

3. Ablehnung der „kleinen“ Kabotage.

Eine österreichische Studie, durchgeführt von Professor Zemanek, sieht als optimale Lösung ein Sonderregime für den Durchzugsverkehr, das auf der Basis eines multilateralen Rahmenvertrages den Abschluß bilateraler Detailverträge über eine Kontingentierung der Transporte ermöglicht und entweder den gegenseitigen Verzicht auf den Lokalverkehr auf Rhein und Donau beziehungsweise eine Kontingentierung zwischen OECD-Staaten und sozialistischen Ländern miteinschließt, wobei im Falle der Kontingentierung auf der Kanalstrecke die formelle Anerkennung Österreichs als Rheinuferstaat Voraussetzung sein müßte. Zum Teil geschieht das jetzt in diesem Vertrag. Als OECD-Land, das mit anderen OECD-Staaten aufgrund des Liberalisierungskodex keine Kontingentverträge abschließen darf, würde Österreich andernfalls vom Durchgangsverkehr auf dem Kanal ausgeschlossen sein.

Die Gesamttendenz deutet darauf hin, daß es wohl unumgänglich ist, die auf dem Rhein gemäß Mannheimer Akte den Schiffen aller Nationen gewährte Schifffahrtswirtschaftsfreiheit auf die Schiffe der Rhein-Anlieger- und EWG-Staaten zu beschränken und für den Rhein-Main-Donau-Verkehr vertragliche Abmachungen zwischen den Rheinuferstaaten und den östlichen Donaustaaten zu treffen.

Es muß daher geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, die Mannheimer Akte entsprechend zu ändern. Dabei sollte Österreich im Sinne der Mannheimer Akte als Rheinuferstaat behandelt werden. Zu der gleichen Auffassung kommt der deutsche Professor.

Diese völkerrechtliche Entwicklung kann zweifellos der Erhaltung des Binnenschiffahrtsgewerbes im Westen und damit der Erhaltung der Arbeitsplätze der darin Beschäftigten dienen.

Für eine Erhaltung beziehungsweise Verbesserung der Sozialbedingungen — das ist ja sehr wesentlich — kann dies jedoch nur als Basis dienen. So muß innerhalb der EWG auf eine baldige „Sozialharmonisierung“ gedungen werden, und auf dem Rhein müßte die leidige Flaggenfrage ebenfalls gelöst werden.

Wünschenswert wäre, die sozialen Verhältnisse auf Rhein und Donau einander anzugleichen. Federführend müßte allerdings hier das Internationale Arbeitsamt sein.

Ich habe das bewußt etwas ausführlicher behandelt, um auf die Problematik hinzuweisen, die sich aus diesem Übereinkommen und weiteren Übereinkommen und durch die Eröffnung des Kanals ergibt.

Wir geben deshalb auch diesem Übereinkommen unsere Zustimmung, weil das ein erster Schritt in diese Richtung ist. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.57

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Vonwald. Ich erteile es ihm.

17.57

Abgeordneter **Vonwald** (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung dieses Vertrages über die Güter- und Personenschifffahrt zwischen der Republik Österreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland andererseits wurde ein Schlußstrich unter jahrelange und schwierige Verhandlungen gesetzt. Es ist erfreulich, daß bei den Verhandlungen wesentliche Erleichterungen zur flüssigen Verkehrsabwicklung auf Wasserstraßen erreicht werden konnten.

Das gibt uns auch einmal Gelegenheit, über die Bedeutung des Binnenschiffsverkehrs in Österreich auch im Hohen Hause zu sprechen. Denn ich glaube, daß es den wenigsten Staatsbürgern bewußt ist, welche Bedeutung doch die Donauschifffahrt für unser Land hat. Sicherlich, mit den 8 Prozent nimmt sich das, gemessen am Gesamtverkehrsaufkommen und gemessen an den übrigen westeuropäischen Staaten, etwas bescheiden aus. Aber wenn man bedenkt, daß unsere Importe doch zu einem Viertel auf den Wasserstraßen hereinkommen und daß unsere Exporte ungefähr zu einem Sechstel unser Land auf den Wasserstraßen verlassen, dann merkt man, daß das doch recht beachtlich ist.

Nicht uninteressant ist es auch, daß die Durchfahrten von Gütern — der Transitverkehr — ungefähr ein Neuntel ausmachen.

Österreich ist sicherlich auf eine eigene Donauschifffahrt, auf den Personen- und auf den Güterverkehr, angewiesen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht hat die eigene Donauschifffahrt für Österreich eine ganz eminente Bedeutung.

Jährlich werden nach den Daten der Donaukommission auf der gesamten Donau rund 81 Millionen Tonnen Güter befördert. Davon entfallen ungefähr ein Drittel auf den

Vonwald

internationalen Verkehr und rund zwei Drittel, nämlich 53 Millionen Tonnen, auf den Inland- beziehungsweise Kabotageverkehr. Im wesentlichen geht es dabei um Erz, Kohle, Bleche, Getreide, Holz oder Papier und Mineralöle.

Ich glaube, wenn wir Probleme des Transitverkehrs auf der Achse kennen, wenn wir das Problem haben, daß sich manche Bundesländer dagegen sicherlich zu Recht wehren, weil die Umweltbelastung durch Abgase und Lärm so enorm sind, dann wird uns bewußt, wie umweltfreundlich der Verkehr auf den Wasserstraßen ist.

Es gibt da interessante Untersuchungen zum Thema Energieverbrauch. Es ist so, daß man auf dem Wasser mit einer PS vier Tonnen bewegen kann, während mit der gleichen Kraft auf der Schiene 500 Kilo, also ungefähr ein Achtel, und auf der Straße 150 Kilo, also rund ein Zwanzigstel, bewegt werden können.

Unter den Verkehrsträgern hat der Wasserverkehr den geringsten Energieverbrauch, daher verursacht er auch wesentlich weniger Schadstoffemissionen. So beträgt der Schadstoffausstoß pro beförderter Tonne beim Binnenschiffsverkehr nur ein Viertel gegenüber den vergleichbaren Emissionen bei Diesellokomotiven. (*Abg. Prechtl: Was ist beim Auto und beim LKW? Ich fahre elektrisch!*) Gegenüber dem LKW ist es ungefähr ein Achtunddreißigstel. Da ist es also noch wesentlich anders. Da haben Sie recht, Herr Kollege!

Ich glaube daher, daß es unser Bestreben sein muß, soweit dies möglich ist, auf dieses umweltfreundliche Transportmittel umzusteigen, und es ist erfreulich, daß eine Erleichterung geschaffen werden konnte und vor allem auch die Weichen für die Zukunft gestellt wurden. Eine entscheidende Ausweitung des Wassertransportes wird sich sicherlich erst nach dem Ausbau des Rhein-Main-Donau-Kanales ergeben, und die Möglichkeit zur Benutzung einer 3 400 Kilometer langen Verbindung bringt uns sicherlich wesentliche Vorteile, vor allem jenen, daß unser Land dann gewissermaßen direkt mit dem offenen Meer in Verbindung steht.

Für Österreich, glaube ich, ist diese wirtschaftliche Entfaltung vor allem gegenüber unseren nördlichen und westlichen Nachbarn ganz beachtlich, denn eine allzu starke wirtschaftliche Bindung an die Oststaaten könnte sicherlich zu einem bedenklichen Übergewicht führen, zu einer Unwuchtigkeit unseres

Außenhandels. Wenn wir die Möglichkeit haben, mit dem Europakahn voraussichtlich zu Beginn der neunziger Jahre mit 1 500 Tonnen Güterfracht auch nordwärts zu fahren, dann, glaube ich, wird das sicherlich unsere Wirtschaft sehr stark beleben. Vor allem die Impulse, die die Wasserstraße immer wieder gegeben hat, sehen wir ja auch im Bereich der Entwicklung unserer Städte.

Aber nicht weniger wesentlich, glaube ich, und das ist ein Faktum, ist die Schifffahrt für unseren Fremdenverkehr. Die Aufgabe der Donauschifffahrt ist es sicherlich nicht nur, möglichst schnell und möglichst billig zum nächsten Ort zu gelangen, sondern auch der Fremdenverkehr, denn für jeden ist es ein Erlebnis, auf der Donau zu fahren, und wir Österreicher dürfen eigentlich glücklich sein, daß wir eines der schönsten Stücke der Donau für uns vereinnahmen dürfen. Ich bin überzeugt, daß gerade eine Ausweitung im Hinblick auf den Ausbau des Kanals auch den Orten an der Donau einen beachtlichen Auftrieb geben wird.

Eine Reduzierung oder gar eine Auflösung der österreichischen Personenschifffahrt, von der ja auch schon einmal gesprochen wurde, wäre sicherlich für unser Land ein Verlust, und unser Tourismus würde dadurch um einen bedeutenden Faktor ärmer werden. Es ist bezeichnend, daß die Donaudampfschifffahrt mit ihren acht Fahrgastschiffen ungefähr 600 000 Passagiere pro Jahr befördert. Die rot-weiß-rote Flagge muß auch in Zukunft auf der Donau erhalten bleiben, denn es wäre sicherlich für den Touristen ein trauriges Ereignis, wenn es nur die rote Flagge wäre.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn ich doch noch einmal besonders auf den Umweltschutz und die Umweltfreundlichkeit der Wasserstraße zu sprechen komme, dann deshalb, weil mich die Sorge durch die Luftverschmutzung besonders trifft und weil ich wirklich als Bauer, als Beobachter dieser katastrophalen Entwicklung mit Entsetzen sehe, wie unsere Wälder dahinstorben, sicherlich nicht nur aufgrund des Verkehrsaufkommens, aber ich glaube, daß wir uns wirklich Gedanken machen müssen, auf allen Gebieten einerseits die Energie einzusparen und auf der anderen Seite Umweltschäden hintanzuhalten. Unser Wald hat ja neben seiner wirtschaftlichen Bedeutung auch eine eminente volkswirtschaftliche Bedeutung. Ich bin mir bewußt, daß wir allein mit der Ausweitung des Schiffsverkehrs sicherlich nicht unsere Energieprobleme und unsere Umweltprobleme lösen werden kön-

12972

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Vonwald

nen, aber es ist ein Beitrag dazu, und ich glaube, wir müssen wirklich jeden Beitrag suchen, und deshalb, glaube ich, dürfen wir uns über diese Entwicklung und über dieses gelungene Gesetzeswerk freuen. (*Allgemeiner Beifall.*) 18.05

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlage und Zusatzprotokoll in 953 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, wonach der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

14. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (869 der Beilagen): Internationales Übereinkommen über sichere Container (CSC) samt Anlagen (1011 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (869 der Beilagen): Internationales Übereinkommen über sichere Container samt Anlagen (1011 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Reicht. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Reicht: Frau Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht über die Regierungsvorlage (869 der Beilagen): Internationales Übereinkommen über sichere Container samt Anlagen.

Wie sich aus der Präambel ergibt, wurde

dieses Übereinkommen geschlossen in der Erkenntnis der Notwendigkeit, beim Umschlag, bei der Stapelung und bei der Beförderung von Containern einen hohen Grad der Sicherheit des menschlichen Lebens zu gewährleisten. Durch das Festlegen allgemeingültiger internationaler Sicherheitsbestimmungen soll der internationale Containerverkehr erleichtert werden.

Das Übereinkommen steht im Range eines Bundesgesetzes; sein Abschluß bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat. Artikel V Abs. 1 ist verfassungsändernd.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Juni 1986 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. Gorton und Pischl sowie der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Lacina beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen.

Weiters hat der Ausschuß beschlossen, daß der gegenständliche Staatsvertrag gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. der Abschluß des Internationalen Übereinkommens über sichere Container (CSC) — dessen Art. V Abs. 1 verfassungsändernd ist — samt Anlagen (869 der Beilagen) wird genehmigt;

2. dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Reinhart. Ich erteile es ihm.

18.10

Abgeordneter Dr. Reinhart (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor zehn Jah-

Dr. Reinhart

ren hätte kein Anlaß bestanden, von dieser Stelle aus zu einem internationalen Übereinkommen über sichere Container Stellung zu nehmen. Heute ist es fast eine Aufforderung, in diesem Zusammenhang auf ein Problem hinzuweisen, das gesamtösterreichisch ist, das sich aber in besonderer Hinsicht im Bundesland Tirol abspielt.

In formeller Hinsicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, beziehe ich mich auf den Artikel 3 des vorliegenden Abkommens, das vom Anwendungsbereich des Abkommens spricht und diesbezüglich sagt, das Übereinkommen findet Anwendung für neue und vorhandene Container im internationalen Verkehr, und zwar für alle Verkehrsträger.

Ich sage das nur deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil unter Umständen hier gefragt werden könnte, weshalb gerade zu diesem Punkt mein Anliegen hier vorgebracht wird. Ich glaube, es besteht ein berechtigter Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt als gestern, als ein ÖVP-Entschließungsantrag zum Tagesordnungspunkt betreffend Bau und Instandsetzung einer Grenzbrücke über den Steinbach das Hohe Haus befaßte. Da wurde ein Entschließungsantrag eingebracht, der Bundesbahnprobleme im Bundesland Tirol betraf. — Das sei also nur eine vorsorgliche Bemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Nun ganz kurz zu dem von mir hier vorzutragenden Problem bezüglich der Verringerung des LKW-Transitverkehrs im Bundesland Tirol und die Verminderung der daraus resultierenden Belastungen, was natürlich auch den Container-Transport in Tirol betrifft.

Meine Damen und Herren! Seit Jahren hat sich im Bundesland Tirol der LKW-Transitverkehr zu einer unzumutbaren Belastung entwickelt. Rund 3 500 LKW und damit auch Container durchqueren derzeit täglich Österreich auf der nur 110 Kilometer langen Inntal-Brenner-Strecke. Damit nähert sich diese Transitroute ihrer Kapazitätsgrenze. Rund 2 000 Tonnen Schadstoffe verursachen jährlich, gerade in diesem Gebiet größtenteils von ausländischen LKWs verursacht, unermessliche Schäden. An den Grenzstellen Tirols wurde beispielsweise 1984 ein Gesamtgüterverkehr von 26 115 000 Nettotonnen registriert. Der Verkehrsanteil, aufgegliedert nach Nationalität der Fahrzeuge, bleibt im wesentlichen konstant und beträgt, auf die Beteiligungsländer aufgeteilt, zirka 30 Prozent Bundesrepublik Deutschland, 35 Prozent

Italien, 12 Prozent Holland, nur 10 Prozent Österreich und 13 Prozent sonstige.

Die entlang der Straßen-Transitrouten wohnende Bevölkerung ist nicht mehr bereit, die durch den LKW-Verkehr entstandene Beeinträchtigung und die damit verbundenen Umweltschäden noch länger hinzunehmen. Auch die Funktion dieser Gebiete als hochwertiger Erholungsraum für hunderttausende Urlauber, vor allem aus den Staaten der EG, ist empfindlich beeinträchtigt. Das Waldsterben hat alarmierende Ausmaße angenommen.

Die damit befaßten und zuständigen Behörden sind bisher nicht untätig geblieben. Bundesbehörden und Tiroler Landesbehörden, Gemeinden, Interessenvertretungen befassen sich schon seit geraumer Zeit mit diesem akuten Problem, glaube ich, das das Bundesland Tirol derzeit zu verzeichnen hat.

Ich darf auch in Erinnerung rufen, daß am 14. Feber 1986 der Tiroler Landtag in einer außerordentlichen Sitzung zu diesem Problem Stellung genommen hat, desgleichen auch der Österreichische Arbeiterkammertag. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es wird sich der Tiroler Landtag in wenigen Tagen nochmals mit diesem Problem befassen, sodaß es von höchstem Wert erscheint, wenn das Hohe Haus heute zu diesem Problem Stellung bezieht und einen Entschließungsantrag, den ich mir in diesem Zusammenhang einzubringen erlaube, hier beschließt, wobei ich die Einladung an alle Fraktionen, auch an die Fraktion der Österreichischen Volkspartei, richten darf, da ich glaube, daß die hier nur kurz und skizzenhaft vorgebrachten Gründe keine parteipolitischen Dinge erfassen und daß es, glaube ich, ein Punkt ist, wo alle Tiroler Abgeordneten, natürlich mit allen Kollegen des Hohen Hauses, sich nicht nur zu diesem Problem bekennen, sondern auch bemühen könnten, daß dieses Problem, wenn schon nicht gelöst, so doch gelindert wird. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der mitunterzeichnete Abgeordnete Dr. Gerulf Stix will damit — er bat mich, dies hier für ihn zu deponieren — bewußt als Tiroler Mandatar an einem konstruktiven Appell an die Koalitionsregierung im Interesse Tirols mitwirken. Er teilt die großen Sorgen über die scheinbar unaufhaltsam wachsende Verkehrslawine, die unser Land zu zerstören droht, und er will mit uns gemeinsam auf die rasche Erarbeitung brauchbarer Lösungen hinwirken. *(Abg. Dr. Steiner: Der Pressesprecher des Präsidenten Stix!)*

12974

Nationalrat XVI. GP - 149. Sitzung - 26. Juni 1986

Dr. Reinhart

Demzufolge, meine sehr verehrten Damen und Herren, erlaube ich mir, Ihnen folgenden Entschließungsantrag vorzutragen und Sie zu bitten, diesem Entschließungsantrag Ihre Zustimmung zu geben. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) — Auch Kollege Leitner wird höflichst dazu eingeladen.

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu setzen, damit

a) eine lückenlose Kontrolle des LKW-Schwerverkehrs im Bundesland Tirol sichergestellt wird;

Im besonderen ist der Transiverkehr in seiner Gesamtheit, aber auch der inneretirolische Verkehr möglichst umfassend einer Gewichtskontrolle im Sinne der KFG zu unterziehen. Dies soll durch lückenlose Verriegelung an der Grenze, durch den Bau von Wiegestationen und durch Schwerpunkteinsätze der Gendarmerie erfolgen, um den Behörden des Landes Tirol die Vollziehung des Bundesgesetzes zu ermöglichen, für das sie zuständig sind.

b) eine strikte Einhaltung des § 42 (4) und (5) StVO in der Fassung der Novelle 1986 garantiert ist, besonders also, daß es bei Sonn- und Feiertagsverboten nur in zwingenden Ausnahmefällen zu Ausnahmeregelungen kommt;

c) von den in Österreich einzuhaltenden und keinesfalls zu steigernden Höchstgewichten im Sinne des KFG Ausnahmen nur in zwingenden Fällen zugelassen werden;

d) die Vorkehrungen personeller Art und die Bereithaltung technischer Einrichtungen (insbesondere Radargeräte mit Übertragungseinrichtungen zu den Grenzstationen) gewährleistet sind, um eine wirksame Überwachung der Einhaltung von Höchstgeschwindigkeiten zu ermöglichen;

e) Fahrtenschreiber für die Strafverfolgung bei Geschwindigkeitsüberschreitungen als Beweismittel herangezogen werden können.

Meine Damen und Herren! Zu diesem Punkt darf ich mir eine Bemerkung erlauben. Es ist den Unterzeichnern dieses Entschließungsantrages sehr wohl bewußt, daß diesbezügliche parlamentarische Verhandlungen im

Gange sind. Die Diktion unseres Punktes zu diesem Entschließungsantrag ist aber so abgefaßt, daß diesen Verhandlungen nicht vorgegriffen werden soll. Es wird also nur von Beweismitteln als solchen gesprochen, es werden nicht die konkreten Beweismittel hier genannt. Das sei nur der Klarheit wegen hier angeführt.

Wir kommen zu Punkt f. (*Rufe bei der ÖVP: Schneller!*) — Kürzer geht es leider nicht, Stenogramme gibt es leider beim Sprechen noch nicht, sehr verehrte Kollegen von der ÖVP.

f) die Zahl der transitierenden LKW-Fahrer verringert wird und durch eine maßvolle Zurücknahme der Einzelfahrgenehmigungen eine schrittweise Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene erfolgen kann;

g) durch eine gerechtere Mautpolitik auf der Brennerroute die echten Kosten der Straßenabnutzung nach Fahrzeugkategorien abgegolten werden, womit auch die Auflasung der Jahresmautkarte für LKW's verbunden wäre;

h) die vordringliche Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene gewährleistet ist, insbesondere durch den Ausbau der Schienenverkehrswege;

i) zur Wahrung der Nachtruhe der Bevölkerung und zur Einschränkung des Transitverkehrs probeweise ein allgemeines Nachtfahrverbot für LKW in Tirol gewährleistet ist;

j) im Rahmen regelmäßiger Kontakte Österreichs mit den EG-Behörden, insbesondere durch laufende Überprüfung der Aktualität der zwischenstaatlichen Vereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland und Italien und durch Abschluß von Verträgen mit österreichischen Nachbarstaaten mittel- und langfristige Projekte, welche der Entlastung beiderseitiger Verkehrsprobleme dienen, realisiert werden können.

Dieser Entschließungsantrag wird von den Abgeordneten Dr. Reinhart, Dr. Stix, Prechtl, Weinberger, Strobl, Wanda Brunner, Dipl.-Vw. Tieber und Mag. Guggenberger dem Hohen Hause unterbreitet.

Ich darf dazu noch bemerken, daß den interessierten Damen und Herren des Hauses dieser Entschließungsantrag beziehungs-

Dr. Reinhart

weise die Punkte dieses Entschließungsantrages ja nicht fremd sind. Sie liegen ja schon einige Tage, wenn nicht Wochen dem Hohen Hause vor. Es haben sich insbesondere die interessierten Kollegen der Tiroler ÖVP mit diesem Problem eingehend befassen können. Ich darf sagen, es ist dies eine Vorgangsweise, die im Gegensatz zur gestrigen Vorgangsweise steht, als von der Tiroler ÖVP beziehungsweise vom Kollegen Keimel hier ein Antrag unterbreitet wurde, wobei nicht einmal mehr die Möglichkeit bestand, außerhalb dieses Raumes darüber zu diskutieren oder gar die Probleme näher zu erörtern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich warte schon auf die Wortmeldung des Kollegen Keimel, der sicher auf das LWK-Nachfahrverbot in Tirol hinweisen wird. Ich darf jetzt schon „erwidern“ — unter Anführungszeichen —: Wir haben bereits in Bereichen von Tirol ein LKW-Nachfahrverbot. Sie wissen, daß das in der Gegend von St. Johann, also in der Loferer Gegend, der Fall ist und daß sich dieses probeweise eingeführte Nachfahrverbot bisher bestens bewährt hat, und zwar entgegen den Befürchtungen der ÖVP-Fraktion im Tiroler Landtag. Die Entwicklung ist nunmehr so, daß sich auch Landeshauptmann Wallnöfer in Pressemeldungen bereits zu diesem Nachfahrverbot bekennt.

Wir sind davon überzeugt, daß dieses Anliegen der Sozialistischen Partei und nunmehr auch der Freiheitlichen Partei in diesem Hause die Zustimmung finden wird. Ich hoffe, daß eine Zustimmung auch von seiten der Österreichischen Volkspartei erfolgen wird.

Ich danke auf jeden Fall all jenen, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, und zwar nicht nur im Namen der sozialistischen Fraktion, sondern auch im Namen der Bürger des Bundeslandes Tirol. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Kraft: Sie sind einen Tag zu spät dran!)* 18.23

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Reinhart, Dr. Stix und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung. *(Abg. Dr. Leitner: Typisch! Die Regierung schläft 15 Jahre lang! — Weitere Rufe und Gegenrufe.)*

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Keimel. Ich erteile ihm dieses.

18.23

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Dis-

kussion und zur Verhandlung steht eigentlich eine Regierungsvorlage betreffend das Internationale Übereinkommen über sichere Container. Der Abgeordnete Reinhart hat versucht, irgendwie die Kurve zu nehmen zum Antrag bezüglich Tirol, indem er den Artikel 3 erwähnt hat.

Herr Kollege Reinhart! Ein paar Worte daher zur vorliegenden Regierungsvorlage. Es heißt in den Erläuterungen, daß dieses Internationale Übereinkommen über sichere Container am 2. Dezember 1972 in Genf abgeschlossen wurde. Also vor 15 Jahren! Es trat am 6. September 1977 international in Kraft — also vor neun Jahren! —, damit das Gewerbe, das am Güterfernverkehr beteiligt ist, mit einer einheitlichen Beurteilung seiner Transportmittel weltweit rechnen konnte. Sie haben damit etwas bestätigt. Sie hängen sich an den Artikel 3. Hier haben wir genauso 9 Jahre und 15 Jahre verschlafen wie in der Verkehrspolitik und in der ÖBB-Politik. 15 und 9 Jahre! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das ist eben die Arbeitsweise dieser Regierung!

Als wir diese Regierungsvorlage im Verkehrsausschuß beschlossen haben, gab es auch noch eine zweite Regierungsvorlage, 915 der Beilagen, und zwar betreffend die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. Laut Vorblatt heißt es: Derzeit können vorschriftswidrige ausländische Gefahrgutfahrzeuge nicht wirksam an der Einreise in das Bundesgebiet gehindert werden. Ziel: wirksame Vollziehungspraxis. Alternativen: keine. — So steht es drinnen.

Wissen Sie, was wir nach der Debatte im Ausschuß machen mußten? Wissen Sie, warum das heute nicht auf der Tagesordnung steht? — Weil sich herausgestellt hat, daß das überhaupt nur inländische Frächter und Transporteure treffen würde, daß das für die Ausländer nicht vollziehbar wäre. Daraufhin wurde im Ausschuß beschlossen: Wir ziehen einmal alles zurück. Alternative — so schreiben Sie —: keine. Auch keine Vollziehung. Daher: Zurückziehung der Regierungsvorlage. Das ist Ihre Verkehrspolitik, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Reinhart: Das hat mit Containern nichts zu tun!)*

Herr Minister! Meine Damen und Herren Abgeordneten, und zwar gesamtösterreichisch; ich spreche nicht nur die Tiroler an! Durch Tirol transitieren fast 80 Prozent des gesamtösterreichischen Schwerlasttransitver-

12976

Nationalrat XVI. GP - 149. Sitzung - 26. Juni 1986

Dr. Keimel

kehr allein auf der Strecke Kufstein-Brenner und retour. Daher ist das ein gesamtösterreichisches Problem. Wenn zum Beispiel eine andere Nord-Süd-Route, etwa die Tauernautobahn, voll ausgebaut und benützbar wäre, würden nicht ein paar hundert Kilometer Umwege von Transitierenden gemacht werden, sondern der Verkehr wäre etwas verteilt. Es gibt eine Studie, wonach in Tirol dann etwa 7 bis 9 Prozent des Verkehrs wegfämen.

Aber was haben im Herbst vorigen Jahres Verkehrsminister Lacina und Bautenminister Übleis bei den EG deponiert? Nachdem wir jahrelang um eine EG-Mitfinanzierung für die Pyhrn gekämpft haben — jahrelang! —, nachdem die EG 1986 zum erstenmal einen Finanzierungsbeitrag eingesetzt hätte — der Fuß war in der Tür —, erklären die beiden zuständigen Minister bei den EG: Wir sind an der Mitfinanzierung nicht mehr interessiert.

Meine Damen und Herren! Das ist Verkehrspolitik? — Das ist ein Schaden auch für Tirol. Das sollten Sie erwähnen, meine Kollegen von der SPÖ, und auch Sie, Herr Präsident Stix. Die SPÖ hat eines der größten Probleme der Tiroler Bevölkerung zu einem tagespolitischen Thema reduziert, ja es mit dem neuen sozialistischen Parteiobmann Tanzer zu einem parteipolitischen Profilierungsthema in Tirol gemacht. Ich muß das hier deponieren. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Es ist besser, Sie machen keinen Zwischenruf, sonst erzähle ich Ihnen von den Differenzen mit dem sozialistischen Landeshauptmannstellvertreter Fili, der über diese Politik gar nicht glücklich ist. Es gibt hier Differenzen mit dem Parteiobmann. Ich hoffe ja nur — genauso wie bei der Bundesregierung —, daß das nicht demnächst zwischen Ihrem Parteiobmann und dem Bundeskanzler ausbricht. In Tirol haben wir das bereits — bei einem solchen Problem für die gesamte Bevölkerung!

Die SPÖ betreibt in Tirol das, was Sie so gerne eine „populistische Politik“ nennen, und spricht mit zwei Zungen. Ich beweise Ihnen das nur anhand von zwei Beispielen: Land und Bund. Im Land herrscht unwahrscheinliche Kritik, und zwar immer gegen die ÖVP gerichtet, als ob es nicht den Landeshauptmannstellvertreter und den Gesundheitslandesrat von seiten der SPÖ gäbe, als ob diese in der Regierung nichts zu reden hätten. In Tirol regieren Sie mit und tragen Sie die Verantwortung mit. Und der sozialistische

Landeshauptmannstellvertreter Fili ist der Straßenreferent, meine Damen und Herren!

Man tut dort nichts, als Forderungen tagespolitisch aufzuschaukeln. Und jetzt sage ich Ihnen etwas: Im Bund, der primär zuständig ist, reden Sie ganz anders. Ich werde Ihnen das beweisen. Der Bund sollte längst das sogenannte Gesamtverkehrskonzept der österreichischen Bundesregierung erstellt haben. Das letzte stammt aus dem Jahre 1968/69 von der ÖVP-Alleinregierung. Dieses Konzept haben Sie noch ein paar Jahre fortgeschrieben, heute ist es längst inaktuell.

Vor allem Lacina, Ihr Vorgänger, war säumig. Bei einer Podiumsdiskussion hat man mir gesagt: Jetzt kommt es endgültig im Herbst 1985. Dann war wieder nichts damit. Ich frage Sie, Herr Verkehrsminister, und geben Sie mir Antwort: Wo ist das Gesamtverkehrskonzept der österreichischen Bundesregierung? Denn Landesverkehrskonzepte, meine Damen und Herren, können auch in Tirol nur mit dem Bundesverkehrskonzept, mit den Bundesstraßen, mit den Bundesbahnen abgewickelt und abgestimmt werden. Wie sollen wir trotzdem ein vorbildhaftes Landesverkehrskonzept machen? Wir haben es nämlich ohne Bundeshilfe versucht, wir haben es eigens jetzt erstellt. Ich komme noch darauf zu sprechen.

Sehen Sie, und das, was wir jetzt haben, ist die Folge dieser vernichtenden Verkehrspolitik, der Nichtverkehrspolitik dieser Bundesregierung. Und daher hat eigentlich auch der Bundesbahnvorstand sein Verkehrskonzept, auch als Teilbereich, ja gar nicht richtig abstimmen und erstellen können. Er konnte es nicht. Ich muß das heute auch einmal zum Schutze des Vorstandes der ÖBB sagen.

Zwei Beispiele: Im Budgetausschuß, als wir das Budget 1986 verhandelt haben, habe ich beim Kapitel Bauten den Bautenminister Übleis befragt. Ich habe gesagt: Herr Bautenminister! Ich möchte Ihre Stellungnahme zu den Tiroler Problemen, wörtlich zum Nachfahrverbot, zur Routenbindung, zu anderen Mauten und so weiter, wissen. Diese drei Punkte habe ich direkt erwähnt: Nachfahrverbot, Routenbindung, andere Mauten.

Bautenminister Übleis hat mir folgendes geantwortet — ich versuche sogar, ziemlich wörtlich zu zitieren —: Herr Abgeordneter! Das ist zwar Angelegenheit des Verkehrsministers Lacina, aber ich sage Ihnen gerne auch meine persönliche Meinung. Ich halte davon nichts, weil das Grundproblem des ver-

Dr. Keimel

mehrten Frachtaufkommens damit ja nicht gelöst wird. Es wird auch nicht gemindert.

Und dann hat sich der Tiroler Abgeordnete Weinberger zu Wort gemeldet und hat etwas Nettes zu mir gesagt. Er hat gesagt: Der liebe Kollege Keimel will — also ich wiederhole noch einmal — ein Nachtfahrverbot, eine Routenbindung, andere Mauten, eine andere Mautenpolitik. Nun, in der Opposition kann man ja alles verlangen, er will offensichtlich den Krieg mit der EG. — „Er will offensichtlich den Krieg mit der EG“, sagte er; ich habe es mitstenographiert.

Dann allerdings habe ich dem Herrn Kollegen Weinberger und dem Minister Übleis etwas sagen müssen. Es war gar nicht meine Idee, ich gestehe es jetzt. Ich habe wörtlich den sozialistischen Parteiobmann Tanzer zitiert, der diese Vorschläge in Tirol gemacht hat.

Ich habe Ihnen dann gesagt, Herr Kollege Weinberger: Sagen Sie Ihrem Parteiobmann — offensichtlich informiert er sich nicht —, daß er den Krieg mit der EG will; ich nicht, ich habe es nur zitiert. Sehen Sie, so schaut Ihre populistische Politik aus.

Und etwas Zweites: Brenner Scheiteltunnel und Lokwechselbahnhof in Tirol. Erst als dieses Konzept der ÖBB kam — Scheiteltunnel, Umfahrung von Innsbruck im Wege des Tunnels, Lokwechselbahnhof, bekanntlich Vorspannlokomotiven und so weiter, in Baumkirchen oder dort irgendwo in der Nähe —, begrüßte der Tiroler Abgeordnete Weinberger diese Maßnahmen und diese Aktivitäten der ÖBB und des Verkehrsministers. (*Abg. Weinberger: Ist das ein Nachteil, wenn man zu einer anderen Ansicht kommt?*) Und jetzt ist er ein Spätkkehrer. Jetzt zieht er herum und ist plötzlich bekehrt.

Das ist Ihre Politik! Aber, meine Damen und Herren, das nur am Rande.

Ich richtete in der Fragestunde an den Verkehrsminister die Frage: Herr Verkehrsminister! Warum treten Sie international in der EG, bilateral in Deutschland und Italien, nicht für den sogenannten — wörtlich — EG-Basistunnel ein, auch für die internationale oder bilaterale Mitfinanzierung? — Antwort des Verkehrsministers Lacina: Herr Abgeordneter! Ich kenne dieses Wort sicher, aber nur als Schlagwort, und Sie werden verstehen, daß ich mich mit Schlagworten nicht beschäftige.

Ich habe wieder den sozialistischen Par-

teiohmann Tanzer von Tirol zitiert. Er zieht durch die Lande, durch die Presse und tritt als SPÖ-Funktionär für den EG-Basistunnel ein. — Der Verkehrsminister beschäftigt sich mit diesen Schlagworten nicht.

Ich frage den neuen Verkehrsminister. Herr Verkehrsminister! Bitte sagen Sie uns, ob Sie sich auch nicht mit diesen Schlagworten des SPÖ-Vorsitzenden von Tirol und mit den Forderungen der Bevölkerung beschäftigen wollen.

In diesem Zusammenhang haben wir gestern oder vorgestern einen Antrag eingebracht — er wurde auch von den Tiroler Kollegen abgelehnt.

So schaut es aus! Sie sprechen — und das ist doch bei solch einer Problemstellung unwahrscheinlich schlecht, bitte schön, ich will es gar nicht anders ausdrücken — mit zwei Zungen. Sie agitieren in Tirol mit einem Problem, das uns alle, egal, welcher Partei und Konfession wir angehören, darf ich sagen, berührt und das wir lösen müssen. Dort agitieren Sie so, und hier reden Sie anders. Sie sollten das nicht tun!

Ich appelliere an Sie, ich lade Sie ein — ich nehme dann sofort vieles zurück —: Machen wir etwas gemeinsam! Wir haben schon einmal in Tirol gerade für den Verkehr seitens aller drei Parteien etwas zusammengebracht. Ich lade Sie dazu ein. Meine Damen und Herren! Und da muß ich Ihnen schon noch etwas sagen. Ich habe gesagt „geschlafen“.

Ich weiß nicht, ob Sie sich noch daran erinnern können, daß am 10. Juli 1979, vor sieben Jahren, zu Ihrer Verkehrspolitik von der ÖVP eine Anfrage der Abgeordneten Leitner, Keimel, Ermacora, Steiner, Pischl und so weiter an den Bundesminister für Verkehr betreffend Bau einer Brenner Flachbahn gestellt wurde. Er sollte etwas dazu sagen.

„Eine umweltfreundliche Flachbahn von München nach Oberitalien erfordert aber zwei große Basistunnel. Sie muß die nördlichen Kalkalpen und das Brenner Massiv durchstoßen. Diese beiden Basistunnel sind notwendig.“ — Wissen Sie, wann das war? Am 30. August 1979.

Und was haben Sie gemacht? — Die Verkehrspolitik hat geschlafen, und die ÖBB-Politik hat geschlafen, sieben, acht Jahre.

Das haben wir heute alles zu tragen, meine Damen und Herren, und so schaut es halt aus.

12978

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Dr. Keimel

Herr Kollege Weinberger, ich gebe Ihnen völlig recht, wenn Sie sagen, wir sollten mit dem Ausland ein bißchen vorsichtiger verhandeln. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß sich die EG eine Prognos-Studie über die österreichischen — wie sie es nennen — Straßenbenutzungsgebühren hat erstellen lassen.

Und diese Basler Prognos AG meint dazu: „... wird zu einer Gleichstellung der gespaltenen Gebühren für in- und ausländische Lastwagen auf der Brenner Transitstrecke, und das führt auf dem Verkehrssektor zu sehr frostigen Beziehungen zwischen Österreich und der EG.“

Die Studie der Schweizer Wissenschaftler kommt zum Ergebnis, daß der EG-Transitverkehr schon heute über Mineralölsteuer, Maut und Straßenverkehrsbeiträge die österreichischen Straßenkosten in einem Ausmaß deckt, das seinen Anteil am Gesamtverkehr bei weitem übersteigt. Sie kommt da auf mehr als plus 16 Prozent gegenüber dem Inländer.

Was will ich damit sagen? — Wir müssen gemeinsam auftreten, die Parteien gemeinsam, die Bundesparteien mit Tirol. Es ist ein Gesamtanliegen, weil wir auch starke ausländische Partner bei diesen Gesprächen haben. Machen Sie bitte in Tirol nicht daraus eine derartige parteipolitische Agitation! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir, die ÖVP, haben daher den Antrag eingebracht, abgewogen in bezug auf den EG-Basistunnel. Wir haben das Ausland angesprochen, wir sprechen die Schweiz an. Wir fordern die Regierung nur zu Verhandlungen auf, nicht zu Maßnahmen, weil sie sie ja nicht setzen kann. Wir laden zu einer anderen Mautpolitik ein, wir regen an, sie zu überprüfen, weil wir durch die Mautpolitik ja bekanntlich eine Vorleistung für das kleine deutsche Eck geleistet haben. Aber das war bis jetzt eine Umsonstvorleistung.

Und Sie, meine Damen und Herren, haben diesen Antrag bedauerlicherweise — ich sage es noch einmal — aus parteitaktischen Gründen abgelehnt.

Heute bringen Sie, meine Damen und Herren, vor allem die Tiroler Abgeordneten, auch mit Stix, mit der FPÖ, einen Antrag ein, mit dem ich mich nur ganz kurz noch einmal beschäftigen möchte.

Ich habe es Ihnen bereits im Ausschuß gesagt, wo Sie den Antrag ja hatten. Noch ein-

mal sei eines klargestellt: Sogar in Ihrem Antrag schreiben Sie vom Entwurf 1985 des Verkehrskonzeptes Tirol, vom Amt der Tiroler Landesregierung, von der Landesbaudirektion mit wesentlichen Reformwünschen.

Meine Damen und Herren! Was bedeutet das? — Ich wiederhole es, und ich bitte Sie, Herr Minister, um Ihre Antwort.

Es gibt kein Gesamtverkehrskonzept der österreichischen Bundesregierung. Wir haben ein Landesverkehrskonzept aus dem Zwang heraus erstellt, ohne uns auf ein Gesamtverkehrskonzept der Bundesregierung beziehen zu können. Daher haben wir auch nur Forderungen an die Regierung. Sie müssen mithelfen und mitarbeiten, und zwar raschest. Es geht nicht mehr anders.

Daher fordere ich Sie auf, dieses Konzept zu erstellen und heute zu sagen, bis wann es kommt.

Ich würde sogar sagen: Vorbildhaft hat die Landesregierung von Tirol gehandelt. Ich schließe, da es einstimmig durch die Regierung geht, da auch Ihre Partei, Ihre Fraktion mit ein. Sie, Ihre beiden Regierungsmitglieder, haben es in der Landesbaudirektion mitgetragen. Warum machen Sie denn agitierende Parteipolitik?

Ich sage noch einmal: Bevor es kein Gesamtverkehrskonzept der Bundesregierung gibt, kann es kein abgestimmtes Landesverkehrskonzept geben. Sie fordern die Regierung auf, Maßnahmen zu setzen. Ein Teil ist aus dem Verkehrskonzept des Landes Tirol, das in einem Sonder-Landtag am Montag und Dienstag besprochen, diskutiert und dann hoffentlich gemeinsam beschlossen wird. *(Abg. Weinberger: Es wird nicht gemeinsam beschlossen!)* Merken Sie die Parteiagitiation? Der Herr Weinberger erklärt hier bereits, es wird nicht gemeinsam beschlossen. *(Abg. Weinberger: Wenn das Nachfahrverbot nicht hineinkommt!)* Ich danke Ihnen! Das war eine Aussage! Da könnten wir uns in Wirklichkeit zwei Tage Diskussion im Landtag ersparen! Der Herr Weinberger erklärt hier parteiideologisch und -taktisch: Es wird nicht gemeinsam beschlossen werden. — Ich danke Ihnen, Herr Weinberger! Das werden wir in Tirol zu würdigen wissen! *(Beifall bei der ÖVP.)* Damit bestätigen Sie alles, was ich jetzt gesagt habe. Si tacuisses philosophus mansisses. *(Abg. Weinberger: Das steht schon seit Tagen in den Zeitungen! Ich sage Ihnen nichts Neues!)* Es ist schon in Ordnung.

Dr. Keimel

Ich frage Sie, nach all dem, was ich Ihnen gesagt habe — die Bundesregierung wird vom Kollegen Stix und von den SPÖ-Abgeordneten aufgefordert: Was für eine Gesprächsbasis haben Sie eigentlich noch mit Ihren Ministern? (*Abg. Weinberger: Das lassen Sie uns über!*) Das ist ganz klar. Wenn mir der Minister zur Aussage Tanzer, SPÖ-Obmann, sagt, mit Schlagworten beschäftige er sich nicht, dann glaube ich schon, daß Sie jetzt offensichtlich die Regierung mittels Entschließungsantrag auffordern müssen. Aber das tut Tirol, bitte schön, auch nicht gut. Denn wenn sie nicht durch Gespräche behilflich ist, dann wird sie es auch nicht aufgrund des Entschließungsantrages sein. Das ist eine ganz traurige Basis, die Sie eigentlich für die Lösung dieser Probleme in Tirol haben.

Wenn Sie zum Beispiel heute hergehen und sagen würden, die Regierung soll überprüfen, welche Maßnahmen gesetzt werden könnten, wie wir gemeinsam mit Tirol etwas schaffen könnten, wäre das voll zu unterstreichen. Ich würde mittun. Aber ich werde mich hüten, wir werden uns hüten, meine Herren der Regierungsfractionen, einer solchen Aufforderung an Ihre Regierung zum Landesverkehrskonzept der Tiroler Landesregierung, das am Montag und Dienstag diskutiert wird, zuzustimmen. Denn dann erst wird etwas herauskommen, dann erst kommen die abgestimmten Forderungen — nach Hilfen und nach dem, was die Regierung tun muß — an diese Bundesregierung.

Sie nehmen etwas vorweg. Das ist parteipolitisch, parteitaktisch schlecht. Zu den Punkten a), d): Gewichtskontrolle, Tempokontrolle, darf ich Ihnen etwas sagen, etwas ganz Herrliches: Sie fordern die Regierung, Ihre eigene Regierung, auf, bestehende Gesetze endlich zu exekutieren und einzuhalten! (*Abg. Ropot: Weil die Landesregierung Sondergenehmigungen gibt. Darum geht es!*)

Meine Damen und Herren! Ich frage jetzt den Minister. Jetzt kommt der Minister dran, der soll jetzt antworten. Sie fordern damit hohen materiellen und personellen Einsatz. (*Unruhe. — Präsident Dr. Marga Hubinek gibt das Glockenzeichen.*) Ihre Forderungen an den Innenminister haben zur Folge, daß jetzt, und zwar sofort, auch über den Sommer, mindestens zwei Dutzend Gendarmen, Wagen an den Grenzen und Radargeräte bereitgestellt werden müssen.

Herr Minister! Ich frage Sie, ob Sie bereit sind — das ist eine Aufforderung Ihrer Fraktionen —, unverzüglich 20 bis 25 Gendarmen

abzustellen oder nach Tirol zu beordern, Wagen und Radargeräte sofort an den Grenzen bereitzustellen. Hier nur große Forderungen zu stellen, populistisch der Bevölkerung etwas vorzuspielen, und dann kommt nichts, da spielen wir nicht mit. Ich werde Ihre Antwort abwarten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hochinteressant: Der Herr Abgeordnete Reinhart hat den Punkt e), nämlich die Beziehung der Tachometer, der Tachokarten, selbst bereits wieder zurückgenommen. Warum haben Sie es denn drinnen — das ist wieder nur populistisch —, damit Sie es verkaufen können? (*Anhaltende Unruhe. — Präsident Dr. Marga Hubinek gibt neuerlich das Glockenzeichen. — Abg. Wille: Die Frau Präsident läutet Sie schon ab!*) Sie sollen ein bißerl ruhig sein, weil es so interessant ist, deswegen läutet sie! Sie sollen zuhören. Das meinte sie mit der Aufforderung, das haben Sie völlig mißverstanden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ja natürlich, wenn es peinlich wird, wenn ich mich mit Ihren Sachen beschäftige, wollen Sie das nicht mehr hören, das glaube ich. Aber es ist ein Gesamtanliegen von uns, Herr Klubobmann Wille. Ich bedaure, daß Sie es nicht hören wollen. Es ist ein gesamtösterreichisches Anliegen, auch wenn es scheinbar nur ein Anliegen Tirols ist. 80 Prozent des Schwerlasttransits gehen durch Tirol.

Den Absatz d), die Forderung e) nimmt Herr Abgeordneter Reinhart sogar selbst schon wieder zurück, nämlich die Tachometertafel.

Nun zu Absatz f): Verringerung der Zahl der transitierenden Lkw-Fahrer, maßvolle Zurücknahme der Einzelfahrgenehmigungen. (*Anhaltende Unruhe.*)

Präsident Dr. Marga Hubinek (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Darf ich um ein bißchen Ruhe bitten! Es wird deswegen nicht kürzer. Ich bitte vielmals um etwas mehr Ruhe!

Abgeordneter Dr. Keimel (*fortsetzend*): Das bedeutet die Schädigung der heimischen Wirtschaft, ohne einen einzigen ausländischen transitierenden Lkw wegzubringen.

Absatz i) schlägt vor, zur Wahrung der Nachtruhe der Bevölkerung ein allgemeines Nachtfahrverbot für Lkw probeweise in Tirol einzuführen.

Meine Damen und Herren! Nur ganz kurz

12980

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Dr. Keimel

zu der Art und Weise, wie Sie Politik betreiben. In Ihrem ersten Entschließungsantrag, den Sie zurückgezogen haben, hat es geheißen: "... zur Wahrung der Nachtruhe der Bevölkerung ein allgemeines Nachtfahrverbot für Lkw in Österreich einzuführen." In Österreich! Irgend jemand muß Ihnen dann kategorisch erklärt haben, wie widersinnig das ist, wie populistisch.

Daraufhin kam Ihr zweiter Antrag, kategorisch das in Tirol einzuführen.

Dann haben Sie auf einmal gemerkt: Holla, eigentlich ist das auch noch schlecht. — Das war nämlich vor vierzehn Tagen.

Und heute bringen Sie einen Antrag ein, in dem es heißt, ein Nachtfahrverbot für Lkw soll probeweise eingeführt werden.

Wissen Sie was? Warten Sie noch vierzehn Tage mit Ihren Erkenntnissen, dann wird das vielleicht endlich wegkommen und als Problemlösung gütlich verhandelt werden. Meine Damen und Herren, so schaut es bei Ihnen eben aus! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es würde überhaupt keine Entlastung bringen, wenn sich die Frachtmenge nicht verringert. Wir haben laut einer Arbeiterkammerstudie 74 Prozent Pendler in Österreich. Sie haben das Ganze auf Stunden verteilt. Was tun Sie denn dann, wenn Sie plötzlich den Pendlerverkehr zusammengeballt mit dem Transit- und dem Lkw-Verkehr zusammenbringen?

Meine Damen und Herren! Dieser Ihr Antrag ist schlampig. Er paßt in das parteipolitische Konzept — ich sage es jetzt noch einmal — der Tiroler SPÖ.

Und was die FPÖ betrifft: Herr Präsident Stix! Ich bedaure es, Sie fahren da völlig unüberlegt einfach auf dem Trittbrett mit. Denn hätten Sie das ernsthaft überlegt, was gerade Sie sonst immer tun, hätten Sie das nie unterschreiben können. Aber vielleicht — ich nehme es so an — haben auch Sie nur Ihre Regierung endlich auffordern wollen, überhaupt in der Verkehrspolitik in Tirol tätig zu werden.

Meine Damen und Herren! Die ÖVP wird unbeirrt den Weg der korrekten Problemlösung weitergehen — für die Tiroler Bevölkerung. Und wir fühlen uns bestätigt durch die Landtagswahlen, die letzten Gemeinderatswahlen und auch andere Wahlen. Das ist uns Bestätigung, aber auch Auftrag!

Ich sage es noch einmal: Wir laden Sie, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen SPÖ und FPÖ, ein, diese Probleme — vor allem dieses starke Problem der belasteten Bevölkerung — aller Tiroler, ganz egal, welcher Parteirichtung, gemeinsam außer Parteihader und vor allem außer Parteitaktik zu stellen, denn wir müssen gemeinsam auch stark im Ausland auftreten können. Ich appelliere an Sie, und lade Sie ein, das in Zukunft so zu halten.

Diesem Entschließungsantrag von Ihnen an Ihre Regierung mögen Sie zustimmen — wir nicht! *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.50

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

18.50

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, jetzt eine längere Rede zur Verkehrspolitik zu halten. Ich werde mich auf einige wenige Bemerkungen beschränken, die aber angesichts der hier entflammten Debatte natürlich unvermeidlich sind.

Wollte ich zur Verkehrspolitik reden, dann müßte ich das einerseits zu mehr als einem Jahrzehnt Bundesverkehrspolitik und andererseits zur Tiroler Verkehrspolitik tun, und dafür ist ja eigentlich nicht der Nationalrat der richtige Ort, sondern der Tiroler Landtag.

Meine Unterstützung für den Entschließungsantrag der Abgeordneten Reinhart und Genossen knüpft lediglich an eine jahrzehntelang vertretene verkehrspolitische Linie des Tiroler freiheitlichen Landtagsklubs an. Denn die Fragen, die heute unter anderem in dieser Entschließung formuliert sind, werden schon seit Jahren von den Abgeordneten Dillersberger und Eigentler im Tiroler Landtag vorgebracht. Es gab auch dort viele Meinungsverschiedenheiten zur Tiroler Verkehrspolitik ebenso wie Kritik an der Bundesverkehrspolitik. Ich will aber nicht darauf eingehen, ich will heute hier parteipolitische Gräben weder vertiefen, soweit sie bestehen, noch neue aufreißen.

Ich möchte vielmehr an etwas erinnern, was es auch in diesem Haus gegeben hat. Es hat in diesem Haus einen Akt gesamttirolerischer Solidarität gegeben. Ich erinnere daran, daß es die Tiroler Abgeordneten aller drei Fraktionen dieses Hauses waren, die hier in einer Novelle zum Bundesstraßengesetz dafür gesorgt haben, daß Lärmschutzmaßnahmen

Dr. Stix

finanziert werden können. Das war eine Pioniertat, die, aus einer tirolerischen Solidarität gewachsen, dem Bundesland Tirol zugute gekommen ist, darüber hinaus aber auch ganz Österreich. Meine Unterstützung für den heutigen Entschließungsantrag verstehe ich ebenfalls nur als einen solchen Akt einer tirolerischen Solidarität mit dem Ziel, auch für Gesamtösterreich etwas zu bewirken. *(Abg. Dr. Leitner: Das war eine Regierungssolidarität!)*

Ich finde nichts dabei, Herr Kollege Dr. Keimel, wenn sich auch Abgeordnete der Regierungsparteien einer Koalitionsregierung nicht auf die bloßen informellen Gespräche beschränken, sondern ihrerseits, noch dazu als Abgeordnete eines ganz bestimmten Bundeslandes, einen offiziellen Appell an ihre eigene Koalitionsregierung richten. Das soll ein zusätzlicher Anstoß sein, das soll eine Ermunterung an diese Koalitionsregierung sein. Das ist kein Gegensatz, sondern wir verstehen uns als Antrieb und Motor. Es gehört für mich zum Selbstverständnis eines frei gewählten Abgeordneten, daß ich auch an eine von mir mitgetragene Regierung in einer Sache, die mir am Herzen liegt, einen Appell richten kann. Selbstverständlich! *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Ich komme schon zum Schluß. Wir Tiroler Abgeordnete haben schon einmal in einem Akt der Solidarität Dinge für unser Bundesland bewegt, damit aber auch für Gesamtösterreich einen Fortschritt gebracht. Ich würde meinen, dieser heutige Entschließungsantrag wäre auch geeignet, gesamttirolerische Solidarität über Parteigrenzen hinweg zu signalisieren. Es ist ein ehrlich gemeinter Entschließungsantrag, ein ehrlich gemeinter Appell an diese Bundesregierung, die sich auch tatsächlich bemüht, die großen Probleme zu lösen.

Aber wir wollen, daß noch mehr unternommen wird, um die unerträglichen Transitverkehrsprobleme in Tirol zu lösen, aber mit Maßnahmen, die ganz Österreich zugute kommen. In diesem Sinne lade ich auch die Kollegen der Österreichischen Volkspartei, zumindest meine Tiroler Landsleute, ein, in einem Akt der Solidarität diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 18.54

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort. — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages, dessen Artikel V Absatz 1 verfassungsändernd ist, samt Anlagen in 869 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Mit Rücksicht auf die erwähnte verfassungsändernde Bestimmung stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. Das ist einstimmig angenommen.

Ich stelle ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, wonach der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist. Die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten ist gegeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. Das ist einstimmig angenommen, also mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Reinhart, Dr. Stix und Genossen betreffend Verringerung des LKW-Transitverkehrs im Bundesland Tirol und Verminderung der daraus resultierenden Belastungen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen. *(E 64.)*

15. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (969 der Beilagen): Internationales Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und Protokoll von 1978 zu dem Internationalen Übereinkommen von 1974 zum

12982

Nationalrat XVI. GP — 149. Sitzung — 26. Juni 1986

Präsident Dr. Marga Hubinek**Schutz des menschlichen Lebens auf See samt Anlage und deren Änderungen (1012 der Beilagen)**

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Internationales Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und Protokoll von 1978 zu dem Internationalen Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See samt Anlage und deren Änderungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Pischl**. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Pischl**: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Das Internationale Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See stellt die grundlegende Vorschrift auf dem Gebiet der Sicherheit der Schiffe auf See dar.

Übereinkommen und Protokoll haben gesetzändernden Charakter; der Beitritt durch Österreich bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Juni 1986 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses der vorliegenden völkerrechtlichen Verträge zu empfehlen.

Einstimmig wurde weiters beschlossen, dem Nationalrat einen Antrag im Sinne des Art. 49 Abs. 2 B-VG über die Kundmachung der Anlage zum Übereinkommen und der hiezu 1981 beschlossenen Änderungen außerhalb des Bundesgesetzblattes zu unterbreiten. Ferner hat der Ausschuß beschlossen, daß die gegenständlichen Verträge durch Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zu erfüllen sind.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und des Protokolls von 1978 zu dem Internationalen Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See samt Anlage und deren Änderungen (969 der Beilagen) wird genehmigt;

2. gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG sind die unter

Punkt 1 angeführte Anlage und deren Änderungen dadurch kund zu machen, daß sie beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden.

3. diese Staatsverträge sind im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlage und deren Änderungen in 969 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig **angenommen**.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses abstimmen, gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG die Anlage des Staatsvertrages und deren Änderungen dadurch kundzumachen, daß sie sowohl beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten als auch beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig **angenommen**.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, wonach der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig **angenommen**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 209/A und 210/A eingebracht worden sind.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Ferner sind die Anfragen 2176/J bis 2183/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Freitag, den 27. Juni 1986, um 9 Uhr ein.

In dieser Sitzung findet eine Fragestunde statt. Ferner erfolgen die geschäftsordnungsmäßigen Mitteilungen und Zuweisungen durch den Präsidenten.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 02 Minuten